

103. Sitzung

Donnerstag, den 19.03.2009

Erfurt, Plenarsaal

**a) Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen** **10324**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4969 -
ERSTE BERATUNG

**b) Zweites Gesetz zur Änderung
der Thüringer Landeshaushalts-
ordnung** **10324**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4970 -
ERSTE BERATUNG

*Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Haushalts- und
Finanzausschuss überwiesen.*

**Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Wassergesetzes** **10353**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4225 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Naturschutz und
Umwelt
- Drucksache 4/4888 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5017 -
dazu: Entschließungsantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 4/4837 -
Entschließungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE
- Drucksache 4/5018 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz
und Umwelt wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird ange-
nommen.*

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird zurückgezogen.

Fragestunde **10370**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) **10370**
Weiterbau der A 71 in Richtung Sangerhausen mit Anschluss an die A 38
- Drucksache 4/4862 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) **10371**
Bahnhof Göschwitz
- Drucksache 4/4876 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) **10372**
Verpflichtung von Gemeinderatsmitgliedern zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten
- Drucksache 4/4889 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU) **10373**
Territorialprinzip auch bei Gesundheitseinrichtungen?
- Drucksache 4/4891 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) **10374**
Kulturwirtschaftsbericht und Landeskulturkonzept
- Drucksache 4/4893 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfragen.

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) **10375**
Streiklisten im Auftrag des Kultusministeriums?
- Drucksache 4/4903 -

wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) **10376**
Umsetzung von Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen innerhalb der GFAW
- Drucksache 4/4904 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet.

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) **10378**
Entwicklung der Arbeitssituation an den Thüringer Arbeitsgerichten
- Drucksache 4/4936 -

wird von Staatssekretär Haußner beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** **10379**
Cross-Border-Leasing in Thüringen und die Folgen dieser Geschäfte
 - Drucksache 4/4951 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)** **10381**
Rechtsextremer Treffpunkt in Greiz-Irchwitz
 - Drucksache 4/4952 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** **10382**
Kostenübernahme für Sonderausgaben kommunaler Amtsblätter
 - Drucksache 4/4958 -

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt (SPD)** **10383**
Stand der Erarbeitung eines seniorenpolitischen Konzepts für Thüringen
 - Drucksache 4/4964 -

wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet.

- Aktuelle Stunde** **10383**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD** **10383**
zum Thema:
„Erhalt des Standortes Opel Eisenach“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4898 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU** **10391**
zum Thema:
„Fachkräfteentwicklung in der Wirtschaft - Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/4902 -

Aussprache

- Nachwahl eines Mitglieds für das Kuratorium der „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen“** **10397**
 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 4/4882 -

Abgeordneter Christian Carius (CDU) wird in geheimer Wahl als Mitglied für das Kuratorium der „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen“ gewählt.

**Nachwahl eines Mitglieds in
die Versammlung der Thürin-
ger Landesmedienanstalt ge-
mäß § 45 Abs. 8 des Thürin-
ger Landesmediengesetzes**

10397

Wahlvorschlag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4883 -

*Abgeordneter Eckehard Kölbel (CDU) wird als Mitglied in die Ver-
sammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gewählt.*

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Beamtenrechts**

10398

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4646 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 4/4968 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/5013 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/5014 -

dazu: Entschließungsantrag der Frak-
tion der SPD

- Drucksache 4/5015 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/5013 -
wird abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/5414 -
wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit
24 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).*

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG
unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird in getrennter Ab-
stimmung zu Nummer 1 abgelehnt und zu Nummer 2 angenommen.*

Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz**10406**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4717 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien
- Drucksache 4/4972 -
ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 für den Freistaat Thüringen**10407**

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/4577 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/4692 -
dazu: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4838 -

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Gesetz zur Entlastung der Gemeinden von Kosten für den Winterdienst**10414**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4807 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/5011 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellvertretende Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	10321, 10322, 10323, 10326, 10328, 10332, 10333, 10334, 10338, 10389, 10391, 10392, 10393, 10394, 10395, 10397, 10398, 10399, 10401, 10403, 10404, 10405, 10406
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	10346, 10347, 10349, 10351, 10352, 10353, 10355, 10356, 10358, 10361, 10363, 10365, 10407, 10409, 10410, 10412, 10413, 10414, 10415, 10416, 10417, 10419, 10420
Vizepräsidentin Pelke	10367, 10368, 10370, 10371, 10372, 10373, 10374, 10375, 10376, 10377, 10378, 10379, 10380, 10381, 10382, 10383, 10384, 10385, 10387, 10388 10355
Becker (SPD)	
Blehschmidt (DIE LINKE)	10322, 10370, 10413
Carius (CDU)	10397
Doht (SPD)	10417, 10419
Eckardt (SPD)	10383
Enders (DIE LINKE)	10414, 10415, 10416, 10417
Gentzel (SPD)	10388
Prof. Dr. Goebel (CDU)	10333
Grob (CDU)	10373, 10393, 10394
Gumprecht (CDU)	10356
Günther (CDU)	10323, 10385, 10387
Hauboldt (DIE LINKE)	10371, 10378, 10399
Hausold (DIE LINKE)	10349, 10385
Hennig (DIE LINKE)	10394
Höhn (SPD)	10322, 10405
Holbe (CDU)	10406
Huster (DIE LINKE)	10326, 10328, 10332, 10333, 10352, 10379, 10380
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	10322, 10389
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	10374
Köbel (CDU)	10398
Dr. Krapp (CDU)	10334
Krauße (CDU)	10361, 10367
Kubitzki (DIE LINKE)	10376
Kummer (DIE LINKE)	10353, 10358, 10361
Kuschel (DIE LINKE)	10363, 10365, 10372, 10380, 10407
Lehmann (CDU)	10398, 10403, 10407
Lemke (DIE LINKE)	10371, 10372
Leukefeld (DIE LINKE)	10391, 10392
Matschie (SPD)	10333, 10334, 10338
Mohring (CDU)	10338, 10351
Dr. Pidde (SPD)	10346, 10401, 10409
Schröter (CDU)	10322, 10353, 10405
Dr. Schubert (SPD)	10384, 10392
Schugens (CDU)	10414, 10417
Sedlacik (DIE LINKE)	10382
Skibbe (DIE LINKE)	10381, 10382
Sojka (DIE LINKE)	10375, 10376
Stauche (CDU)	10365
Wehner (CDU)	10410
Weißbrodt (CDU)	10397
Wolf (DIE LINKE)	10387

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	10373, 10374, 10375
Diezel, Finanzministerin	10324, 10347, 10412
Eberhardt, Staatssekretär	10375, 10376
Haußner, Staatssekretär	10378
Hütte, Staatssekretär	10373, 10379, 10380, 10381, 10382
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	10377
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	10383
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	10389, 10395
Richwien, Staatssekretär	10370, 10371, 10372
Scherer, Innenminister	10404
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	10368
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	10419

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für den Abgeordneten Jörg Schwäblein gehört nunmehr Frau Abgeordnete Barbara Bechmann dem Thüringer Landtag an. Ich begrüße Sie sehr herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wackernagel. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Althaus, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Frau Abgeordnete Taubert und Herr Abgeordneter Baumann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der vorigen Woche hat sich in Winnenden in Baden-Württemberg ein furchtbares Unglück ereignet, bei dem wir 16 Todesopfer beklagen. Es sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einer Schule und unschuldige Passanten. Wir bedauern dieses Massaker zutiefst und sind erschüttert. Wir sprechen den Angehörigen der Opfer unser tief empfundenes Beileid aus. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Thüringer Frauenzentren hat mit Förderung durch das Thüringer Sozialministerium eine Broschüre über das Leistungsspektrum der verschiedenen Frauenzentren herausgegeben. Diese Broschüre möchten die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft präsentieren und den Abgeordneten überreichen. Die Präsentation erfolgt unmittelbar vor dem Plenarsaal im Bereich der Telefonzellen.

Ferner hat die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt heute wieder ihren Stand aufgebaut, um den traditionellen Verkauf von Osterkarten durchzuführen.

Für heute Abend hat die Thüringer Landesmedienanstalt zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 3 „Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“, Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“, und den Tagesordnungspunkt 18 „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucher-schutzgesetzes“ am 3. April 2009 aufzurufen.

Ferner sollen der Tagesordnungspunkt 9 morgen, der Tagesordnungspunkt 22 auf jeden Fall heute, die Tagesordnungspunkte 23, 37 und 40 auf jeden Fall morgen und die Tagesordnungspunkte 41 und 42 heute nach der Aktuellen Stunde aufgerufen werden.

Die Fraktionen haben sich verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ - TOP 13 - in diesen Plenarsitzungen in erster und zweiter Beratung zu behandeln. Über die notwendige Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschließen wir beim Aufruf des Tagesordnungspunkts.

Da der Bildungsausschuss den Bericht des Bildungsausschusses zu TOP 39 erst am 25. März 2009 abschließend berät, kann der Tagesordnungspunkt nicht in der heutigen bzw. morgigen Plenarsitzung aufgerufen werden.

Weiterhin haben sich die Fraktionen verständigt, TOP 43 „Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung“ am 3. April 2009 aufzurufen.

Der TOP 44 „Nachwahl, Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Wahlvorschlag noch nicht vorliegt.

Zu TOP 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5017 verteilt.

Weiterhin wird noch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE verteilt.

Zum Tagesordnungspunkt 4 wurden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5013 und der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5014 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5015 verteilt.

Zum Tagesordnungspunkt 7 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5011 verteilt.

Zu TOP 30 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5016 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 45, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu; es sind die Drucksachen 4/4951, 4/4952, 4/4958, 4/4964, 4/4973 bis 4/4977, 4/4988, 4/4989, 4/4992, 4/4994 bis 4/4998. Der Abgeordnete Hausold hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4956 in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Die Abgeordnete Leukefeld und die Landesregierung haben sich dahin gehend verständigt, ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 4/4977 erst am 3. April aufzurufen.

Die Landesregierung hatte bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 23, 24, 25 a) und b), 27 und 29 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 10 b), 33, 36 und 37 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Ja, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Im Namen meiner Fraktion möchte ich um die Aufnahme der Drucksache 4/5012 „Sicherung des Automobilstandortes Eisenach“ in die Tagesordnung bitten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Abgeordneter Höhn, Sie hatten sich ebenfalls gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich hätte nur eine Korrektur anzu bringen. Sie haben eben verlesen, dass der Änderungsantrag des TOP 7 in Drucksache 4/5011 ein Antrag der SPD wäre. Dem ist nicht so; es ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke schön für die Korrektur. Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Vielen Dank Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 17

„Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband“ am Freitag auf jeden Fall zu behandeln. Zum Zweiten beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 11 - Drucksache 4/4937 - in zweiter Lesung am 03.04. zu behandeln und als dritten Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 - Drucksache 4/4957 - in erster und zweiter Beratung zu behandeln. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen als Erstes über den Antrag des Abgeordneten Blechschmidt ab. Er hat die Aufnahme des Antrags in Drucksache 4/5012 „Sicherung des Automobilstandortes Eisenach“ in die Tagesordnung beantragt. Wer ist für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts? Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen. Mit einer großen Mehrheit ist der Aufnahme des Tagesordnungspunkts zugestimmt. Mit der Aufnahme des Tagesordnungspunkts ist zugleich die Fristverkürzung beschlossen worden. Wir kommen damit zur Einordnung dieses Antrags. Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, diesen Tagesordnungspunkt am Anfang der morgigen Sitzung abzarbeiten. Die Dringlichkeit dieser Sache würde meine Kollegin Frau Dr. Kaschuba begründen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte die Dringlichkeit unseres Antrags „Sicherung des Automobilstandortes Eisenach“ begründen.

Zurzeit werden im Opelwerk in Eisenach Zusatzschichten gefahren. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es die Abwrackprämie gibt und mit dem Opel Corsa ein leistungsfähiges, gefragtes Auto produziert wird. Doch diese Entwicklung kann sich schlagartig ändern, wie die Mitarbeiter von Opel selbst analysiert haben. Sie sagen, es darf nicht zum Stillstand kommen. Wenn das Werk erst einmal stillsteht, dann haben wir verloren.

Die Gefahr des Stillstandes ist allgegenwärtig. Deshalb ist schnelles Agieren geboten. Aus diesem Grund haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt und fordern die Landesregierung auf, unverzüglich ge-

meinsam mit den Landesregierungen der anderen drei Opel-Standorte Deutschlands alle Vorbereitungen dafür zu treffen, dass sich ein Unternehmen Opel Deutschland gründen kann, um den Weg frei zu machen, das möchte ich hier betonen, für eine europäische Opel-Lösung.

Die Zukunft von Opel bleibt auch nach dem Besuch des Bundeswirtschaftsministers zu Guttenberg bei General Motors in den USA ungewiss, denn es zeichnen sich bis heute keine klaren Perspektiven und Entscheidungen über die Zukunft der deutschen Opel-Werke ab. In der Öffentlichkeit, insbesondere unter den Beschäftigten von Opel Eisenach, verfestigt sich der Eindruck, dass die Bereitschaft zur Rettung der Opel-Werke sinkt. Die rund 1.800 Opel-Mitarbeiter in Eisenach bangen täglich um ihren Arbeitsplatz und mit ihnen mindestens 6.000 Beschäftigte in Thüringer Automobilzulieferbetrieben. Täglich erreichen uns Nachrichten, dass Automobilzulieferer den Insolvenzantrag stellen müssen.

Die Zeit drängt aus unserer Sicht. Unzureichende Sanierungskonzepte, vorgesehene Standortschließungen, Personalabbau in Größenordnungen, Lohnverzicht und drohender wirtschaftlicher Einbruch einer ganzen Region Thüringens sind aktuelle Schlagzeilen, die für Verunsicherung nicht nur in der Bevölkerung Eisenachs sorgen.

Jetzt ist aus unserer Sicht die Politik gefragt, also wir. Abwarten und sich auf die gegenwärtige Auftragslage in Eisenach zu berufen, ist aus unserer Sicht die falsche Antwort. Wir wissen alle, auch aus Sicht manch einer persönlichen Erfahrung, dass bei vollem Produktionsbetrieb und laufenden Bändern von einem Tag auf den anderen Werke geschlossen werden können. Das wollen wir verhindern und mit unserem Antrag auch dafür sorgen, dass es eine Perspektive gibt. Wir glauben auch, dass die Belegschaft von Opel Eisenach von der Politik schnelles Handeln und auch Hilfe erwartet. Das Personal von Opel Eisenach ist hoch motiviert, in eine neue, auch europäische Gesellschaft alles Wissen und Können, über das sie verfügen, einzubringen. Sorgen wir gemeinsam mit der Umsetzung unseres Antrags dafür, dass die Gefahr der Schließung von Opel Eisenach abgewendet wird. Wir haben auch deshalb unseren Antrag als Dringlichkeitsantrag gestellt, weil die Menschen der Region von uns, glaube ich, ein deutliches Zeichen erwarten mit Handlungsoptionen, wie der Standort gesichert werden kann und sie nicht darüber nachdenken wollen, wie viele andere Fachkräfte auch, dieses Land zu verlassen. Geben Sie der Region Zukunftschancen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Gegenrede? Bitte, Abgeordneter Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat signalisiert, dass auch wir an einer Lösung für den Automobilstandort stark interessiert sind und haben deshalb Ihrem Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung zugestimmt.

Der Dringlichkeit möchte ich insofern widersprechen, da auf Anregung Ihrer Fraktion und unserer Fraktion das Thema längst auf der Dringlichkeitsliste ist. Wir haben damit begonnen; durch eine Sondersitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sind wir in die Situation gekommen, dass wir regelmäßig informiert werden über den Stand.

Zum anderen, meine lieben Kollegen der Linksfraktion, geht es nicht um eine schnelle Thüringer Lösung, das hat auch der Bundeswirtschaftsminister bei seinen Verhandlungen in Amerika deutlich gemacht, man ist in Verhandlung über eine komplexe Lösung. Das ist ein sehr sensibles und komplexes Thema und die Menschen brauchen jetzt keine schnelle, voreilige, sondern eine tragfähige und dauerhafte Lösung. Deshalb ist ein bisschen Ruhe und wenig Populismus angesagt. Sie nehmen das genauso ernst wie wir, aber wir sollten keine voreiligen Schlüsse ziehen. Die letzten Berichte aus dem Bundesausschuss haben gezeigt, dass das sogenannte Konzept, das von Opel vorgelegt worden ist, nicht dazu beitragen kann, eine schnelle Lösung zu finden. Hier ist etwas Ruhe angesagt. Wir werden das Thema aufnehmen, werden den Antrag behandeln, aber deshalb die Tagesordnung nicht so umzustellen, dass wir tagtäglich und morgen darüber reden, das sehen wir nicht so, deshalb spreche ich gegen Ihren Dringlichkeitsantrag.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben Für und Wider für die morgige Behandlung dieses Antrags gehört, wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass der Antrag in Drucksache 4/5012 morgen als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die sofortige Behandlung mit einer Mehrheit abgelehnt worden und der Antrag wird normal in die Tagesordnung eingeordnet.

Ich möchte Herrn Schröter sagen zu seinen Anträgen, dass ich bereits darauf hingewiesen habe, dass

TOP 13 in erster und zweiter Beratung behandelt wird.

Damit kommen wir zu dem Antrag der Fraktion der CDU, den TOP 17, „Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum kommunalen Versorgungsverband“ am Freitag auf jeden Fall aufzurufen. Wer dafür ist, diesen Tagesordnungspunkt 17 morgen auf jeden Fall aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist einstimmig dafür gestimmt, dass der Punkt 17 morgen auf jeden Fall aufgerufen wird.

Es ist ferner beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 11 entsprechend Drucksache 4/4937 in der zweiten Lesung am 3. April zu behandeln. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist der Platzierung zugestimmt und die zweite Lesung wird am 3. April durchgeführt.

Die Tagesordnung ist festgestellt und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1 a und b**

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4969 -
ERSTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4970 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung zu ihren Gesetzentwürfen? Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landtag hat in seiner Entschließung vom 14. Dezember 2007 die Landesregierung gebeten, Vorschläge für die grundsätzliche Eindämmung der Neuverschuldung in Thüringen in die Verfassung vorzulegen. Mit der Entschließung wurde das Ziel formuliert, dass eine kurzfristige Neuverschuldung nur in Notlagen und besonderen Ausnahmesituationen möglich sein soll und dann auch in einem fest definierten Zeitraum eine Tilgung dieser Neuverschuldung realisiert werden

muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landtagsentschließung fiel in eine Zeit, in der auf Bundesebene die erste Reform der föderalen Beziehungen bereits abgeschlossen war und die zweite Reform und dieser Reformschritt in Vorbereitung standen. Bereits im November 2005 hatten sich die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD darauf verständigt, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft und die Weltfinanzbeziehungen innerhalb und außerhalb Deutschlands anzupassen. Am 15. Dezember 2006 wurde eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat mit der Aufgabe betraut, Vorschläge für eine Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu beraten. Bei der Abgrenzung der zu behandelnden Themen wurde schnell klar, dass die Bewältigung von Haushaltskrisen und die Begrenzung für Neuverschuldung das zentrale Problem waren. Von Anfang an war in der Diskussion der Kommission der feste Wille von vielen Seiten, vor allen Dingen von den Koalitionsfraktionen, sichtbar, die Bund-Länder-Beziehungen und diese Problematik der Neuverschuldung und der Überschuldung der Haushalte einer grundsätzlichen Lösung zuzuführen. Getragen von diesem Einigungswillen kam es am 5. März dieses Jahres nun zu konkreten Vorschlägen für die Neuformulierung des Grundgesetzes. Nach den notwendigen Änderungen und Ergänzungen in zustimmungspflichtigen Bundesgesetzen wurden diese vorgelegt.

Im Entwurf zu Artikel 109 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen müssen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind aber durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen möglich. Dies gilt vor allen Dingen unter Berücksichtigung von konjunkturellen Entwicklungen. Ferner regelt Artikel 109, dass Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notlagen eine Kreditaufnahme rechtfertigen können. Um die Schuldenaufnahme wirksam zu begrenzen, ist eine verbindliche Tilgungsregelung für die ausnahmsweise aufgenommenen Kredite vorgesehen.

In Artikel 115 des Grundgesetzes wird weiter künftig für den Bund geregelt, dass er eine Kreditverschuldung für strukturelle Schulden in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts erhalten kann. Die Länder haben diese strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten nicht. Diese Neuregelungen gelten für den Bund spätestens ab dem Jahr 2016 und für die Länder spätestens ab dem Jahr 2020.

Wir als Land haben die Absicht, diese geplante Grundgesetzänderung für uns vorzuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Vorschlag für das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen vor. Es sieht ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot mit klar definierten Ausnahmen vor. Für diese engen Ausnahmen wird das Neuverschuldungsverbot ergänzt um ein entsprechendes Tilgungsgebot. Die Verbindung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbots mit dem Tilgungsgebot garantiert, dass der Zuwachs von Verschuldung wirksam begrenzt wird. Künftig wird im öffentlichen Haushalt im Zusammenhang mit der Verschuldung nicht mehr unterschieden werden, ob wir konsumtive oder investive Ausgaben haben. Der Investitionsbegriff war nicht geeignet - das haben wir über die Jahre hinweg gemerkt - die Schuldenaufnahme wirksam zu begrenzen, er wird daher abgelöst. Die Art der Ausgabe kann künftig nicht mehr die Verschuldung rechtfertigen. Es kommt darauf an, wenn Verschuldung getätigt wird, dies zeitnah zurückzuzahlen und sie zu begrenzen auf eng umrissene Ausnahmefälle. Im Übrigen gilt der alte Grundsatz und die Volksweisheit „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“.

Die Ausgaben sollen nicht im Aufschwung anwachsen und im Abschwung sinken. Vielmehr wird eine stabilisierende antizyklische Fiskalpolitik verlangt. Eine zurückgehende Konjunktur soll durch die Möglichkeit der Kreditaufnahme gemildert werden, aber andererseits soll in konjunkturellen Hochphasen Vorsorge für die Zukunft getroffen werden mit Rücklagen oder mit Schuldentilgung. Mit unserem Vorschlag wird sowohl der Entschließung dieses Hohen Hauses vom 14. Dezember 2007 als auch der geplanten Neuregelung des Grundgesetzes Rechnung getragen. Wir machen also von der Neuregelung im Grundgesetz nicht in einem Übergangszeitraum Gebrauch, sondern wir machen jetzt davon Gebrauch. Im Übrigen hat der Rechnungshof in seinen Äußerungen erst vor Kurzem dieses als richtiges Signal zur richtigen Zeit genannt.

Zu den einzelnen Punkten unseres Vorschlags: Artikel 98 Abs. 2 der Thüringer Verfassung bindet bisher bei Haushaltsaufstellung die Aufnahme neuer Schulden an die veranschlagten Investitionsausgaben. Ausnahmen hiervon sind die Überwindung und Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Landesregierung schlägt nun vor, den Haushaltsplan ohne neue Kredite auszugleichen. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Berücksichtigung von konjunkturellen Schwankungen gemessen als Abweichung gegenüber einem mehrjährigen Vergleichszeitraum und des Weiteren zum Ausgleich eines außerordentlichen Finanzbedarfs aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notlagen. Die aufgrund der zulässigen Ausnahmen aufgenommenen Kredite sind innerhalb eines bestimmten Zeitraums vollständig zu tilgen. Eine strukturelle Verschul-

dung ist nicht mehr vorgesehen. Es ergeben sich dadurch Änderungen in weiteren Absätzen von Artikel 98 sowie in Artikel 100 Abs. 2 der Thüringer Verfassung.

Zur Änderung der Landeshaushaltsordnung: Mit der Änderung unserer Verfassung müssen auch zentrale Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung angepasst werden. Wir legen daher gleichzeitig den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung vor. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag zur Thüringer Landeshaushaltsordnung setzen wir die geplante Verfassungsänderung einfachgesetzlich um. Erforderlich ist eine entsprechende Anpassung des § 18 und eine redaktionelle Änderung der §§ 25 und 62. § 18 wiederholt den Leitgedanken der geplanten Verfassungsänderung, konkretisiert aber die Ausnahmetatbestände. Die Berücksichtigung konjunktureller Veränderungen orientiert sich an der Entwicklung der Einnahmen, der Steuern und des Länderfinanzausgleichs von drei Jahren. Die Gründe für die zulässige Kreditaufnahme für die Mehrausgaben aufgrund von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen sind künftig in den Haushaltsgesetzen ausführlich darzustellen. § 18 soll ferner bestimmen, dass für die zulässige Kreditaufnahme ein verbindlicher Tilgungsplan vorgelegt wird. Danach sind die neuen Kreditmarktschulden grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren zu tilgen. Eine jährliche Berichtspflicht der Landesregierung zur Höhe der Tilgungsleistung sowie über die Maßnahmen zur Einhaltung des Tilgungsplans dient der Information des Parlaments und der Öffentlichkeit. Die geplante Änderung soll erstmals für das Jahr 2011 in Anwendung gebracht werden. Wir befinden uns derzeit schon in der administrativen Aufstellung für den kommenden Haushalt. Der soll ebenfalls ohne neue Schulden aufgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Neuverschuldung und Konjunkturkrise - wie passt das zusammen? Die Landesregierung legt Ihnen einen Gesetzentwurf für das grundsätzliche Verbot der Nettoverschuldung in der Zeit einer globalen Wirtschaftskrise vor. Neuverschuldungsverbot und Konjunkturkrise schließen sich nicht gegenseitig aus. Der Vorschlag der Landesregierung ist nicht ein absolutes Neuverschuldungsverbot. Dies wäre in der Tat nicht zu realisieren. Wir müssen bei einem Grundsatz einer wirkungsvollen Begrenzung der Neuverschuldung gleichzeitig dafür sorgen, dass der Haushalt in konjunkturellen Schwankungen, in Tiefstphasen flexibel bleibt und sozusagen mitatmen kann. Für die Thüringer Landesregierung ist es entscheidend, dass trotz Neuverschuldungsverbot die Gestaltungsfähigkeit einer aktiven Finanzpolitik bleibt. Wer ausnahmslos die Aufnahme neuer Schulden verbietet, treibt die öffentlichen Haushalte in ein prozyklisches Verhalten. Im Aufschwung werden dann Ausgaben erhöht und

im Abschwung verringert. Wir wollen aber ein antizyklisches Verhalten. Dieses prozyklische Verhalten führt eher zur Verstärkung der Krise. Wir wollen eine deutliche Begrenzung in der Neuverschuldung, die es aber erlaubt, in Krisenzeiten angemessen zu reagieren. Es kommt darauf an, eine konjunkturelle Schwächephase durch stabile öffentliche Ausgaben abzumildern und eine Hochkonjunkturphase nicht mit zusätzlichen Ausgaben zu belasten - denn man hat es ja, man kann es ja ausgeben - und diese noch anzuhalten, sondern Vorsorge für wieder konjunkturelle Abschwächung zu treffen.

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise beispielsweise wäre nach der vorgeschlagenen Neuregelung ein solcher Ausnahmestand, der eine Neuverschuldung zuließe - siehe auch beim Bund. Wir müssten in vergleichbaren Fällen in der Zukunft diese aufgenommenen Kredite, die wir Gott sei Dank zur Kofinanzierung von Konjunkturpaket, von Penderpauschale, von Tarifierhöhungen nicht benötigen in diesem Jahr, dann durch einen verbindlichen Tilgungsplan einhalten und zurückzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ergebnis der Föderalismuskommission II wurden bundesweit die Weichen gestellt, die Neuverschuldung nachhaltig zu begrenzen. Die neuen Regelungen fanden einen breiten Konsens und werden vom IWF, von der Weltbank, von der OECD bestätigt als die Maßnahmen, die für öffentliche Haushalte und für ein Staatswesen die richtige Antwort sind für Währungsstabilität und Solidität. Unser Vorschlag setzt das Ergebnis der Föderalismuskommission eher um. Wir wollen früher ein deutliches Zeichen setzen für eine Schuldenbegrenzung in öffentlichen Haushalten in Thüringen.

(Beifall CDU)

Wir wissen, dass wir eine Schuldenlast von 15,7 Mrd. €, sprich 6.900 € pro Einwohner, in diesem Land haben. Das Land muss dafür jährlich 687 Mio. € an Zinsen zahlen. Jeder von Ihnen hätte gute Vorschläge, wie wir diese 687 Mio. € für andere Maßnahmen einsetzen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum haben wir diese Schulden aufgenommen? Wir waren interessiert, in den letzten 19 Jahren einen schnellen Ausbau der Infrastruktur, einen schnellen Ausbau unserer Bildungsinfrastruktur, unserer Unternehmen zu fördern. Für Hochschulen, Schulen, Forschungseinrichtungen, Straßen, für Krankenhäuser, für Kinder- und Jugendeinrichtungen, für Schulen, für Kunst und Kultur, für die Verbesserung der Qualität des Trinkwassers, für die Entlastung unserer verseuchten Böden wurde mehr - als von Bund, EU und eigenem Steueraufkommen möglich gemacht - Geld eingesetzt, nämlich mit Schulden. Aber all das hat eine Grenze. Wie schwie-

rig es ist, diese Schulden entsprechend zurückzahlen und in Haushalten zu agieren, die in Notlage sind, zeigen die Länder Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin, aber auch Sachsen-Anhalt, das jetzt mit am Konsolidierungsfonds hängt. Es ist richtig, in konjunkturstarken Jahren vorzusorgen und das eigene Steuereinkommen zu steigern für konjunkturschwache Jahre. Es ist genauso richtig mit Blick auf kommende Generationen, den Schuldenberg nicht anwachsen zu lassen, und wenn wir Schulden aufnehmen, dann verbindlich zu regeln, dass wir sie in fünf Jahren tilgen und wie hoch sie überhaupt sein dürfen. Wir gehen aus von den Steuereinnahmen und dem Länderfinanzausgleich der drei vorangegangenen Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich kann man über das Vorziehen diskutieren, ich aber sage, wir haben es 2007, wir haben es 2008 erreicht, in diesem Land ohne neue Schulden auszukommen, und das bei gleichzeitiger Steigerung der Produktivität und Senkung der Arbeitslosigkeit. Ich glaube, das sind die richtigen Zeichen: Senkung der Neuverschuldung, Ausschließen der Neuverschuldung, Reduzierung, Vorsorge zu treffen für künftige Generationen und Vorsorge für konjunkturschwache Jahre. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Mike Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die nach eigenem Bekunden beste Band der Welt, die Ärzte, könnten derzeit etwas abgewandelt singen: Die meisten Leute haben ihre Bildung aus der BILD, und die besteht nun mal, wer wüsste das nicht, aus Angst, Hass, Althaus und dem Wetterbericht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dazu fällt es mir schwer, milde zu lächeln, ebenso wie zu dem eben von Frau Ministerin Diezel hier Vorgetragenen. Wenn man den Antrag der Landesregierung hier diskutiert zum Verbot neuer Schulden, dann finden wir als LINKE, dass man ihn zwingend im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise diskutieren muss und dass der Zugang zu diesem Thema auch nur wirklich möglich ist, wenn man ihn im Zusammenhang mit den globalen Entwicklungen betrachtet.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb stellt sich schon die Frage, Frau Ministerin, warum ausgerechnet jetzt, ausgerechnet in der nach vielen Auffassungen größten Krise dieses Wirtschaftssystems seit 1929, in der größten gesellschaftlichen Krise seit 1945 - und manche Autoren sprechen von einer Zäsur mindestens in der Dimension von 1989 - warum Sie ausgerechnet am Beginn, wo die Auswirkungen dieser Krise überhaupt erst spürbar werden, hier einen so weitreichenden Entwurf zur Änderung der Verfassung und zur Veränderung der Grundlagen dieses politischen Systems einbringen wollen.

Meine Damen und Herren, würde Ihr Ansinnen so umgesetzt, so konsequent, völlig egal, ob 2010 oder 2011, dann wäre angesichts der Rahmenbedingungen, mit denen wir es auch speziell hier in Thüringen zu tun haben, die Pflicht zum größten Sozialabbau der jüngeren Thüringer Geschichte gegeben. Meine Damen und Herren, das ist für uns als LINKE nicht hinnehmbar und damit werden wir uns mit Ihnen aufs Schärfste auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Oh, da kriegen wir aber Angst.)

Herr Mohring, Sie sollten sich Ihre unqualifizierten Zwischenrufe einfach besser überlegen. Ich deute Ihr Ergebnis vom Samstag auch als erste Abwatsche in Ihren eigenen Reihen. Halten Sie sich zurück und versuchen Sie mit Sachargumenten hier vorn aufzutreten und nicht mit Ihren komischen Zwischenrufen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, will man Zugang zur Situation gewinnen, dann kommt man nicht umhin festzustellen, wir befinden uns ein halbes Jahr vor der Wahl in Thüringen. Schulden sind bei den sparbewussten deutschen Bürgern etwas nicht ganz so Positives. Viele Leute haben Angst vor Schulden und möglicherweise ist ja das der eigentliche Hintergrund der Landesregierung, hier auf dieses noch populäre Thema bei der Bevölkerung zu setzen. Dieses Thema basiert vor dem Hintergrund, dass insbesondere den neuen Ländern ein deutlicher Rückgang der Einnahmen in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 auch ohne Wirtschaftskrise bevorsteht, nämlich über die bekannten Determinanten: Abschmelzen des Solidarpakts II auf null, das wahrscheinliche Abschmelzen der EU-Mittel in der nächsten Förderperiode und die fiskalischen Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Thüringen. Alles zusammen bedeutet das, auch ohne Krise deutlich weniger Geld bis zum Jahr 2020, deutlich weniger Einnahmen. Dazu kommen nun die internationalen Krisenerscheinungen mit folgenden Begriffen: Wir haben es mit einer Krise

der Realwirtschaft zu tun, die man auf den Punkt wie folgt bringen kann, dass Autos keine Autos kaufen. Menschen brauchen Einkommen und sie brauchen es nicht nur in Deutschland, sondern sie brauchen es überall, Menschen brauchen verlässliche Einkommen. Wir brauchen eine insgesamt stabile Binnen nachfrage, um überhaupt konsumieren zu können, was in der Wirtschaft produziert wird. Deswegen ist Ihre Analyse, sofern Sie glauben, die Krise kommt aus dem Finanzsektor oder sie kommt von Übersee, völlig falsch. Wir haben es mit einer tiefen Krise der Realwirtschaft zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es weiter in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit einem gigantischen, aufgeblähten Finanzsektor zu tun und man muss einfach feststellen, auch der ist nicht vom Himmel gefallen, sondern insbesondere der deutsche Beitrag am Aufblähen dieses Finanzsektors und am Nutzen dieses Finanzsektors war politisch gewollt. Über diesen Teil der Verantwortung muss diskutiert werden. Sie diskutieren darüber überhaupt nicht. Aber dass die Gesetze zur Zulassung von Hedgefonds beispielsweise von der Deutschen Bundesregierung gemacht wurden, dass im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene die weitere Deregulierung des Finanzsektors ausdrücklich Programm ist, das muss doch mitdiskutiert werden, wenn man über diese finanzpolitischen und fiskalischen Fragen redet.

Meine Damen und Herren, wenn man über Thüringen redet und die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, dann muss man doch versuchen, das wirtschaftspolitische Konzept der letzten zwei Jahrzehnte zumindest in Ansätzen infrage zu stellen. Da haben wir es auch damit zu tun, dass wir viel zu stark auf den Export gesetzt haben und dass letztlich auch steuerpolitische Entscheidungen, die direkte Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hatten, bewusst politisch getroffen wurden, um diese Exportwirtschaft und diese Finanzwirtschaft zu stärken, aber die letztlich die Binnennachfrage geschwächt und die Einnahmehasis der öffentlichen Hand unterhöhlt haben. Natürlich ist das Ergebnis dieser Konzeption auch eine hohe Verschuldung der öffentlichen Hand, weil natürlich beständig die Einnahmen weggebrochen sind, weil man so abhängig vom Export war. Was wir in den 90er-Jahren erlebt haben, das war ja nur das Vorgeplänkel zu dem, was wir jetzt in den nächsten Jahren erleben werden. Ihre Antwort darauf und auf diese Krise ist ein Neuverschuldungsverbot in der Thüringer Verfassung. Ich merke, Sie haben noch überhaupt nicht begriffen, worum es hier eigentlich geht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Huster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goebel?

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Am Ende meiner Rede bitte.

Meine Damen und Herren, die Armut der öffentlichen Hand, die sich aus dieser Politik ergeben hat einschließlich der Verschuldung

(Unruhe CDU)

und einschließlich der zu zahlenden Zinsen ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille dieses ökonomischen Konzepts ist die zunehmende Armut vieler Menschen. Ich will die Stichworte nennen: Kinderarmut in Thüringen, die Armut der künftigen Rentnergeneration infolge von Unterbrechungen in der sogenannten Erwerbsbiografie, die Einkommen der Menschen, die heute aufstocken müssen im Hartz-IV-Bereich trotz Arbeit - das sind doch alles Fakten, die man, wenn man die Dimension dieses Themas überhaupt intellektuell erfassen will, zumindest mit zur Kenntnis nehmen muss.

Meine Damen und Herren, das führt natürlich auch am Ende dazu, dass sich immer weniger Menschen einerseits Autos leisten können, aber auch andererseits eine anspruchsvolle Bildung oder eine anspruchsvolle Kultur leisten können. Das sind doch zwei Seiten einer Medaille - und so muss man das diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in dieser Zeit, in der dieses gesamte politische Konzept der letzten zwei Jahrzehnte in den entwickelten westlichen Industriestaaten weltweit zur Disposition steht, da legen Sie in Thüringen Kraft Ihrer Wassersuppe einen Antrag vor zur Änderung der Verfassung und zur Begrenzung der Nettoverschuldung. Einen größeren ökonomischen Unsinn kann man sich eigentlich überhaupt nicht vorstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will es vorwegnehmen, ich glaube, ein entscheidender Ansatzpunkt zur Lösung der Krise, auch mit Blick auf die Verschuldungsfrage der öffentlichen Haushalte, ist die Stärkung der Einnahmeseite. Nur wenn wir die Einnahmeseite stabilisieren, werden wir das Verschuldungsproblem lösen. Nun ist die Frage, wie kann man das schaffen, mit welchen Maßnahmen kann man die Einnahmeseite stabilisieren? Da glauben wir als LINKE, dass die

Begrenzung von Reichtum und die Umverteilung von oben nach unten der einzige Weg ist, um wieder Geldmittel in die öffentlichen Haushalte und in die Realwirtschaft zu spülen und letztlich damit auch die Binnennachfrage zu stärken mit dem Ergebnis, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Unabdingbar ist die politische Bereitschaft dafür, die Vermögenden, im Wesentlichen die Profiteure der Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte, zur Kasse zu bitten und zur Verantwortung zu ziehen. Meine Damen und Herren, wir brauchen eine gerechte Steuerpolitik in Deutschland.

Noch einmal mein Plädoyer: Die Frage der Nettoverschuldung darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern sie muss in einer Dimension unserer Zeit betrachtet werden; das hatte ich ausgeführt. Ebenso möchte ich bekräftigen, wir haben es nicht mit einer Krise im Finanzsystem, sondern vorwiegend oder ursächlich in der Realwirtschaft zu tun. Dazu kommen andere, nachhaltig wirkende Krisenerscheinungen. Ich meine die ökologische und die soziale Krise. Ich will nur zwei Stichworte nennen: Wasser und Energie. Wir haben es mit einer Krise der internationalen Institutionen zu tun; auch das wird in der nächsten Woche diskutiert werden. Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um etwas anderes, wir haben es vor allen Dingen mit einer Krise der geistigen Verfassung dieser Gesellschaft zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Gesellschaft - wir alle, die wir uns formal den Prinzipien von Freiheit und Toleranz verpflichtet fühlen - hat in den letzten 20 Jahren im Wesentlichen nur noch den Prinzipien des neoliberalen Zeitgeistes letztlich Rechnung getragen. Dieser Zeitgeist hat im Prinzip alle Bereiche der Gesellschaft dominiert, so dass andere kritische Diskussionen kaum möglich waren. Wenn sie möglich waren, kaum wahrnehmbar waren, kaum multipliziert wurden; das rächt sich jetzt, weil ebenso analytische Instrumente in einer breiten Gesellschaft fehlen, um überhaupt zu begreifen, mit welchen Dimensionen wir es hier zu tun haben. Ich will Ihnen sagen, was dieser Zeitgeist permanent gefordert hat, was politische Entscheidungsträger immer wieder gepredigt haben: Senkung der Sozialabgaben, Senkung der Lohnnebenkosten, Steuer-senkungen für Vermögende und Unternehmen im Wesentlichen, die Privatisierung von öffentlichem, schwerpunktmäßig von kommunalem Eigentum, das Zurückdrängen des Staatlichen insgesamt, auch der Investitionskraft der Kommunen, auf der anderen Seite das Verhindern von Mindestlöhnen, Hartz IV, das sich viel zu oft als Freibrief für Arbeitgeber entpuppt hat, zu allen unmöglichen Bedingungen Arbeit

anzubieten.

Meine Damen und Herren, wenn man es zusammenfassen möchte, dann wurde vor allen Dingen ein Fehler gemacht: Sozialpolitik wurde in den letzten zwei Jahrzehnten vor allen Dingen nicht als Hebel und als Chance betrachtet, den Menschen notwendige Anpassungsleistungen zu erleichtern - wie es beispielsweise der oder ein Teil der Systemtheoretiker in der Soziologie theoretisch erschlossen hat -, sondern man hat Sozialpolitik im Wesentlichen als Hemmnis begriffen. Ganz klar, wenn man der Meinung ist, dass die soziale Absicherung ursächlich verantwortlich dafür ist, dass es den Menschen zu gut geht und sie nicht bereit sind zu arbeiten, wie es die Zeit erfordert, dann ist ganz klar, dann versucht man an den Gesetzen rumzudoktern und die Bedingungen weiter zu verschärfen. Das war offizielles Regierungshandeln der letzten Jahre, Sozialpolitik nicht als Chance zu begreifen, sondern im Wesentlichen als Ballast.

Meine Damen und Herren, das hat im Ergebnis natürlich zu mehr Unsicherheit bei den Menschen geführt und damit natürlich auch zu weniger Binnennachfrage. Auch diese Politik, diese zentrale Achse Ihrer Politik, hat negative Auswirkungen auf die Einnahmeseite gehabt. Wem das noch nicht plausibel genug ist - mit Ihrem Slogan, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, „Sozial ist, was Arbeit schafft“ haben Sie ideologisch genau dafür den Begründungszusammenhang geliefert. Das war Ihr politisches Programm.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt eben, kein Mindestlohn, keine Absicherung in der Arbeit für die Menschen, sondern das heißt Druck ausüben, Druck machen, Arbeit zu jedem Preis annehmen. Das bedeutet letztendlich, dass auch der Wirtschaftskreislauf ins Stocken gerät.

Meine Damen und Herren, ich will Sie, liebe Kollegen von der CDU, an Ihre Position hier im Thüringer Landtag zu den Fragen stabiler Einnahmen erinnern. Sie haben mit Ihren politischen Auffassungen doch mit dafür gesorgt, dass die Einnahmehasis permanent unterhöhlt wurde. Herr Mohring, ich will Sie an Ihre Position zur Erbschaftssteuerreform erinnern. Sie haben damit gedroht, gemeinsam mit der CSU die Erbschaftssteuer zum 31.12.2008 auslaufen zu lassen, wenn es keine Einigung mit der SPD gibt. Sie haben gefordert, die Erbschaftssteuer abzuschaffen und damit im Wesentlichen privilegierte Teile dieser Gesellschaft vollkommen freizustellen von der Finanzierung des Gemeinwesens. Sie haben doch geleugnet, dass es die Notwendigkeit für eine Vermögenssteuer in Deutschland gibt. Sie haben argumentiert, Frau Ministerin, dass das reine Vermögenssteueraufkommen in Thüringen nur wenige Millionen beträgt, was

natürlich richtig ist, aber Sie haben den elementaren Zusammenhang im Länderfinanzausgleich vernachlässigt, sowohl bei der Erbschaftssteuer, als auch bei der Senkung des Spitzensteuersatzes und bei der Vermögenssteuer. Allein die drei Maßnahmen beziffern im Thüringer Landeshaushalt auf derzeitigem Niveau ca. 300 Mio. € an Einnahmen. Deshalb ist Ihre Politik zutiefst unglaublich.

Einen größeren Zusammenhang möchte ich nennen, einen internationalen Zusammenhang. Wir haben hier im Thüringer Landtag beantragt, auch im Herbst und auch schon die Jahre vorher, dass die Landesregierung im Bundesrat initiativ wird gegen Steueroasen. Wir sind ja aktiv geworden gegen die Hedgefonds. Wir sind aktiv geworden für eine Börsenumsatzsteuer, die jetzt glücklicherweise die SPD mitdiskutiert. Wir haben uns insgesamt hier im Thüringer Landtag in Anträgen gegen die Deregulierung des Finanzsektors ausgesprochen. Alle diese Anträge wurden von Ihnen abgelehnt mit dem Vorwurf, das wäre altes sozialistisches Denken. Wo uns Ihr Denken hingeführt hat, das erleben wir jetzt, nämlich zur tiefsten Unsicherheit.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, alles in allem, wenn man diese Politik zusammenfasst und verstehen will, dann ist der heutige Antrag, der heutige Gesetzentwurf, der heutige Entwurf zur Änderung der Verfassung der i-Punkt dieser Politik, die im Kern nichts anders ist als marktliberal und die in großen Teilen nur als reaktionäres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell bezeichnet werden kann.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Sie müssen schon erklären, wieso in diesem reichen Land - und dieses Land ist wirklich reich - kein Geld für Schulpsychologen zur Verfügung steht, wir aber hinreichend Geld haben, um Panzer zu produzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie müssen mir erklären, warum der Staat im Rahmen des Konjunkturpakets II Kinder mit 100 € fördert, aber über die sogenannte Abwrackprämie den Kauf von Autos mit 2.500 € fördert.

(Beifall DIE LINKE)

Das Perverse daran ist - das muss Ihnen doch auffallen, zumindest wenn Sie allein sind mit sich, dann müssen Sie sich doch diese Frage stellen -, dass hier in diesem Land elementar ein paar Weichen falsch gestellt sind.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Sie haben es eben gemacht und wieder höhere Autoritäten als Beweis für Ihre Politik angeführt. Ich habe hohen Respekt vor solchen Institutionen wie dem Thüringer Rechnungshof und dem Bund der Steuerzahler. Ich habe auch hohen Respekt vor der Arbeit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, aber, meine Damen und Herren, die sind bei der Frage Nettoneuverschuldung begrenzen über die Verfassung überhaupt nicht hilfreich. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Die sind nur hilfreich, wenn es Ihnen
dient, oder wie?)

Nein, ganz im Gegenteil, die sind aber überhaupt nicht hilfreich - ich habe ja versucht, das zu analysieren -, wenn sie die Einnahmeseite nicht mitbetrachten. Wenn Sie heute die Forderung der IHK aktuell an den Thüringer Landtag lesen, werden Sie feststellen, die Einnahmeseite findet nicht statt, aber die Erwartung ist da, der Thüringer Landtag möge die Schulden verbieten und die Ausgaben kürzen.

Aber selbst die Unternehmen in Thüringen müssen doch Interesse daran haben, dass die Menschen die Produkte kaufen können. Dazu brauchen sie ihre Einkünfte. Deshalb, Frau Ministerin, diese genannten Akteure reichen meiner Meinung nach nicht aus, um Ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Ich will andere nennen - die Prognosen und die Theorien der Wirtschaftsforschungsinstitute. Wer heute noch kommt und einem Wirtschaftsforschungsinstitut in Deutschland Glauben schenkt, wie das in den letzten Jahren passiert ist, wie stark sich Medien darum gestritten haben, ob 0,3 Prozent mehr Wachstum oder 0,3 Prozent weniger Wachstum. Was war das für eine Fehleinschätzung angesichts der realen Lage, die Sie nicht begriffen haben. Wer nicht bereit ist, die Rolle der Wirtschaftsforschungsinstitute zu überdenken, hat auch nach wie vor nichts verstanden von der Intensität der Krise. Gleiches ließe sich für die Universitäten sagen, zu meinem großen Bedauern. Gleiches lässt sich insbesondere für die Europäische Zentralbank sagen, die mit ihren Forderungen an die Politik immer sehr hochgehalten wurde, auch in diesem Hause. Die Europäische Zentralbank hat einen der schwersten Fehler im letzten Jahr begangen, als sie auf die vermeintliche Inflation wegen der hohen Energiepreise mit einer Steuererhöhung im Euroraum reagiert hat und damit nach Einschätzung aller seriösen Experten die europäische Konjunktur noch in deutlichem Maße abgewürgt hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zinserhöhung, nicht Steuererhöhung.)

Meine Damen und Herren, dieses Modell wollte ich deswegen auch in dieser Ausführlichkeit darstellen. Ich glaube, die Frage, die Sie uns heute hier zur Entscheidung vorlegen, ist gemessen an der Dimension des Problems schlichtweg zu klein formuliert, um eine Lösung in der Frage der Neuverschuldung, ob in Gesetzesform oder in Verfassungsform, zu finden. Auch im Freistaat Thüringen müssen wir uns über die große Krise der gesellschaftlichen Werteorientierung Gedanken machen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns weiter Gedanken machen, über die bisher, wie ich finde, falsche Wahrnehmung, wir hätten es jetzt nur mit den Auswirkungen einer im Wesentlichen in Amerika verursachten Krise zu tun. Das lässt sich nicht ganz bestreiten, aber ich will noch mal deutlich machen, dass insbesondere das im globalen Maßstab kleine Volk der Deutschen mit seinen 80 Mio. Einwohnern als Exportweltmeister nicht schuldlos an dieser Entwicklung ist. Man kann sagen, in keinem anderen modernen Land ging seit 1991 die Entwicklung der Reallohne so drastisch nach unten wie in Deutschland. In keinem anderen Land ist die Umverteilung von unten nach oben so extrem, so pervers erfolgt. Ich will nur das Stichwort von 2000/2001 „große Steuerreform“ nennen. Wenn es die nicht gegeben hätte, hätten wir seit dieser Zeit insgesamt 300 Mrd. € mehr in den öffentlichen Haushalten gehabt. Ihre Verschuldensfrage würde sich in einer ganz anderen Dimension stellen.

Drittens, auch da hat Deutschland eine Hauptverantwortung, fast nirgendwo gab es so eine extreme Stärkung der Kapitalmärkte im Bereich der sozialen Sicherungssysteme zulasten der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme und damit auch der Einnahmehasis dieser sozialen Sicherungssysteme.

Meine Damen und Herren, deshalb steht nicht nur das Verbot von neuen Schulden auf der Tagesordnung, sondern das Politikkonzept insgesamt. Ihr Politikkonzept insgesamt und das Einbringen dieses Antrags heute, im Jahr 2009, zeigt, dass Sie nach wie vor nichts begriffen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nur am Rande erwähnen, dass sich die Hoffnung des einen oder anderen, die FDP wäre in diesen Zeiten eine Alternative, aus meiner Sicht noch weniger oder ebenso wenig erfüllen wird. Ich will zwei Stichworte nennen: Der entsprechende Grundgesetzartikel, Artikel 15, der Enteignungen ermöglicht, um letztlich auch Schaden vom Volk abzuwenden, sollte auf Antrag der FDP im Bundestag im letzten Jahr gestrichen werden. Wäre der Bundestag dem gefolgt, gäbe es den schlichtweg nicht mehr, gäbe es die Möglichkeit schlichtweg nicht mehr. Heute aktuell in der Debatte, was macht die FDP? Sie fordert die Lo-

ckerung des Kündigungsschutzes. Das würde genau eine Verschärfung der jetzigen Situation bedeuten, das würde im Kern bedeuten, dass weitere Unsicherheit bei den Menschen entsteht und somit kein Schlüssel wäre zur Belebung der Binnennachfrage, im Gegenteil, die Menschen würden weiter verarmen und es wäre falsch, abgesehen davon, dass ich glaube, dass Mike Mohring im Speziellen durch seine Art hier die Positionen in dieser CDU Thüringen mit geprägt hat, die sonst draußen für eine radikale FDP-Position stehen. Aber das muss die CDU in Thüringen mit sich ausmachen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf die Dinge zu sprechen kommen, die noch mit Föderalismus-I und Föderalismus-II-Reform zu tun haben. Was haben Sie uns bei der Föderalismus-I-Reform nicht alles an Erwartungen gesagt. Es werde ein schwieriges politisches System entflichtet und zwar so, dass die Länder wieder eigenständiger entscheiden können. Ich will zwei Stichworte nennen, wo ich diese Föderalismus-I-Reform schon im Ansatz für eine katastrophale Entwicklung halte. Erstens der Bereich der Bildung: Es wirkt sich nachteilig für die Menschen aus, was dort mit der Föderalismus-I-Reform in Deutschland geschehen ist.

Ein zweiter Bereich ist das heute noch zu beschließende Beamtenrecht. Wer glaubte denn damals in Thüringen wirklich, dass der Freistaat Thüringen mit seiner finanziellen Situation in der Lage sein würde, in einigen Jahren mit den reichen Flächenländern West zu konkurrieren? Sie haben behauptet, nach der Föderalismusreform wird das möglich sein, die Länder können in einen kreativen Wettbewerb eintreten und es wäre kein Wettbewerb zulasten der schwächeren Länder. Die Realität heute ist: Zwei Jahre danach sind wir in der totalen Realität angekommen, dass Sie mit der Föderalismusreform I im Bereich für Beamte zum Nachteil Thüringens mitentschieden haben, dass hier die jungen Lehrer beispielsweise abgeworben werden, weil wir die Bedingungen nicht bieten, die andere finanzstärkere Länder bieten können. Gleiches Desaster, was für die Föderalismus-I-Reform gilt, gilt auch für die Föderalismus-II-Reform mit dem Kernpunkt der Begrenzung der Schulden, Schuldenverbot in der Verfassung.

(Beifall DIE LINKE)

Im letzten Jahr noch haben Sie kommuniziert als CDU, Sie möchten dieses Schuldenverbot am liebsten ab 2010 und wenn es geht, möglichst absolut. Von Wirtschaftskrisen als Ausnahmen war damals überhaupt keine Rede, denn Sie hatten in Ihrer Ideologie überhaupt keinen Platz dafür.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das stimmt doch gar nicht.)

Herr Zeh, das kann ich bestimmt besser beurteilen als Sie. Glauben Sie mir mal, die Mittelfristige Finanzplanung und andere Papiere, die programmatischen Charakter hatten, die habe ich schon sehr genau gelesen, auch die Pressekonferenzen von Ministerpräsident Althaus. Das Einzige, was Sie als Ausnahme diskutiert haben, waren Naturkatastrophen. Nun nennen Sie mir mal nur eine vorstellbare Naturkatastrophe, die nur im Ansatz die Dimension der Einnahmeausfälle haben könnte, die wir jetzt in den nächsten Jahren in den öffentlichen Haushalten erleben können. Und den entsprechenden Paragraphen im Grundgesetz zur Abwehr der Störungen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Reden Sie doch mal über das, was vorgelegt wurde.)

- ja, das mache ich doch jetzt -, der staatliches Tun dagegen ermöglicht, den attackieren Sie und wollen ihn ersetzen durch Ihre sogenannte Schuldenbremse. Da kann ich doch nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben nichts begriffen!

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt reden Sie, von zyklischen Wirtschaftskrisen ist immer noch keine Rede. Ich habe der Frau Ministerin sehr genau zugehört. Wir sparen in Zeiten der Hochkonjunktur und legen etwas zurück. Sagen Sie mir doch mal, wie Sie sich angesichts der Tiefe dieser Krise eine Hochkonjunktur vorstellen mit Überschüssen in den öffentlichen Haushalten, wo Sie etwas zurücklegen können.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Wir haben Rücklagen gebildet in den letzten zwei Jahren.)

Sie haben Rücklagen gebildet, weil insgesamt die Weltwirtschaft gut gelaufen ist. Wir stellen jetzt fest, ein wesentlicher Teil dieses globalen Aufschwungs war auf Pump ausgelegt, der war Spekulation, der war fiktiv. Das erleben wir doch jetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Realwirtschaft bricht in großen Teilen zusammen und Sie erzählen, wir werden in den nächsten Jahren Hochkonjunktur haben. Ich sage Ihnen, ein konjunktureller Impuls, der nachhaltig sein will, muss in allererster Linie jenseits der Finanzmärkte entstehen und

der wird ein völlig neues Denken in der Wirtschaftspolitik, auch eine neue Förderpolitik erfordern. Weiter mit Ihren Konzepten werden Sie das jedenfalls nicht schaffen, meine Damen und Herren.

Ich will dann nur abschließend kommentieren: Wenn das die Schicksalsfrage schlechthin ist, Herr Mohring, so wie Sie es immer dargestellt haben, und Sie dafür ein halbes Jahr vor der Landtagswahl die Verfassung ändern wollen, ich finde, das ist dann nicht glaubwürdig, wenn Sie sagen: Aber zur Änderung der Verfassung können wir nur mit der SPD über die Frage der Studiengebühren einen Kuhhandel machen, als handelte es sich hier um irgendeine Verordnung oder Richtlinie oder sonst was. Ich will Ihnen sagen, um nicht missverstanden zu werden, auch da wäre ein Kuhhandel nicht angemessen, aber in dieser Verfassungsfrage ist ein Kuhhandel das Letzte, was dieses Land braucht, es braucht eine grundsätzliche Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einen Satz verlieren über die Legitimität der Verfassung: Sie wollen - und begründen das mit Ihrem Entwurf -, das Verbot von Nettoneuverschuldung in der Verfassung soll dem Ziel, keine Schulden mehr zu machen, eine höhere Legitimität verschaffen. Ich befürchte, dass, wenn es so unausgegoren bleibt, wenn es so bleibt, wie Sie es derzeit beabsichtigen, die Legitimität der Verfassung insgesamt darunter leiden könnte.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserer Verfassungstradition durchaus interessante Artikel in der Thüringer Landesverfassung, die ein möglicherweise deutlich konträres Ziel formulieren. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen. Artikel 36 der Landesverfassung - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -: „Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen. Zur Verwirklichung dieses Staatsziels ergreifen das Land und seine Gebietskörperschaften insbesondere Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsförderung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung.“ Artikel 38 unserer Landesverfassung sagt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens hat den Grundsätzen einer sozialen und der Ökologie verpflichteten Marktwirtschaft zu entsprechen.“ Ich frage Sie ernsthaft, meine sehr verehrten Damen und Herren: Müssten wir anstelle Ihres Quatsches hier nicht darüber reden, wie diese Verfassungsartikel mit Leben erfüllt werden,

(Beifall DIE LINKE)

wie sie realitätsnäher werden? Wäre das nicht auch wichtig, damit die Bürger sich tatsächlich vertreten fühlen und Politik auch ernster nehmen?

Meine Damen und Herren, ich befürchte, mit Ihrem Ansatz schwächen Sie selbst diese wohlgemeinten Ansätze in der Thüringer Landesverfassung, wenn es so unausgegoren bleibt. Das wäre aufs Höchste, ich will es deutlich sagen, kontraproduktiv.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, Ihr Antrag zeigt, dass sowohl die Landesregierung als auch die CDU über die Ursachen der Wirtschaftskrise, über die Ursachen hoher Staatsverschuldung und auch über Wege aus dieser Wirtschaftskrise zum einen und Wege aus dieser Staatsverschuldung zum anderen nach wie vor keine Ahnung hat. Sie haben nach wie vor keine Ahnung, keine Antwort auf die Probleme dieser Zeit und Sie sträuben sich noch, sich mit dem Gedanken anfreunden zu müssen, dass Ihre gesamte Ideologie der letzten Jahrzehnte, auch die, in Ostdeutschland mit niedrigen Löhnen Ansiedlungen zu schaffen, gescheitert ist. Sie waren, wenn ich das mal sagen darf, nach 1989 besoffen vor Glück. Sie glaubten, am Ende der Geschichte angekommen zu sein. Sie haben jeden alternativen Diskussionsansatz abgelehnt. Sie haben diese Stimmen nicht zu Wort kommen lassen. Diese Besoffenheit vor Glück, das will ich Ihnen sagen, ich bin fest davon überzeugt, dass die Ihnen nun zum Verhängnis wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Huster, mäßigen Sie sich in Ihren Ausdrücken.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Ich habe, Frau Ministerin, aus dem Jahre 2005 noch eine Anzeige aus dem Bundestagswahlkampf mit Ihnen, da steht drauf: „Die CDU steht für Wachstum, Arbeit, solide Staatsfinanzen, einfache und gerechte Steuern“. Jetzt, im Jahr 2009, müssten Sie einsehen, dass Ihr Weg nicht dazu geführt hat, dass Ihre Ziele erreicht werden konnten, sondern Sie weiter denn je von diesen Zielen entfernt sind. Diese Ziele erreichen könnten Sie nur glaubwürdig, wenn sie in der Verfassung nicht über das Verbot von neuen Schulden nachdenken würden, sondern über das Verbot von Steuersenkungen für Vermögende und Unternehmen

(Beifall DIE LINKE)

und eine Pflicht noch festschreiben würden für gewählte Vertreter, unsere Politik der Umverteilung von unten nach oben zu beenden und Reichtum in diesem Land zu begrenzen. Herzlichen Dank, meine Da-

men und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Huster, Sie hatten eine Nachfrage des Abgeordneten Goebel gestattet. Bitte, Abgeordneter Goebel.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Herr Kollege Huster, haben Sie keine Angst, ich will keine Kuh von Ihnen kaufen, aber Sie haben zu Beginn Ihrer Rede nach dieser längeren polemischen Einführung massiv die Exportorientierung der deutschen Wirtschaft kritisiert. Gleichzeitig haben wenige Minuten vorher Ihre Kollegen beantragt, dass wir gemeinsam Bemühungen unternehmen sollen, Opel zu retten und einen Konzern Opel Deutschland auf die Beine zu stellen. Wie soll der funktionieren, wenn der nicht exportiert?

(Beifall CDU)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Ich meine angedeutet zu haben, Herr Kollege, wohin die Reise aus meiner Sicht gehen müsste. Von der primären Exportorientierung müssen wir tatsächlich weg, weil auch diese Exportorientierung, insbesondere der deutsche Exportüberschuss, in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, dass die Handelsungleichgewichte in der Welt sich verfestigt haben. Ein wichtiger Teil der Krise in den USA hat leider auch mit unserer Exportstrategie, die nur als aggressiv zu bezeichnen ist, zu tun. Insofern - und das habe ich angedeutet - glaube ich, wir stehen, wenn wir es richtig gut machen wollen, vor einem nachhaltigen Umbau unserer gesamten Wirtschaftsordnung und das wird natürlich weitere Bereiche nach sich ziehen.

(Unruhe CDU)

Ich glaube ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist nicht mehr auszuhalten.)

- mir ist doch eine Frage gestellt worden, darf ich es erläutern? Ich bin fest davon überzeugt, dass diese einseitige Orientierung auf Export in den letzten Jahren auch bei der ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Ich glaube, dass das nicht nachhaltig genug war, weil wir es mit einer chronischen Schwäche der Binnen- nachfrage in Deutschland zu tun haben. Um zu überlegen, wie eine Wirtschaftsordnung aussehen kann, die sozialen und ökologisch nachhaltigen Ansprüchen gerecht wird und Export und Binnennachfrage in Übereinklang bringt, sollten wir uns dazu alle intellektuell bemühen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nichts zu den wirtschaftspolitischen Theorien von Mike Huster sagen. Ich glaube, das hat sich eben selbst kommentiert.

(Beifall CDU)

Lassen Sie uns mit den Fakten beginnen: Wir haben eine enorme Schuldenlast; wir haben sie beim Bund und wir haben sie in den Ländern. Dazu haben alle Parteien beigetragen, die in den letzten Jahren Regierungsverantwortung hatten. Zur Wahrheit gehört auch, Frau Diezel, dass die hohe Verschuldung in Thüringen zu allererst Resultat der CDU-Politik ist.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Nein.)

Ja, Sie müssen jetzt nicht den Schwarzen Peter weiterschieben. Sie stellen seit 19 Jahren in Thüringen den Ministerpräsidenten, deshalb stehen Sie zu Ihrer Verantwortung! Sie haben die Verantwortung für die hohe Verschuldung in Thüringen. Bei dieser Verantwortung müssen Sie zunächst einmal bleiben.

(Zwischenruf aus dem Hause: ... und die Finanzminister.)

(Unruhe CDU)

Ich verstehe gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krapp?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Krapp.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Herr Matschie, ist Ihnen bekannt, dass der höchste Anstieg der Schulden in Thüringen zu Zeiten der sogenannten Großen Koalition eingetreten ist - also als die SPD mitregiert hat?

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Krapp, da sind Sie nicht sonderlich gut informiert, sondern wir haben immer einmal sehr hohe Anstiege der Verschuldung gehabt. Das hat etwas damit zu tun, was Frau Diezel eben erläutert hat - da haben Sie vielleicht nicht aufgepasst - nämlich, dass zu bestimmten Phasen sehr intensiv in Zukunftsaufgaben investiert worden ist, um schneller voranzukommen. Das war der Hintergrund, weshalb in einigen Jahren die Verschuldung sehr deutlich gestiegen ist, weil man nicht gesagt hat, wir folgen dem Konjunkturzyklus und zurückgehenden Steuereinnahmen, sondern wir halten an der Aufbauaufgabe fest. Das hatte nichts mit der Koalition in dieser Zeit zu tun.

(Beifall SPD)

Aber noch einmal: Die Aufgabe der Politik muss es sein, die enorme Staatsverschuldung, die in den letzten Jahrzehnten aufgebaut worden ist, im nächsten Jahrzehnt zu stoppen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wir machen doch gar keine Schulden.)

Das ist eine der wichtigsten Aufgaben für die zukünftige Handlungsfähigkeit von Politik, denn es ist ja wahr, wenn Haushalte mit immer höheren Schulden belastet sind, verringern sich die Spielräume, die wir für andere wichtige Aufgaben und für Investitionen haben. Ich denke, diese Aufgabe muss man zunächst einmal wirklich ernst nehmen. Ich verstehe auch die Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger, dass die Verschuldung sich immer weiter entwickelt, weil sie natürlich die bange Frage stellen, wer soll es am Ende alles bezahlen? Aber ich sage auch ganz deutlich, Frau Diezel, diese Aufgabe ist nur zu bewältigen, wenn man Einnahme- und Ausgabeseite gemeinsam betrachtet. Nur über Kürzungen kann man keine

Haushalte konsolidieren, das zeigen alle Erfahrungen der letzten Jahre. Nur mit einer stabilen Einnahmesituation sind ausgeglichene Haushalte möglich.

(Beifall SPD)

Die SPD hat ja im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Konjunkturpakets II auch gleichzeitig vorgeschlagen, die Schuldenbegrenzung im Grundgesetz zu verankern. Die Föderalismuskommission, die darüber verhandelt hat, hat mit Bedacht und aus guten Gründen vorgeschlagen, dass diese Regelung im Bund nicht ab 2011, sondern erst ab 2016 greift und dass diese Regelung in den Ländern ab 2020 greifen soll. Warum sind diese Zeitpunkte gewählt worden? Weil klar ist, dass es ohne Strukturveränderungen keine sinnvolle Einsparpolitik geben kann, und weil klar ist, dass wir zunächst durch diese Wirtschaftskrise durch müssen - auch mit verstärkten Investitionen -, sonst werden wir noch größere Schuldenberge in den öffentlichen Haushalten anhäufen.

(Beifall SPD)

Deshalb, Frau Diezel, wenn die CDU verspricht, ab 2011 keine neuen Schulden mehr in Thüringen, dann sage ich Ihnen: Sie versuchen hier ganz bewusst, die Wähler an der Nase rumzuführen. Das ist Wählertäuschung, Frau Ministerin, nichts anderes.

(Beifall SPD)

Ein Blick in die Prognosen der Wirtschaftsinstitute zeigt deutlich, was da vor uns steht. Herr Huster, bei allen Irrtümern, die sich auch Wirtschaftsinstitute geleistet haben, ich bin trotzdem nicht bereit, die durch Propheten der Linkspartei zu ersetzen. Ich halte immer noch viel davon, wirtschaftlichen Sachverstand einzusetzen, wenn man eine Situation abschätzen will. Dass da Fehler passieren, ist gar keine Frage, aber eine solide Grundlage für Wirtschafts- und Finanzpolitik ist mir schon wichtig. Schauen wir uns die Zahlen an. Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle prognostiziert einen Einbruch in diesem Jahr von - 4,8 Prozent; andere gehen nicht ganz so weit.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Für die neuen Länder weniger.)

Aber, Frau Ministerin, Sie wissen doch, dass die Steuereinnahmen in Thüringen nicht nur von der Wirtschaftsentwicklung in Thüringen abhängen, sondern von der Wirtschaftsentwicklung in ganz Deutschland. Insofern müssen Sie schon die Gesamtzahlen zugrunde legen, wenn Sie darüber reden. Andere gehen nicht ganz so weit, das Institut für Weltwirtschaft beispielsweise bei - 3,7 Prozent. Ich glaube, eine ganz genaue Prognose kann heute niemand seriös abgeben, aber die Größenordnung, die kann man abschät-

zen und die ist gewaltig.

Was heißt das für die Steuereinnahmen? Ich darf Ihnen das Handelsblatt von gestern zitieren: „Erst brechen die Gewinnsteuern ein und angesichts drastisch steigender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit anschließend die Lohnsteuern und letztlich auch die Umsatzsteuer.“ Das ist die Perspektive, die wir offenen Auges ansehen müssen. Da macht es keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, wird schon alles nicht so schlimm, wir kriegen ab 2011 den Haushalt ohne neue Schulden hin, sondern wir müssen jetzt in den Blick nehmen, was an Steuer ausfällen auf uns zukommt. In diesem Jahr ist nach Berechnung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle ein Minus bei Bund und Ländern von gut 40 Mrd. € prognostiziert, im nächsten Jahr 80 Mrd. € ; ob das die endgültigen Zahlen sind - hier muss man natürlich ein Fragezeichen machen. Aber, die Größenordnung, die da aufgefangen werden muss, ist enorm und wird nicht dadurch aufzufangen sein, dass wir in der Wirtschaftskrise zusätzlich sparen, sondern wir müssen jetzt kräftig investieren. Denn, wenn alle auf die Bremse treten, dann geht die Karre richtig den Berg runter und deshalb: Jetzt gegenhalten, in der Wirtschaftskrise investieren, Arbeitsplätze sichern, das ist die allererste Aufgabe, der wir uns jetzt widmen müssen.

(Beifall SPD)

Mitten in dieser Entwicklung versprechen Sie mit Tatütata ein Verbot der Neuverschuldung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das kann niemand wirklich ernst nehmen und es gibt auch keine seriöse Finanzplanung, die das untersetzen kann. Sie setzen an bei der Sorge der Bürger, die Sorgen haben vor zu hoher Verschuldung, und versuchen daraus platte Wahlkampfretorik zu machen. Sie versuchen, die Wähler hier mit Ihrem Vorstoß einer Verfassungsänderung, die schon ab 2011 greifen soll, an der Nase herumzuführen. Ich sage Ihnen, Frau Ministerin, die Thüringer sind klüger als Sie glauben. Sie werden sich nicht an der Nase herumführen lassen.

(Beifall SPD)

Wer wirklich die Verschuldung stoppen will, muss die Ausgabenstruktur verändern und er muss für eine stabile und politisch vertretbare und durchsetzbare Einnahmesituation sorgen.

Jetzt zur Ausgabenstruktur: Für Thüringen heißt das, der erste Schritt zu einer wirksamen Begrenzung der Ausgaben ist kein theoretisches Schuldenverbot. Der erste Schritt zu einer wirksamen Ausgabenbegrenzung ist z.B. eine Verwaltungs- und Gebietsreform, die uns hilft, Ausgaben einzusparen. Aber davor haben Sie Angst und weigern sich - das kann

nicht aufgehen, Frau Ministerin. Ohne den Mut zur deutlichen Kostenreduzierung in der öffentlichen Verwaltung ist Ihr Schuldenverbot nichts als Blendwerk. So müssen wir uns Schritt für Schritt den Haushalt vornehmen und die Bereiche anschauen, in denen strukturelle Änderungen möglich sind. Das betrifft auch eine ganze Reihe von Förderbereichen. Wir haben schon häufiger die Frage diskutiert, wie die Wirtschaftsförderung in Zukunft gestaltet werden soll. Können wir es uns wirklich noch leisten, alles als verlorene Zuschüsse auszahlend? Unser Vorschlag ist seit Langem, lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir einen revolvierenden Fonds aufbauen, aus dem dann zukünftige Förderung zu bezahlen ist und damit die Wirtschaftsförderung auf eine andere Grundlage gestellt werden kann. Nur wer solche Strukturveränderungen jetzt mutig anpackt, der wird am Ende auch tatsächlich Neuverschuldung zurückfahren können. Wir müssen dort umsteuern, wo wir sinnvoll sparen können und das wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

Das zweite Standbein für einen Haushalt ohne Schulden sind aber auch stabile Einnahmen; das haben wir ja drastisch erfahren. In den Jahren, in denen die Einnahmen weggebrochen sind, haben Sie hier 1 Mrd. neue Schulden aufnehmen müssen und deshalb ist es wichtig, die Einnahmeseite zu betrachten. Was bietet die CDU hier? Ein Blick ins Wahlprogramm, dort sehen wir das Versprechen einer Senkung des Spitzensteuersatzes von heute 45 Prozent auf 25 Prozent. Ich lasse jetzt einmal so bizarre Forderungen, die wir im letzten Jahr auch gehört haben, nach einer Senkung der Mehrwertsteuer für die Windeln weg, aber das ist sozusagen der Kern Ihres Versprechens. Sie versprechen den Bürgern auf der einen Seite deutliche Absenkungen der Steuern, auf der anderen Seite keine neuen Schulden. Wie soll denn das eigentlich zusammenpassen? Ich meine, da braucht man ja nicht Mathematik studiert zu haben, da reicht ja Grundschule aus, wenn die Einnahmen weniger werden und keine Schulden aufgenommen werden dürfen, wo wollen Sie dann diese drastischen Einschnitte im Haushalt machen? Ich sage Ihnen, wo Ihr Weg hinführt. Das bedeutet Kürzung in der Bildung, Kürzung bei den Sozialleistungen, Abbau der Polizei und damit Kürzungen bei Zukunftsinvestitionen, bei der Sicherheit der Bürger und bei den Schwächsten der Gesellschaft.

Wir haben ja noch gut in Erinnerung, was Sie gemacht haben, als die Einnahmen weggebrochen sind und Sie selbst mit hoher Neuverschuldung die Ausgaben nicht vollständig decken konnten. Sie haben genau das gemacht, was ich eben gesagt habe. Sie haben bei den Kindergärten gekürzt, Sie haben bei der Polizei die Stellen abgebaut, Sie haben die Zuschüsse für das Schulessen abgeschafft, Sie haben das Blindengeld abgeschafft, dort eingeschnitten, wo

es um die Schwächsten der Gesellschaft geht, dort, wo es um die Sicherheit der Bürger geht und dort, wo es um die Zukunftsaufgaben geht. Da sage ich Ihnen, eine solche Finanzpolitik ist unverantwortbar und die werden wir nicht mitmachen.

(Beifall SPD)

Wenn man sich das Ergebnis anschaut: Trotz dieser Einschnitte, die Ausgaben dieser Landesregierung liegen im Jahre 2009 genauso hoch wie im Jahre 2004 zu Beginn der Legislaturperiode und da habe ich die zusätzlichen Ausgaben, die jetzt alle noch kommen im Zusammenhang mit der Konjunkturkrise, überhaupt noch nicht eingerechnet. Ihre Finanzpolitik hat nicht wirklich dazu geführt, dass Ausgaben reduziert worden sind, teure Strukturen haben alle Einsparungen wieder aufgefressen und Sie selbst haben die Finanzsituation weiter verschärft durch politische Fehlentscheidung, zum Beispiel durch die Entscheidung der Abschaffung der Wasserbeiträge, 1 Mrd. € müssen die Steuerzahler zusätzlich aufbringen für Ihr verfehltes Wahlversprechen, was nicht notwendig war. Oder schlechtes Handwerk: Das hat dazu geführt, dass die Ausgaben steigen. Ihre Behördenreform oder Ihre Behördenumorganisation, ich will sie einmal so nennen, die hat doch zu Mehrausgaben geführt gegenüber dem vorherigen Zustand. So geht es nicht, Frau Ministerin, so werden Sie die Haushalte nie konsolidieren können.

(Beifall SPD)

Auch bei Städten und Gemeinden müssten eigentlich alle Warnleuchten angehen, wenn die Thüringer Landesregierung von einem Schuldenverbot redet, weil doch klar ist, das, was Sie selbst nicht in der Lage waren zu sparen, haben Sie immer versucht, sich bei den Kommunen zu holen. Das haben wir doch in den letzten Jahren schon erlebt. Diese Erfahrung haben Bürgermeister und Landräte beim Kommunalen Finanzausgleich auch schmerzhaft machen müssen, da steht ein Einschnitt an, den Sie beschlossen haben im Jahre 2010 von 290 Mio. €. Irgendwann, sage ich Ihnen, wenn Sie so weitermachen mit Ihrer Art der Finanzpolitik, dann können die Kommunen das Buch zuklappen. Dann bleiben die Schlaglöcher offen, dafür werden die Jugendeinrichtungen dicht gemacht und am Ende geht auch noch die Straßenbeleuchtung aus. Nein, Frau Diezel, das ist keine seriöse Finanzpolitik, immer auf dem Rücken der anderen zu sparen, Sie müssen dort sparen, wo das Land wesentliche Aufgaben zu erledigen hat.

(Beifall SPD)

Es bleibt die schlichte Wahrheit, wer die Verschuldung stoppen will, muss den Mut haben, Strukturen im Land zu verändern und muss für eine gerechte

und stabile Einnahmebasis sorgen. Statt die Senkung des Spitzensteuersatzes zu versprechen, müssen Sie fragen, wie finanzieren wir die Lasten aus der Finanz- und Wirtschaftskrise gerecht. Da hilft ein Blick in die Statistiken, die uns in den letzten Wochen auch auf den Tisch gelegt worden sind. Sie wissen, die obersten 10 Prozent in Deutschland besitzen etwa 60 Prozent des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Einwohner in diesem Land besitzt fast gar kein Vermögen. Deshalb heißt zum Beispiel gerechte Lastenverteilung, darüber nachzudenken, wo wir zusätzliche Steuereinnahmen generieren können, um diese Krise zu finanzieren; da sage ich Ihnen ganz deutlich, aus meiner Sicht führt kein Weg daran vorbei, die private Vermögenssteuer wieder einzuführen. Diejenigen, die über hohe Vermögen verfügen, diejenigen, die in den letzten Jahren überproportional von wirtschaftlicher Entwicklung profitiert haben, die müssen auch jetzt ihren Beitrag leisten, wenn es darum geht, die Krise zu finanzieren.

(Beifall SPD)

Ich sage einen zweiten Punkt: Auch diejenigen, die an den Börsen ihr Geld verdient haben in den letzten Jahren, die dort hohe Gewinne gemacht haben, auch die müssen dazu beitragen, dass die Lasten aus der Krise geschultert werden. Wir brauchen eine Börsenumsatzsteuer, so wie das in Großbritannien, so wie das in den USA seit vielen Jahren gang und gäbe ist. Das ist der richtige Weg, die Lasten aus der Krise zu finanzieren. Ich bin gespannt, Frau Ministerin, was die CDU zu diesen Vorschlägen sagt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Die Abgeltungssteuer kennen Sie aber schon?)

Wir sind gezwungen, viel Geld einzusetzen, um Banken und Wirtschaft zu stabilisieren und deshalb müssen wir auch diejenigen zur Kasse bitten, die viel besitzen und diejenigen zur Kasse bitten, die in guten Zeiten hohe Gewinne machen. Es ist doch nicht die Verkäuferin bei Lidl oder der Mechaniker bei Opel, die diese Krise verschuldet haben und deshalb dürfen wir auch nicht zulassen, dass die Finanzierung der Krise allein auf deren Rücken ausgetragen wird. Die Reichen in diesem Land müssen ihren Beitrag leisten.

(Beifall SPD)

Zur Bewältigung dieser Krise gehört auch, ernsthafte Konsequenzen zu ziehen, das heißt, neue Regeln für die internationalen Finanzmärkte, das heißt, harte Kontrolle und Durchsetzung dieser Regeln. Es gibt Entwicklungen, die wir so nicht mehr zulassen können, die auch moralisch verwerflich sind. Ich will einmal ein Beispiel nennen: Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass auf steigende Lebensmittelpreise

gesetzt worden ist, dass daraus versucht worden ist, hohe Gewinne zu machen. Diejenigen, die auf die steigenden Preise gesetzt haben, haben auch alles dafür getan, dass Lebensmittelpreise weltweit steigen. Das führt zu einer schwierigen Situation für Verbraucher hier, aber das führt zu Hunger und Elend in der Dritten Welt und da sage ich ganz deutlich: Solche Art von Spekulationen an Finanz- und Warenmärkten, die darf es in Zukunft nicht mehr geben, hier müssen wir endlich einen Riegel verschieben.

(Beifall SPD)

Ich sage auch ganz deutlich, wer die Steuereinnahmen des Staates konsolidieren will, der muss sich mit der Frage der Steueroasen auseinandersetzen. 100 Mrd. € an staatlichen Einnahmen gehen uns nach Schätzungen verloren, weil diejenigen, die große Einkommen und Vermögen haben, versuchen, die an der Steuer vorbei in Steueroasen zu verstecken. Deshalb finde ich es richtig, dass der Bundesfinanzminister jetzt an dieses Thema hart herangegangen ist. Da haben einige aufgeschrien, das habe ich registriert, trotzdem, es führt kein Weg daran vorbei, diejenigen Staaten, die versuchen, ihre eigene wirtschaftliche Basis zu verbessern, indem sie Steuerflucht begünstigen, müssen jetzt zur Kooperation gezwungen werden. Steueroasen darf es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall SPD)

Wir brauchen mehr Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Es gibt Tausende in diesem Land, die vertraut haben auf Finanzprodukte, die ihnen die Banken angeboten haben, die ihre Altersvorsorge darauf gesetzt haben, ein gutes Stück ihrer Sicherheit. Viele dieser Menschen haben böse Reinfälle erlebt und deshalb sage ich, es gibt für so vieles in diesem Land einen TÜV. Das Auto muss alle zwei Jahre geprüft werden, die Abgaswerte bei der Heizung, weshalb gibt es nicht auch einen TÜV für Finanzprodukte? Ich finde, es ist an der Zeit, solche Prüfregeln und Prüfmechanismen auch an dieser Stelle einzuführen, damit sich Menschen darauf verlassen können, dass Finanzprodukte, die sie angeboten bekommen, geprüft sind auf ihre Sicherheit, dass das transparent ist, dass sie sich darauf verlassen können. Also ein Finanz-TÜV ist das Gebot der Stunde.

Ich sage auch deutlich, die Auswüchse, die wir erlebt haben bei Managergehältern, bei Bonuszahlungen, die müssen ein Ende haben. Manager, die dafür Verantwortung tragen, dass Milliardenverluste gemacht worden sind, Manager, die dann hinterher noch hergehen und ihre Bonuszahlungen einklagen, denen müssen wir wirklich kräftig auf die Finger hauen. So etwas darf in Zukunft nicht wieder passieren, das müssen wir gesetzlich ausschließen.

(Beifall SPD)

Ich sage auch ganz deutlich: Ja, es ist richtig, da hat es Fehlentwicklungen in den letzten Jahren gegeben, auch die SPD hat für die eine oder andere Entscheidung in den letzten Jahren Verantwortung getragen. Ja, wir haben eine Debatte gehabt, dass die Finanzwirtschaft stärkere Spielräume braucht, dass Hedgefonds zugelassen werden müssen, aber wir haben, als wir die Risiken gesehen haben, auch die andere Debatte begonnen. Es war Franz Müntefering, der zuerst davon geredet hat, dass wir aufpassen müssen, dass nicht Finanzinvestoren wie Heuschrecken über Unternehmen herfallen, nur kurzfristigen Gewinn machen, Unternehmen aussaugen und dann wieder verschwunden sind. Es war Gerhard Schröder, der zuerst auf europäischer Ebene die Debatte über schärfere Regeln für die Finanzmärkte begonnen hat.

Wir haben damals nicht die Chance gehabt, das international durchzusetzen, aber jetzt ist das Zeitfenster da, jetzt sind andere wichtige Regierungen - beispielsweise in den USA und Großbritannien - bereit zu einer stärkeren Kooperation. Deshalb sage ich, lassen Sie uns jetzt gemeinsam dieses Zeitfenster nutzen, um neue Regeln an den internationalen Finanzmärkten durchzusetzen.

Ich halte aber auch nichts davon - das sage ich mit Blick auf DIE LINKE -, wenn solche Forderungen kommen, es reicht nicht aus, wenn wir neue Regeln für die Banken machen, die müssen alle verstaatlicht werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wer hat denn das erzählt?)

Das hat Oskar Lafontaine in der Sitzung des Bundestages erzählt. Das hat auch Ihr Bundestagsabgeordneter Frank Spieth z.B. in der Gewerkschaftsversammlung erzählt, bei der ich anwesend war. Da sage ich Ihnen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Es sind ja nicht nur private Finanzinstitute gewesen, die in die Krise geraten sind, es waren - wenn man ehrlich ist - sogar zuerst die öffentlichen Banken, nämlich die Landesbanken, die kamen und Milliarden Stützungen brauchten, um nicht in die Knie zu gehen. Deshalb sage ich Ihnen, nicht die Verstaatlichung des Bankensystems ist die Lösung, sondern klare Regeln, nach denen sich alle zu richten haben. Anders kann man das Problem nicht lösen.

(Beifall SPD)

Wer es ernst meint mit den Problemen des Landes, wer es ernst meint mit Schuldenabbau, der muss die heißen Eisen anfassen. Deshalb sage ich ganz deutlich, ein paar Zeilen in der Verfassung zu ändern, löst im wirklichen Leben noch kein einziges Problem. So-

lange Sie sich weigern, echte Strukturreformen im Land anzupacken, solange Sie sich weigern, ehrlich über die Einnahmen des Staates zu reden, und solange Sie die Augen verschließen vor dem Ausmaß der Krise, so lange werden Sie nichts bewegen können, was Schuldenbegrenzung angeht. Deshalb bekommen Sie von uns keine Zustimmung zu dieser vorgelegten Verfassungsänderung.

(Beifall SPD)

Die Wahrheit ist doch, werte Kolleginnen und Kollegen, im Moment dreht sich die CDU nur noch um sich selbst. Sie versuchen, mit Blendwerk die Leute zu beeindrucken jetzt kurz vor dem Wahltermin. Ihre Vorschläge, die Sie hier vorgelegt haben, einfach ein Schuldenverbot in die Verfassung zu schreiben, ohne Strukturveränderungen anzugehen, ohne über die Einnahmesituation zu reden, führt nur zu einem, das führt zu Kürzungen in der Bildung, das führt zu Kürzungen bei Sozialleistungen für Menschen, die dringend darauf angewiesen sind, das führt zum Abbau bei der inneren Sicherheit und das kann unsere Zustimmung nicht finden.

Die Vorstellungen, die hier von Herrn Huster für die Linkspartei vorgetragen worden sind, die kann ich auch nicht teilen an vielen Stellen. Der Versuch, der Frage auszuweichen, an welchen Stellen wir auch wirklich einsparen müssen, dieser Versuch führt zu einem, nämlich zu enormen Steuerlasten für die Zukunft. Das kann auch kein Ausweg aus dieser Krisensituation sein.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Wir werden als SPD für die richtige Balance sorgen. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, kostengünstige Verwaltung in Land und Kommunen, neue Förderstrukturen, ein gerechtes Steuersystem, harte Konsequenzen aus der Finanzkrise und Investition in unseren wichtigsten Rohstoff, in die Bildung. Nach dem 30. August werden wir diese Ideen auch umsetzen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Matschie, Sie haben es ja an unserer Reaktion gesehen, wir teilen mit Ihnen Ihre Analyse, die Sie zur aktuellen Wirtschaftssituation gesagt haben, auch zu den Vorstellungen, die Sie geäußert haben, wie man den Bankensektor tatsächlich mit ordentlichen Maßstäben und Kontrollen auch aufstellen sollte, der nicht in einer Verstaatlichung der Banken endet. Wir sehen uns natürlich auch darüber ein Stück bestätigt in unserer Erwartung, dass es Ihnen gelungen ist, heute zum wiederholten Male - egal zu welchem Tagesordnungspunkt wir sprechen, egal welches Thema wir aufrufen, wenn Sie sich zu Wort melden, dann halten Sie garantiert eine Rede, die mindestens Ihre Forderung nach einer Gebietsreform enthält. Das ist schön für Sie, aber es taugt nicht immer zu jedem Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich will nur ein kurzes Wort verlieren zum Abgeordneten Huster. Er hat ja gesagt, in einer langatmigen Rede angedeutet, was ihn bewegt, welchen Politikansatz er in der Finanzpolitik verfolgt. Er hat gesagt: „Ich habe angedeutet, wohin die Reise geht.“ Und ich will Ihnen sagen, wohin die Reise geht. Mit dem, was Sie hier an Politik machen, geht Ihre Reise nach Kuba. Ich wiederhole das, gehen Sie dorthin, machen Sie dort Politik, aber nicht in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Nur wenn Sie mitkommen, Herr Mohring)

Es gilt, das Angebot, das will ich gern noch mal unterstreichen, Herr Hausold, weil ich darauf warte. Ich habe Ihrer Fraktion angeboten, jeder kriegt ein One-way-Ticket nach Kuba bezahlt. Nutzen Sie dieses Angebot, es ist unbefristet, es gilt ausschließlich nur für Ihre Fraktion.

(Beifall CDU)

Aber ich will einen Satz zu Beginn sagen, weil der für uns wichtig ist. Meine Damen und Herren, wir sind fest überzeugt, mit den Vorschlägen, die die Regierung heute vorgelegt hat, schlagen wir ein neues Kapitel Thüringer Finanzgeschichte auf. Wenn wir uns in einer ernsthaften Debatte in den nächsten Wochen und Monaten hier im Landtag und auch im zuständigen Ausschuss damit beschäftigen werden, kann es uns gelingen, dass irgendwann später auch mit Blick auf diesen Thüringer Landtag in der 4. Wahlperiode gesagt werden kann, dass dieser Landtag mit den heute vorgelegten Änderungsentwürfen für die Thüringer Verfassung und für die Landeshaushaltsordnung einen nachhaltigen und generationengerechten Weg in der Thüringer Finanzpolitik verantwortlich eingeschlagen hat. Wir setzen darauf, dass diese De-

batte dazu führt und dass dieser Thüringer Landtag in dieser Wahlperiode seiner Verantwortung gerecht wird.

Deshalb beraten wir heute die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und der Landeshaushaltsordnung. Wir wollen damit die von uns zugesagte Schuldenbremse auf Landesebene verwirklichen, nicht erst im Jahr 2020, wenn es spätestens alle Länder der Bundesrepublik auf den Weg gebracht haben müssen, sondern bereits - und das ist unser Vorschlag, die Finanzministerin hat es begründet - ab dem Jahr 2011. Wir wollen einer Politik auf Pump einen Riegel vorschieben, ohne den Gesetzgeber in wirklichen Notzeiten am Ende die Hände zu binden. Wir haben uns vorgenommen, das wissen Sie, dass wir zunächst die Beratung der Föderalismuskommission II abwarten wollten. Die Beratungen haben sich länger hingezogen als ursprünglich von den beiden Kommissionsvorsitzenden geplant. Wir haben von Anfang an angekündigt, in dieser Wahlperiode, wenn die Föderalismuskommission II zum Abschluss gekommen ist mit ihren Beratungen, wollen wir für Thüringen eine eigene Regelung auf den Weg bringen. Wir finden das wichtig, deshalb verurteilen wir auch in den Wortäußerungen des Abgeordneten Huster vorhin die Meldungen, dass wir „Kraft unserer Wassersuppe“ entscheiden wollen. Nein, wir sind gewähltes Parlament, weil wir Verantwortung für diesen Freistaat bekommen haben auf Zeit. Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden, weil wir ein Mandat bekommen haben und nicht, weil wir in der Suppenküche stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir sehen diese Bremse vor allen Dingen aber als ein Mittel der Selbstdisziplinierung von Politik an, und zwar für alle Abgeordneten dieser und vor allen Dingen auch kommender Thüringer Landtage. Es ist aber zugleich auch ein Stoppzeichen gegenüber populistischer linker Politik wegen der Ausgabewut und unseriöser Finanzpolitik, insbesondere deshalb, weil bei Ihnen immer noch die Logik vorherrscht, nicht die Einnahmen bestimmen über die Ausgaben, sondern jeweils die politisch definierten Bedürfnisse. Uns hilft es, dieser Logik zu widerstehen, denn wer Wünsche erfüllt, der hat es leichter als diejenigen, die Verantwortung übernehmen müssen, weil sie mit Blick auf die Kassenlage nicht jeden populistischen Wunsch erfüllen können. Diese Verantwortlichen sind auch meistens diejenigen, die Sorge haben auch um die Zukunft des Landes. Wir wollen mit dieser Schuldenbremse jetzt den Einschlag leisten, weil wir meinen, dass der Zeitpunkt richtig ist und er auch in den nächsten Jahren nicht günstiger wird, insbesondere deshalb nicht, weil wir mit Blick auf die gesamtstaatliche Einnahmehasis feststellen können, dass der Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland inklusive seiner Länder noch nie so viel wie jetzt an Steuern

in seiner Geschichte eingenommen hat. Wir wollen deshalb zurückfragen: Wann, wenn nicht jetzt? Wann, wenn nicht jetzt, wenn wir mit Blick auf die Vergangenheit sehen konnten, dass der Staat bei besserer finanzieller Lage, bei besserer Ausgeglichenheit, bei besserer globaler Finanzpolitik, bei besserer globaler Wirtschaftslage eben nicht auf die Schuldenbremse getreten ist, sondern sich immer hat davon leiten lassen, durch mehr Kreditaufnahme auch alle Ausgaben finanzieren zu können. Wir meinen, jetzt ist der Zeitpunkt richtig und deshalb soll der Thüringer Landtag auch jetzt und heute und in diesen Monaten handeln.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen an verschiedenen Gründen, vier insgesamt, auch benennen, warum wir diesen Schritt gehen wollen. Zu Recht hat die Finanzministerin darauf hingewiesen, der erste Grund liegt für uns in der Wirkung der bereits vorhandenen Schulden - 15,7 Mrd. €. Ich will gleich noch einmal selbst für uns sagen: Natürlich tragen wir für diese aufgenommenen Kredite in ihrer Gesamtheit die Verantwortung, weil wir auch seit 1990 von den Wählern im Freistaat Thüringen die Verantwortung für die Zukunft Thüringens übertragen bekommen haben. Aber, und das wollen wir deutlich sagen, es war wichtig und es war richtig, diese Kredite aufzunehmen, weil wir diesen Freistaat aufbauen wollten, weil zwei Diktaturen, 40 Jahre sozialistische Misswirtschaft, eine verschlissene Infrastruktur und ein jahrzehntelanger Kleinkrieg gegen Bürgertum und Selbständigkeit ihre Spuren hinterlassen haben. Es waren die Regierungen, von der CDU geführt, die mit diesem Erbe aufgeräumt und diesen Freistaat Thüringen zu seinem Blühen verholfen haben, so wie wir diesen Freistaat Thüringen heute vorfinden.

(Beifall CDU)

Natürlich ist es richtig, dass die verschiedenen Koalitionen seit 1990 und die CDU in ihrer alleinigen Regierungszeit seit 1999 in unterschiedlicher Verantwortung auch das geprägt haben, dass wir jetzt 15,7 Mrd. € Schulden in der Gesamtbilanz verzeichnen können. Aber ich will noch einmal eingehen auf die Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Krapp, der den Abgeordneten Matschie gefragt hat, ob er sich erinnern kann, in welchem Verhältnis wann welche Schulden aufgenommen wurden. Ich will hier gern noch einmal dazu einen Beitrag leisten, weil es Herrn Matschie vielleicht nicht mehr im Gedächtnis ist: In den Zeiten der Großen Koalition von 1995 bis 1999 hat die Regierung, hat der Landtag insgesamt einer Schuldenaufnahme in Höhe von 4,88 Mrd. zugestimmt. Diese CDU-Regierung unter Dieter Althaus in dieser Legislaturperiode von 2004 bis zum Jahr 2009 hat dazu im Vergleich 1,675 Mrd. € Schulden aufgenommen. Es

bleibt dabei: In dem Zeitraum der Großen Koalition sind die meisten Schulden aufgenommen worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Erzählen Sie mal den Bereich von 1999 bis 2004).

Auch diese Zahl kann ich Ihnen nennen, Herr Pidde, weil Sie die mit Sicherheit nicht parat haben. Im Zeitraum von 1999 bis 2004 sind insgesamt 3,941 Mrd. € Schulden aufgenommen worden. Auch das ist 1 Mrd. weniger als zu Zeiten der Großen Koalition. Es ist nicht tragisch, aber Sie müssen sich diesen Vorhalt gefallen lassen, dass auch Sie dazu beigetragen haben, dass der Schuldenberg jetzt so zu verzeichnen ist, wie wir ihn vorfinden in Thüringen.

(Beifall CDU)

Ich möchte Sie doch nur mutig machen, wir wollen Sie mutig machen. Jetzt stellen Sie sich doch eine Situation vor, die Thüringen noch einmal in die Situation bringt, es gäbe noch einmal eine Neuauflage dieser Koalition von 1995 bis 1999. Dann seien Sie doch froh, wenn dann spätere Generationen darauf zurückblicken können und sagen können, wegen der Schuldenbremse hat die zweite Große Koalition nicht mehr die meisten Schulden im Freistaat Thüringen gemacht. Es muss doch auch Ihr Anliegen sein, darauf zuzuarbeiten, dass Sie später in den Geschichtsbüchern als besserer Finanzpolitiker dastehen können als Ihre Vorgänger, die auf diesem Fraktionsvorsitz gesessen sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist ja interessant, Herr Mohring, welche zweite Große Koalition meinen Sie denn?)

Aber es bleibt dabei, wir haben diese Verantwortung für den Freistaat Thüringen übertragen bekommen, wir haben sie jetzt allein wahrzunehmen und wir wollen sie natürlich auch in der Zukunft allein wahrnehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hatten Sie ein Koalitionsangebot gemacht?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich noch einmal darauf zu sprechen kommen, was die Ursachen am Ende waren, warum wir so viele Schulden aufgenommen haben und warum es unser Anliegen in dieser Wahlperiode war und wir es auch seit 2007 erreicht haben, keine Neuverschuldung mehr zuzulassen, im Jahr 2007 nicht, im Jahr 2008 nicht. Das ermöglicht uns, dass wir im Jahr 2009 in der Lage sind, durch die schwierige Finanz- und Wirtschaftssituation zu kommen. Aber wir haben eines erreicht - das will ich noch einmal sagen: Wir

haben eine Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren betrieben, über viele Jahre konsequent und gegen viele Widerstände, die es uns ermöglicht hat, eine robuste Mittelstandstruktur in Thüringen aufzubauen. Diese robuste Mittelstandsstruktur ist jetzt auch Grundlage dafür, dass wir - wenn wir hoffentlich schnell durch die schwierige Wirtschaftssituation hindurchkommen -, eine bessere Ausgangslage vorzeichnen und bessere wirtschaftliche Startbedingungen haben können, als viele anderen deutsche Bundesländer sie haben werden. Das ist unser Weg gewesen und natürlich hat er uns durch Bürgerschaftsausfälle, hat er uns durch Förderpolitik eine Menge Geld gekostet, aber das ist gut angelegtes Geld, weil das die Grundlage dafür geschaffen hat, dass wir die höchste Industriearbeitsplatzdichte in den neuen Ländern haben, dass wir seit Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote in den neuen Ländern haben und dass wir damit eine Struktur vorfinden, in der wir auch in schwierigen globalen Situationen nicht gleich in eine hohe Arbeitslosenquote vordringen, sondern mit unserer aktuellen Arbeitslosenquote immer noch niedriger sind als die in den schwierigen Jahren, die uns viele Jahrzehnte vorher begleitet hat. Wir haben in unsere Krankenhäuser investiert, wir haben unsere Straße saniert, wir haben Universitäten gebaut, wir haben keine Lehrer entlassen und wir haben immer unsere Kommunen mehr unterstützt als alle anderen deutschen Bundesländer.

(Beifall CDU)

Wir haben allein in dieser Wahlperiode in drei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren die Kommunen nicht an den Steuerausfällen beteiligt. Sie wissen, durch welch schwieriges Wasser wir gegangen sind. Insgesamt hat uns diese Nichtbeteiligung 160 Mio. € gekostet. Natürlich haben wir diese Nichtbeteiligung durch neue Schulden finanziert zu Beginn der Wahlperiode. Natürlich haben sie den Schuldenberg verstärkt, aber es war uns wichtig, dass Thüringer Kommunen, Städte und Landkreise sich gut entwickeln können. Dass in unseren Landkreisen, unseren Städten und unseren Gemeinden keine Filme mehr in echter DDR-Kulisse gedreht werden können, liegt auch daran, dass wir in den letzten zwei Jahrzehnten so stark unsere eigene kommunale Struktur gestärkt und unterstützt haben.

(Beifall CDU)

Wir scheuen deshalb nicht den souveränen Vergleich mit dem Freistaat Sachsen in der Nachbarschaft. Es lohnt sich im Hinblick auf die kommunale Finanzausstattung nach Sachsen zu schauen. Dabei können wir sehen, dass gemessen an einer Pro-Kopf-Ausstattung in Thüringen jährlich rund 200 Mio. € mehr an die Kommunen gezahlt worden sind die ganzen 19 Jahre, als in Sachsen jemals gezahlt worden sind.

Auch das hat natürlich zu einer stärkeren Verschuldung des Freistaats Thüringen beigetragen, als dies nominell im Freistaat Sachsen zu sehen ist, ausgeblendet dabei natürlich alle Haftungsrisiken, die über die eigene Sächsische Landesbank auch mittlerweile zu Buche geschlagen haben. Aber all das ändert nichts daran, dass es eine harte Einsicht gibt, nämlich die, von unserem Schuldenberg müssten wir allein, um die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund der demographischen Entwicklung konstant zu halten, bis zum Jahr 2020 jährlich 160 Mio. € tilgen. Von einem tatsächlichen Schuldenabbau kann da noch gar nicht die Rede sein. Wir haben in den letzten Jahre 23.435 Einwohner aus Thüringen verloren, von denen jeder eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.814 € hinterlassen hat. Diese Last müssen natürlich die Hiergebliebenen tragen, zumindest statistisch. Gerade deshalb sind wir es allen schuldig, die Schuldenlast nicht noch weiter zu erhöhen. Linke Politiker tun immer so, als ob Staatsschulden nicht den einzelnen Bürger belasten, weil sie ja gleichmäßig auf alle Köpfe verteilt werden können und deshalb nicht wehtun. Wir wollen aber noch einmal deutlich sagen: Natürlich tun diese Pro-Kopf-Verschuldungslasten jedem Einzelnen weh und sie tun all denen weh, die auch verantwortlich Politik machen wollen, und sie tun uns auch in der Gesamtheit weh, weil die Lasten, die wir daraus zu tragen haben, mindestens durch Zinsleistung, wenn nicht sogar durch Tilgungsleistung uns natürlich aktuell in unseren Handlungsspielräumen einschränken und vielleicht auch für die Zukunft begrenzen. Wir wollen aus diesem Teufelskreis herauskommen und deshalb sind wir unserer Regierung sehr dankbar, dass sie mit diesem mutigen Schritt auch Vorreiter ist, jetzt die Verfassung und die Landeshaushaltsordnung so zu ändern, dass wir mit einer Schuldenbremse auch tatsächlich einer weiteren Neuverschuldung begegnen können.

(Beifall CDU)

Über 60 Mrd. € zahlt der Bund, zahlen die Länder und die Kommunen jährlich an Zinsen. Erhöhung der Mehrwertsteuer, Erhöhung der Rentenbeiträge, die Einführung einer Ökosteuer, unzählige Gesundheitsreformen, all die haben ihre Ursache in der Gesamtschuldenlast des Staates von 1,6 Bill. €. Alle diese Maßnahmen zusammen, die ich aufgeführt habe, die zu Mehrbelastungen geführt haben, ergeben nicht den Betrag, den wir jährlich an Zinsen für diese 1,6 Bill. € Schuldenlast im Gesamtstaat zahlen müssen. Deshalb können wir nur noch einmal betonen, wir wollen das auch noch mal tun: Die beste Sozialpolitik, die beste Kulturpolitik, die beste Bildungspolitik ist die Politik ohne neue Schulden und dafür treten wir ein.

(Beifall CDU)

Aber ich will auch einen zweiten Grund nennen, der die Schuldenbremse begründet, und der liegt in der absehbaren Finanzpolitik des Freistaats Thüringen. Es geht für Thüringen nicht nur darum, für die nächste Konjunkturdelle vorzusorgen, bis zum Jahr 2019 werden wir einen erheblichen Einnahmerückgang zu verkraften haben. Wir haben oft dazu hier in diesem Hohen Haus gesprochen. Die Solidarpaktmittel werden abgebaut und im Jahr 2013 läuft zudem die derzeitige EU-Förderperiode aus.

Nicht umsonst hat deshalb das Thüringer Kabinett in dieser Woche in Brüssel mit wichtigen Verantwortlichen aus der Kommission gesprochen, wie wir uns die nächste Förderperiode vorstellen und wie nachhaltig wichtig es ist, dass der Aufbau Thüringens noch nicht abgeschlossen ist und die EU uns weiter in dem Aufbau auch aus der Last der zwei Diktaturen unterstützt. Wenn wir tatsächlich wirtschaftlich erfolgreich sind - und das wollen wir sein, weil wir nicht auf Dauer am Tropf der anderen hängen wollen -, dann wird es weniger als bisher geben, dann wird uns weniger als bisher Geld zur Verfügung stehen.

Mit dem Rückgang an Bevölkerung gehen natürlich unsere Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zurück. Auch das haben wir oft dargestellt. In der Summe werden wir bis 2019 nach heutigen Preisen rund 2 Mrd. € weniger zur Verfügung haben. Wer diese Zahlen nicht begreifbar sich vor Augen führen kann, dem sei gesagt, dass diese 2 Mrd. in ihrer Summe fast 20 Prozent unseres jetzigen im Jahr 2009 gestalteten Gesamthaushalts für Thüringen ausmachen - eine wahrlich schmerzhafteste Vorstellung.

Begegnen können wir dieser Vorstellung nur durch zwei Schritte, nämlich tatsächlich durch eine Verbesserung der Einnahmesituation, weil unsere Wirtschaft wächst, weil wir weiter auf hohem Niveau Steuereinnahmen erzielen wollen, aber eben auch auf der anderen Seite, weil wir uns mit unseren eigenen Ausgaben für die Zukunft reduzieren müssen. Auf diese Entwicklung müssen wir uns einstellen, ob wir wollen oder nicht. Das haben wir auch in unserer Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, über die werden wir in diesen Plenartagen reden. Wir haben auch dort ein ehrgeiziges Ziel formuliert, was natürlich nur aufgeht, wenn die wirtschaftliche Entwicklung sich auch dreht und verbessert. Aber mit der Mittelfristigen Finanzplanung haben wir uns vorgenommen, dass wir im Jahr 2010 den Schuldenstand um 145 Mio. €, im Jahr 2011 um 178 Mio. € und im Jahr 2012 um 209 Mio. € reduzieren. Wir wissen, das ist ein schwerer Weg, aber wir haben ihn uns so vorgenommen und wir hoffen darauf, dass unsere Maßnahmen auch dazu beitragen, dass wir schnell durch das Tal der wirtschaftlich schwierigen Situation kommen. Aber selbst wenn wir das schaffen, brauchen wir weit mehr Zeit, nämlich bis in das nächste Jahrhundert, wenn

wir uns das ernsthaft vornehmen würden, um tatsächlich den Schuldenberg, der sich aufgehäuft hat in den letzten 17 Jahren, auch tatsächlich abzubauen. Keiner von uns, der jetzt Entscheidungen für neue Schulden trifft oder die, die jetzt neue Schulden machen wollen, wird dann noch leben. All die Investitionen, die in diesem Zeitraum getätigt werden, sind vielleicht in Staub zerfallen, aber die Last bleibt. Deshalb gehört auch zu nachhaltiger Politik dazu, dass man in aktueller Verantwortung nicht nur für seine aktuellen Verantwortungszeiträume denkt, sondern auch schaut, dass nachfolgenden Generationen eigene Handlungsspielräume erhalten bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb will ich auch einen dritten Grund nennen. Der dritte Grund ist für uns die gute finanzielle Lage, in der sich derzeit der Freistaat Thüringen befindet. Die Lage ist nicht vom Himmel gefallen, wir haben sie immer gegen den Widerstand der Oppositionsfraktionen seit 1999 und gegen die widrigen finanziellen Rahmenbedingungen der damaligen rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht. Noch einmal will ich daran erinnern, in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2002 bis 2006 war ursprünglich vorgesehen schon im Jahr 2006 eine Nettoneuverschuldung vorzulegen. Nicht nur wir hatten das vor, auch der Bund und andere Bundesländer hatten sich dieses Ziel gesteckt und dann waren Steuerausfälle siebenmal hintereinander zu verzeichnen. Von Mai-Steuerschätzung zu November-Steuerschätzung, von November-Steuerschätzung zur nächsten Mai-Steuerschätzung, das hat sich siebenmal wiederholt und siebenmal mussten alle Einnahmeprognosen des Staates nach unten korrigiert werden. Die Gesamtkorrektur für den Freistaat Thüringen hat in den Zeiten der rot-grünen Koalition insgesamt zu einer Abweichung von der Prognose von 2,2 Mrd. € geführt. 2,2 Mrd. € zusätzliche Staatsverschuldung, die wir aufnehmen mussten, weil die Steuerpolitik der vormaligen Bundesregierung genau diese dramatischen Einnahmeausfälle zu verzeichnen hat.

Deshalb reicht es nicht immer einfach nur zu sagen, das ist der Schuldenberg der einen Koalition und das der Schuldenberg der anderen Koalition. Gesamtstaatliche Entwicklungsprozesse haben auch Auswirkungen der föderalen Gebilde auf so ein kleines Land wie Thüringen. Sie waren dramatisch oder rot-grün und deshalb war es nicht ohne Grund, dass die Wähler Rot-Grün abgestraft haben und dieser Regierung keine Chance zum Weitermachen gelassen hatten.

Meine Damen und Herren, in den Jahren der CDU-Alleinregierung hat die Landesregierung mit vielen Maßnahmen im Haushaltsvollzug versucht, die Risiken des Haushalts zu reduzieren. Sie haben das immer kritisiert. Herr Matschie, weil Sie vorhin angesprochen hatten, diese Regierung hätte keine Ein-

sparung vorgelegt, will ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sie zu Beginn der Wahlperiode 2004 und 2005 ursprünglich jährlich vorgesehen hatten, mindestens 1 Mrd. Neuverschuldung aufzunehmen, um unsere Ausgaben bestreiten zu können. Es ist dieser Regierung und getragen durch ihre Landtagsfraktion gelungen, von diesem hohen Ausgabenstand runterzukommen. Wir haben über 1 Mrd. eingespart, wir haben es geschafft, keine Schulden mehr zu machen. Das ist schlechthin die beste Bilanz, die eine Regierung vorlegen konnte, wir haben daran einen Anteil und wir sind auch ein Stück stolz darauf, einen Anteil dazu beitragen zu können.

(Beifall CDU)

Ich sage das deshalb so deutlich, weil wir nicht den leichten Weg wie andere Länder gegangen sind in den schweren Jahren 2001 bis 2005 und weil wir nicht einfach nur Steuerausfälle mit neuen Schulden ausgeglichen haben. Wir haben auch Schulden gemacht - ich habe das eben begründet, warum das notwendig war -, aber wir haben auch mit Defizitausgleichen gearbeitet, auch eine Art von Tilgungsaufgabe, nämlich in Krisenzeiten notwendig gewordene Kredite im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Das war der Grund, weshalb wir im Jahr 2006 noch keinen Haushalt ohne neue Schulden hatten, aber das, was wir uns vorgenommen haben, haben wir dann 2007 geschafft, nämlich keine Schulden mehr zu machen. Wir haben 2008 nicht nur keine Schulden gemacht, sondern wir haben sogar Überschüsse erzielt. Sie wollten diese Überschüsse oft verwenden, auch dazu haben wir viel gesprochen im Plenum. Dass wir diese Überschüsse erzielen konnten und dass wir auch sorgsam gesagt haben, wir wollen erst das nächste Jahr schauen, wie sich die schwierige globale Wirtschaftssituation weiterentwickelt, ermöglicht uns heute, alle Konjunkturpakete I und II so kofinanzieren, dass wir uns das leisten können aus der Entnahme in der Rücklage ohne Schulden zu machen und dass wir uns das leisten können - auch dazu werden wir heute sprechen -, dass mit einer besten Beteiligungsquote, nämlich 80 zu 20, auch unseren Kommunen beste Auftragslage ermöglichen können, damit sie durch die schwierige Zeit kommen, damit die Arbeitsplätze hier in unseren Regionen erhalten werden können.

(Beifall CDU)

Die zum einen schmerzhafteste Entscheidung der Landesregierung, die wir getragen haben in den letzten Jahren, war eine Entscheidung für 2,2 Mrd. € weniger Schulden. Das war gut für Thüringen, in der Mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung waren für 2006 bis 2010 - ich habe das angedeutet - noch knapp 3 Mrd. € an Schulden vorgesehen. Tatsächlich mussten wir nur im Jahr 2006 noch einmal 662 Mio. €

an Schulden aufnehmen. Wir wollen deshalb die Gelegenheit noch einmal nutzen, um der Opposition klar ins Gesicht zu sagen: Sie reden hier oft und gut - manche auch schlecht, das haben wir vorhin wieder gehört - von Haushaltskonsolidierung, von Verbreiterung der Einnahmehasis, aber praktisch, wenn es darauf ankommt, wenn wir uns von Angesicht zu Angesicht in den Haushaltsdebatten gegenüberstellen, dann bleiben Ihre Konsolidierungsvorschläge regelmäßig aus und es bleiben einzig Ihre Vorschläge von Mehrausgaben auf dem Tisch. Wir haben es in der Vergangenheit abgewehrt, das hat uns 1 Mrd. € zusätzliche Ausgaben gespart. Es war nicht Ihre Verantwortung für eine nachhaltige Finanzpolitik. Es lag eigentlich an dieser Fraktion in der Mitte, dass es uns gelungen ist, diesen nachhaltigen Weg festzuschreiben.

(Beifall CDU)

Wir haben zum Beispiel eingespart, indem wir Strukturen mit der Behördenstrukturreform geändert haben; 81 Behörden sind bzw. werden geschlossen. Sie haben das mit einem Schließkonzert begleitet. Ich will Sie gern daran erinnern, welchen Zinnober Sie draußen vor der Tür des Landtags bei Plenarsitzungen veranstaltet, Demonstrationen organisiert und den Aufstand im Parlament geprobt haben, weil Sie sich gegen diese Behördenstrukturmaßnahmen gewehrt haben. Uns ermöglicht diese Behördenstrukturreform bis zum Jahr 2020, dass 1,2 Mrd. € an Ausgaben eingespart werden können. Wir sind dankbar, dass wir da durchgegangen sind, und wir sind dem Finanzministerium dankbar, das diesen Weg vorgeprägt hat. Sie haben ihn nicht begleitet. Wir haben ihn unterstützt und deshalb wird das zu weiteren Einsparungen führen.

(Beifall CDU)

Ich will einen vierten Grund nennen: Der vierte Grund ist schlicht die Zukunft unseres Freistaats. Wenn wir diesen schönen Freistaat verantwortlich in eine gute Zukunft führen wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Wir werden weiter sparen müssen und zu Einschnitten gezwungen sein. Das ist unbequem und deshalb wollen wir den leichten Weg verbauen, nicht zuletzt hat uns die Föderalismuskommission II dazu unmissverständlich aufgefordert.

Ich will zu den Ergebnissen der Föderalismuskommission II noch einmal sprechen, weil beim Bund, zumindest dort, nicht nur die Union, sondern auch die SPD den Vorschlägen aus der Föderalismuskommission II zugestimmt hat. Mit Zustimmung der SPD hat die Föderalismuskommission II Übergangsregelungen für den Bund und für die Länder nach Artikel 143 1 d Abs. 1 des Grundgesetzes beschlossen und für die Übergangsphase der Länder fest-

gelegt, dass die Länder ihre Haushalte im Zeitraum von 2011 bis 2020 in eigener Verantwortung so aufstellen sollen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichene Haushalte im Jahr 2020 erfüllt wird.

Jetzt frage ich mich, wie kann ein Politiker der jungen Bundesländer, der diesen Auftrag aus der Föderalismuskommission II bekommen hat und seine ganze Mannschaft zugestimmt hat, sagen, wir lassen uns Zeit in diesem Jahrzehnt und fangen erst im Jahr 2020 an, keine Schulden mehr zu machen, ohne auszublenken, wenn wir das machen würden, dass wir im Jahr 2020 definitiv nicht in der Lage sind, die Vorgabe strukturell ausgeglichene Haushalte zu erfüllen, weil nämlich völlig ausgeblendet wird, dass im Gegensatz zur Situation der alten Länder uns in der Degression die Mittel aus der EU und die Mittel aus dem Solidarpakt II im Jahr 2019 dann nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Wer den Weg der Verschuldung weitergeht, der muss gestehen, der muss ehrlich sagen, dass es mit jedem Jahr 100 Mio. € mehr Verschuldung kostet, weil wir die Mindereinnahmen aus dem Solidarpakt dann ausgleichen müssen durch neue Kreditaufnahme. Ein Bundesland wie der Freistaat Thüringen, das im Jahr 2020 dann nicht 15,7 Mrd. € Schulden hat, sondern dann vielleicht 17,7 Mrd. € Schulden, das ist dann strukturell nicht mehr in der Lage, ohne Solidarpakt II und ohne EU-Fördermittel seine eigenen Vorgaben aus der Föderalismuskommission II zu erfüllen. Deshalb sind wir verpflichtet, schlichtweg aus den Ergebnissen der Föderalismuskommission II, heute unsere Weichen zu stellen, damit wir 2020 auch strukturell auf eigenen Beinen stehen können. Das ist unsere Verantwortung, die werden wir an dieser Stelle wahrnehmen.

(Beifall CDU)

Deshalb will ich Sie auffordern, Herr Matschie, die nächsten Monate mit uns gemeinsam ernsthaft darüber zu beraten, dass wir das, was wir gemeinsam in Berlin beschlossen haben, in Thüringen gemeinsam verantworten. Es nützt nichts, heute die Augen zu verschließen, weil wir im Jahr 2020 nicht in der Lage sein werden, eine gute Zukunft für diesen Freistaat aufzustellen. Wenn wir wollen, dass dieser Freistaat weiter existiert, wenn wir wollen, dass er nicht zu den Bettelstaaten gehört, die Birgit Diezel aufgezählt hat, wenn wir uns nicht jedes Jahr mit dem Bund vor dem Bundesverfassungsgericht streiten wollen, damit wir Geld bekommen, wenn wir nicht wollen, dass bei uns Dritte Haushaltskommissar spielen, wenn wir wollen, dass unsere parlamentarische Demokratie so wahrgenommen wird, dass der Landtag in der Lage ist, seine eigenen Haushaltsziele aufzustellen, dann müssen wir heute die Weichen stellen. Eine dieser strukturellen Maßnahmen ist unweigerlich die Schuldenbremse und deswegen ist es wichtig, dass wir heute diesen Weg einschlagen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nicht die Weiche aufs Abstellgleis stellen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Föderalismuskommission II hat auch etwas anderes beschlossen. Sie haben das kritisiert, wir nehmen das mit Bauchschmerzen zur Kenntnis, aber ein Stück stolz sind wir auch dabei, weil die Föderalismuskommission II auch beschlossen hat, Konsolidierungshilfen zu gewähren für die Länder Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen-Anhalt. Insgesamt 800 Mio. € sollen diese Länder erhalten. Der Thüringer Anteil dabei beträgt nach dem aktuellen Stand der Einwohner und der Finanzkraft rund 11 Mio. € per anno. Ich glaube, nach 19 Jahren Solidarität, die wir bis zum Jahr 2019 erfahren haben - und die erfahren wir ja, weil sie festgeschrieben ist -, ist es gut an der Zeit, dass wir langsam vielleicht in der Lage sind, uns so aufzustellen, dass wir ein Stück dieser Solidarität weitertragen. Weil es zu der Ehrlichkeit natürlich hinzugehört, diese 11 Mio. € per anno, die wir an Konsolidierungshilfen leisten, leisten wir ja nicht tatsächlich aus unserem eigenen Einkommen an Steuerkraft, sondern natürlich leisten wir es uns aus den Drittmitteln, die wir im Länderfinanzausgleich und vor allen Dingen aus dem Solidarpakt zur Verfügung gestellt bekommen. Wenn wir anderen helfen können, damit auch sie die Teilungslasten überwinden können, damit auch sie die Lasten von schlechter Finanzpolitik in ihren Ländern überwinden können, dann ist uns das gut angelegtes Geld, weil auch insgesamt im Rahmen des föderalen Gebildes natürlich dazugehört, dass alle gleiche Startchancen bekommen. Deshalb werden wir auch die Konsolidierungshilfen an dieser Stelle leisten.

Aber ich will auch sagen, der entscheidende Punkt, den die Föderalismuskommission II beschlossen hat, ist der, den die Regierung im Gesetzentwurf über die Änderung der Verfassung aufgeschrieben hat. Deshalb, Herr Huster, ist es quasi abenteuerlich, was Sie in Ihrem Vorlesungsvortrag genannt haben, dass es ausschließlich um die Frage von Naturkatastrophen gehen würde. Ein wichtiger Kernbestandteil der Föderalismuskommission II war, dass im Rahmen eines kooperativen Frühwarnsystems eben nicht nur Ausnahmen für Naturkatastrophen vorgesehen werden sollen, sondern insbesondere für außergewöhnliche Notsituationen. Genau diesen Begriff, die Definition der außergewöhnlichen Notsituation, hat die Staatsregierung übernommen. Ich will ein Argument noch einmal ganz klar nennen, weil es von der SPD genannt wurde. Weil wir in so einer außergewöhnlichen Notsituation seien, wäre es falsch, jetzt Schuldenregelungen festzulegen. Ich will darauf antworten: Genau diese außergewöhnliche Notsituation ist der erste Praxisfall, wie sich eine Verfassungsregelung

auswirkt. Jetzt ist Not, jetzt eine besondere Situation, aber es soll auch die Politik verpflichten, wenn es dem Staat besser geht, sich dann zurückzunehmen und nicht die nächste Generation zu belasten. Das ist die Verantwortung, die wir in der Verfassung festschreiben wollen. Deswegen ist der Zeitpunkt richtig, weil er die gute Zukunft für Thüringen auf Dauer manifestiert.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir die Gunst der Stunde nutzen, ohne uns jetzt für die Zukunft zu unbedingter Haushaltsdisziplin zu zwingen. Wir meinen, dass die geplanten Mechanismen flexibel genug sind, um etwa bei gravierenden Strukturkrisen, Naturkatastrophen die Handlungsfähigkeit des Freistaats zu erhalten. Entscheidend ist, das hat die Finanzministerin ausgeführt, dass diese Notkredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn zugleich ein verbindlicher und zeitlich eng begrenzter, festgelegter Tilgungsplan vereinbart ist, dass die, die verantwortlich sind für diese Notkredite, in ihrer eigenen Verantwortung für die Tilgung zuständig sind. Trotz der Null-Defizit-Regeln kann und soll die öffentliche Hand konjunkturelle Schwankungen auf Einnahmen- und Ausgabenseite absorbieren können. Dafür müssen in guten Jahren Rücklagen gebildet werden, die dann als Ausgleichsmasse in schlechten Jahren eingesetzt werden können. Genau dies hat die Finanzministerin in den letzten zwei Jahren getan. Wir haben den Praxistest gegen alle Forderungen nach Mehrausgaben nicht nur aus den Reihen der Opposition abgeliefert. Sie hat an der Bildung der Rücklagen festgehalten, die uns jetzt helfen, die Wirtschaftskrise zu meistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, deshalb wollen wir noch einmal ausdrücklich an Sie appellieren, diesen Weg mit uns zu gehen und den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter Sand über die finanziellen Möglichkeiten der vor uns liegenden Jahrzehnte in die Augen zu streuen. Natürlich haben wir darauf gewartet, dass Sie erneut Ihr Argument der Gebietsreform in den Raum werfen. Natürlich haben wir uns mehrmals darüber ausgetauscht, dass, wenn man Ihren Argumenten auch eins zu eins folgen würde, in dem Gutachten von Prof. Seitz doch eines festzustellen bleibt: Wenn es denn überhaupt zu Einsparungen bei Kreisgebietsreformen kommt, dann frühestens im Jahr 2020, nicht im Jahr 2009, nicht 2010, nicht 2011, nicht 2015, nicht 2016, nicht 2017, sondern frühestens im Jahr 2020. Und dann gehört viel Ehrlichkeit in dem Gutachten dazu, diese Einsparungen, wenn Sie denn überhaupt zu erzielen sind, sind nicht beim Land zu erzielen, sondern bei den Kommunen.

Wenn ich mir Ihre Wortmeldungen der letzten Jahre vornehme und zusammenrechne, dann wird die SPD-Fraktion die letzte Fraktion sein, die hier im Land-

tag vorschlagen wird, dass diese Einsparung von 200 Mio. € im Jahr 2020 auf kommunaler Seite dazu führen wird, dass das Land, wenn es zu Einsparungen kommen würde, seinen eigenen Kommunalen Finanzausgleichsteil absenken wird. Es wäre nicht glaubhaft, wenn Sie das sagen, weil Ihre Wortäußerungen der letzten Jahrzehnte eine andere Sprache sprechen. Deshalb bleibt es dabei, Ihr Vorschlag zu einer Gebietsreform ist halt nicht das taugliche Mittel, um der schwierigen finanziellen Situation zu begegnen, auch wenn Sie es noch so oft bleiern und mit Monotonie wiederholen, die Erkenntnis wird nicht besser. Ein Blick nach Sachsen zeigt erneut, dass das Einsparvolumen der dortigen Gebietsreform in Höhe von 142 Mio. € - und Sachsen ist doppelt so groß - mit Sicherheit nicht zu dem von ihnen prognostizierten Ergebnis führen wird. Ich sage Ihnen, zwar mag es möglicherweise aus Ihrer politischen Sicht ein richtiger Schritt auf kommunaler Seite sein, aber was sind 200 Mio. € Einsparung gegen 2 Mrd. € dauerhaften Einnahmeausfall per anno. Es kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein, wenn Sie seit fünf Jahren einzig als Vorschlag bringen, macht eine Gebietsreform, dann geht es dem Freistaat besser. Es mag für Sie ein Ansatz sein, aber er ist nicht ausreichend und er disqualifiziert Sie leider ein Stück, dass Sie die fünf Jahre nur an diesem einzigen Vorschlag gearbeitet und festgehalten haben. Es ist zu wenig für Opposition.

(Beifall CDU)

Ich will auf das Thema nicht weiter eingehen, weil wir in der Tagesordnung noch eine Menge zu der Frage sprechen, was Neid streuen, was Klassenkampfpapieren betrifft, die angeblich das Land reicher machen sollen. Auch heute reden wir darüber wieder. Aber wir wollen eines feststellen: Es ist falsch, anzunehmen, dass die wenigen Leistungsträger im Land, die wir haben, die die Arbeitsplätze schaffen, die mit Unternehmergeist auch Arbeitsplätze sichern, die in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation mit ihrem ganzen Barvermögen einstehen, dass es der einzige politisch richtige Weg sei, diese Menschen in der Gesellschaft noch weiter zu belasten. Wer denkt, dass die dann noch an ihrem Unternehmergeist, an der Sicherung der Arbeitsplätze und daran festhalten, diesen Freistaat weiter voranzubringen, der täuscht sich. Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht. Wenn man sie überzieht und überdreht, dann geht das nach hinten los und das wollen wir nicht. Die robuste, kleine mittelständische Industrie in Thüringen gehört gestärkt und sie gehört nicht durch weitere Steuerbelastungen belastet. Auch das sei noch einmal deutlich gesagt.

(Beifall CDU)

Und wer Ihrem Dauerschreier Bodo Ramelow mal in der FöKo II zugehört hat oder auch nicht, dem will ich gern noch mal in Erinnerung rufen, was Ramelow in der FöKo II zum Besten gegeben hat. Er hat tatsächlich in der FöKo II vorgeschlagen - er war der Einzige, der am Ende dafür gestimmt hat, alle ordentlichen Leute in dieser FöKo II haben das abgelehnt -, man möge beschließen, dass eine Untergrenze des Gesamtsteueraufkommens festgelegt wird. Was heißt das denn in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten, wenn ich eine Untergrenze des Gesamtsteueraufkommens festschreibe und die Wirtschaftsbasis bricht ein und die Steuerbasis bricht ein? Dann kann das nur Steuererhöhung heißen. Und dann schickt sich dieser Mann, der vorschlägt, wir wollen mit Steuererhöhungen der Wirtschaftskrise begegnen, an, Ministerpräsident dieses Freistaats werden zu wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Er soll bleiben, wo er ist, soll Oppositionspolitik in Berlin machen, soll uns verschonen mit seinen unseriösen Politikvorschlägen. Wir wollen eine gute Zukunft für Thüringen und keine miese Zukunftsaussicht mit Bodo Ramelow an der Spitze.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, noch ein paar wenige abschließende Bemerkungen möchte ich machen - eine an die SPD zum Schluss, aber eine soll sich zunächst noch einmal an ältere Kollegen in den Reihen meiner Fraktion richten, vor allen Dingen an die, die dem kommenden Landtag nicht mehr angehören werden, weil sie nicht mehr für das Hohe Haus kandidieren. Ich möchte stellvertretend den Alterspräsidenten des Landtags Siegfried Jaschke und Eckehard Kölbl erwähnen, die seit 1990 dem Landtag angehören, aber genauso Günter Grüner, der seit 1994 Mitglied dieses Landtags ist. Kollegen wie Siegfried Jaschke und Kollegen wie Eckehard Kölbl haben seit 1990, wie viele andere auch, viele wegweisende Entscheidungen im Parlament unseres Freistaats mit vorbereitet. Ich denke an die Entscheidung über die Landeshauptstadt, an die Entscheidung über die Landesverfassung, an die Entscheidung über das gegliederte Schulwesen, die große Kreisgebietsreform, Entscheidungen, die dieses Land tief und nachhaltig geprägt haben. Der Gesetzentwurf, der heute vorgelegt wird zur Änderung der Verfassung, zur Festschreibung einer Schuldenbremse gehört mit in diese Reihe und, ich meine, er gehört sogar mit an die vorderste Stelle. Ich glaube, unsere gesamte Fraktion hat vielleicht darüber hinaus einigen Stolz darauf, dass es gerade auch diese älteren Kollegen sind, die uns zu diesem mutigen Schritt ermuntert haben, Verantwortung für Kinder und Enkel der heute aktiven Generation zu übernehmen. Wenn die Nachkommen über unsere politischen Leistungen urteilen, dann sollen sie nicht

vor allem über den Schuldendienst reden, den sie leisten müssen. Ich meine, und das gehört gesagt, es sind oft die stillen Arbeiter, die Großes leisten, und, ich glaube, ich kann das sagen, ein kleiner Dank für diesen Dienst seit 1990 sei an dieser Stelle angebracht.

(Beifall CDU)

Verantwortung für dieses Land hat in den vergangenen Jahren aber oft bedeutet, für eine gute Zukunft auch Kredite aufzunehmen in der Hoffnung, dass dann die Investitionen auch Früchte tragen. Verantwortung für dieses Land heißt heute, auf absehbar sinkende Einnahmen nicht mit gleichbleibenden oder gar wachsenden Ausgaben zu antworten. Dazu gehört auch Mut und ich danke allen Kollegen, die diesen Mut aufbringen wollen.

Deshalb soll meine zweite Bemerkung noch einmal der SPD-Fraktion in diesem Hause gelten. Ich wende mich ausdrücklich an Sie, denn bei den LINKEN habe ich diese Hoffnung nicht: Haben auch Sie in Thüringen die Courage, die Ihre Kollegen in Berlin aufgebracht haben, folgen Sie ihnen nach, zeigen auch Sie Verantwortung für die Kinder und die Enkelkinder dieses Freistaats und ziehen Sie gemeinsam mit uns einen Schlussstrich unter das Kapitel „Schulden machen“. Wir möchten Sie ausdrücklich einladen, mit uns in den nächsten Wochen und mit uns in den nächsten Monaten den vorgelegten Verfassungsänderungsantrag zu beraten und gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ich glaube, die Enkel und die Ur-enkel von Willy Brandt werden es Ihnen danken. Wir laden Sie ein zu diesen Gesprächen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Herr Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Realität beugt sich nicht der Theorie. Mitten in der Wirtschaftskrise, ob wir mittendrin sind, wissen wir noch nicht einmal, kommt die CDU mit der Forderung nach einer gesetzlichen Schuldenbegrenzung und möchte sie auch jetzt sofort durchsetzen. Wir haben doch eine diffuse Lage. Wir wissen gar nicht, wie weit werden die Wirtschaftszahlen noch nach unten gehen, wie lange wird dieser Sachverhalt andauern, wie wird sich das auf die Steuereinnahmen auswirken. Und Sie wissen doch ganz genau, wenn das so beschlossen wird, wie Sie das hier vorschlagen, dass sofort der Ausnahmefall eintritt. Sie wissen noch nicht einmal, wie sehr der eintritt und insofern ist das Ganze

doch unseriös.

Hier ist nicht Vorwegpreschen gefragt, sondern eine bundeseinheitliche Regelung. Das Handlungsfeld liegt wirklich im Bundesrat. Die Frage der Konsolidierungshilfe für die finanzschwachen Länder ist von Herrn Mohring angesprochen worden und auch Thüringen soll zahlen über den Umsatzsteuervorwegabzug - eine zweistellige Millionensumme jedes Jahr. Das konterkariert den Solidarpakt II, das konterkariert die Hilfen, die die alten Bundesländer für den Aufbau Ost leisten, wenn die Hilfen, die von dort kommen, dann nach Saarbrücken und nach Kiel weitergeleitet werden. Das kann nicht sein - und dafür müssen Sie sich stark machen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann. Wenn ich bei Frau Diezel die Aussagen zum antizyklischen Verhalten gehört habe, dann stimme ich Ihnen voll und ganz zu, aber bisher haben Sie genau das Gegenteil praktiziert. Ich will jetzt nicht noch einmal mit dem Schuldenberg anfangen, dazu ist heute schon genug gesagt worden, aber man muss auch sehen, was wurde neben dem Schuldenberg aufgebaut an Schattenhaushalten, alternative Finanzierung, Leasingmodelle, PPP-Projekte zuhauf und immer mehr, Sondervermögen, alle mit negativen Vorzeichen versehen. Das bauten Sie auf, die offizielle Verschuldung versuchten Sie in Grenzen zu halten. Dann kommen die implizierten Schulden, die so gar nicht gesehen werden, ich meine die Millionenlasten der Pensionsansprüche. Die Zahl der Pensionäre steigt rapide nach oben und wir überschreiten jetzt die Hundertmillionengrenze bei den Pensionszahlen. Bisher haben Sie kaum eine nennenswerte Pensionsvorsorge getroffen. Die Lasten müssen aber von einer immer weiter sinkenden Zahl von Steuerzahlern getragen werden. In der Mittelfristigen Finanzplanung liegt das Ganze offen wie ein Buch, jeder kann das nachlesen, leider diskutieren wir das heute Abend als letzten Punkt, wenn es dunkel ist, wenn die Kamera ausgeschaltet ist und die Journalisten ihre Texte schon geschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das können wir gleich mitmachen, da haben wir es weg.)

Dann möchte ich gern - Herr Mohring ist nicht mehr da - drei Märchen von Herrn Mohring noch einmal von der anderen Seite beleuchten. Das Erste: Die Seitz-Studie bringt Einsparungen erst nach 2020 - ein Märchen. Ob die Seitz-Studie, diese Gebietsreform wirklich diese Größenordnung bringt oder etwas weniger oder etwas mehr, weiß keiner, aber die Einsparungen werden schrittweise aufgebaut. Die volle Wir-

kung - hat Seitz gesagt - ist 2020 vorhanden, aber vorher ist auch schon schrittweise die Einsparung zu spüren. Aber Sie haben ja schon fünf Jahre verschlafen, indem Sie nicht gehandelt haben. Das ist das Problem.

(Beifall SPD)

Zweites Märchen: Die Behördenstrukturreform rettet die Welt in Thüringen. Das, was Sie Behördenstrukturreform nennen, ist doch nur Stückwerk. Es führt zum Teil zu deutlichen Mehrkosten und es führt zum anderen zur Verschiebung von Kosten auf die Kommunen, denen Sie im Kommunalen Finanzausgleich auch noch das Geld wegnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das dritte Märchen, wenn Sie sich dafür loben, dass Sie 2007 und 2008 keine offiziellen neuen Schulden aufgenommen haben: Bei den enormen Steuermehreinnahmen, mit denen keiner gerechnet hat, keine Steuerschätzung oder Ähnliches, das wäre ja nun wirklich der Humbug gewesen, wenn dann noch eine Kreditaufnahme notwendig gewesen wäre. Im Gegenteil, Sie haben sämtliche Einsparbemühungen eingestellt. Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir immer wieder über- und außerplanmäßige Ausgaben vorgelegt bekommen, bei denen die Regierung gesagt hat, das ziehen wir zum Jahresende glatt, weil die Steuereinnahmen so gut gelaufen sind. Das Problem ist doch, dass Sie keinen Euro Tilgung in den Jahren 2007 und 2008 und auch im Doppelhaushalt geplant haben, obwohl die Steuereinnahmen so gut waren.

Meine Damen und Herren, kommen wir zurück zu der Frage Schuldenbegrenzung. Ich denke, es ist richtig, dass eine Schuldenbegrenzung gemacht wird; wir wollen die auch. Man kann das in die Verfassung schreiben, man kann das auch in die Landeshaushaltsordnung schreiben, darüber kann man reden. Für eine sinnvolle Regelung sind unsere Ohren offen, darüber brauchen wir nur zu sprechen, die Diskussion kann erfolgen. Aber so, wie Sie es angefangen haben, zuerst legen Sie mal einen Gesetzentwurf vor, die Details, das wissen Sie, dass wir die so nicht mittragen wollen, aber fordern uns auf, wir sollen Ihrem Entwurf zustimmen. Das sind einfach wahltaktische Manöver und das erkennen die Bürger ganz genauso. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Finanzministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Pidde, die sinnvollen Regelungen sind Regelungen, auf die sich die FöKo II verständigt hat. Keine anderen haben wir vorgelegt für die Änderung der Verfassung genauso wie für die Änderung der Landeshaushaltsordnung. Die sind mit großer Mehrheit - ja, alle Mitglieder der SPD seitens der Bundestagsfraktion haben in der FöKo II zugestimmt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich enthalten aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber nicht 2011.)

weil sie nicht beteiligt werden wollen an den Konsolidierungen. Wir sagen, wir ziehen diese Regelungen vor ab 2011 und nicht ab 2020, weil wir es erreicht haben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch aber genau das Absurde.)

dass wir seit 2007 einen ausgeglichenen Haushalt haben und in den Jahren 2008 und jetzt 2009 Rücklagen bilden konnten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das ist doch nicht Ihr Verdienst. Das sind doch die Steuermehreinnahmen.)

Jetzt will ich Ihnen mal etwas sagen, was die Ausgaben betrifft, Steuermehreinnahmen. Wo kamen wir denn her mit den Steuermindereinnahmen? Mike Mohring hat das sehr deutlich formuliert. Die Steuermindereinnahmen sind einerseits durch eine Konjunkturkrise gewesen am Anfang des Jahrtausends, 2001, 2002, 2003 und 2004, aber sie waren auch - 50 Mrd. - durch eine verkorkste Unternehmenssteuerreform verursacht. Erinnern Sie sich noch an Bundesfinanzminister Eichel?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dem haben Sie doch zugestimmt im Bundesrat.)

(Beifall CDU)

50 Mrd., die nicht in die Steuerkassen flossen, sondern Ausfälle waren und die jetzt durch einige Reparaturen durch die Große Koalition wieder zurückgeführt wurden.

Sie sagen: Warum jetzt, warum eben im Anschein und im Augenblick der größten Wirtschafts- und Finanzkrise in der Nachkriegsgeschichte? Weil Kredite die Ursache dieser Finanzkrise waren. Was ist denn die Ursache? In Amerika die Politik des billigen Gel-

des, jeder bekommt Kredit so viel er will, der Staat genauso wie der Privatbürger. Jeder bekommt zehn Kreditkarten, wenn die eine nicht reicht, hole ich mir die andere. Eine negative Sparquote von minus 0,5 Prozent, bis zu minus 0,5 Prozent. Das waren doch die Ursachen. Ist es da nicht richtig, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, wenn wir es jetzt können in Thüringen? Wann, wenn nicht jetzt?

(Beifall CDU)

Sollen wir die zurückgehenden SoBEZ-Leistungen mit Schulden gegenfinanzieren? Ist das Ihr Plan, bis zum Jahr 2020 1,5 Mrd. Schulden anhäufen? Weil Sie sagen „Ausgaben“: Wir haben die Ausgaben in den letzten Jahren reduziert - ja, mit schmerzlichen Prozessen. Ich habe Sie erlebt, Herr Matschie oder Herr Dr. Pidde, bei den Beamten und Angestellten, wie Sie gegen unsere Maßnahmen, gegen unsere Behördenstrukturreform hier oben mitgewettert haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Weil die nichts einspart.)

Die spart ein. Dann lesen Sie bitte die Antwort auf Kleine Anfragen und lesen Sie die Unterlagen des Haushalts- und Finanzausschusses, allein in diesem Jahr über 54 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das war nur ein Verschiebeparkhof.)

Eindeutig. Das gefällt Ihnen nicht, Herr Matschie, das ist schon klar. Sie tragen diese 200 Mio. € wie eine Monstranz vor sich her. Aber schauen Sie doch einmal tiefer ins Seitz-Gutachten. Warum machen Sie sich denn die Aussagen von Herrn Seitz nicht zu eigen, die Reduzierung der Personalkosten? Nein, die machen Sie sich nicht zu eigen. Aber wir haben es mit freiwilligen Maßnahmen durchgesetzt, dass wir über 8.000 Stellen Ausgabenabbaupfad haben und über 3.900 Stellen schon abgebaut haben. Das ist das Geld, woraus wir Rücklagen bilden können und jetzt die Konjunkturpakete kofinanzieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das steht Ihnen aber gar nicht, wenn Sie so keifen.)

Schön, dass Sie sich um mein Aussehen kümmern, Herr Höhn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, das werden noch schwere Jahre. Wir wissen alle nicht, wie schwer die Konjunkturkrise, wie schwer die Finanzkrise uns trifft. Wir haben es ja im Prinzip mit drei Krisen zu tun, einerseits die Finanzkrise, andererseits der normale konjunkturelle Abschwung, wo die

Wirtschaft selbst sagt, damit wäre sie in normalen Jahren weltwirtschaftlich fertig geworden, und eine Überproduktion, eine Strukturkrise vor allen Dingen in der Automobilindustrie. Es ist wichtig, dass wir jetzt gegensteuern mit Maßnahmen, die unmittelbar auch Binnennachfrage ankurbeln.

Aber, Herr Huster, wenn Sie meinen, Protektionismus, Abschottung wäre die Antwort, dann liegen Sie vollkommen falsch. Gott sei Dank haben die EU-Staaten und auch die Gespräche mit der amerikanischen Regierung dem eine Absage erteilt. Jeder dritte bis vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Wo ständen wir denn, wie würde sich denn dieses Ankurbeln der Binnennachfrage auswirken? Schauen Sie doch einfach einmal nach Ungarn, wo die Linken zurzeit seit 2002 Verantwortung haben.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie haben doch keine Ahnung.)

(Unruhe DIE LINKE)

Schauen Sie doch einfach mal hin. Durch große Transferleistungen, durch Ankurbelung, damit scheinbaren Nachfragegewinn - was ist denn das Ergebnis? Ungarn musste den Antrag beim Internationalen Währungsfonds stellen. Glauben Sie denn, dass erhöhte Transferleistungen, dass höhere Steuern sich nicht auf den Preis der Produkte auswirken? Glauben Sie das, dass nicht Inflationsgefahr davon die Folge ist und dass die Möglichkeit, die Produkte und Leistungen in der globalen Welt zu verkaufen, überhaupt noch gegeben ist? Ich weiß, in Ihren europäischen Thesen zur Europawahl präferiert ja DIE LINKE so etwas wie Protektionismus.

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu sagen, nur die Binnennachfrage würde es regeln, wir sind weiterhin Exportland und werden es auch bleiben. Das war die erfolgreichste Geschichte der Bundesrepublik Deutschland überhaupt, moderne Dienstleistungen und Produkte zu erstellen, die weltweit nachgefragt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem Neuverschuldungsverbot, aber auch mit der Möglichkeit, in Notlagen und bei Naturkatastrophen Schulden aufzunehmen, die wir aber dann innerhalb von fünf Jahren mit einem festen Tilgungsplan wieder zurückzahlen haben, wieder auszugleichen haben im Landeshaushalt, einen entscheidenden Schritt machen weiter für solide Finanzen in der Zukunft. Denn das, was wir jetzt erreicht haben, ist der Teil, der immer eintreten soll eigentlich, ausgeglichene Haushalte. Man kann nur das ausgeben, was man eingenommen hat. Alles andere ist ein

Kredit auf die Zukunft und ist eine Last für zukünftige Generationen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, kurzzeitig hatte ich in dieser Woche mal den Eindruck, die Thüringer Landesregierung würde nun doch langsam wenigstens etwas von den Prozessen zur Kenntnis nehmen und verstehen, die sich gegenwärtig abspielen. Unser Wirtschaftsminister - man höre und staune - hat nämlich festgestellt, dass die Konjunkturkrise - vor kurzem war es ja immer noch eine Delle, Herr Reinholz, aber jetzt haben Sie immerhin gesagt, wenn die Medien das richtig wiedergeben - Thüringen erreicht hat, der Umsatzrückgang betrage 19,7 Prozent. Dass Sie allerdings trotzdem, Herr Minister, aus meiner Sicht immer noch nicht wirklich verstanden haben, worum es geht, das kommt dann gleich wieder in dem Anhang, Sie warnen aber vor üblichen Katastrophenreflexen. 19,7 Prozent Umsatzrückgang, das ist, wenn man es schon nicht eine Katastrophe nennen will, aber für ein Land mit unserer wirtschaftlichen Aufstellung und Struktur ein Riesensproblem und es ist aus unserer Sicht, und nicht nur aus unserer, erst der Anfang dieser Wirtschafts- und Gesellschaftskrise in unserem Land. Nehmen Sie es doch endlich zur Kenntnis.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das, was Frau Diezel hier heute morgen und jetzt gerade noch mal vorgetragen hat und der verehrte Kollege Mohring auch in einer langen, aber eigentlich nichtssagenden Rede dargeboten hat, ist der Beweis dafür, dass Sie in keiner Weise, das sage ich Ihnen, Herr Mohring, ganz deutlich, verantwortlich mit der Situation in diesem Land umgehen. Verantwortlich heißt nämlich nicht mehr nur, dass man in Verantwortung demokratisch gewählt wird, das ist völlig normal, das heißt auch, dass man sich der Verantwortung dann stellt anhand der Situation, die man vorfindet zum Zeitpunkt der gesamten Legislaturperiode, und das tun Sie mitnichten. Sie haben hier heute wieder, eigentlich alle beide, Frau Diezel und Herr Mohring, nur eins gesagt, der Markt würde es letzten Endes irgendwie richten und die Blase ist gerade geplatzt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kommen wir noch mal zu der Frage des Exports. Ja, ja, Frau Ministerin Diezel, es ist eben gerade nicht so, wie Sie sagen. Selbstverständlich hat niemand behauptet, auch nicht Kollege Huster, Deutschland könne ohne Export, ohne internationale Wirtschaftsbeziehungen agieren. Das weiß jeder Mensch, dass das natürlich so nicht funktioniert. Aber was hat denn Deutschland mit seiner Exportpolitik nun inhaltlich betrieben? Dem müssen wir uns doch mal zuwenden. Das verantworten Sie von der CDU, und das verantwortet im Übrigen aber in der Großen Koalition und durch die Schröder-Regierung auch die SPD. Sie haben in diesem Land eine Situation herbeigeführt, die die Löhne immer weiter gedrückt hat, die immer weiter dazu beigetragen hat, dass im Grunde genommen das Einkommen in der Breite und damit auch die Binnennachfrage geschwächt wurde, und Sie haben mit dieser Art Politik sich einen, wie man sieht, kurzfristigen außenwirtschaftlichen Vorteil auf der Grundlage der Mehrheit und zulasten der Mehrheit dieser Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland organisiert. Das ist Ihre Art von Exportpolitik und die lehnen wir allerdings ganz stringent ab. Insoweit ist das richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das ja, Herr Mohring, hier noch mal vorhin ausgeführt, es spricht eben dafür, dass Sie mitnichten bereit sind, die tatsächliche Problematik zur Kenntnis zu nehmen. Sie wollen mit Ihrem Antrag, den Sie heute hier stellen, und mit Ihrer Politik die Gunst der Stunde nutzen. Da sage ich Ihnen, da gehen Sie mal zu den Beschäftigten bei der Automobilindustrie in Eisenach und zu den Zulieferern an anderer Stelle, die jetzt von Kurzarbeit bedroht sind, die damit rechnen müssen, dass ihr Arbeitsplatz nicht mehr sicher ist, dann sprechen Sie mal mit den Hartz-IV-Empfängern, die auf der Grundlage des Krisenszenarios natürlich noch weitaus weniger als bisher eine Chance haben, eine Beschäftigung aufnehmen zu können, wenn sie vielleicht eine haben, dann müssen sie wieder sozial noch aufgestockt werden, weil Sie dafür gesorgt haben, dass die Löhne so sind in diesem Land, wie sie sind, nämlich die niedrigsten in der ganzen Bundesrepublik, dann sagen Sie diesen Menschen mal, dass wir die Gunst einer Stunde nutzen müssen. Merken Sie nicht, wie viele Menschen Sie in diesem Land mit einem solchen Vokabular verhöhnen, meine Damen und Herren? Das kann eben nicht verantwortliche Politik sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben sich berufen auf die Jahre 2008 und 2007. Dazu hat ja Kollege Pidde schon einiges gesagt. Aber zu den Wahrheiten dieser beiden Jahre gehört auch, Frau Diezel, dass da das, was heute gern so

als das Kasino genannt wird, seinem Höhepunkt entgegenging. Das heißt, das, was Sie sich hier zugute schreiben wollen, das ist einerseits durch die Exportfrage in der Art und Weise bedingt, wie ich sie beschrieben habe, und andererseits ist das aufgebaut letzten Endes auf diese hohle Blase, die sich dann Finanzmarktkrise genannt hat. Das müssen nicht Sie sich zugute schreiben und Sie können es auch deshalb nicht, weil eine Folge aus dieser Politik, die Sie scheinbar hier als Erfolg verkaufen wollen, dann die Situation geworden ist, die wir jetzt haben, und die verantworten Sie mit und die verschulden Sie mit, ganz deutlich.

Nun habe ich ja jetzt gerade erfahren, dass Kredite - das haben Sie ja vorhin gesagt - jetzt an der Krise schuld sind. Da will ich Ihnen mal sagen: Sie wollen aber jetzt nicht in eine Richtung gehen, wo es heißt, die kapitalistische Wirtschaft soll in Zukunft ohne Kredite auskommen, weil Kredite an sich ein Problem sind? Da muss ich mal sagen, dann sind Sie natürlich weiter von der kapitalistischen Ökonomie und Ihren Realitäten entfernt als wir beabsichtigen, das jemals zu sein, Frau Ministerin.

(Beifall DIE LINKE)

Denn es ist ein ganz normales wirtschaftliches Gebaren in diesem Land, dass wir mit Krediten arbeiten, dass die Wirtschaft mit Krediten arbeitet und dass demzufolge, wenn er zumindest antizyklisch wirken will, auch dem Staat das nicht gerade in dieser Situation verboten werden kann, wenn wir überhaupt noch ein Stück steuern wollen. Denn, meine Damen und Herren, in diesem Land, und das haben Sie 20 Jahre betrieben, ist es nämlich so, dass nicht mehr politische Entscheidungen zum Allgemeinwohl im Mittelpunkt gestanden haben die letzten beiden Jahrzehnte, sondern im Mittelpunkt hat einzig und allein die Rendite und die Erleichterung für die großen Konzerne, Banken und die Wirtschaft im Allgemeinen gestanden, und zwar zulasten einer sozialen Schieflage, wie ich sie vorhin schon beschrieben habe. Das ist Realität und das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich dann zu den Banken komme, Kollege Matschie, Sie hatten ja etwas unsere Position dazu kommentiert, da will ich schon mal deutlich sagen, Banken sind eben nicht gleich Banken. Dort, wo öffentlich-rechtliche Banken - bei uns zum Glück nicht, das kann ich immer sagen, Frau Ministerin, also hier in Hessen und Thüringen - in den Schlitterkurs gekommen sind, sind sie deshalb in den Schlitterkurs gekommen, weil sie sich dem Gebaren der allgemeinen Geschäftsbanken in dieser Bundesrepublik Deutschland angeschlossen haben, und zwar auf politisches Drängen, siehe Bayern, bestes Beispiel

(Beifall DIE LINKE)

die Obersanierer, die Obereinsparer, die Oberderegulierer der Superlands Bayern. Wo es mit der bayerischen Landesbank hingegangen ist, das haben Sie gesehen, nicht weil die Bank eine öffentliche Bank ist, sondern weil die Politik ihre Verantwortung für diese Bank nicht mehr wahrgenommen hat, meine Damen und Herren. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall DIE LINKE)

Nun sage ich das hier noch einmal: Wir haben Notenbanken, wir haben die EZB, wir haben die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken in der Bundesrepublik Deutschland dankenswerterweise erhalten und wollen dies weiter tun, aber die eigentlichen Betreiber dieser Finanzmarktkrise waren natürlich die großen Geschäftsbanken in der Bundesrepublik Deutschland. Die waren das deshalb, weil sie vom Gesetzgeber, begonnen mit der Schröder-Regierung, dazu auch die Möglichkeit erhalten haben mit einer Deregulierungspolitik gerade im Finanzsektor. Ich will an dieser Stelle gar nicht die ganzen Zitate aufführen. Deshalb sage ich in diesem Zusammenhang, zur normalen Behandlung dieser Fragen, zu Debatten über Auswege aus dieser Krise gehören für mich schon zwei Dinge: Kontrolle allein - die ist wichtig und richtig und die wird ja jetzt auch wieder angesprochen - wird das Problem nicht lösen. Das sehen wir im Zusammenhang mit der Hypobank und den ganzen Debatten, die es dort gibt. Aber Fakt ist für mich auch - und das sage ich für DIE LINKE mit aller Deutlichkeit -, dieses Modell der Geschäftsbanken und diese Gesetzgebung in diesem Land sind endgültig delegitimiert mit der Krise, die wir gegenwärtig haben. Das muss auf den Prüfstand der gesellschaftlichen Debatten.

(Beifall DIE LINKE)

Dann sage ich noch etwas anderes an dieser Stelle: Wir haben Aufsichtsgremien; es ist ja nicht so, dass wir die nicht hätten. Wir haben die Bundesbank als das eine Aufsichtsgremium, und wir haben die BaFin, die Bundesfinanzaufsichtsbehörde, auf der anderen Seite, wo waren denn diese beiden Institute, als es darum ging, diese Entwicklung, die wir jetzt konstatieren müssen, zu erkennen? Wo haben sie denn ihre Kontrolle im Auftrag der Politik wirklich ausgeübt? Sie haben sie offensichtlich nicht ausgeübt. Zum Dank dafür sitzen diese und andere Leute jetzt in den Gremien, die das beheben sollen, was sie selber verschuldet und zu verantworten haben. Das ist verantwortungslose Politik, die hier betrieben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben über die Wirtschaftssituation diskutiert. Herr Mohring hat darüber gesprochen. Er hat die Ausgangslage von 1989/90 angesprochen. Dass viele Unternehmen in der DDR nicht in der Lage waren, den internationalen Konkurrenzbedingungen standzuhalten, steht mit Sicherheit außer Zweifel. Dass dafür die marode Wirtschaftspolitik der SED-Führung auch verantwortlich war, steht außer Zweifel.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben nach 1990 nicht den richtigen Weg gefunden, mit dieser Situation umzugehen. Helmut Kohl und die Union haben von Anfang an darauf gesetzt, allein eine monetäre Lösung zu finden und zu schaffen. Das haben Sie im Übrigen in Ihren Wahlkämpfen der zurückliegenden zwei Jahrzehnte immer wieder getan. Ich muss es nicht im Einzelnen erwähnen, wenn es eng geworden ist - ich glaube, Herr Matschie hat es jetzt heute hier schon mal erwähnt - dann haben Sie immer vor der Wahl noch eine Variante gefunden, das mit finanziellen Dingen etwas zu lösen. Sie haben da überhaupt keine verantwortliche und schon gar keine Sparpolitik an diesen Punkten gemacht. Das gehört auch - zwar im geringeren Anteil - zu dem Schuldenberg, den Sie in den letzten 20 Jahren angehäuft haben, meine Damen und Herren. Vor diesem Hintergrund, dass durch die Politik der Kohl-Regierung zusätzlich die schwierige Situation, die in der DDR vorgefunden wurde, dazu geführt hat, dass jedes, am Ende auch sanierungswürdige Unternehmen durch die Treuhandpolitik in die Knie gezwungen wurde, haben Sie bis heute natürlich die Tatsache geschaffen, dass immer wieder viele junge Thüringerinnen und Thüringer dieses Land verlassen. Und diejenigen dann noch aufzurechnen gegen die anderen, die hier leben, Herr Mohring, weil dann dadurch unsere Steuerlast höher wird, das ist so was von unbillig, dafür müssten Sie sich bei den Thüringerinnen und Thüringern entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir werden - das muss ich nicht betonen - natürlich Ihrer abenteuerlichen Politik einer Schuldenbremse nicht zustimmen. Diese Schuldenbremse bremst einen Zug, für den Sie allerdings die Weichen schon in Richtung Abstellgleis gestellt haben. Das ist das, was wir an Ihrer Politik auch weiterhin zentral kritisieren werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Ihrer Verantwortung zu Export, zur Schuldenpolitik möchte ich Ihnen gern etwas mit auf den Weg geben, weil man Ihre Rede nicht so stehen lassen kann nach dieser Debatte.

(Beifall CDU)

Wir feiern im Jahr 2009 20 Jahre friedliche Revolution. Wir feiern sie deshalb, weil die Leute hier in den jungen Ländern, hier in Thüringen nicht mehr wollten in Unfreiheit zu leben, weil sie nicht mehr wollten in Tristesse zu leben, weil sie eigene Zukunftschancen für sich generieren wollten. Deshalb haben sie mit der Kerze in der Hand im Herbst 1989 Sie und Ihre Vorgänger aus dem Amt getrieben, zu Recht. Auf die Bilanz will ich jetzt noch mal zu sprechen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre eigene Schlussbilanz, die Sie geliefert haben, aus der ich Ihnen noch mal zitieren will im Herbst 1989 aus dem SED-Politbüro zur Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen vom 30. Oktober 1989. Darauf will ich zu sprechen kommen, weil ihre Schlussbilanz Ausgangslage ist, warum die Leute mit der Kerze in der Hand auf die Straße gegangen sind und warum es der Kanzler der deutschen Einheit war, der beherzt die Lücke in der Geschichte ergriffen hat, damit wir jetzt als einiges Deutschland leben können und aufbauen konnten, damit Thüringen so vorangekommen ist, wie man es da draußen sieht und nichts so grau in grau geblieben ist, wie Sie das Land hinterlassen haben im Herbst 1989.

(Beifall CDU)

Jetzt stellen Sie sich hierhin vor den vielen jungen Leuten da oben, die noch nichts von DDR-Geschichte gehört haben und reden denen Sand ins Auge, wie toll das alles gewesen sei, und was Sie für dramatisch gute Vorstellungen gehabt haben. Sie haben ein ganzes Land ruiniert. Sie haben 40 Jahre lang die Leute eingesperrt. Sie haben Leute umgebracht. Sie haben die Leute eingesperrt, Sie haben ihnen die Freiheit genommen, Sie haben ihnen Bürgertum genommen, und Sie haben die Wirtschaft kaputt gemacht. Deshalb hatten wir so viele Schwierigkeiten und deshalb mussten wir so viele Schulden machen. Sie lügen, wenn Sie sich hierherstellen und so tun, als könnten Sie es besser. Sie haben auf ganzer Linie jahrzehntelang versagt!

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und die CDU hat mitgemacht. Das habt Ihr vergessen.)

Ich will Ihnen etwas zu Ihren Theorien sagen, wenn Sie von Export reden und meinen, Sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen. Als das SED-Politbüro 1989 im Oktober gesagt hat, wir wollen eine schonungslose Analyse haben, wie sieht es denn eigentlich aus in unserem Land. Was haben wir den Leuten alles für Geschichten auf den Weg gebuckelt? Da steht in dem Bericht drin, ich will Ihnen noch mal daraus zitieren und dann können Sie Ihre eigenen Theorien daneben legen und vergleichen, welchen Blödsinn, Entschuldigung, Frau Präsidentin, Sie, Herr Vorsitzender, eigentlich an dieser Stelle gesagt haben. Ich möchte aus diesem Bericht zitieren: „Mit den geplanten Valutaeinnahmen 1989 werden nur etwa 35 Prozent der Valutaausgaben insbesondere für Kredittilgung, Zinszahlung und Importe gedeckt, 65 Prozent der Ausgaben der DDR müssen durch Bankkredite und andere Quellen finanziert werden.“ Das bedeutet, dass die fälligen Zahlungen von Tilgungen und Zinsen, das heißt Schulden, mit neuen Schulden bezahlt werden. Zur Finanzierung der Zinsen müssen mehr als die Hälfte des Einkommenszuwachses des Staatshaushaltes eingesetzt werden. Weiter heißt es im Text: „Bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Landes wird international davon ausgegangen, dass die Schuldendienststrategie das Verhältnis von Export zu den im gleichen Jahr fälligen Kreditrückzahlungen und Zinsen nicht mehr als 25 Prozent betragen sollte. Damit sollen 75 Prozent der Exporte für die Bezahlung von Importen und sonstigen Ausgaben zur Verfügung stehen.“

Die DDR hat, bezogen auf den NSW-Export 1989, eine Schuldendienststrategie von 150 Prozent gehabt. Jetzt wollen Sie sich hierher stellen, jetzt wollen Sie uns erzählen, wo Sie ein Land ruiniert haben, wo Sie jedem Menschen alle Zukunftschancen genommen haben, wo Sie Verschuldungen in Größenordnungen herbeigeführt haben, wo ein anderes Land durch Beitritt dann dafür auch viele Erblastentilgungen zahlen musste, wollen Sie sich hierher stellen und wollen sagen, dass die letzten 20 Jahre Aufbauarbeit falsch gewesen sind? Wenn Ihr Erbe nicht gewesen wäre, würden wir heute schon an der Spitze der Länder stehen, wo wir ohne Mauer und Stacheldraht, Maueropfer und Stasispitzen stehen würden. Darauf kommt es an und das gehört zur Wahrheit der Geschichte dazu.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage? Offensichtlich gestattet er die Anfrage von Frau Abgeordneter Dr. Scheringer-Wright nicht. Es gibt eine weitere Redemeldung für die Fraktion DIE LINKE, Abgeordneter Huster.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in aller Kürze: Herr Mohring, ich meine sagen zu können, dass wir in dieser Bewertung der historischen Dinge, insbesondere was die DDR-Vergangenheit betrifft, wirklich sehr diametral auseinanderliegen. Das wird auch so bleiben. Unsere Fähigkeit, das hier im Dialog so zu lösen, dass wir Konsenspunkte herausarbeiten könnten, halte ich im Moment für begrenzt. Das sollte man auch akzeptieren, Herr Mohring. Ich bin nur so weit überzeugt, dass viele Ihrer absoluten Thesen, die Sie hier vorgetragen haben, im Kern nicht mal von den älteren Mitgliedern Ihrer Fraktion getragen werden. Dieser Überzeugung bin ich fest.

Eine zweite und letzte Bemerkung, Herr Mohring: Ich bin davon überzeugt - das war ja der Ausgangspunkt, Sie teilen ja unsere Analyse nicht; deswegen kommen wir ja, was Ihr geplantes Neuverschuldungsverbot in der Verfassung betrifft, zu anderen Ergebnissen; wir werden es ablehnen, ganz klar; aber Sie teilen ja die Analyse, die uns zu dieser Ablehnung führt, überhaupt nicht -, der Rückgriff auf die DDR-Vergangenheit und die nach Ihrem Sinn bankrotte DDR wird Ihnen bei der Bewertung dieser Krise und bei möglichen Auswegen aus dieser Krise immer weniger helfen. Es wird noch im Diskurs sein insbesondere im Jahr 2009 - dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis, das haben Jubiläen in Wahljahren nun insbesondere so an sich -, aber es wird uns im Kern dabei, die Probleme der hier lebenden Menschen zu lösen und die Probleme der Menschen anderswo zu lösen, wahrscheinlich sehr wenig weiterhelfen. Deshalb meine Bitte und meine Aufforderung und die Kritik der LINKEN: Stellen Sie sich endlich der Analyse und der Kritik der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre, der sozialen Entwicklung der letzten Jahre in diesem Land und der gesellschaftlichen Fehlentwicklung der letzten Jahre in diesem Land, dann haben wir die Chance, etwas zu tun, was den Menschen heute und morgen auch wirklich helfen wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag - aber ich kann erst mal die Aussprache schließen. Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zu dem Abstimmungsverfahren kommen, der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Schröter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, es handelt sich in beiden Fällen um erste Lesungen von Gesetzentwürfen in den Drucksachen 4/4969 sowie 4/4970. Namens der Fraktion beantrage ich, beide Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/4969, das ist das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Zum Zweiten kommen wir zum Abstimmungsverfahren zum Gesetzentwurf in Drucksache 4/4970. Das ist das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung, auch hier Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 in seinen Teilen a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4225 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt
- Drucksache 4/4888 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/5017 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4837 -

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5018 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss hat zunächst der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schon schön, wenn wir auch dem jetzigen Thema die ihm gebührende Aufmerksamkeit widmen würden, denn wir haben es hier schon mit einem Gesetzentwurf zu tun, der wesentliche Änderungen im Bereich des Wasserrechts in Thüringen vornimmt.

Meine Damen und Herren, am 4. Juli 2008 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt als dem federführenden Ausschuss überwiesen und in diesem Ausschuss in vier Beratungen erörtert. Dabei gab es die Durchführung einer mündlichen Anhörung in öffentlicher Sitzung mit Ladung von 34 Institutionen und 33 Zuschriften, auf die wir es immerhin gebracht haben, und drei Vorlagen des Umweltministeriums, die dem Ausschuss dazu zur Verfügung gestellt wurden. Es gab weiterhin zwei Petitionen zu dem Sachverhalt und es gab dann noch eine Befassung des Landwirtschaftsausschusses als mitberatender Ausschuss zu dem Thema. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Landtagsverwaltung zu danken für die Arbeit, die es mit dem Gesetzentwurf gab, vor allem für die Erstellung einer sehr umfangreichen Synopse, und dann auch gleich noch auf ein paar Dinge zurückkommen, die in dieser Synopse dargestellt sind, auf Dinge, die Anzuhörende in der Ausschussberatung uns mit auf den Weg gegeben und dargestellt haben.

So gab es z.B. vom Landkreistag zu § 55, der sich mit der bauaufsichtlichen Zulassung von Kläranlagen beschäftigt, die Anmerkung, dass man Probleme befürchtet im Bereich Pflanzenkläranlagen und Klärteiche und hier die Möglichkeit von preiswerten Anlagen verhindert sieht im ländlichen Raum. Anträge der Fraktion DIE LINKE und der SPD, die diese Befürchtung aufgenommen haben, scheiterten im Ausschuss.

In § 58 warb die Industrie- und Handelskammer für die Beibehaltung der betriebswirtschaftlichen Überprüfung von Kläranlagen, um zu sehen, ob diese Anlagen auch finanziell die sinnvollste Lösung darstellen.

In § 58 a, der in den Ausschussberatungen derjenige war, der am intensivsten diskutiert wurde, ging es um die Frage des Abwasserbeseitigungskonzepts der Zweckverbände. Der Gemeinde- und Städtebund hat hier dargestellt, dass die neue Regelung, die auf dezentrale Anlagen in Teilen des ländlichen Raums setzt, wahrscheinlich höhere Kosten als bei zentralem Anschluss mit sich bringen wird und dass der geplante Förderumfang des Landes nur 1.670 Kleinkläranlagen im Jahr ermöglichen würde. 200.000 Kleinkläranlagen wären nach Schätzungen des Gemeinde- und Städtebundes jedoch notwendig, die errichtet werden müssten. Eine Zulassung von Kleinkläranlagen soll nicht für Grundstücke an Teilortskanalisationsanlagen dienen, hat der Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen geäußert und bat hier um Klarstellung. Dieser Bitte folgte die CDU mit einem Änderungsantrag, der auch angenommen wurde. Hier wird also klargestellt, es geht hauptsächlich um Direktleitungen. Ein Antrag der Fraktion der SPD und auch der Fraktion der LINKEN richtete sich gegen den Sammelantrag von Zweckverbänden, um Gebiete aus ihrem Zweckverbandsgebiet auszuschließen, hier also den Anschluss- und Benutzungszwang aufzuheben. Diese Sache resultierte auch aus den entsprechenden Bemerkungen von Anzuhörenden. Fast alle Anzuhörenden forderten, dass die Zeit für die Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte verlängert wird. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte hier eine Zeit von acht Monaten vorgesehen. Die Fraktionen folgten dieser Bitte und verlängerten diese Frist auf 12 Monate.

Zu § 60, der sich mit Betrieb, Eigenkontrolle und Überwachung von Kleinkläranlagen beschäftigt, haben IHK und Verband der kommunalen Unternehmen geäußert, dass die Einbeziehung zertifizierter Fachbetriebe bzw. Dritter notwendig sei, und die kommunale Seite hat dargestellt, dass es für sie strittig wäre, ob Behörden oder Beseitigungspflichtige die Zuständigkeit für diese Fragen hätten.

In § 62 hat der Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen die Diskussion angeregt, ob wir denn weiter die These oder - besser gesagt - die Aufforderung im Wassergesetz vertreten sollten, dass mit Wasser sparsam umgegangen werden sollte. Wir hätten in Teilen Thüringens deutliche Wasserüberschüsse, müssten Leitungen spülen, deshalb würden sie vorschlagen, das Wort „sparsam“ durch „sorgsam“ zu ersetzen.

Wir hatten zu § 67 das Thema „herrenlose Speicher“. Hier gab es die Forderung vom Bauernverband und vom Gemeinde- und Städtebund, die vorgelegte Liste der herrenlosen Speicher in Thüringen, die nach diesem Gesetz aufgenommen werden sollten, entsprechend zu ergänzen. DIE LINKE und die SPD folgten diesen Aufforderungen, es gab also Anträge

dazu, die im Ausschuss jedoch keine Mehrheit fanden.

Der § 78 beschäftigte sich mit der Frage der Uferlandstreifen. Der Bundesverband für Energie- und Wasserwirtschaft sagte, dass der Verweis auf die Düngemittelverordnung eine Aufweichung der bisherigen Regelungen aus seiner Sicht darstellen würde und dass vor allem unklar wäre, wo Randstreifen bei Gewässern mit flacher Böschung liegen würden. Der BUND kritisierte fehlende Kontrollmöglichkeiten. Es gab eine Änderung durch die Fraktion der CDU, die die alte Regelung wieder einführte, allerdings ergänzt um das landwirtschaftliche Fachrecht, so dass im Bereich der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln das landwirtschaftliche Fachrecht gilt und nicht mehr die bisherige Abstandsregelung.

Wir haben in § 81 die Frage der Verbote in Überschwemmungsgebieten diskutiert. Vor allem der BUND hat Kritik geäußert, dass die Verbotstatbestände geändert werden; es in Zukunft Genehmigungstatbestände sind, die einer Genehmigung durch die entsprechenden Wasserbehörden bedürfen. Die Fraktion DIE LINKE hat versucht, das aufzugreifen - auch das nicht mit Erfolg.

Zu den Schwerpunkten der Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt: Einige Dinge sind im Ausschuss geändert worden. Auf die Frage der Fristverlängerung für die Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten von acht auf zwölf Monate bin ich bereits eingegangen. Außerdem beschloss der Ausschuss, dass in Zukunft die Fragen der Eigenkontrolle, Betrieb und Überwachung mit eigenständigen gesetzlichen Bestimmungen im Wassergesetz zur Erstattung von Kosten und Auslagen geregelt werden sollen.

Wir haben in § 60 mit Mehrheit dem Verordnungsgeber die Möglichkeit eingeräumt, durch Rechtsverordnungen zu regeln, wie und in welcher Form personenbezogene Daten zur Erfüllung der Pflicht zur Kontrolle des Betriebs sowie der Wartung von Kleinkläranlagen erhoben werden können.

In § 78 ist diese Regelung getroffen, die ich genannt hatte, dass wir zur alten Regelung zurückkamen, aber das landwirtschaftliche Fachrecht in den Bereichen der Uferstreifen die Frage von Düngemittelausbringungen und Pflanzenschutzmaßnahmen regelt. Soweit dazu, ich danke für die intensive Beratung im Ausschuss und wünsche uns eine anspruchsvolle Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, der Gesetzentwurf ist wirklich kein großer Wurf. Der ländliche Raum wird abgehängt, das kann man eindeutig so sagen. Er wird mit seinen Zukunftsproblemen allein gelassen. Wir haben bis jetzt einen Anschlussgrad von 68 Prozent in Thüringen - wir haben nicht bei Null angefangen, sondern etwa bei 40 Prozent. Dafür haben wir 3,5 Mrd. € ausgegeben und in Abwasserbeseitigungsanlagen in den letzten 19 Jahren investiert. Dieser Gesetzentwurf sollte jetzt wesentliche Fragen klären, wie es in der Zukunft weitergehen soll, wie es durch dieses Wassergesetz weiter geregelt werden soll. Ich glaube, Herr Baldus hatte die Messlatte durch seine Pressemitteilung ziemlich hoch gelegt für dieses Gesetz. Es ist wirklich nicht gelungen, umzusetzen.

Ich will das kurz an fünf Punkten aufzeigen. Es gibt kein Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung, ob Kleinkläranlage oder zentraler Anschluss; kein Mitspracherecht der Bürger.

(Beifall SPD)

Es gibt keine Kriterien für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Es werden nicht wirtschaftliche Grundlagen gefordert, um sich für eine Variante entscheiden zu müssen. Es gibt nur eine unzureichende Regelung zum Bestandsschutz von Kleinkläranlagen und es gibt in diesem Gesetzentwurf, darauf ist Herr Kummer in seiner Berichterstattung aus dem Ausschuss schon eingegangen, eine Schlechterstellung des Schutzes der Uferstrandstreifen.

Die Liste der herrenlosen Speicher, die an diesem Gesetz anhängig ist, ist unvollständig; das hat der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme eindeutig dargelegt. Die Landesregierung hat versucht, ich hatte es schon erwähnt, gerade der Staatssekretär Baldus, den Eindruck zu vermitteln, dass mit dem Gesetzentwurf die drängenden Probleme der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum gelöst werden. Insbesondere wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass nun durch die Errichtung von Kleinkläranlagen hohe Kosten bei den weiteren Sanierungen der Abwasserentsorgung für die Bürger vermieden werden. Mitnichten ist das so. Diesen Anspruch erfüllt das Gesetz nicht. Das eigentliche Problem, dass für Investitionen im ländlichen Raum immer weniger Fördermittel zur Verfügung stehen und deshalb die Belastungen für Beitrags- und Gebühren-

zahler immer steigen werden, bleibt ungelöst. Der Entschließungsantrag der CDU geht an der Sache vorbei. Wenn Sie etwas regeln wollen, dann können Sie das nicht in einem Satz im Entschließungsantrag machen. Sie hätten sich intensiver in die Haushaltsberatungen einbringen müssen, da hätten Sie die Grundlage legen müssen - das haben Sie nicht getan.

Die Regelung zu den Kleinkläranlagen erfasst wirklich nur ein ganz kleines Spektrum derjenigen Probleme, die wir im ländlichen Raum noch haben. Es sind die Direkteinleiter, es sind nicht die indirekt Einleitenden, wo wir die Probleme lösen können. Wir suggerieren aber durch diesen Gesetzentwurf, dass wir die Probleme im ländlichen Raum anpacken und jetzt geregelt haben. Das, was Sie jetzt in diesem Fall regeln, hätte unserer Meinung nach schon mit dem jetzt geltenden Gesetz geregelt werden können. Es hätte schon Ausnahmen geben können und der Zweckverband hätte einen Antrag auf Befreiung stellen können. Es gibt also gar keinen Fortschritt in diesem ganz schwierigen Bereich der Kleinkläranlagen, weil der Anschluss- und Benutzungszwang schon anders durch den Zweckverband hätte gehandhabt werden können, als es in den meisten Fällen gehandhabt wurde.

Diese Regelungen führen nicht zu der versprochenen Reduzierung der Gesamtkosten für alle Bürger im ländlichen Raum. Für die Frage der Kostenreduzierung wäre entscheidend gewesen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung voranzustellen. Wenn wir gesagt hätten, unter wirtschaftlichen Voraussetzungen wäre das und das möglich, aber das tun wir nicht in diesem Gesetzentwurf. Auch darauf gehen Sie wieder in einem Satz in Ihrem Entschließungsantrag ein. Warum haben wir denn über die lange Zeit keinen Weg gefunden, das so in den Gesetzentwurf zu bringen, dass es dann Bestandskraft hat? Das haben wir nicht geschafft. Unsere Änderungsanträge sind im Umweltausschuss abgelehnt worden, deshalb haben wir sie heute als SPD-Fraktion nicht noch einmal gestellt. Aber Sie sprechen ja Punkte, die nicht geklärt sind, in Ihrem Entschließungsantrag an, die sind aber wackelweich. Mit diesem Ansprechen können wir doch nichts klären, das hätte im Gesetzgebungsverfahren passieren müssen. Wir sind auch der Meinung, dass durch diese unkonkreten Klärungsprozesse und durch dieses Gesetz Mehrkosten entstehen in den Haushalten im ländlichen Raum, und die Kläranlagen auf Dauer gesehen - obwohl sie über 15 Jahre Bestandsschutz haben -, auf einen Kostenfaktor von 10.000 € geschätzt kommen könnten und damit deutlich über den durchschnittlichen Gebühren und Beitragslagen in den Städten liegen werden. Das ist eine Diskriminierung des ländlichen Raums; das machen Sie mit diesem Gesetz und nehmen das wissentlich in Kauf.

Ein Schwerpunkt in diesem Gesetz, der uns besonders trifft, ist natürlich, dass Sie damit den Schutz des Uferstrandstreifens der Gewässer erster Ordnung aufheben, also nicht aufheben, aber abschwächen, indem Sie das Recht der landwirtschaftlichen Nutzung, die Dünger- und Pflanzenschutzmittelverordnung aufnehmen und gar nicht darauf eingehen, dass wir gerade auch auf europäischer und auf Bundesebene die Diskussion andersherum haben. Natürlich ist es so, bei der Cross-Compliance-Regelung und bei der Überarbeitung des Wasserrechts und bei dem gescheiterten Umweltgesetzbuch, das Bayern so nicht mitmachen wollte - leider.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Gott sei Dank.)

Ach, Herr Primas, Gott sei Dank, das können Sie voll vergessen. Wissen Sie, wie schlimm das für die Thüringer Wirtschaft ist, dass es kein einheitliches Umweltrecht gibt? Das ist ein Nachteil für das Land Thüringen, wo Sie immer so heroisch daran gehen. Sie wollen das Beste für Thüringen. Das ist schlecht für Thüringen, nur weil irgend jemand in Bayern ausgerastet ist. Das kann ja nicht sein, dass die Bundesregierung und die Länder sich an einem Nasenring vorführen lassen.

Übrigens bin ich da einer Meinung mit dem Herrn Minister Sklenar, der das nämlich auch gesagt hat, dass es sehr schade ist, dass Seehofer sich da durchgesetzt hat, und das Umweltgesetzbuch wäre dringend notwendig gewesen. Soweit ich weiß, soll es jetzt im Wasserrecht eine abgespeckte Lösung geben. Das Bundeskabinett hat das schon verabschiedet. Jetzt sollen die Länder noch zustimmen. Es gibt wohl noch Diskussionsbedarf dazu. Wie gesagt, meiner Meinung nach sollen da die Regelungen zu den Uferstrandstreifen anders unteretzt werden als hier. Wir hatten ja ein sehr fortschrittliches Wassergesetz, das Thüringer Wassergesetz war in dem Sinne schon sehr fortschrittlich. Es wird jetzt leider zurückgenommen, das finden wir nicht gut.

Zu dem Entschließungsantrag der CDU hatte ich schon was gesagt. Das ist wie ein Sack Reis in China. Sie haben vier Punkte angestrichen, die man alle mittragen kann, aber sie regeln auch nichts. Man kann es eigentlich nicht ablehnen, weil nichts ausgesagt wird. Ich hätte diese Mitwirkung gerade von diesen Punkten 3 und 2 auch innerhalb des Gesetzes gehabt. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, innerhalb der Gesetzesberatung da inhaltlich mit umzugehen und das einzubringen. Jetzt in einer Entschließung halte ich das für wenig tauglich.

Den Änderungsantrag der LINKEN können wir auch nicht mittragen, da wir einen anderen Ansatz hatten gerade in der Umgangsweise mit den Kleinkläranla-

gen. Deshalb werden wir uns da enthalten. Der Entschließungsantrag der LINKEN ist ähnlich wie der von der CDU, er schadet nicht, tut nicht weh; man schreibt da mal ein, zwei, drei, vier, fünf Punkte auf und definiert sie. So richtig kann ich damit auch nichts anfangen, was nun das Gesetz besser machen soll oder was das auf den Weg bringen soll. Das ist das Aufgeschriebene, worüber wir im Ausschuss auch längere Zeit diskutiert haben, was wir auch gesehen haben. Aber warum wir da jetzt eine Entschließung daraus machen sollen, das verstehe ich nicht.

Die Landesregierung hätte anders mit dem Gesetz umgehen müssen und vor allen Dingen die CDU-Fraktion hätte inhaltlich anders mit dem Gesetz umgehen müssen, dann wären wir ein Stück weiter. Das ist leider nicht gelungen. Die SPD-Fraktion kann diesem Gesetz nicht zustimmen und hält es auch für ein falsches Zeichen für den ländlichen Raum. Wenn wir nicht zur Verantwortung stehen, den ländlichen Raum mitzunehmen, dann wird das durch die demographische Entwicklung noch schwerer, die Menschen im ländlichen Raum zu halten. Wenn noch mehr Kosten auf sie zukommen, gerade jetzt durch dieses Wassergesetz, wird es noch schwerer, den Menschen zu erklären, warum der ländliche Raum in Thüringen so schön und wunderbar ist. Ich hoffe, die Menschen sehen das selber und sie lassen sich nicht von diesen Kosten, die auf sie zukommen, abschrecken. Aber das Gesetz ist kein guter Beitrag für den ländlichen Raum.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ohne Wasser gibt es kein Leben, Wasser ist ein kostbares, für die Natur und den Menschen unentbehrliches Gut.“ So lautet der erste von zwölf Punkten der Europäischen Wasser-Charta aus dem Jahre 1968.

Meine Damen und Herren, wir schließen heute mit der Beschlussfassung die Fortschreibung des Thüringer Wassergesetzes ab. Allein der Landtag beschäftigte sich seit fast einem Jahr mit dem Thüringer Wassergesetz und die Landesregierung noch wesentlich länger mit dieser Materie.

Die Themenpalette, die in dem Gesetzentwurf aufgegriffen wurde, ist breit. Im Ausschuss haben wir uns vorrangig mit drei Themenschwerpunkten intensiv beschäftigt und diese diskutiert: die Problematik der

Kleinkläranlagen, die Frage der Uferstreifen und die sogenannten herrenlosen Speicher. Auf diese drei Punkte möchte ich heute kurz eingehen.

Erstens - die herrenlosen Speicher: Diese Problematik beschäftigt die Politiker in den Kommunen, aber auch uns Umweltpolitiker seit mehr als 15 Jahren. Ich bin froh, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein akzeptabler, konstruktiver Lösungsvorschlag angeboten wird.

Was, meine Damen und Herren, war die Ursache für diese Situation? In mehreren Landkreisen wurden in den 60er- und 70er-Jahren zahlreiche Speicherbecken errichtet, die meist von Landwirtschaftsunternehmen genutzt wurden und für die nun niemand zuständig ist. In der Anhörung und im Nachgang dazu in unserem Ausschuss wurde uns von verschiedenen Seiten eine große Anzahl von Einzelbeispielen vorgetragen so wie auch heute im Antrag der LINKEN die Frage Speicher Marksuhl mit dem Ziel, die Liste zu erweitern. Das war und ist das Kriterium, das zur Aufnahme eines Speichers in die Anlage 5 des Gesetzes führte. Der Gesetzesvorschlag beinhaltet nur die Speicher, denen kein Staurecht zugeordnet werden kann und für die kein Rechtsnachfolger in Aussicht ist. Diese beiden Kriterien wurden gründlich durch die Behörden in jedem Einzelfall geprüft und uns - wie ich einschätze - schlüssig vorgetragen. Es existieren zwar mehr als 200 Stauanlagen, aber nur 56 nach diesen Kriterien ausgewählte herrenlose Speicher. Die zu einzelnen Fällen vorgetragenen Argumente der Betroffenen mit dem Ziel der Erweiterung der Liste kann man zwar aus regionaler Sicht verstehen, würden aber im Einzelnen das Grundanliegen, das ich eben genannt hatte, durchqueren. Deshalb lehnen wir eine einseitige Erweiterung nach dem Prinzip „Wer am lautesten schreit, bekommt auch was ab“ grundsätzlich ab. Wir stehen zum Vorschlag der Anlage 5. Wesentlich - und darauf möchte ich hinweisen - ist, dass das Land bereit ist, mit der Übertragung dieser 56 Anlagen auch die finanzielle Sicherung der Finanzierung zu gewährleisten. Damit kann eine große Zahl von Konfliktfällen gelöst werden.

Zweitens - die Uferstreifen: Es war nicht unser Ziel, die Uferstreifen an Gewässern abzuschaffen, was teilweise und zeitweise unterstellt wurde. Es bleibt bei Uferstreifen von 10 m an Gewässern erster Ordnung, von 5 m an Gewässern zweiter Ordnung. Wir wollen nur keine Forderungen bestehen lassen, die über den bundesgesetzlichen Regelungen liegen. Dies trifft hier lediglich für den Pflanzenschutz und das Düngerecht zu. Zugegeben, es ist einfacher, einen festen Abstand zu definieren, als differenziert und entsprechend der einzelnen Fachvorschriften zu handeln. Aber das Dilemma des Bauern ist, dass er bisher immer zwei unterschiedliche Vorschriften

- Wasserrecht und Fachrecht - zu beachten hatte. Wir treffen heute die Entscheidung, wie dies auch längst in anderen Ländern erfolgt ist, dass Fachrecht gilt. Zur Klarstellung des Entwurfstextes haben wir in unserem Änderungsantrag im Ausschuss den Abschnitt zum grundsätzlichen Schutz der Uferstreifen separat vorangestellt. Damit haben wir in diesem Fall wieder den alten gesetzlichen Zustand hergestellt. Ich denke, das ist aus Sicht des Umweltschutzes auch sachgerecht.

Drittens - zu den Kleinkläranlagen: Hier geht es um die Frage einer dezentralen Abwasserbehandlung. Ich möchte an die Ausgangslage erinnern. Thüringen hat bekanntlich in Deutschland den geringsten Anschlussgrad an zentralen Kläranlagen, und zwar aufgrund unserer Ausgangsbasis, wenn man die Länder untereinander vergleicht. Das heißt, rund 32 Prozent oder 730.000 Einwohner beseitigen ihr Abwasser in rund 230.000 Kleinkläranlagen, die aufgrund ihres Funktionsprinzips und ihres Alters das Abwasser weitgehend unzureichend behandeln. Nur 2 Prozent davon sind moderne vollbiologische Anlagen. Nach § 7 a Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz haben die Länder die Anpassung an den Stand der Technik in einer angemessenen Frist sicherzustellen. Schaut man in andere Länder, so stellt man fest, dass durchaus unterschiedliche Wege gegangen wurden. Sachsen hat frühzeitig generell auf dezentrale Anlagen orientiert und ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, was dazu führte, dass auch Kleinkläranlagen in Gebieten mit zentraler Erschließung errichtet wurden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Schon lange!)

Die Eigentümer stellen jetzt fest, dass trotz der Investitionsförderung ein zentraler Anschluss sie deutlich billiger gekommen wäre. Ich höre die Diskussion, ob man nicht zurückrudern sollte. In Sachsen-Anhalt hat man inzwischen eine, ich denke, unrealistische Frist gesetzt, dass 2015 alle Anlagen dem Stand der Technik entsprechen sollen. Das ist meiner Meinung nach kaum machbar und wird besonders die Preise für Kleinkläranlagen nach oben schnellen lassen. Thüringen hat sich von Anfang an auf eine schrittweise Umsetzung orientiert. Mit der zwingenden Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte sind die Vorhabenträger weiter aufgefordert, diejenigen Gebiete zu identifizieren, die technisch und betriebswirtschaftlich nicht geeignet sind, an zentrale Anlagen anzuschließen. Übrigens haben wir den Trägern nun mit der von uns eingebrachten Änderung mehr Zeit zur Erstellung dieser Beseitigungskonzepte eingeräumt. Darüber hinaus hat sich meine Fraktion frühzeitig für eine Investitionsförderung für Kleinanlagen stark gemacht. Das brauchte auch, das kann

ich hier auch sagen, ein wenig Überzeugungsarbeit. Die anfänglich missverständliche Diskussion, insbesondere in der Anhörung, haben wir mit unserer Formulierung im Gesetztext klarstellen können. Kleinkläranlagen, so wie sie im vorliegenden Vorschlag enthalten sind, betreffen nur Anlagen mit Direkteinleitung, das heißt, nur wo ein Hausanschluss direkt in ein Fließgewässer, einen Teich oder in einen Graben einleitet und nicht wenn dies über ein von der Gemeinschaft genutzten Kanal geschieht. Sobald in eine Teilortskanalisation entwässert wird, unterliegt dies nämlich dem Satzungsrecht des Vorhabenträgers. Hier wollen wir gesetzlich nicht eingreifen. Die Opposition hat uns dies lange so nicht abgenommen. Ich denke, auch heute wird das deutlich, wenn ich mir die Änderungsanträge vor allen Dingen auch im Umweltausschuss anschau. Unabhängig davon steht die Aufgabe, in Zukunft auch die sogenannte Teilortskanalisation fitzumachen, indem die Abwässer einer funktionsfähigen Kläranlage zugeführt werden. Darüber hinaus gilt, dass der zuständige Verband in seiner Abwasserplanung die Befreiung vom Anschlusszwang bestätigt und im konkreten Fall die Wirtschaftlichkeit geprüft wird. Erst dann hat der Einzelne einen Anspruch auf Förderung durch das Land. Der Entwurf der Richtlinie liegt seit einigen Tagen vor. Die Förderhöhe lehnt sich mit 1.500 € Grundförderung an die Regelung in Sachsen an.

Damit sind wir bei unserem Entschließungsantrag, der ergänzend zum Gesetz einige Forderungen aufnimmt. Darin wollen wir erstens, dass eine Kläranlagenverordnung vorgelegt wird, in der Kontrolle, Wartung der Kleinanlagen auch geregelt sind. Ein Verordnungsentwurf, wie ich eben sagte, dieser Förderrichtlinie liegt uns seit einigen Tagen vor.

Zweitens: Wir wollen, dass die Förderung auch finanziell im kommenden Haushalt sichergestellt wird.

Drittens: Das ist eigentlich selbstverständlich, aber dennoch nicht so einfach; wir wollen, dass ein einheitliches Handeln der Wasserbehörden in den Landkreisen gewährleistet wird. Hierfür sollen besondere Schulungen angeboten werden - wie ich höre, hat dies bereits begonnen -, denn bekanntlich haben wir nach Wegfall der vier Staatlichen Umweltämter jetzt 23 untere Wasserbehörden. Das hat zum einen den Vorteil, sie sind näher am Bürger, sind aber umgekehrt schwerer zu koordinieren.

Viertens - es ist uns wichtig und wir haben festgestellt, dass einige Verbände bereits jetzt in diese Richtung gehen - sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, sogenannte Gruppenlösungen zu prüfen. Das heißt, dass mehrere Grundstücke an eine kleine Anlage, die dann wieder kommunal betrieben wird, angeschlossen werden. Dies hat gegenüber grundstücksbezogenen Einzelanlagen erhebliche Vorteile in der

Stabilität der Ablaufwerte und es kann auch zu deutlichen Kosteneinsparungen für den Bürger führen. Mit entsprechendem Informationsmaterial und Beratung durch Fachleute sollen die Bürger und die Verantwortlichen vor Ort befähigt werden, für ihre Gemeinde und die Bürger die effektivste Lösung zu diskutieren und zu beschließen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen heute vorliegende Gesetzesvorschlag beinhaltet pragmatische Lösungsvorschläge, die wir mit unseren Änderungsvorschlägen ergänzt haben. Er beinhaltet Machbares, verknüpft mit dem Ziel, Wasser als Naturressource zu schonen, wie in der Europäischen Wasser-Charta von 1986. Ich bitte um Zustimmung zur Empfehlung des Umweltausschusses in Drucksache 4/4888 sowie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag in Drucksache 4/4837 und damit um Zustimmung zum Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Gumprecht, Sie hatten Ihre Rede damit angefangen, dass wir heute die Änderung des Wasserrechts abschließen. Ich sage mal, ich hoffe nicht für lange. Ich hoffe, dass die Mehrheiten in diesem Haus nach der Wahl so sind, dass wir das Wassergesetz wieder anfassen können

(Beifall DIE LINKE)

aus dem einfachen Grund: Wir haben es hier mit einer Kapitulationserklärung der Landesregierung zu tun.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ach du großer Gott.)

Es ist eine Kapitulationserklärung in Bezug auf das Ziel, was ich glaube, Herr Minister Dr. Sklenar, dass es auch immer Ihr Ziel gewesen ist bisher, gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erhalten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die schaffen wir.)

Das schaffen Sie eben mit diesem Gesetzentwurf nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Aber immer!)

Ich kann Ihnen das erklären. Wir haben in Zeiten - Frau Becker ist vorhin darauf eingegangen -, wo es gewaltige Bundes- und EU-Fördermittel gab, Milliarden in die Abwasserbeseitigung in Thüringen gesteckt und haben es doch nur geschafft, weniger als 30 Prozent zusätzlich zu dem, was vor 20 Jahren hier an Abwasserbeseitigungsanlagen vorhanden war, noch zu ergänzen. Diese weniger als 30 Prozent spielten sich in einem Bereich ab, wo ich Menschen relativ preiswert an die öffentliche Abwasserentsorgung anschließen konnte, einfach weil sie in Städten wohnten, wo die Anschlussdichte pro Einwohner eine recht große war. Das, was wir noch vor uns haben im ländlichen Raum bei einem Drittel der Bevölkerung in unseren Dörfern, wird deutlich teurer, weil die Einwohnerdichte geringer ist. In dieser Zeit präsentieren Sie uns diesen Gesetzentwurf. Der Gewässerzustand in Thüringen sieht nicht gut aus. Das Umweltministerium hat uns im November 2008 zur Berichterstattung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie folgende Zahlen mit auf den Weg gegeben - Frau Präsidentin, ich bitte, darum zitieren zu dürfen. Der Zustand der Gewässer bzw. des Grundwassers, 4 Prozent der Oberflächenwasserkörper erreichen bereits derzeit vollständig den für 2015 geforderten guten Zustand. Ursachen für die Zielverfehlung sind multikausal. In 92 Prozent der Gewässer unzureichende Gewässerstrukturen, in 86 Prozent der Gewässer sind zu hohe Nährstoffbelastungen, Nitrat und Phosphor aus Landwirtschaft bzw. Abwasser, in 42 Prozent der Gewässer zu hohe organische Frachten kommunales Abwasser.

Meine Damen und Herren, erschreckende Zahlen und wir müssen die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, das ist europäisches Recht. Dazu haben wir nicht mehr viel Zeit. Die Maßnahmen werden nicht mehr so geregelt werden wie bisher, wo wir über 60 Prozent Förderung möglich gemacht haben im städtischen Raum, sondern sie werden jetzt durch ein solches Gesetz umgesetzt, wo die Wasser- und Abwasserzweckverbände über ihre Abwasserbeseitigungskonzeption die Möglichkeit erhalten, Gebiete aus ihrem Zweckverbandsgebiet auszuschließen und dort zu sagen, hier wird es keine zentrale Lösung mehr geben, hier soll der Bürger seine Probleme selber regeln.

Meine Damen und Herren, damit wird die Forderung, die unsere Fraktion immer wieder hier im Haus gestellt hat, die auch Bürgerinitiativen aufgestellt haben, dezentrale Anlagen dort zu ermöglichen, wo es für den Bürger preiswerter ist, auf absurde Art und Weise ins Gegenteil verkehrt.

(Beifall DIE LINKE)

Denn jetzt ist es so, dass nicht der Bürger sagt, lieber Zweckverband, deine Lösung für mein Grundstück ist mir zu teuer, ich will da raus, ich mach etwas Eigenes, sondern der Zweckverband sagt, lieber Bürger, du bist mir zu teuer im Anschluss, mach du gefälligst deinen Mist allein.

(Beifall SPD)

Das ist eine Aufhebung des Solidarprinzips im ländlichen Raum, die wir nicht akzeptieren, deshalb unser Änderungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Gesetzentwurf den Entwurf einer Förderrichtlinie vorgelegt bekommen, Herr Gumprecht ist vorhin schon darauf eingegangen. Dieser Entwurf der Förderrichtlinie sagt, wie es in Zukunft weitergehen soll mit der Landesunterstützung für diese notwendigen Maßnahmen - wie gesagt, bisher im Durchschnitt über 60 Prozent der Förderung. Wir hatten bisher Anschlussbeiträge im Durchschnitt von 3.000 € pro Einfamilienhaus. Wir wissen, eine Kleinkläranlage, wie sie nach diesem Gesetz dann viele Bürger errichten werden müssen, kostet etwa 5.000 €, da ist der Einbau noch nicht dabei. Diese Förderrichtlinie, die uns vorliegt, sieht vor, die Kleinkläranlagen mit 1.500 € zu fördern. Soweit steht es hier drin. Das wäre eine Zahl, die noch deutlich hinter den bisher üblichen 60 Prozent zurückbleibt und wir wären noch teurer als bei einem zentralen Anschluss im Durchschnitt mit den 3.000 € pro Einfamilienhaus.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das glaubt Ihr doch selber nicht.)

Aber, meine Damen und Herren, wer bekommt denn die 1.500 €? Und das sagt diese Förderrichtlinie auch, wenn Sie dort mal nachlesen. Für maximal 5 Prozent der Kleinkläranlagen in den Gebieten nach Satz 1 kann der kommunale Aufgabenträger pro Jahr Fördermittelanträge als Vorschlag bei der bewilligenden Stelle einreichen. Ob sie dann genehmigt werden, steht hier nicht drin - für maximal 5 Prozent. Wir haben nur noch wenige Jahre, um unsere Maßnahmenpläne für die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Wie viele Menschen sollen denn das Anrecht auf Förderung bekommen in dieser Zeit? 20 Prozent, 30 Prozent, was ist denn mit dem Rest? Sagen wir denen, seht zu, wie ihr mit eurem Problem klarkommt? Dieser Umgang mit dem ländlichen Raum ist doch nicht zu akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir einmal bei dieser Verordnung sind, meine Damen und Herren: Wie gehen Sie denn mit mündigen Bürgern um? Ich habe es vorhin in der Berichterstattung zum Ausschuss schon gesagt, dass die Rolle spielte: Sind denn Pflanzenkläranlagen und Abwasserteiche als Anlagen, die man auch noch in Eigeninitiative preiswert bauen könnte, weiterhin möglich? Für den einfachen Bürger braucht es eine bauaufsichtliche Zulassung. Für Zweckverbände braucht es die nicht nach dieser Verordnung. Wie gehen wir denn mit den Leuten um? Die Wartung und Kontrolle schreiben wir vor, das ist in Ordnung. Da kann ich doch aber dann auch dem Bürger ermöglichen, die Anlage in Eigenbau zu errichten. Sie muss ja den Anforderungen der Wartung und Kontrolle entsprechen. Aber nein, wir schreiben hier vor, dass er eine Anlage kaufen muss und das finde ich nicht in Ordnung.

Ein weiterer Punkt, der hier mit drinstand: Herr Gumprecht, Sie haben vorhin gesagt, die Teilortskanalisation haben Sie im Gesetzentwurf als Fraktion richtiggestellt. Für Teilortskanalisation gilt Ihre Aussage nicht, es gilt für Direkteinleiter, was die Frage Kleinkläranlagen angeht. Die Verordnung spricht eine andere Sprache. Sie sieht die Förderung für Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kläranlagen auf Grundstücken, die an eine kommunale Abwasseranlage angeschlossen sind, vor. Ich kann mir das nur so erklären, dass da die Maßgabe sein soll, dort, wo ein Zweckverband sagt, die Kläranlage hinten am Ende der Teilortskanalisation ist mir zu teuer, sagt er in Zukunft per Satzung, lieber Bürger, bau du doch eine Kläranlage zu Beginn der Teilortskanalisation nämlich dorthin, wo du einleitest und leite nur noch sauberes Wasser ein und dann bin ich das Problem am Ende los. Wir haben hier wieder die Kosten auf die Bürger umgewälzt und die Verantwortung der Verbände gestrichen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wer bisher nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen ist und sich bisher darüber vielleicht freute, kann nach diesem Gesetz in Zukunft als Verlierer dastehen. Wir wollen als Fraktion, dass die Verantwortung der Zweckverbände erhalten bleibt. Wir wollen das Prinzip umkehren, was die Landesregierung hier vorschreibt, wir wollen, dass die Zweckverbände jedem Bürger im ländlichen Raum eine Lösung unterbreiten sollen und der Bürger soll das Recht haben zu sagen, hier ist es mir zu teuer. Der Zweckverband soll aber erst eine Lösung unterbreiten. Aus dieser Verantwortung wollen wir ihn nicht herauslassen. Deshalb wollen wir diese Regelung mit unserem Änderungsantrag treffen.

Frau Becker, zur Erklärung, was unsere Entschließung soll: Wir haben ja gesehen, wie die Landesregierung Verordnungen zu Kleinkläranlagen macht.

Wir wollen das vermeiden, dass die nächste wieder so aussieht, wenn unser Änderungsantrag durchgeht. Deshalb haben wir der Landesregierung mit auf den Weg gegeben, was denn Inhalt der Kleinkläranlagenverordnung nach Durchgehen unseres Änderungsantrags sein soll. Ich bin da optimistisch, dass die nächste Verordnung ordentlich aussieht, und deshalb bitte ich auch um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Wir wollen natürlich auch die Beibehaltung der Fördersätze, weil wir sagen, dass der ländliche Raum nicht schlechter behandelt werden darf als der städtische Raum. Nun werden Sie uns sicherlich vorwerfen, wir haben kein Geld mehr, und das ist dann schon wieder so ein populistischer Antrag der LINKEN, die so tut, als hätte sie Geld ohne Ende. Aber, meine Damen und Herren, wir haben einen konkreten Vorschlag gemacht, wie wir Geld sparen können. Wir haben nämlich gesagt, dass wir Abwasserbeseitigungsanlagen nur noch dort errichten brauchen, wo die Gewässer eine Vielverfehlung haben. Dort, wo Gewässer in einem guten Zustand sind und das absehbar auch bleiben, sind unserer Ansicht nach Abwasserbeseitigungsanlagen nicht nötig. Das Geld, das wir hier sparen, können wir einsetzen, um konzentriert die Probleme in diesem Land anzugehen in der Abwasserbeseitigung und deshalb dieser Paradigmenwechsel, dem in der Anhörung auch ein Umweltverband zugestimmt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Nun noch zu einigen weiteren Aspekten im vorliegenden Gesetzentwurf. Zum Punkt Hochwasserschutz: Wenn man sich die Vorschläge der Landesregierung durchliest, muss man feststellen, das Elbehochwasser ist offensichtlich schon wieder zu lange her. Wenn ich daran denke, wie sich Politiker damals aufgrund der aktuellen Sachlage überschlagen haben mit der Forderung nach Vorschriften, nach Verboten in Überschwemmungsgebieten, dann ist es erstaunlich, dass wenige Jahre später die Verbotstatbestände in Genehmigungstatbestände geändert werden. Es ist auch erstaunlich, wenn man sich durchliest, dass Ursache für schlechte Gewässerzustände u.a. Stoffe aus der Landwirtschaft sind, die hier eingetragen werden. Die Ablagerung von Stoffen in Überschwemmungsgebieten ist in Zukunft nicht mehr verboten, sie ist genehmigungsbedürftig. Das sind Dinge, die hätten wir so nicht gebraucht. Ich glaube, das ist ein falscher Schritt. Ich glaube, ein Gesetz muss auch dem Bürger deutlich machen, was der Gesetzgeber will, und da ist ein Verbot eine klare Sprache im Gegensatz zu einer Aussage, es bedarf einer Genehmigung. Deshalb fordern wir auch hier in unserem Änderungsantrag die entsprechende Änderung. Wir sollten nach Schutz von Überschwemmungsgebieten nicht nur dann schreien, wenn uns aktuell Hoch-

wässer ereilen.

Zu Fragen Uferrandstreifen ist schon viel gesagt worden. Auch hier unsere Kritik: Die Einführung des landwirtschaftlichen Fachrechts führt nach unseren Befürchtungen dazu, dass doch deutlich näher an die Gewässer herangearbeitet werden kann vonseiten der Landwirtschaft, und dass es dann zu Einträgen in die Gewässer über das bisherige Maß hinaus kommt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Unsere Bauern sind zu dumm, was alle anderen können. Das wollen Sie damit sagen, oder?)

Herr Minister, ich sage überhaupt nicht, unsere Bauern sind zu dumm. Ich sage Ihnen nur, was Sie uns aufgeschrieben haben. In 42 Prozent der Gewässer zu hohe organische Frachten, in 86 Prozent der Gewässer zu hohe Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch was ganz anderes. Das hat doch mit Uferrandstreifen nichts zu tun.)

Natürlich habe ich auch Bodenabschwemmung und Düngerabschwemmung aus Uferrandstreifen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Moment spricht der Abgeordnete Kummer und der Minister wird sich sicher dann noch zu Wort melden.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Das sind Dinge, die wir klären müssen und hier muss auch geklärt werden, wie soll denn eine Kontrolle Ihrer vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen? Da haben viele Seiten gesagt, dass sie sich das nicht so richtig vorstellen können. Bisher war eine Einhaltung eines Abstands von einem Gewässer relativ klar nachmessbar, in Zukunft sehe ich hier Probleme.

Meine Damen und Herren, noch zu der Frage landwirtschaftlicher Speicher: Es ist hier eine gute Regelung gefunden worden für die herrenlosen Speicher, die aufgenommen worden sind. Aber gerade nach den vielen Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre, wo die Landesregierung eine ganze Menge Geld versenkt hat, hätten wir doch endlich mal sagen können, dass in unklaren Fällen wir das Rückgrat haben, zu sagen, wir nehmen diesen Speicher in die Liste der herrenlosen Speicher auf. Da sind wir eben gerade bei der Frage Marksuhl. Ich meine, gut, der Bürger-

meister dort kennt eine Rechtsanwältin ganz gut, seine Frau, die für die Gemeinde dort klar den Sieg erfochten hat. Die Gemeinde ist für den Speicher dort nicht zuständig. Jetzt kommen wir doch zu dem Ergebnis, es ist die Agrargenossenschaft Moorgrund. Die Agrargenossenschaft Moorgrund sagt aber, entschuldigt, wir brauchen weder das Wasser aus dem Speicher, noch können wir diesen Speicher irgendwie unterhalten, dafür reicht unsere Wirtschaftskraft beim besten Willen nicht aus. Die Gemeinde sagt, wir brauchen den Speicher für den Hochwasserschutz. Wenn die Agrargenossenschaft jetzt in dem gegenwärtig laufenden Rechtsstreit zum Eigentümer dieses Speichers erklärt wird, wird sie diesen Speicher abreißen. Das ist ganz einfach, weil sie den Unterhalt nicht bezahlen kann. Die Gemeinde mit ihrem Hochwasserproblem sitzt dann nicht auf dem Trockenen, sondern in der Nässe - und das soll eine vernünftige Politik sein? Wir hätten es doch jetzt regeln können, da wäre die Sache erledigt. Das Land ist für den Hochwasserschutz zuständig, Frau Tasch, aber nein, eine solche Regelung machen wir nicht. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, auf der einen Seite den Speicher Marksuhl mit aufzunehmen, um hier endlich Rechtsstreitigkeiten zu beenden, um zu sagen, gut, wir übernehmen die Verantwortung. Auf der anderen Seite schlagen wir auch noch vor, dass weitere Speicher, wo wir eine ähnliche Problemlage haben, hier mit aufgenommen werden können, dass es dort eine entsprechende Regelung im Gesetz gibt.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Fazit: Die Landesregierung kapituliert mit diesem Gesetz in Bezug auf die Gleichbehandlung des ländlichen Raums. Die Bevölkerung in unseren Dörfern wird einseitig belastet, da man sie mit ihren Abwasserproblemen allein lässt. Auch in den anderen Regelungen sind viele Dinge, die zu kritisieren sind. Deshalb bitten wir Sie um die Annahme unserer Änderungsvorschläge und unseres Entschließungsantrags. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt zunächst ... Doch, es liegt jetzt eine weitere Redemeldung seitens der Abgeordneten vor. Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon schwer durchzustehen, Frau Becker ging ja immer noch, sie blieb ja recht weit an der Oberfläche, aber Herr Kummer, die meistgenannte Floskel in Ihrer Rede, die ich gehört habe, war „ich glaube“. Und „ich

glaube“ heißt in Ihrem Fall, ich weiß es nicht. Das ist nun mal so, wir haben uns über viele, viele Stunden in einer langen Anhörung über das Wassergesetz und die zugegebenermaßen schwierige Materie der dezentralen Abwasserentsorgung unterhalten, Argumente ausgetauscht und letztendlich eine Beschlussvorlage für den Landtag hier vorgelegt. Nun sagen Sie, wir lassen den ländlichen Raum mit seinen Problemen völlig allein.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Völlig nicht, sondern ...)

Wir haben die großen Anlagen gebaut, wir haben dort alles geregelt und jetzt im ländlichen Raum, da tun wir nichts mehr, da ziehen wir uns zurück, da haben wir kein Geld zur Förderung. Ich frage Sie ganz einfach: Haben Sie schon mal den Begriff „Globalkalkulation“ gehört?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein,
nein, Herr Kummer, noch nie.)

Wissen Sie damit etwas anzufangen? Ansonsten, mir kam es ohnehin im Umweltausschuss bei diesem Thema immer so vor, als ob das eine Art Aufbau-seminar für Sie ist, dass Sie von der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vielleicht doch mal etwas mehr verstehen.

Zu den herrenlosen Speichern gibt es feste Kriterien, wie ein Speicher als herrenlos eingestuft wird, eingestuft werden kann. Wir haben hier eine abschließende Liste vorgelegt bekommen, auch über diese Liste haben wir lange diskutiert. Wir wissen auch, dass das Land hier viel Geld in die Hand nehmen muss. Für den Speicher in Marksuhl gibt es auch einen Lösungsvorschlag, nur, wenn sich die Gemeinde dem Lösungsvorschlag verweigert, dann tut es mir leid, dann können wir nicht einfach sagen: Na gut, wenn die Gemeinde eine praktikable, sie finanziell nicht belastende Maßnahme nicht will, dann übernimmt es einfach das Land. Natürlich wäre das für die Gemeinde am einfachsten, aber für uns kostet es ein Heidengeld und am Ende könnten wir auch nichts anderes tun als diesen Speicher zu schlitzten. Wenn er nicht gebraucht wird, können wir ihn wegnehmen. Aber Sie haben ja die Problematik des Hochwasserschutzes schon angesprochen.

Die dezentrale Abwasserentsorgung, das war ja auch ein Thema, bei dem Sie lange in die Irre gegangen sind. Sie glaubten ja eine Zeitlang, wir wollen den Zweckverbänden die Aufgabe wegnehmen und jetzt soll mal jeder selbst entscheiden, was er denn tut. Übrigens, bei Ihnen scheint die Meinung immer noch vorzuherrschen, wir stellen dem Bürger frei, was er will. Dann frage ich Sie: Wie soll ein Zweckverband vernünftig planen können, wenn die eine Straßenseite

sagt, wir wollen eine zentrale Entsorgung und die andere Straßenseite sagt, wir wollen eine dezentrale Entsorgung?

Dann komme ich noch mal auf Ihren Entschließungsantrag, da steht ja so was Ähnliches drin. Sie haben am 05.11.2008 eine wunderbare Informationsveranstaltung durchgeführt zu dem Thema „dezentrale Abwasserentsorgung“. Das ging allerdings ein bisschen nach hinten los, denn nach meinen Informationen - und wir haben gute Mitarbeiter, die sich das anhören und uns dann auch entsprechend informieren -, als Sie sich als Umweltausschussvorsitzender vorgestellt haben, kam ja prompt die Forderung, sich dafür einzusetzen, dass Sie in den so wörtlich vorgebrachten Ostgebieten - gemeint waren die neuen Bundesländer, aber Ihre Terminologie ist mir ja manchmal ein bisschen schleierhaft - seitens der EU dort für eine dauerhafte Ausnahmeregelung sorgen sollen, dass Sie sich bei der regierenden CDU dafür stark machen. Ihr klägliches Verweis auf die Situation in Rumänien und Polen, wo die Lage noch viel schlechter sei, wurde prompt von den Teilnehmern nicht akzeptiert. Das ist ja auch logisch.

Einen gewissen Realitätssinn muss man Ihnen allerdings noch bescheinigen, und zwar in der Form, dass Sie bis heute nicht öffentlich und offiziell die Aufweichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Ostgebiete gefordert haben. Hier scheinen mir allerdings, das muss ich Ihnen auch sagen, einige Teilnehmer Ihrer Veranstaltung in Europa noch nicht angekommen zu sein. Ich denke, dort haben Sie noch einiges an Nacharbeit zu leisten.

Für uns gilt, dass wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie einhalten und auch den § 7 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes nicht zur Disposition stellen. Der Stand der Technik ist dort definiert. Wir wollen nur eines, dass die Belastung für die Bürger möglichst gering gehalten wird und dass die Belastung für die Bürger im ländlichen Raum nicht größer wird am Ende als die Belastung für diejenigen, die in Ballungsräumen wohnen. Nun ist es mal so, dass die Zweckverbände die Hoheit haben und das muss auch so bleiben. Wir können es nicht in die Beliebigkeit des Einzelnen stellen, wie seine Abwasserentsorgung organisiert werden soll. Sie machen es sich einfach zu leicht, erst großflächig aufgrund von Forderungen von BI die Einführung von Kleinkläranlagen zu propagieren, aber dann auf den Hinweis eines Fachmanns aus Ihren Reihen, dass dies für die Bürger teurer wird, einfach mal abstimmen zu lassen mit dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Anwesenden der Meinung ist, die Verantwortung doch wieder beim Zweckverband zu belassen. Das ist keine verlässliche Politik, das ist einfach Beliebigkeit. Sie haben es ja in Ihrer Rede jetzt wiederholt, Herr Kummer, dass man dort, wo die Gewässer in Ordnung sind, keine Investitionen

vornehmen muss, dass man dort einfach einleiten kann - und dies widerspricht natürlich § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes. Es ist sehr bedenklich für einen Umweltausschussvorsitzenden, hier in die Öffentlichkeit zu gehen mit einem solchen Vorschlag. Es ist nun einmal so, dass die Frage Wasser/Abwasser eine sehr schwierige ist. Sie begleitet uns schon über einige Jahrzehnte oder schon über rund zwei Jahrzehnte und man kann dieses Problem auch nicht in den nächsten drei bis fünf Jahren lösen, das wissen Sie genauso gut wie ich. Es wird länger dauern und wir werden, wenn wir etwas tun, zumindest die Möglichkeit haben, bei der EU eine Verlängerung zu beantragen, und da ist das nächste Ziel das Jahr 2027. Ich denke, das ist auch der richtige Weg.

Über Ihren Antrag, Herr Kummer, in dem Sie alles noch einmal aufgeführt haben, was wir im Ausschuss schon ausführlich besprochen und begründet abgelehnt haben, rede ich jetzt nicht mehr.

Den Entschließungsantrag möchte ich nur in zwei Punkten ansprechen. Hier ist unter dem zweiten Anstrich geschrieben: „grundsätzliche Übernahme der Kosten für Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen sowie für deren Wartung, Unterhaltung und Kontrolle des Betriebs durch den Beseitigungspflichtigen, unabhängig davon, ob es sich um zentrale oder dezentrale Anlagen handelt“. Sie müssen natürlich auch dazuschreiben, dass dies bedeutet, dass auch für die Kleinkläranlagen Beiträge zu entrichten sind und dann auch die entsprechenden Abwassergebühren zu bezahlen sind. Dazu kommt das Problem, wenn Sie diese Kleinkläranlage für ein einzelnes Grundstück auf dem Grundstück errichten wollen, können Sie keine öffentlichen Gelder dort investieren oder müssen die entsprechenden Grundstücksflächen im Erbbaupachtvertrag oder per Kauf erwerben, was wiederum Kosten bedeutet. Die Frage der Definition der Voraussetzungen, unter denen ein Aussetzen bereits begonnener zentraler Lösungen wirtschaftlich sinnvoll sein kann, um dezentralen Varianten den Weg zu ebnen, halte ich für absolut hanebüchen und ich sage Ihnen auch warum. Erstens ist dort schon Geld investiert worden für den Bau; zum Zweiten wird man dieses Geld ja praktisch zum Fenster rausgeworfen haben, ich brauche aber auch Geld für den Rückbau bzw. dann für die entsprechende Renaturierung des Gebiets - von Planungskosten und Ähnlichem rede ich in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Da frage ich mich am Ende, wer das bezahlen soll. Herr Kummer, Sie haben eines richtig angesprochen: Die Kosten für eine dezentrale Abwasserentsorgung sind auf Dauer gesehen immer höher als die Kosten für eine zentrale Entsorgung. Genau deshalb bleibt es dabei, für uns jedenfalls bleibt es dabei, dort, wo es möglich ist, z.B. im ländlichen Raum ein Straßendorf mit 100 Einwohnern - ich habe keine Nebenstraßen, ich habe

nur eine Straße -, dort ist eine zentrale Abwasserentsorgung natürlich wirtschaftlicher, als wenn jedes dieser Häuser sich eine Kleinkläranlage bauen muss, die man betreiben und warten muss mit Schlamm-entsorgung und allem, was dazugehört und was man dort machen muss. Herr Kummer, wir haben das alles über viele Wochen und Monate, über viele, viele Stunden ausführlich besprochen und ich verstehe nicht, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten, dies alles würden wir negieren, das alles hätten wir überhaupt nicht erörtert, dies alles würden wir nicht sehen. Ja, Sie schwingen sich sogar zu der Behauptung auf, wir lassen den ländlichen Raum im Stich. Das ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung seitens der Abgeordneten. Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es machen sich einige Anmerkungen meinerseits hier erforderlich.

Herr Gumprecht, auch mit diesem Gesetzentwurf bleibt es dabei, die CDU macht Wasser und Abwasser zu einer Ware, zu einer Ware, die der Bürger zu bezahlen hat, und ökologische Aspekte sind oftmals nur ein Vorwand. Es ist ein lohnendes Geschäftsfeld, das haben die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen in den letzten Jahren in ihrem Geldbeutel gespürt. 3,5 Mrd. € sind bisher in die abwassertechnischen Einrichtungen investiert worden, davon rund 1 Mrd. € öffentliche Gelder, das heißt, 2,5 Mrd. € müssen über Beiträge und Gebühren refinanziert werden. Wenn man das auf den Einwohner herunterbricht, dann ist Thüringen im bundesdeutschen Maßstab spitze, hat also die höchsten Investitionen realisiert und dabei aber bisher nur einen Anschlussgrad von 68 Prozent erreicht. Um die übrigen 32 Prozent zu realisieren - das sind Angaben der Landesregierung -, werden weitere Investitionen von 3,5 Mrd. € erforderlich, und das bei einem Rückgang der Förderung. Das heißt, der Anteil, der über die Gebühren und Beiträge zu refinanzieren wäre, steigt noch weiter. Jetzt frage ich: Wer soll das zum Schluss dann bezahlen? Ökologische Standards müssen auch finanzierbar bleiben für den Einzelnen, oder wenn es ein öffentliches Interesse gibt, muss die öffentliche Hand dafür aufkommen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns und da begrüßen wir außerordentlich, dass es ein Umdenken bei der Landesregierung gibt, nämlich weg von den zentralen Anlagen hin zu den dezentralen. Das Problem ist nur,

dieses Umdenken kommt viel zu spät. Es wurde ja richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass Sachsen hier offenbar schon frühzeitiger eine andere Weichenstellung vorgenommen hat, aber auch in Sachsen war schon viel realisiert. Es ist richtig, was hier in der Debatte gesagt wurde, dass es natürlich den Aufgabenträgern jetzt recht schwerfallen wird, diese Gebiete sachgerecht zu definieren, wo in den nächsten 15 Jahren kein Anschluss an zentrale Anlagen erfolgt, wenn die Konzepte der Aufgabenträger ursprünglich ausschließlich auf zentrale Anlagen orientiert haben. Deshalb befürchte ich, dass nur sehr wenige Aufgabenträger von der jetzigen Ermächtigung im neuen Wassergesetz Gebrauch machen werden.

Aber Sie produzieren auf der kommunalen Ebene einen neuen Konfliktstoff und Konfliktpotenzial, denn Sie schieben jetzt den Schwarzen Peter den Aufgabenträgern zu und sagen, die haben es in der Hand zu entscheiden, ob das Konzept eine zentrale Anlage beinhaltet oder eine dezentrale, aber Sie haben jahrelang die Aufgabenträger - letztlich auch durch die Förderung - angehalten, eher auf zentrale Anlagen zu setzen. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen. Jetzt schaffen Sie auf kommunaler Ebene dieses neue Konfliktpotenzial und werden sich zurücklehnen und sagen, ihr könnt es ja machen, aber real ist das nicht. Ich selbst gehöre dem Verbraucherbeirat im Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt an. Die haben auf ein zentrales Konzept gesetzt und sind jetzt gar nicht mehr in der Lage, selbst wenn sie wollten, vernünftig die Gebiete zu definieren, wo ausschließlich dezentrale Anlagen zum Einsatz kommen. Aber es werden ja neue Hoffnungen geschürt. Die Bürger haben tatsächlich Hoffnung, dass jetzt ein Paradigmenwechsel erfolgt. Der wird aber nicht erfolgen, nur im Ausnahmefall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie setzen damit Ihre gescheiterte Abwasserpolitik nahtlos fort. Ich will das noch einmal anhand der Geschichte kurz belegen. Wir hatten bis 1992 eine Aufgabenträgerstruktur, um die haben uns andere Bundesländer beneidet, mit drei Aufgabenträgern.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ich lach mich kaputt, mein Guter.)

Unterhalten Sie sich mit den Leuten, die jetzt in den Zweckverbänden tätig sind, die bestätigen Ihnen das immer wieder. Dann kamen irgendwelche Leute auf die Idee, die gehörten sogar einmal einer CDU-Landesregierung an und sind jetzt bei einem großen Energiekonzern tätig, die haben gesagt, wir zerlegen mal diese Struktur und schaffen 222 kommunale Aufgabenträger. Das müssen Sie sich einmal überlegen, bei einem Land mit 2,3 Mio. Einwohnern schaffen sie 222 Aufgabenträger, wo jeder für sich

hinplant. Gegenwärtig haben wir 147/148 Aufgabenträger, aber diese Reduzierung der Anzahl der Aufgabenträger hat das Land viel Geld gekostet. Rund 400 Mio. € Strukturhilfe mussten Sie aufbringen, um diese Reduzierung herbeizuführen. Damit wurden auch Anlagen nachgefordert. Damit haben Sie eingestanden, dass die Förderpolitik bis dahin offenbar völlig vor den Baum gefahren ist. Aber auch die jetzige Struktur ist aus meiner Sicht keinesfalls dauerhaft und leistungsfähig. Wir werden viel zu tun haben, um das aufzuarbeiten, was die CDU in den letzten Jahren auf diesem Gebiet als Hinterlassenschaft hier angerichtet hat.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das sind die Kommunen gewesen.)

Da gestehe ich Ihnen eines zu, dass daran auch kommunale Akteure beteiligt waren, die das wollten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ja, eine ganze Menge, mein Guter.)

Die waren beteiligt, aber das entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es erfolgt gar keine Lockerung des Anschluss- und Benutzungszwanges, wie es so oftmals in der Öffentlichkeit jetzt thematisiert wird, denn der Aufgabenträger allein entscheidet, welche Grundstücke letztlich dezentral entsorgt werden und bei welchen es zentral bleibt. In diesem Verfahren - und darauf hat Frau Becker richtigerweise verwiesen - gibt es keine Mitwirkung von Bürgern. Da ist klar, für die CDU, Herr Krauß, ist der Bürger das störende Element in der Politik. Das haben Sie hier wieder deutlich gemacht, dass Sie gesagt haben, man könnte doch den Bürger nicht fragen, welches Entsorgungssystem er haben will oder ihn entscheiden lassen. Darum geht es aber nicht, es geht darum, mit den Bürgern in den Dialog zu treten,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wie mit Ihrer früheren Politik als Spitzel.)

um durch Transparenz Akzeptanz zu schaffen. Das ist es.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Mit ausspitzeln, das können Sie ja gut.)

Es hat sich gezeigt, dort, wo Bürger frühzeitig in solche Entscheidungen einbezogen werden, dann stoßen diese Entscheidungen auch auf höhere Akzeptanz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Herr Kuschel, Ihnen ist aber bekannt, dass Wasser-/Abwasseraufgaben Aufgaben der Kommune sind?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sie wissen auch, wer das wollte, dass die großen Zweckverbände aufgelöst werden und dass die kleinen entstanden sind? Sie wissen, dass es nicht Sache der Landesregierung war, sondern Sache der Kommune, ist das richtig?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das weiß er nicht.)

Das wissen Sie nicht mehr? Gut, ich weiß, Sie haben manchmal ein schwieriges Gedächtnis in die Vergangenheit.

Noch eine Frage ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben jetzt die eine Frage, würden Sie eine zweite beantworten?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das waren schon zwei, ich nehme die dritte auch noch mit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können eine weitere Frage stellen.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sie wissen aber, dass die Gemeinden schon in Verantwortung stehen und dass dort schon Bürgerversammlungen gemacht werden und dass über diese

Sachen die Gemeinderäte und Bürgermeister entscheiden? Das muss ich Ihnen, glaube ich, nicht sagen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich möchte Ihnen natürlich Ihre Fragen beantworten, auch wenn Sie versucht haben, in Ihrer Frage zwei mir gleich die Antwort in den Mund zu legen.

(Unruhe CDU)

Unbestritten ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Aber wir haben auch bewusst im Kommunalabgabengesetz gegen Ihren Widerstand bestimmte Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger vorgeschrieben, auch im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit; im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Beispiel die Möglichkeit von Verbraucherbeiräten und in § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Informationspflicht vor Investitionsbeginn. Das will ich Ihnen mal zitieren. Das kann ich aus dem Kopf machen, aber ich frage trotzdem die Präsidentin: Auch mit Ihren Stimmen ist geregelt worden, dass vor Investitionsbeginn die Leute zu informieren sind. Sie haben Möglichkeiten, in die Unterlagen Einblick zu nehmen, die den Ausschreibungen zugrunde gelegt werden sollen und sie können Anregungen vorbringen. Die Anregungen sind dann abzuwägen - Frau Stauche, Sie haben damit keinerlei Erfahrung, deswegen sage ich es mal -, dort, wo ordentliche Kommunalpolitiker arbeiten und wie das dann funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Danke schön.)

(Heiterkeit CDU)

Die Abwägung geht so, dass entweder der Vorschlag Aufnahme findet oder er begründet abgewiesen werden muss. Das ist natürlich ein Verfahren, das funktioniert vielerorts. Das Problem hier ist nur, dass bei der Entscheidung, ob zentral oder dezentral die Bürger nicht mehr beteiligt werden, sondern diese Entscheidung trifft ausschließlich der Zweckverband oder der Aufgabenträger. Der wird nicht mehr nach wirtschaftlichen oder ökologischen Kriterien entscheiden, sondern ausschließlich danach, was hat er bisher investiert, weil er seine Anlagen auslasten muss, weil das das große Problem auch der Zukunft sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vertreter der CDU hat darüber hinaus nachgefragt, ob wir das System der Globalberechnung erkannt haben oder kennen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Wer ist denn das?)

Das ist richtig, das ist genau das Stichwort, was Sie gegeben haben. Wir wollen, dass auch dezentrale Abwasseranlagen im Rahmen der Globalberechnung in die Gesamtinvestition eines Zweckverbandes einfließen, also Anwendung des organisatorisch-rechtlichen Einrichtungsbegriffs. Da ist natürlich klar, dass die betroffenen Bürger, die an einer dezentralen Anlage angeschlossen sind, genauso wie die Bürger, die an einer zentralen Anlage angeschlossen sind, Beiträge, soweit sie der Zweckverband noch erhebt, und Gebühren bezahlen. Das ist eben der Solidargedanke, den wir favorisieren, dass in einem Verbandsgebiet dann letztlich ein einheitlicher Gebühren- und Beitragssatz gilt. Was Sie machen, ist, Sie spalten die Bürgerschaft innerhalb eines Aufgabenträgers und erzeugen damit neue Konfliktpotenziale, lehnen sich zurück und freuen sich, wie sich die Leute auf kommunaler Ebene zerfleischen. Das ist unanständig, was Sie machen. Das ist im höchsten Maße unanständig.

(Beifall DIE LINKE)

Sie drücken sich vor der Verantwortung, Sie haben den Karren an die Wand gefahren, jetzt wissen Sie nicht ein und aus, jetzt eröffnen Sie den Gemeinden, den Aufgabenträgern eine Option, die aber in der kommunalen Praxis oftmals ins Leere laufen wird, und dann spalten Sie auch noch die Bürgerschaft innerhalb eines Zweckverbandes, weil Sie hoffen, dass damit die Konflikte auf der kommunalen Ebene verbleiben und Landespolitik aus der Verantwortung herausgenommen wird. Das wird nicht funktionieren, verspreche ich Ihnen, ich werde schon dafür sorgen, dass das nicht funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dafür werden Sie schon sorgen?)

Dafür werde ich schon sorgen mit meiner ganzen Kraft.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das kann ich mir vorstellen.)

Davon, das wissen Sie, habe ich viel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nächste Vorwurf, wir wären nicht in der Europäischen Union angekommen. Es sind hilflose Vorwürfe, aber ich möchte mich damit auch gern auseinandersetzen. Wir müssen natürlich den Bürgern Ängste vor der Europäischen Union und den Vorgaben nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie instrumentalisieren vernünftige Entscheidungen der europäischen Ebene wie die Wasserrahmenrichtlinie, die ist vernünftig, die nehmen Sie, um Ängste zu schüren, und zwar Existenzängste, wenn Bürger bedroht sind durch hohe Beitrags- und Gebührenbelastungen, werden Ängste geschürt. Das heißt, wenn Sie mehr Verständnis für Europa bei den Bürgern erreichen wollen, müssen Sie die Bürger mitnehmen und auch darstellen, dass das finanzierbar ist. Nun erklären Sie mal den Leuten im Bereich der Werra, dass die letzten Schadstoffe aus dem häuslichen Abwasser herausgefiltert werden sollen, aber K + S die Werra über Jahrzehnte weiter versalzen kann.

(Unruhe CDU)

Das müssen Sie mal den Leuten erklären, die verstehen das nicht. Dann müssen sie noch hohe Kosten tragen und K + S bekommt Millionen für Altlastensanierung und sonstige Förderung. Das kann nicht sein, da ist irgendetwas völlig schiefgelaufen. Es geht um Fragen der Finanzierung, die müssen wir klären, dann haben die Bürger auch Verständnis für die hohen Standards der Europäischen Union.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist doch lachhaft.)

Es war auch die Landesregierung, die in der Vergangenheit ihre gesamte Förderung nicht auf die Reduzierung der Schmutzfracht ausgerichtet hat, sondern je größer die Anlagen waren, umso höher war der Fördersatz. Das war Ihre Förderpolitik. Was haben die Aufgabenträger gemacht? Sie haben diese Einladung angenommen.

(Unruhe CDU)

Jetzt haben Sie vernünftigerweise umgestellt, aber mit genauso fatalen Wirkungen, weil die Aufgabenträger überhaupt nicht vorbereitet waren. Ich erinnere in dem Zusammenhang nur an die Probleme zur Verrechnung der Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe kann jetzt nur noch verrechnet werden mit Investitionen, die zur Reduzierung der Schmutzfracht führen. Nun müssen Sie aber mal überlegen. Sie haben zunächst den Bau der Kläranlagen gefördert. Jetzt stehen die Kläranlagen wie in Unterbreizbach da, jetzt müssten weitere Ortsnetze angeschlossen werden. Nur das funktioniert nicht, weil nicht mehr die Investitionen mit der Abwasserabgabe vollständig verrechnet werden können, weil nicht jeder Anschluss zu einer Reduzierung der Schmutzfracht führt, weil schon ein Teil angeschlossen ist. Da müssen wir neue Wege gehen, müssen uns überlegen, wie auch wir die Aufgabenträger wieder in die Lage versetzen, auch noch die übrigen Investitionen, die eben jetzt dienen, um das, weil da ist ja richtigerweise darauf

verwiesen worden, wir können das alles nicht wieder abreißen, sondern wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass zumindest die vorhandenen Anlagen auch effizient genutzt werden. Da haben wir eine ganze Menge zu tun. Der jetzt hier vorliegende Gesetzentwurf ist keinesfalls dafür geeignet, dass wir einen Paradigmenwechsel im Bereich der Abwasserpolitik bekommen.

Eine letzte Anmerkung, auch hier hat Herr Krauß darauf verwiesen, die Kosten einer zentralen Anlage wären auf Dauer günstiger als die Kosten einer dezentralen Anlage. Wenn Sie alle Kosten einbeziehen, alle Kosten, nicht nur die der Klärwerke, sondern wenn Sie ein zentrales Klärwerk haben, haben Sie ein Vielfaches an Kosten für das gesamte Leitungssystem, dann stimmt Ihre Aussage einfach nicht. Darauf hatte ich schon zu Beginn verwiesen, wenn Sie einmal die Gesamtinvestitionen in Thüringen zugrunde legen und das auf den Einwohner umrechnen, dann werden Sie zu ganz anderen Einschätzungen kommen. Ihre Aussage würde nur stimmen, wenn Sie die reinen Kosten einer zentralen Kläranlage und die reinen Kosten einer grundstücksbezogenen Kläranlage ins Verhältnis setzen, dann stimmt es. Aber eine zentrale Kläranlage hat mehr, hat die gesamten Ortsnetze, die Verbindungssammler, die Regenrückhalteeinrichtungen und die verursachen 80 Prozent der Gesamtkosten der Anlage. Nur 20 Prozent entfallen tatsächlich auf die Kläranlage. Wenn wir also diese Gesamtkostenbetrachtung machen, ist sowohl, was die Investition betrifft als auch die Unterhaltung, die zentrale Anlage immer die teuerste Einrichtung. Das wird zunehmen, weil wir aufgrund der demographischen Entwicklung einen immer geringeren Abwasseranfall haben werden. Das gleicht die Industrialisierung nicht aus. Es gibt Ausnahmen; auch der Arnstädter Zweckverband durch das Industriegebiet Erfurter Kreuz ist eine Ausnahme. Dort werden der Wasserverbrauch und damit auch der Abwasseranfall steigen. Aber das ist die Ausnahme, ansonsten tendenziell wird der Abwasseranfall abnehmen und dann bekommen wir mit den riesigen Rohrleitungssystemen noch mal richtig Probleme. Das wird zu einer Steigerung der Unterhaltungskosten führen und die verteilen sich dann auf eine immer geringere Anzahl von Benutzern. Das sind die Probleme und die packen wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht an. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, haben dort unsere Ziele formuliert. Wir sind uns sicher, wenn Sie über diesen Entschließungsantrag und über die dort formulierten Ziele ernsthaft diskutieren, dann können wir zu nachhaltigeren Lösungen kommen, nachhaltigeren aus ökologischer Sicht, aber auch aus finanzieller Sicht. Dann begrenzen wir auch die finanzielle Belastung der Bürger und die Akzeptanz bei den Bürgern für diesen Bereich der Abwasserentsorgung, die wird steigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Bitte schön, Herr Abgeordneter Krauß, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ja, jetzt sind Sie sprachlos.)

Herr Kuschel, nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, habe ich mich eins gefragt: Worüber reden wir denn eigentlich hier? Über das Wassergesetz oder über Strukturen von Aufgabenträgern oder Verantwortlichkeiten von Kommunen oder die Einbeziehung von Bürgern bei Entscheidungen im Abwasserbereich? Sicher, Herr Kuschel, Sie haben das hier mit Ihrem bekannt süffisant dümmlichen Grinsen vorgetragen, das kennen wir ja von Ihnen,

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

der Mond könnte gegen Sie verblassen. Da reden Sie, die Aufgabenträger sind nicht vorbereitet. Ich habe schon einige Ihrer Vorträge in der Öffentlichkeit gehört und Sie bestehen immer wieder aus dem Gleichen: Halbwahrheiten, Weglassen, Verdrehen, Angst machen, das sind Ihre Punkte, das sind Ihre Waffen. Natürlich, bei manchen Bürgern verfangen sie, weil der Bürger eben auch Angst hat, dass er mit seinem Grundstück zu sehr belastet wird. Sie reden von demographischer Entwicklung. Glauben Sie denn, wir wissen das nicht? Aber wer hat denn die Verantwortung letztendlich vor Ort? Warum müssen denn Abwasserbeseitigungskonzepte fortgeschrieben werden in regelmäßigen Abständen? All diese Instrumente, wozu sind sie denn da? Die Aufgabenträger sind nicht vorbereitet. Also dann weiß ich nicht, wenn Sie im Lande mit viel Kraft unterwegs sind, wieso die Aufgabenträger nicht vorbereitet sind. Sie wissen doch genauso lange wie wir, dass hier eine Entscheidung in Bezug auf das Wasserrecht und die bis jetzt ja noch gar nicht vorliegende Kleinkläranlagenverordnung ansteht. Zumindest mit den Aufgabenträgern, mit denen wir bzw. ich auch spreche, und zwar ständig, wir treffen uns mindestens alle Vierteljahre einmal, die wissen, was sie wollen und sie haben natürlich an diesem Gesetz auch mitgearbeitet. Wenn Sie behaupten, eine zentrale Abwasserentsorgung sei teurer für den Bürger, für den angeschlossenen Bürger, denn nichts anderes habe ich gesagt, als eine dezentrale, dann müssen

Sie einfach mal die Kosten zusammenrechnen. Sie hätten ja auch unser Seminar in Arnstadt mit wirklich führenden Leuten aus der Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft besuchen können, die haben uns genau das gesagt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Haben Sie mich dazu eingeladen gehabt?)

Da konnte jeder hinkommen, der das wollte. Die Flyer oder die Einladungen sind breit verteilt worden. Ich bekomme ja von Ihrer komischen Rosa-Luxemburg-Stiftung auch Einladungen. Also könnte ich mir nicht vorstellen, dass Sie da nichts gewusst haben. Wenn Sie da gewesen wären, wären Sie vielleicht auch nicht so großspurig - doch, Sie wären trotzdem hier so großspurig aufgetreten, weil Sie wollen es ja einfach nicht wissen, unbelehrbar.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ja, unbelehrbar.)

(Beifall CDU)

Die Kleinkläranlagenverordnung muss natürlich noch folgen. Über die werden wir reden und auch reden müssen, über die werden wir auch im Umweltausschuss reden, da bin ich mir ganz sicher. Und die demographische Entwicklung ist natürlich ein Punkt, den wir durchaus kennen, aber was Sie hier implizieren, ist ja wieder die alte Mär der überdimensionierten Anlagen, die es zweifellos und unbestreitbar gibt. Aber Sie können nicht Ihren Wissensstand von 1992 bis 1996 heute noch als Maßstab anlegen für eine ordentliche Abwasserentsorgung. Was Sie da machen, ist unredlich. So kann man mit diesem Thema nicht umgehen und so werden wir auch mit diesem Thema nicht umgehen. Deshalb werden wir sowohl Ihren Antrag als auch Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Krauß, Ihre Bemerkung gegenüber dem Abgeordneten Kuschel, was das dummliche Grinsen angeht, möchte ich rügen und Sie bitten, bei den nächsten Wortbeiträgen Ihre Wortwahl noch mal zu überdenken im Interesse des Plenums. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir im Moment nicht vor. Damit hat dann Minister Dr. Sklenar das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für die doch sehr ansprechende, sehr anregende, für mich immer wieder erstaunlich psychische Diskussion zu dieser Thematik. Man kann immer wieder eine ganze Menge dabei lernen, vor allen Dingen wie man durch Weglassen oder Verdrehen von bestimmten Zuständen oder Umständen da was ganz anderes rausbekommt als tatsächlich damit gemeint ist und was damit gesagt werden soll.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes ist diskutiert worden, auch hier noch einmal diskutiert worden. Ich bin froh, dass wir die Diskussion auch in den Ausschüssen und in den Anhörungen sehr gründlich geführt haben und zu einem Resultat gekommen sind. Dass das nicht allen passt, war mir von vornherein klar, es kann ja nicht sein, was nicht sein kann. Das, was die einen immer gefordert haben, und dann plötzlich von den anderen aufgenommen und umgesetzt wird, kann ja nicht wahr sein. Ich erinnere nur daran, wie die ganze Diskussion um die abwassertechnische Zielplanung, auf der bis 1994/1995 rumgepocht wurde, das Allheilmittel für Thüringen war und als wir es dann abgeschafft haben, war es auch nicht richtig. Nun wollen wir es wieder haben, es ist ja billiger, kilometerweise Rohrleitungen für das Abwasser zu legen als dezentrale Anlagen für ganze Ortschaften oder bestimmte Ortsteile zu schaffen. Aber das kommt, das bekommen wir schon hin in diese Richtung, keine Bange, denn das ist der Grundgedanke der ganzen Geschichte.

Meines Erachtens ist das, was dazu gesagt worden ist, viel zu kurz geraten. Ich will noch einmal einige wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs erläutern. Das Ziel ist zum einen, Richtlinien der europäischen Gemeinschaft und bundesrechtliche Vorgaben umzusetzen und zum anderen soll es Probleme einer Lösung zuführen, die für die Kommunen, aber auch für die betroffenen Bürger im Lande von besonderer Bedeutung sind. Insgesamt hat dieser Gesetzentwurf sechs Bereiche umfasst:

1. Das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 wird, soweit dies das Bundesrecht verlangt, in genanntes Recht umgesetzt. Herr Kummer, es stimmt eben nicht, dass das Hochwasserrecht mit Füßen getreten wird und sich keiner mehr darum kümmert. Im Gegenteil, es wird sehr genau danach geschaut. Nur müssen wir eben genau schauen, in welchen Etappen können wir uns das leisten, in welchen Etappen können wir das machen. Dabei sind - auch gegen den Widerstand vieler Anwohner an diesen Flüssen - bestimmte Maßnahmen notwendig und durchzusetzen, denn

nicht jeder Bürger in einem hochwassergefährdeten Gebiet sieht ein, dass er in einem solchen ist. Der sagt einem ganz klar: 50 Jahre ist es gut gegangen; ich habe bis jetzt noch nichts davon gemerkt. Dass es ihn aber morgen schon unter den veränderten klimatischen Bedingungen treffen kann bei Wasserhosen oder Starkregenfällen usw., das wird dabei immer wieder verkannt. Das ist der Prozess, in dem wir uns gegenwärtig befinden.

2. Der Gesetzentwurf beinhaltet die notwendige Einzu-eins-Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU sowie bundes- und europarechtliche Vorgaben über die strategische Umweltprüfung. Das wird sehr ernst genommen. Die Zahlen, die hier genannt worden sind, sind alle wahr. Nur wird immer wieder vergessen, dass der Wasserzustand in den Gewässern, Seen und Flüssen in den letzten Jahren sehr gut geworden ist. Was wir noch nicht erreicht haben, ist, dass sich der gesamte Wasserkörper - so wie das die EU-Vorschriften vorsehen - in diesem Zustand befindet. Dazu gehört nämlich neben der Wasserqualität eine ganze Reihe mehr. Das weiß jeder, der sich damit intensiv befasst. Dazu gehört auch, dass man die Begradigung, die man in den Jahren 1970/80 oder 1960 durchgeführt hat, wieder aufhebt und dem Fluss seinen normalen Lauf lässt. Das sind natürlich die Dinge, die nicht von heute auf morgen gehen, die gehen auch nicht innerhalb der nächsten fünf oder sechs Jahre, sondern da brauchen wir ein bisschen länger. Deswegen hat die Europäische Union auch bei ihrer Wasserrahmenrichtlinie die Möglichkeit geschaffen, bis zum Jahre 2027 die Umsetzung durchzuführen; das werden wir nutzen.

3. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber bin ich sehr froh, erstmalig werden Regelungen für sogenannte herrenlose Speicher im Thüringer Wassergesetz verankert. Ein unsägliches Erbe, was wir da angetreten haben; jeder weiß das. Dass es gar nicht so einfach ist, etwas zu finden und gesetzlich zu verankern, können sicher all die ermessen, die in den letzten Jahren intensiv damit befasst waren.

4. Eine wasserrechtliche Lösung für langfristig nicht an zentrale Abwasseranlagen anzuschließende bebauete Grundstücke in Verantwortung der kommunalen Träger ist geboten. Natürlich sind die kommunalen Träger diejenigen, die sagen müssen, ob sie das wollen oder nicht. Ich denke, die sind damit gut beraten und das machen sie auch. Dafür wird sicher schon gesorgt werden, dass sie mit den Bürgern darüber sprechen.

5. Für die Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Uferbereich von Gewässern ist beabsichtigt, im Landeswassergesetz eine Harmonisierung mit den landwirtschaftlich-rechtlichen Vorschriften im Bundesrecht herbeizuführen. Das ist

eine Tatsache, dass Thüringen - und das ärgert mich, Herr Kummer, das ärgert mich wirklich, dass Sie unsere Bauern so hinstellen, als wären die ein bisschen blöd; Entschuldigung, dass ich das so sage -, denn in jedem anderen Bundesland ist das anders geregelt und da gelten die Vorschriften des Bundesrechts. Warum sollen wir das dann nicht auch so machen? Mit welchem Recht haben wir das überhaupt - so muss ich mich jetzt fragen - einmal anders eingeführt? Ich denke, wenn wir das mit der guten landwirtschaftlichen Praxis verbinden, ist das in Ordnung. Damit kommen wir ein ganzes Stückchen weiter und nähern uns dem an, was in den anderen Ländern ist.

Und 6. macht der Neubau von Deichen oder deren Neubewertung eine recht umfangreiche Anpassung der entsprechenden Anlagen im Thüringer Wassergesetz erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben für alle diese Sachen einen Kompromiss gefunden. Die Kompromisse, die gefunden sind, sind gut und bezahlbar; auch darum geht es immer wieder. Wenn gesagt worden ist, Herr Kuschel, das stimmt, 3,5 Mrd. € brauchen wir, wenn wir alles zentral anschließen wollten, das ist vollkommen klar, dann haben wir quer durch das Land kilometerlange Abwasserleitungen. Was machen wir denn, wenn - so wie Sie das dargestellt haben - die Demographie so bleibt und noch schlechter wird? Dann haben wir plötzlich leere Stränge, die dann zentral gar nicht mehr zu nutzen sind. Das haben wir teilweise schon heute bei der einen oder anderen Trinkwasserleitung, die zusätzlich gespült werden muss, damit diese Trinkwasserleitung den hygienischen Anforderungen gerecht wird.

Es wird sehr verantwortungsvoll gehandelt, es wird sehr verantwortungsvoll vorgegangen. Ich danke meiner Fraktion dafür, dass sie so kontinuierlich und so hartnäckig drangeblieben ist und das entsprechend umgesetzt hat.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betrifft, der bedauerlicherweise sehr kurzfristig eingereicht worden ist, aber ich weiß, dass viele Dinge, die darin stehen schon in den Ausschuss-Sitzungen besprochen worden sind.

(Beifall CDU)

Die Vorschläge sind bereits im Wesentlichen von der Mehrheit dort zu Recht verworfen worden; sie passen nicht zur Konzeption, die mit den von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Thüringer Wassergesetzes verbunden sind. Sie grei-

fen teilweise auch in grundsätzliche Regelungsbereiche bei der Abwasserbeseitigung ein, ohne dass eine durchdachte Gesamtstrategie zu erkennen ist. Die Vorschläge zum Hochwasserschutz entsprechen zudem nicht den Anforderungen, die durch den Bundesgesetzgeber von den Ländern verlangt werden. Ich schlage deshalb vor, dass der Änderungsantrag in der Drucksache 4/5017 abgelehnt wird. Ich danke nochmals allen, die so konstruktiv daran gearbeitet haben. Ich bitte ganz einfach um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Als Letztes, weil hier gesagt worden ist, wir geben kein Geld mehr für die Abwasserbehandlung aus, pro Jahr sind es immerhin noch 40 Mio. €; bis zum Jahr 2027 werden es 700 Mio. € sein, die wir für die Abwasserbehandlung ausgeben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe zunächst die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5017 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/4888. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Gibt es keine. Damit wurde der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt.

Ich komme jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4225 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4888. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Gibt es keine. Dann ist auch der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4837. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Damit können wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Damit ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, wir ziehen unseren Entschließungsantrag zurück.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und wir werden uns hier wieder einfinden im Plenarsaal um 14.30 Uhr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht weiter mit der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 45**

Fragestunde

und hier die erste Mündliche Anfrage, nämlich meine persönliche Mündliche Anfrage in der Drucksache 4/4862.

Da ich hier präsidiere und keinen Ersatz zum Vortragen habe, haben wir uns geeinigt, dass ich auf das Vortragen verzichte und die Antwort vom Ministerium bekomme. Das spart auch Zeit. Ich danke herzlich.

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Pelke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Es sind keine Probleme beim Weiterbau der A 71 zu verzeichnen. Vielmehr wurde durch die Aufnahme des Abschnitts von der provisorischen Anschlussstelle B 85 bis nördlich der Anschlussstelle Sömmerda in das Konjunkturprogramm I erreicht, dass auch in diesem Abschnitt mit dem Bau begonnen werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im nördlichen Abschnitt der A 71 von Artern bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt wurde bereits 2007 mit dem Bau von 4 Brückenbauwerken begonnen. Der Baubeginn für den Erd- und Deckenbau soll noch im 1. Halbjahr 2009 erfolgen. Die Fertigstellung des Abschnitts ist bis Ende 2010 geplant. Im Abschnitt von der Anschlussstelle Artern bis Heldrungen wurde im Jahr 2008 mit dem Bau der Helderbachbrücke begonnen. Mit dem Beginn des Streckenbaus ist im Spätherbst 2009 zu rechnen. Die Fertigstellung des Abschnitts soll bis Mitte 2011 erfolgen. Für den südlichen Abschnitt von der provisorischen Anschlussstelle B 85 bis nördlich der Anschlussstelle Sömmerda läuft derzeit noch das Planfeststellungsverfahren. Es soll voraussichtlich im III. Quartal 2009 abgeschlossen werden. Sofern möglich, soll noch im 2. Halbjahr 2009 mit vorgezogenen Teilleistungen begonnen werden. Die Fertigstellung des Abschnitts wird voraussichtlich 2012 erfolgen.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Baukosten für die drei genannten Abschnitte der A 71 belaufen sich auf ca. 145 Mio. €.

Zu Ihrer vierten Frage: Mit der durchgängigen Fertigstellung der A 71 und der A 38 wird sich die Erreichbarkeit in Nord- und Südthüringen deutlich verbessern, das heißt, diese Wirtschafts- und Siedlungsräume erhalten einen unmittelbaren Anschluss an das transeuropäische Autobahnnetz und damit eine Verbesserung der Standortbedingungen. Ein schneller Zugang zum Autobahnnetz ist nach wie vor ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbestandorten. Mit der Fertigstellung der A 71 zwischen A 4 und A 38 entsteht im Raum Artern/Sangerhausen ein völlig neuer, logistisch interessanter Verkehrsknoten im Schnitt von A 38 und A 14. Von daher werden insbesondere für den Kyffhäuserkreis und den Landkreis Sömmerda Entwicklungsimpulse erwartet. Darüber hinaus werden durch den Neubau der A 71 Ortslagen vom Durchgangsverkehr entlastet. Damit werden für die Kommunen neue Entwicklungsperspektiven, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich danke herzlich für die Antwort. Es gibt aber eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Hauboldt, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben von Teilbereichen gesprochen, die fertiggestellt werden sollen im Anschluss Sömmerda Richtung Sangerhausen. Können diese Teilbereiche noch einmal näher benannt werden, um was es sich da im Speziellen handelt? Gibt

es da verschiedene Abschnitte?

Richwien, Staatssekretär:

Die einzelnen Bauabschnitte gliedern sich deswegen, weil wir ja teilweise im Verfahren sind. Das würde ich Ihnen gern schriftlich zuarbeiten, weil wir dann für die einzelnen Baumaßnahmen noch einmal in die Bauablaufpläne hineinschauen müssen.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich danke auch für die nachträglichen Zuarbeiten.

Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4876.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Bahnhof Göschwitz

Der Bahnhof Göschwitz ist Umsteigebahnhof zwischen den Linien Leipzig-Nürnberg und Gera-Erfurt. Es gibt zwei Bahnsteige und bis zu acht Reisezüge halten hier pro Stunde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind nach Auffassung der Landesregierung die vorhandenen zwei Bahnsteige ausreichend, um der erreichten Bedienungshäufigkeit gerecht zu werden, und wie begründet sie dies?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass durch die begrenzte Bahnsteigkapazität des Bahnhofs Verspätungen zu einem Dominoeffekt führen und andere Verbindungen betroffen sind?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die unter Frage 2 entstehenden Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit und die Qualität des Schienenpersonennahverkehrs, auch in Bezug auf Anschlussrelationen und Einhaltung des Taktverkehrs?

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu möglichen Plänen der Deutschen Bahn AG, die Anzahl der Bahnsteige zu erhöhen, und wird sie diesbezüglich gegenüber der Deutschen Bahn AG tätig?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Frage unterstellt, dass am Bahnhof Göschwitz lediglich zwei Bahnsteige zur Verfügung stehen. Das ist nicht korrekt. Der Bahnhof Göschwitz verfügt über sechs Bahnsteigkanten, mit denen das vorhandene und zukünftig vorgesehene Betriebsprogramm stabil abgewickelt werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie in der Antwort zu Frage 1 festgestellt, ist die Bahnsteigkapazität im Bahnhof Göschwitz ausreichend. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aus der Bahnsteigkapazität Verspätungen bzw. Verspätungswüchse resultieren.

Zu Ihrer dritten Frage verweise ich dann logischerweise auf Frage 2.

Und zu Frage 4: Der Landesregierung sind keine Planungen der Deutschen Bahn AG bekannt, die Anzahl der Bahnsteige im Bahnhof Göschwitz zu erhöhen. Zusätzliche Bahnsteigkanten sind, wie bereits ausgeführt, nicht notwendig. Eine Initiative der Landesregierung ist daher nicht erforderlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Lemke, bitte.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt darüber berichtet, es gibt sechs Bahnsteigkanten. Ist Ihnen auch bekannt, ob alle sechs in Benutzung sind oder sind tatsächlich nur zwei in Benutzung?

Richwien, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, wenn sechs Bahnsteigkanten vorhanden sind, kann man diese auch nutzen. Da ich lokale Ortskenntnisse habe, weiß ich, wie viele Bahnsteigkanten dort vorhanden sind und wie viele dort genutzt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Doch, Entschuldigung, Abgeordneter Lemke, die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus. Ist das jetzt ein klares Ja oder irgendetwas Schwebendes? Wissen Sie, ob tatsächlich alle sechs in dem Zustand sind, dass sie benutzbar sind, oder gehen Sie nur davon aus?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen in der Frage klar und deutlich geantwortet, dass es in Göschwitz keine Kapazitätsengpässe gibt. Dadurch wurde auch Ihre Frage klar beantwortet, dass dort keine zusätzlichen Bahnsteige notwendig sind. Damit ist auch diese Frage klar und deutlich beantwortet.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4889.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verpflichtung von Gemeinderatsmitgliedern zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten

Nach § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind die Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten. Verweigert ein Gemeinderatsmitglied die Verpflichtung, so verliert er sein Amt.

Hingegen ist gesetzlich nicht bestimmt, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn der Bürgermeister trotz Verlangen durch ein Gemeinderatsmitglied diese Verpflichtung nicht durchführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn die dargestellte Verpflichtung von Gemeinderatsmitgliedern durch den Bürgermeister nicht erfolgt?

2. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen seit dem 1. Juli 2004 die dargestellte Verpflichtung von Gemeinderatsmitgliedern bzw. Kreistagsmitgliedern nicht erfolgte?

3. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen seit dem 1. Juli 2004 Gemeinderatsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder die dargestellte Verpflichtung verweigerten und somit ihr Amt verloren?

4. Inwieweit sind die Rechtsaufsichtsbehörden nach § 120 ThürKO angehalten, zu prüfen, ob die Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder ordnungsgemäß durchgeführt werden und wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nimmt der Bürgermeister trotz Verlangen durch ein Gemeinderatsmitglied die Verpflichtung nicht vor, so liegt eine Amtspflichtverletzung des Bürgermeisters vor. Nach § 120 Abs. 1 Satz 2 der ThürKO ist die Rechtsaufsichtsbehörde in einem solchen Fall gehalten, den Bürgermeister zur Vornahme der Verpflichtung des Gemeinderatsmitglieds aufzufordern. Kommt der Bürgermeister seiner Pflicht nicht nach, so führt das für das betroffene Gemeinderatsmitglied nicht zum Verlust des Amtes, denn die Vorschrift ist nicht konstitutiv für die Begründung des Amtes des Gemeinderatsmitglieds, sondern nur eine Ordnungsvorschrift.

Zu Frage 2: Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen seit dem 1. Juli 2004 die dargestellte Verpflichtung von Gemeinderats- oder Kreistagsmitgliedern nicht erfolgte.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind ebenfalls keine Fälle bekannt, bei denen seit dem 1. Juli 2004 Gemeinderatsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder die dargestellte Verpflichtung verweigerten und somit ihr Amt verloren hätten.

Zu Frage 4: Eine generelle Pflicht der Rechtsaufsichtsbehörden, zu prüfen, ob die Verpflichtung der Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder ordnungsgemäß durchgeführt wurde oder wird, ist aus § 120 ThürKO nicht abzuleiten. Ein Tätigwerden der jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden wäre nur dann angezeigt und erforderlich, wenn Anhaltspunkte für Rechtsverstöße bekannt würden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke schön. Dann rufe ich auf die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4891.

Abgeordneter Grob, CDU:

Territorialprinzip auch bei Gesundheitseinrichtungen?

Das Territorialprinzip ist ein wichtiger begrenzender Faktor in der wirtschaftlichen Betätigung einer Ge-

bietskörperschaft, insbesondere dann, wenn die vor Ort tätige Gebietskörperschaft dieses Feld besetzen möchte.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erbringt das Universitätsklinikum Jena in einem anderen Landesteil Dienstleistungen?

2. Besteht die rechtliche Möglichkeit des Universitätsklinikums Jena, Eigentum an einem Krankenhaus zu erwerben, das nicht in der Stadt Jena tätig ist? Wenn ja, welche rechtlichen Grundlagen sind hierfür einschlägig?

3. Besteht die Absicht, Anteile an anderen Kliniken außerhalb von Jena zu erwerben?

4. Bestehen Kooperations- und Fusionsbestrebungen mit anderen Kliniken?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Das Universitätsklinikum Jena erbringt auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstvertrags Serviceleistungen, nämlich Leistungen im Bereich der Geschäftsführung, für die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH. Erläuternd: Da das Universitätsklinikum Jena keine Gebietskörperschaft ist, besteht mit Blick auf ein sogenanntes Territorialprinzip auch keine Veranlassung im Rahmen der Rechtsaufsicht den Abschluss des vorgenannten Vertrags zu beanstanden. Es gibt keine § 71 Abs. 4 ThürKO entsprechende Regelung, die für solche Fälle einen Genehmigungs- oder Anzeigevorbehalt durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorsieht.

Frage 2: Ja, auf der Grundlage des § 94 Abs. 7 Satz 1 ThürHG.

Frage 3: Nach Auskunft des Universitätsklinikums Jena besteht derzeit keine Erwerbsabsicht. Ein Erwerb gesellschaftsrechtlicher Anteile an anderen Kliniken außerhalb von Jena ist jedoch dann von Relevanz, wenn andere Träger gesellschaftliche Verflechtungen mit dem Universitätsklinikum Jena wünschen. In einem solchen Fall wird ein Anteilerwerb geprüft.

Frage 4: Kooperationsbestrebungen haben alle Universitätskliniken Deutschlands mit anderen Krankenhäusern in den jeweiligen Bundesländern, so auch das Universitätsklinikum Jena. Eine Fusionierung mit anderen Krankenhäusern ist jedoch wegen fehlender Rechtsgrundlagen im Thüringer Hochschulgesetz ausgeschlossen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4893.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Kulturwirtschaftsbericht und Landeskulturkonzept

Laut Auskunft des Kultusministeriums in der Dezemberberatung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien werde der Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen im Januar vorgelegt. Auch das Landeskulturkonzept II sei beabsichtigt, im Januar vorzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Kulturwirtschaftsbericht fertiggestellt sein und der Öffentlichkeit vorgestellt? Die Frage kann ich jetzt selbst beantworten, weil die Zeit darüber gegangen ist.
2. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wird der Kulturwirtschaftsbericht öffentlich beraten?
3. Wie gestaltet sich nach der Anhörung am 3. Dezember 2008 zur Weiterentwicklung des Kulturkonzepts des Landes der weitere Dialog mit den Kulturvereinen und Kulturverbänden?
4. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wird das Landeskulturkonzept II vorgestellt und öffentlich beraten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Ich sage es jetzt mal, der erste Kulturwirtschaftsbericht Thüringens wurde - Sie wissen es - am 24. Februar 2009 durch die Thüringer Landesre-

gierung verabschiedet und auf einer Pressekonferenz auch vorgestellt. Er ist auf der Webseite des Thüringer Kultusministeriums verfügbar, veröffentlicht,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Veröffentlicht, bei uns auch.)

weil er natürlich eine ganz wunderbare breite Verteilung erfährt. Das wünschen wir uns ja auch gemeinsam.

Frage 2: Durch Antrag der Fraktion der CDU vom 26. Februar dieses Jahres wurde die parlamentarische Beratung veranlasst. Ich verweise hierzu auch auf den Tagesordnungspunkt 36 der laufenden Plenarsitzung. Die Landesregierung geht im Weiteren davon aus, dass sich Kommunen, Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsverbände wie auch Medienverantwortliche sowie tangierte Studienbereiche Thüringer Hochschulen aus eigenem Interesse mit den Ergebnissen des Thüringer Kulturwirtschaftsberichts auseinandersetzen. Zur Unterstützung plant die Landesregierung für Kulturverbände und interessierte Einrichtungen eine Informationsveranstaltung zusammen mit den Autoren des Berichts, dem Büro STADTart und dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung NIW.

Frage 3 und 4: Die von den Teilnehmern der Anhörung vom 3. Dezember letzten Jahres in vielfältiger Form unterbreiteten Hinweise, Vorschläge, Anregungen, Diskussionsbeiträge und Ergänzungen zu den Grundaussagen wurden zusammengefasst und zunächst intern in die Weiterentwicklung des Kulturkonzepts einbezogen. Die Mitglieder der neu gegründeten ständigen Konferenz der kulturellen Fachverbände Thüringens sowie die anderen Teilnehmer der Anhörung vom 3. Dezember sind zu einem weiteren Gedankenaustausch für den 21. April in das Kultusministerium eingeladen und im Anschluss daran ist geplant, die Fortschreibung des Kulturkonzepts Ende Mai/Anfang Juni 2009 der Öffentlichkeit vorzulegen. Die Anhörung vom 3. Dezember hat auch deutlich gemacht, dass sich wichtige Grundaussagen für eine Fortschreibung des Kulturkonzepts in haushaltsmäßiger Relevanz niederschlagen. Es ist deshalb unerlässlich und von der Landesregierung beabsichtigt, diese Fragen auch in die Haushaltsgespräche für 2010 und in die Mittelfristige Finanzplanung einfließen zu lassen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Dr. Klaubert bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich möchte gern zwei Nachfragen stellen, einmal zum Kulturwirtschaftsbericht, und zwar möchte ich

dort gern wissen, wie das Wirtschaftsministerium in Informationsveranstaltungen oder Debatten um diesen Kulturwirtschaftsbericht einbezogen wird. Zum Kulturkonzept des Landes hätte ich gern einmal eine Auflistung der Angehörigen dieser ständigen Konferenz der kulturellen Dachverbände.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Zu Frage 1: Das Wirtschaftsressort ist sowohl bei der Erstellung fest mit eingebunden als auch im Weiteren ständig informell und offiziell eingeladen und mit dabei. Das kann ich Ihnen wirklich nur so global beantworten, weil das so nicht eine gemeinsame Aufgabenstellung war und ist. Die Auflistung zu der ständigen Konferenz gebe ich Ihnen sinnvollerweise schriftlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Anfragen gibt es nicht. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Sojka, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4903.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Streiklisten im Auftrag des Kultusministeriums?

Am 11. Februar 2009 wurden nach Aufruf durch die Lehrgewerkschaften in mehreren Thüringer Städten zweistündige Warnstreiks ab 12 Uhr durch angestellte Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt, um den bundesweiten Tarifforderungen im öffentlichen Dienst Nachdruck zu verleihen. Laut Pressemitteilung vom 13. Februar 2009 und mir vorliegenden Schreiben wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter in den Schulamtsbereichen Erfurt und Schmalkalden durch die Schulamtsleiter aufgefordert, die Streikenden namentlich zu erfassen und die Namenslisten an die Schulämter zu übermitteln. Darüber hinaus wurden die Schulleitungen aufgefordert, die Namen der beim Warnstreik anwesenden Beamten sofort zu melden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelten die Schulamtsleiter mit ihrem Schreiben im Auftrag des Kultusministeriums und wurde in anderen Schulämtern ebenfalls so verfahren, wenn ja, an welchen?

2. Wie viele am Warnstreik beteiligte Angestellte und wie viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer wurden durch die Schulleiter gemeldet, wo werden die Namen gesammelt, wie lange aufbewahrt und wie viele Meldungen wurden von den Schulen bzw. von den Schulaufsichtsbehörden an die Bundesagentur für Arbeit gegeben?

3. Zu welchem Zweck wurden die Namen erfasst und mit welchen Konsequenzen müssen die gemeldeten angestellten bzw. verbeamteten Pädagoginnen und Pädagogen rechnen?

4. Welche Gehaltseinsparungen wurden aufgrund des zweistündigen Warnstreiks durch das Land erzielt?

Vizepräsidentin Pelke:

Für das Kultusministerium antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die staatlichen Schulämter und alle nachgeordneten Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Thüringer Kultusministeriums wurden im Vorfeld der angekündigten Arbeitskampfmaßnahmen auf die Anwendung und Hinweise der Richtlinien für den Fall eines Arbeitskampfs der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder, kurz TdL, kurz Arbeitskampf-Richtlinien, hingewiesen. Die Schulamtsleiter handelten also in Umsetzung der konkret genannten Richtlinien.

Zu Frage 2: Belastbare Aussagen über die Anzahl der an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligten angestellten bzw. verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer sowie der betroffenen Dienststellen liegen dem Thüringer Kultusministerium nicht vor. Namentliche Erfassungen werden nicht dem Thüringer Kultusministerium, sondern nur den personalführenden Dienststellen, hier beispielsweise konkret den staatlichen Schulämtern, übermittelt und nur für die Dauer der mit der Arbeitskampfmaßnahme erforderlichen Personalsachbearbeitung aufbewahrt. Alle von den Arbeitskampfmaßnahmen betroffenen Schulen haben gemäß § 320 Abs. 5 SGB III eine Anzeige zu Beginn und Beendigung eines Streiks entsprechend der Anlagen 7 und 8 der Arbeitskampfrichtlinien zu erstellen. Diese Anzeige ist durch die Schulen direkt an die Bundesagentur für Arbeit zu senden. Eine Einbindung des Thüringer Kultusministeriums erfolgt nicht.

Zu Frage 3: Das Erfordernis einer namentlichen Erfassung der streikenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der praktischen Anwendung der Arbeitskampfrichtlinien. Nimmt ein Arbeitnehmer während seiner Sollarbeitszeit an einem Streik oder Warnstreik teil, so führt dies zum Verlust des anteiligen Entgeltanspruchs. In diesem Fall hat die personalführende Dienststelle die entsprechenden Meldungen an die Zentrale Gehaltsstelle

zu veranlassen. Ferner ist die namentliche Erfassung für die Entscheidung, gegenüber welchem konkreten Personenkreis etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen oder zivilrechtliche Ansprüche im Falle von rechtswidrigen Arbeitskämpfmaßnahmen einzuleiten sind, erforderlich. Näheres regelt die zu jeder Tarifeinigung gehörende Maßregelungsklausel. Deshalb kann die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Arbeitskämpfmaßnahme regelmäßig erst im Nachhinein erfolgen. Eine namentliche Erfassung der am Arbeitskämpf teilnehmenden Beamtinnen und Beamten ergibt sich aus der Arbeitskämpfrichtlinie. Zum anderen genießen Beamtinnen und Beamte aufgrund der aus den althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz resultierenden besonderen Treuepflicht kein Streikrecht. Dementsprechend stellt die Teilnahme an einer Arbeitskämpfmaßnahme eine Dienstpflichtverletzung dar, die zu disziplinarischen Konsequenzen führen kann. Ob hinsichtlich des Warnstreiks vom 11. Februar 2009 von einer Streikteilnahme auszugehen ist, hängt im konkreten Einzelfall davon ab, ob der Beamte unter Verstoß gegen § 77 Abs. 1 Thüringer Beamtengesetz dem Dienst ferngeblieben ist.

Zu Frage 4: Eine statistische Erhebung zur Gehaltseinsparung liegt nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen der Fragenstellerin.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden. Sie haben als Kultusministerium also keine Kenntnis darüber, was die nachgeordneten Dienststellen, also die Schulämter, derzeit an Namen gesammelt haben, und Sie können auch keine Aussage darüber geben, wie lange diese aufbewahrt werden und wann diese Meldungen wieder gelöscht werden. Die liegen also in den Schulämtern und Sie haben darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis, wie viele dieser Namen irgendwo in Sammel Listen in den Schulämtern liegen.

Eberhardt, Staatssekretär:

Wenn ich die Frage richtig verstanden habe: Zum Ersten erfasse ich bzw. auch das Thüringer Kultusministerium, da wir keine personalführende Dienststelle sind, weder Namen noch Summen von Beschäftigten, die an Streikmaßnahmen teilnehmen. Die Erfassung erfolgt ausschließlich von den personalführenden Dienststellen, da im Zusammenhang mit einem rechtmäßigen Warnstreik, von dem ich zum damaligen Zeitpunkt ausgehe, natürlich für die jeweils ausgefallene Arbeitszeit der Freistaat Thüringen kein Gehalt zahlt, so dass die personalführende Dienststel-

le dies dann letztendlich der Zentralen Gehaltsstelle meldet. Ansonsten erfolgt eine Aufbewahrung ausschließlich bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Frage abgewickelt ist bzw. auch die Frage der Rechtmäßigkeit eines Streiks gegebenenfalls geklärt ist. Ich erinnere beispielsweise an den gesamten Bereich der Arbeitskämpfmaßnahme über Rechtmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit im Zusammenhang mit der Deutschen Bahn.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Können Sie einschätzen, wie lange dieser Zeitraum dauern wird, bis die Schulämter diese Listen demzufolge vernichtet haben werden, und wer das kontrolliert. Sie sind ja nicht die personalführende Stelle, aber wohl die Dienstaufsicht über die Schulämter.

Eberhardt, Staatssekretär:

Im Moment gehe ich davon aus, dass dieser Warnstreik rechtmäßig gewesen ist, so dass diese Frage nicht zur Disposition steht. Ansonsten sind sie unmittelbar mit Meldung an die Zentrale Gehaltsstelle zu vernichten. Ob dies konkret heute bereits abgeschlossen ist, kann ich nicht beantworten, nehme aber durchaus mit, dass das zeitnah abzuschließen wäre.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4904.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Umsetzung von Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen innerhalb der GFAW

Am 1. Januar 2007 wurden die Geschäftsanteile der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) auf die Thüringer Aufbaubank (TAB) übertragen mit dem Ziel, die Effizienz sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Wirtschaftsförderung im Freistaat Thüringen zu erhöhen. Durch eine engere Verzahnung zwischen beiden Gesellschaften ließen sich nach Aussagen von Minister Reinholz in bestimmten Bereichen wirtschaftliche und strukturelle Vorteile für beide Förderbereiche erzielen und die Kompetenzen beider Gesellschaften durch die Angliederung stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Synergieeffekte und Kosteneinsparungseffekte wurden durch die Übertragung der Geschäftsanteile der GFAW auf die TAB in den Jahren 2007 und 2008 erreicht?

2. Wie wurde die Zielstellung, die Effizienz der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung im Freistaat Thüringen durch die Übertragung der Geschäftsanteile der GFAW auf die TAB zu erhöhen, real erfüllt (bitte konkrete Sachverhalte erörtern, an denen erkennbar wird, dass eine tatsächliche Steigerung der Effizienz erfolgt ist)?

3. Welche Strukturanpassungsmaßnahmen in den operativen Bereichen der GFAW und der TAB wurden mit welchem Ergebnis in den letzten Jahren, 2007 und 2008, vorgenommen und welche Maßnahmen sind für das Jahr 2009 vorgesehen?

4. In welcher Höhe konnten 2007 und 2008 Verwaltungskosten in der GFAW und in der TAB eingespart werden und welche Auswirkungen sind auf eine einheitliche kundenfreundliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu der Mündlichen Anfrage antworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 - Kosten, Einspareffekte und Synergieeffekte: Die Neuordnung durch Übertragung der Anteile an der GFAW auf die TAB erfolgte Mitte 2007 rückwirkend zum 01.01.2007. Die ersten Monate waren naturgemäß geprägt von einer ersten Bestandsaufnahme; entsprechend waren die Synergieeffekte in 2007 noch gering. Im Geschäftsjahr 2008 hat die Übertragung dagegen zu einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Synergieeffekten geführt. Als Beispiel sind nachfolgende Maßnahmen hervorzuheben:

1. Die Ersatzbeschaffung von IT-Hardware erfolgt nunmehr über die TAB, die aufgrund ihrer stärkeren Marktposition bessere Konditionen aushandeln kann.

2. Die nach den Regeln der EU-Strukturfondsverordnung erforderlichen Kontroll- und Prüfaufgaben in der Förderperiode 2007 bis 2013 sowohl für den EFRE als auch für den ESF sind nunmehr bei der TAB konzentriert. Bisher bestand den ESF betref-

end eine Zweiteilung der Aufgaben; nunmehr ist die Systemprüfung und auch die Vor-Ort-Kontrolle bei der TAB angesiedelt. Durch die Zusammenführung der Aufgaben entstehen qualitative und quantitative Synergieeffekte dadurch verstärkt, wenn vor Durchführung der Prüfungen und Kontrollen die Prüfungsergebnisse der bei der TAB angesiedelten Konzernrevision genutzt werden. Letztendlich führen auch die für EFRE und ESF einheitlich genutzten Datenverarbeitungssysteme zu einer Effizienzerhöhung und Qualitätsverbesserung in der Berichterstattung an die EU-Kommission und zu einer Absenkung der Verwaltungsaufwendungen.

Ein weiterer Punkt: Die Revision der TAB, die den strengen Anforderungen der sogenannten Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kreditinstitute unterliegt, unterstützt die interne Revision der GFAW, um deren Qualitätsstandard in Form einer risikoorientierten Prüfung zu erhöhen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Anteilsübertragung insbesondere zu qualitativen Positiveffekten geführt hat, deren monetäre Auswirkungen jedoch noch nicht bemessen werden können. Es steht jedoch bereits fest, dass die seitens der TAB bewirkte Ersatzbeschaffung von IT-Hardware zu deutlichen Kostenvorteilen im niedrigen fünfstelligen Bereich geführt hat.

Zu Frage 2: Eine Effizienzsteigerung wurde bereits mittelbar in Form der eben dargestellten Synergieeffekte erreicht. Die TAB und die GFAW grenzen ihre Aufgabenstellungen derzeit derart ab, dass im Bereich der zuschussgebundenen Förderaufgaben das kleinteilige Massengeschäft des ESF seitens der GFAW und das insbesondere in der Wirtschaftsförderung komplexere Fördergeschäft des EFRE von der TAB wahrgenommen wird. Vor dem Hintergrund sind etwa die Förderaufgaben des inzwischen aufgelösten Landesamts für Soziales und Familie im Jahr 2008 auf die GFAW übertragen worden. Das Agrarinvestitionsförderprogramm sowie diverse weitere Förderprogramme im Wasser- und Abwasserbereich sind aus dem Verantwortungsbereich des TMLNU hingegen der TAB zugewiesen worden.

Zu Frage 3: Bereits in den vorangegangenen Antworten ist dargestellt worden, dass sowohl die GFAW als auch die TAB jeweils neue Förderaufgaben des Landes übernommen haben. Das wirkt sich naturgemäß auch auf die Organisationsstrukturen beider Institutionen aus. So wurden beispielsweise in der TAB eine neue Abteilung im Bereich Wirtschaftsförderung/Zuschuss und in der GFAW nach Übernahme der Aufgaben des aufgelösten Landesamts für Soziales und Familie mehrere Referate neu gebildet und reorganisiert. Für dieses Jahr ist geplant, im Rahmen einer von der TAB begleiteten Organisationsuntersuchung zu prüfen, wie die Aufbau- und Ablauforganisation der GFAW weiter opti-

miert werden kann, insbesondere im Wege eines IT-Screening soll eruiert werden, ob eine Weiterentwicklung der bestehenden GFAW-Software sinnvoll und geboten ist bzw. inwieweit eine Überführung der IT-Systeme der GFAW zur TAB möglich ist.

Zu Frage 4: Zunächst sei auch hier wieder auf die vorangegangenen Antworten verwiesen. Die in den Jahren 2007 und 2008 erzielten Auswirkungen auf eine einheitliche, kundenfreundliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung konzentrieren sich auf den Zusammenschluss der Außenstellen von GFAW, LEG und TAB zu sogenannten regionalen Servicecentern innerhalb einer Liegenschaft. Das ist das klassische System eines One-Stop-Shops, einer One-Stop-Agency; eine einheitliche unternehmens- und bürgerfreundliche Anlaufstelle. Das zeigt sich bei den gemeinsamen Präsentationen von GFAW und TAB während der regelmäßig stattfindenden Beratungssprechtage oder auch bei der gegenseitigen Vertretung der beiden Gesellschaften in den Außenstellen - wie es in Eisenach praktiziert wird. Auch der bei den regionalen Servicestellen eingerichtete Unternehmer- und Fachkräfteservice profitiert wiederum von dieser Bündelung und vom Zusammenwirken von GFAW und TAB. Insofern bin ich sicher, dass die sich bisher positiv zeigenden Synergieeffekte im weiteren Verlauf - wie erwartet - noch zu steigern sind und die Verzahnung zwischen GFAW und TAB erfolgreich ausgebaut werden kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Antwort war erschöpfend. Danke. Es kommt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4936.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Entwicklung der Arbeitssituation an den Thüringer Arbeitsgerichten

Einer dpa-Meldung vom 28. Januar 2009 ist zu entnehmen, dass das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit einer Flut von Kündigungsschutzklagen rechnet. Die Klagewelle werde das BAG in Erfurt nach gerichtseigenen Prognosen voraussichtlich Mitte nächsten Jahres erreichen. Grund seien vor allem die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nach den derzeit vorliegenden Analysen und Szenarien werden sich diese Krise und damit die Auswirkungen auf Thüringen noch verschärfen. Aus den Informationen des Gerichts lässt sich damit indirekt schließen, dass die erwartete Klageflut die Arbeitsgerichtsbarkeit der einzelnen Bundesländer schon viel früher treffen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Arbeitssituation in der Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit seit 2004 entwickelt, insbesondere mit Blick auf die Verfahrenszahlen, Verfahrensdauer und die Personalsituation und mit Blick auf die einzelnen Gerichtsstandorte?

2. Welche Prognose lässt sich nach Ansicht der Landesregierung für die weitere Entwicklung der Arbeitssituation an den Thüringer Arbeitsgerichten für die kommenden zwei Jahre treffen, insbesondere mit Blick auf die in Frage 1 genannten Parameter und das Kriterium der verschiedenen Verfahrensarten?

3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Problemfeld - auch mit Blick auf etwaige Äußerungen von Thüringer Fachverbänden und Praktikern?

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen will die Landesregierung einem etwaig festgestellten Handlungsbedarf nachkommen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Arbeitssituation bei den Thüringer Arbeitsgerichten ist seit Jahren durch eine sehr gute Personalausstattung, eine sehr geringe Eingangsbelastung und sehr niedrige Bestände an unerledigten Verfahren geprägt. Im Zeitraum von 2004 bis heute ist die Zahl der Neuzugänge um etwa ein Viertel zurückgegangen. Alle Standorte sind gleichermaßen betroffen. Ein Klageverfahren im Jahr 2004 wurde durchschnittlich in 6,7 Monaten erledigt. Im Jahr 2008 konnten die Klageverfahren in etwa 3,4 Monaten erledigt werden. Die Bestände wurden in den letzten Jahren so stark reduziert, dass ein weiterer Bestandsabbau oftmals nicht möglich ist, da die Verfahren aus tatsächlichen Gründen nicht erledigungsreif sind. Bei allen sechs Thüringer Arbeitsgerichten waren zum 13. Dezember 2008 insgesamt lediglich 3.768 unerledigte Urteils- oder Beschlussverfahren anhängig. Im aktuell abgelaufenen Kalenderjahr 2008 konnte erstmalig wieder ein Anstieg der Verfahrenszahlen festgestellt werden. Die Zahl der Urteils- und Beschlussverfahren stieg insgesamt um 2,7 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Standorte verlief die Entwicklung unterschiedlich. Bei den Arbeitsgerichten Gera, Jena, Suhl und Eisenach stieg

die Zahl der Neuzugänge und bei den Arbeitsgerichten Erfurt und Nordhausen sank die Zahl weiter. Während beim Arbeitsgericht Gera die Zahl der Neuzugänge um 306 Verfahren deutlich zulegte, sank die Zahl beim Arbeitsgericht Nordhausen um 150 Verfahren.

Zu Frage 2: Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage die Zahl der Bestandsstreitigkeiten, insbesondere mit dem Verfahrensgegenstand Kündigung, vor den Thüringer Arbeitsgerichten erhöhen wird. Eine konkrete Prognose ist allerdings nicht möglich.

Zu Frage 3: Unabhängig von etwaigen Äußerungen von Thüringer Fachverbänden und Praktikern sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern gab es in den vergangenen zehn Jahren bei den Thüringer Arbeitsgerichten massive Eingangsrückgänge. Ein Eingangszuwachs würde daher zunächst keinen Handlungsbedarf auslösen.

Zu Frage 4: Da die Landesregierung keinen Handlungsbedarf sieht, gibt es auch keine geplanten Maßnahmen. Die Geschäftsentwicklung wird wie bei jeder anderen Gerichtsbarkeit regelmäßig und in enger Zusammenarbeit mit der gerichtlichen Praxis geprüft und ausgewertet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Nachfragen gibt es keine. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf. Herr Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4951.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Cross-Border-Leasing in Thüringen und die Folgen dieser Geschäfte

Auf meine Kleine Anfrage 1096 in Drucksache 3/3894 vom 26. November 2003 nach Cross-Border-Leasing-Geschäften (CBL) von Kommunen oder kommunalen Unternehmen antwortete die Landesregierung, dass sie diese Frage bereits auf die Kleine Anfrage 875 in Drucksache 3/3274 der Abgeordneten Dr. Wildauer beantwortet hätte. In dieser Antwort verneinte die Landesregierung die Kenntnis von CBL-Geschäften von Thüringer Kommunen. Mit Datum vom 2. Dezember 2008 antwortete die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2564 der Abgeordneten Kuschel und Huster in Drucksache 4/4705, dass sie von Cross-Border-Leasing-Geschäften in Thüringer Kommunen wiederum keine Kenntnis habe. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Stadtwerke in Erfurt und Jena solche Geschäfte für ihre Verkehrsinfrastruktur (Stra-

ßenbahn) abgeschlossen haben.

Die Landesregierung hat bisher stets ein Verbot von Cross-Border-Leasing-Geschäften für Thüringer Kommunen und kommunale Unternehmen abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen und kommunalen Unternehmen in Thüringen haben CBL-Verträge mit welchem jeweiligen Inhalt geschlossen?

2. An welchen CBL-Verträgen von Kommunen und kommunalen Unternehmen ist die American International Group (AIG) beteiligt?

3. Welche Auswirkungen sind nach Auffassung der Landesregierung aufgrund der bekannten Schieflage der AIG für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen, die CBL-Verträge mit der AIG geschlossen haben, zu erwarten?

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die finanziellen Folgen einer Insolvenz der AIG für die betroffenen Kommunen und die kommunalen Unternehmen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die über die Antworten, die wir bereits gegeben haben zu den in der Vorbemerkung genannten Anfragen, hinausgehen. Die Landesregierung hat deshalb nach wie vor keine rechtsaufsichtliche Kenntnis darüber - ich betone „rechtsaufsichtlich“ deswegen, weil wir natürlich auch Zeitung lesen -, dass Thüringer Kommunen unmittelbar Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen hätten. Ich gehe davon aus, dass Thüringer Kommunen keine entsprechenden Vertragsverhältnisse eingegangen sind, da Cross-Border-Leasing-Verträge als kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 64 der Thüringer Kommunalordnung genehmigungspflichtig wären. Der Landesregierung liegen auch keine rechtsaufsichtlichen Kenntnisse darüber vor, ob kommunale Unternehmen Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen haben. Cross-Border-Leasing-Verträge von kommunalen Unternehmen unterliegen im Gegensatz zu solchen der Kommunen selbst weder einer rechtsaufsichtlichen Anzeige noch einer rechtsaufsichtli-

chen Genehmigungspflicht.

Zu den Fragen 2, 3 und 4 kann ich zusammenfassend auch nur antworten, dass der Landesregierung keine Informationen hierüber vorliegen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, können Sie noch mal erläutern, weshalb jede Kreditaufnahme der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf, während hoch riskante Finanzgeschäfte überhaupt nicht von den Aufsichtsbehörden mit begleitet werden, also wie dieser Widerspruch sich auch aus dem Zusammenspiel zwischen kommunaler und Landesebene letztlich aus Ihrer Sicht erklärt?

Hütte, Staatssekretär:

Das liegt, kurz gesagt - ich sehe auch keinen Widerspruch darin -, einerseits an der kommunalen Selbstverwaltung und an den relativ klaren und präzisen Regelungen der Thüringer Kommunalordnung. Ich habe auch versucht darzulegen, dass es nicht so ist, dass sie sich gänzlich der rechtsaufsichtlichen Betrachtung entziehen, sondern dann, wenn die Kommunen selbst handeln, sind Cross-Border-Leasing-Verträge - und ich konzentriere mich auf diese, nicht auf alle möglichen sonstigen riskanten Rechtsgeschäfte - genehmigungspflichtig. Aber wir wissen nicht, dass Kommunen solche Verträge abgeschlossen hätten. Bei kommunalen Unternehmen sieht es anders aus, dort gilt nicht unmittelbar die Thüringer Kommunalordnung.

Vizepräsidentin Pelke:

Es hatte sich jetzt zunächst Abgeordneter Huster gemeldet, aber, Abgeordneter Kuschel, dann stellen Sie die zweite Frage und Sie haben ja als Fragesteller noch die Möglichkeit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten ja darauf verwiesen, dass Sie auch Zeitung lesen. Da ist nicht im Ergebnis des Zeitungslesens gegebenenfalls das ausreichend, damit die Rechtsaufsichtsbehörden zumindest sich mit den Fällen, die dort thematisiert werden, einmal etwas näher beschäftigen, denn es könnten ja tatsächlich unkalkulierbare Risiken für betroffene Kommunen entstehen und da wissen Sie, notfalls zahlen wir das über Bedarfszuweisungen und belasten damit den Landeshaushalt. Da einfach zu sagen, weil wir rechtsauf-

sichtlich nicht beteiligt und nicht verpflichtet sind, lesen wir zwar Zeitung, aber was darin steht, interessiert uns nicht, ist kein Zeichen für verantwortungsbewusste Politik. Deswegen noch mal die Frage: Ist das nicht ein hinreichendes Indiz dafür, dass Sie nach § 120 Kommunalordnung doch mal einen Blick auf diese Kommunen werfen, die diese Verträge dann abgeschlossen haben?

Hütte, Staatssekretär:

Die Rechtsaufsicht kann auch nur tätig werden, wenn es sich um rechtsaufsichtlich relevante Sachverhalte handelt. Was solche sind, steht in der Thüringer Kommunalordnung. Das heißt also, es nutzt nichts, wenn man hier als Zeitungsleser tätig wird, sondern nur dann, wenn man rechtsaufsichtlich nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung Anhaltspunkte für Verstöße gegen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung hat. Ich sage noch mal ganz deutlich: Was das Cross-Border-Leasing angeht, haben wir solche Erkenntnisse nicht, deswegen haben wir auch keinen Anlass, aufgrund bloßer Zeitungslektüre außerhalb der Zuständigkeiten der Rechtsaufsicht tätig zu werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, vielleicht können Sie mir relativ klar beantworten, ob die Landesregierung überhaupt Konsequenzen aus der nun mittlerweile deutschlandweiten Diskussion um abgeschlossene CBL-Verträge mit zum Teil verheerenden Auswirkungen in Kommunen zieht und wenn ja, welche?

Hütte, Staatssekretär:

Derzeit sehe ich keine Notwendigkeit für solche Konsequenzen. Die Cross-Border-Leasing-Verträge beziehen sich auf einen eng begrenzten Zeitraum der Vergangenheit. Das sind abgeschlossene Sachverhalte, erstens.

Zweitens, nach der Zeitungslektüre sind Thüringer Kommunen in einem vergleichsweise sehr geringen Umfang von solchen Geschäften betroffen.

Vizepräsidentin Pelke:

Nun noch eine zweite Frage, bitte.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, vor fünf Jahren, als wir hier in diesem Hause zum einen die Risiken von Cross-

Border-Leasing thematisiert haben und zum anderen einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der das Verbot von solchen Geschäften vorsieht, wurden wir aus den Reihen der CDU-Fraktion mit dem Vorwurf des Antiamerikanismus konfrontiert. Stimmen Sie mir zu, Herr Staatssekretär, dass dieser Vorwurf angesichts der aktuellen Entwicklung eigentlich zurückzunehmen wäre?

Hütte, Staatssekretär:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist das Nachfragekontingent ausgeschöpft und wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Skibbe, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4952.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Rechtsextremer Treffpunkt in Greiz-Irchwitz

Am 24. Januar 2009 fand in der ehemaligen Sportlerklausen in Greiz-Irchwitz eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes der rechtsextremen NPD statt. Redner war der Landesgeschäftsführer der NPD Thüringen, Patrick Wieschke. Inzwischen mehren sich Hinweise, dass die Gaststätte verkauft wurde und in Zukunft verstärkt durch Rechtsextreme genutzt werden wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Informationen bestätigen, dass der NPD-Funktionär Peter Nürnberger bzw. sein Sohn die Gaststätte gekauft hat?
2. Ist der Immobilienverkauf abgeschlossen, wenn nein, wie ist der Stand der Verkaufsverhandlungen?
3. Gibt es einen Pachtvertrag für das Gebäude der Gaststätte? Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung den oder die Pächter ein?
4. Wurde eine Gaststättenkonzession beantragt, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Eine kurze Vorbemerkung: Wie Sie wissen, sind Auskünfte, die Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden zulassen, nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission möglich. Ich bitte deswegen um Verständnis, wenn ich die Fragen zum Teil nur in allgemeiner Form beantworten kann. Ich möchte aber auch an dieser Stelle noch einmal auf den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen hinweisen, der auf kommunaler Ebene den rechtlichen Rahmen im Umgang gerade mit rechtsextremistischen Aktivitäten aufzeigt, auch im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften, und das Ziel verfolgt - aus Sicht der Landesregierung -, Maßnahmen gegen Bestrebungen von Rechtsextremisten weiter zu intensivieren. Darüber hinaus hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz die Kommunen über aktuelle landesweite und lokale extremistische Strukturen und Strategien in mehreren Informationsveranstaltungen informiert und steht den Kommunen selbstverständlich, bei Bedarf auch anlassbezogen, zu Fragen zu Extremismusthemen im konkreten Fall weiter beratend zur Verfügung. Zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Nein, wir können Informationen nicht bestätigen, dass der NPD-Funktionär Peter Nürnberger bzw. sein Sohn die Gaststätte gekauft hat.

Zu Frage 2: Nein, das Objekt wurde im Staatsanzeiger Nr. 4/2009 vom Amtsgericht Gera zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben. Der Termin wurde für den 28. Mai 2009 anberaumt.

Zu Frage 3: Über die Existenz eines Pachtvertrages ist der Landesregierung nichts bekannt.

Zu Frage 4: Seit Inkrafttreten des Thüringer Gaststättengesetzes zum 1. Dezember letzten Jahres bedarf das Betreiben einer Gaststätte keiner Erlaubnis mehr. Der Beginn eines Gaststättengewerbes ist lediglich 14 Tage vor Eröffnung des Betriebes anzuzeigen. Eine bislang nicht in rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getretene Person hat am 12. Dezember letzten Jahres nach § 2 des Thüringer Gaststättengesetzes bei der unteren Gewerbebehörde der Stadt Greiz den Beginn eines Gaststättengewerbes zum 1. Januar 2009 angezeigt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Skibbe, bitte.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Ist bekannt, ob weitere Veranstaltungen in diesem Objekt durchgeführt wurden, außer dieser am 24. Januar?

Hütte, Staatssekretär:

Dazu habe ich keine aktuellen Erkenntnisse, das kann ich nicht bestätigen.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Wird durch Funktionäre beabsichtigt, weitere Objekte im Landkreis Greiz zu kaufen? Gibt es da Informationen?

Hütte, Staatssekretär:

Dazu liegen der Landesregierung auch keine Informationen vor. Im Einzelfall steht auch das Landesamt für Verfassungsschutz konkret vor Ort beratend zur Verfügung.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4958.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Kostenübernahme für Sonderausgaben kommunaler Amtsblätter

Der Thüringer Landtag hat rechtzeitig vor der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 das Thüringer Kommunalwahlgesetz geändert und damit u.a. die sogenannte 5-Prozent-Sperrklausel abgeschafft. Infolge dieser Gesetzesänderung muss die Landesregierung weitere Rechtsvorschriften an die neue Gesetzeslage anpassen. Die Anpassung der Kommunalwahlordnung erfolgte dabei vergleichsweise spät.

Einzelne Gemeinden, Städte und Landkreise könnten möglicherweise im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen die ordnungsgemäßen Bekanntmachungen in ihren Amtsblättern nicht wie ursprünglich beabsichtigt vornehmen. Die betroffenen Kommunen könnten deshalb auf Sonderausgaben ihrer Amtsblätter angewiesen sein, wodurch zusätzliche, nicht geplante Ausgaben entstehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Gemeinden, Städte und Landkreise die ortsüblichen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen spätestens in ihren Amtsblättern bekannt machen?

2. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, wie viele betroffene Gemeinden, Städte und Landkreise zusätzliche, nicht geplante Sonderveröffentlichungen ihrer Amtsblätter herausgeben müssen und mit welchen zusätzlichen Kosten rechnen die betroffenen Kommunen?

3. Inwieweit haben die von Sonderveröffentlichungen der Amtsblätter betroffenen Kommunen grundsätzlich einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Wahlleiter kann frühestens drei Monate, das wäre am 7. März 2009, und muss spätestens am 58. Tag vor der Wahl, das wäre am 10. April 2009, durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern. Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses sind vor Beginn der Auslegung spätestens bis zum 24. Tag vor der Wahl, das wäre am 14. Mai 2009, in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzungen des Wahlausschusses sind in ortsüblicher Weise vor den Sitzungen öffentlich bekannt zu machen. Die Sitzung zur Beschlussfassung über Wahlvorschläge findet am 33. Tag vor der Wahl statt, das wäre am 5. Mai 2009, die Sitzung zur erneuten Beschlussfassung gegebenenfalls spätestens am 26. Tag vor der Wahl, das wäre am 12. Mai 2009, und die Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses dann nach der Ergebnisermittlung nach der Wahl am 7. Juni 2009. Der Wahlleiter hat die vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen spätestens am 16. Mai 2009, am 22. Tag vor der Wahl, in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Wahlbekanntmachung durch den Wahlleiter erfolgt spätestens am 6. Tag vor der Wahl, am 1. Juni 2009. Der Wahlleiter hat die Feststellung des Wahlergebnisses mit Hinweis auf die Möglichkeit zur Wahlanfechtung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen - nach dem 7. Juni selbstverständlich.

Zu Frage 2: Im Gegensatz zu den Herausgabezeitpunkten von in periodischen Abständen erscheinenden Presseerzeugnissen haben die Herausgabezeitpunkte der Amtsblätter in erster Linie in ihrer Funk-

tion als Bekanntmachungsorgan der Gemeinde oder des Landkreises entsprechend auf die zu veröffentlichenden Inhalte abzustellen. Es gibt deshalb keine Sonderveröffentlichungen von Amtsblättern, die zu zusätzlichen Kosten führen. Die für die Kommunalwahlen 2009 erforderlichen Bekanntmachungen haben, wie gesagt, in ortsüblicher Weise zu erfolgen. Nutzen Gemeinden, Städte und Landkreise das Amtsblatt als Bekanntmachungsorgan, haben sie dafür zu sorgen, dass die Herausgabezeitpunkte den Anforderungen der wahlrechtlichen Bekanntmachungsfristen, wie von mir eben erläutert, Rechnung tragen.

Zu Frage 3: Die Kosten der Kommunalwahlen einschließlich der Bekanntmachungskosten werden von den Gemeinden bzw. den Landkreisen getragen. Sie sind in der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen enthalten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich für heute die letzte Mündliche Anfrage, die des Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4964, auf.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Stand der Erarbeitung eines seniorenpolitischen Konzepts für Thüringen

Die Auswirkungen des demographischen Wandels verändern Thüringen grundlegend. Damit gehen neue Herausforderungen im gesundheitlichen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich einher. Derzeit ist Thüringen nicht angemessen auf den demographischen Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen vorbereitet. Das letzte seniorenpolitische Landesprogramm stammt aus den 90er-Jahren und ist veraltet. Um auch zukünftig eine flächendeckende Versorgung mit medizinischen, kulturellen und infrastrukturellen Angeboten sicherstellen zu können, bedarf es einer gezielten und intensiven Planung. Die Landesregierung hat die Veröffentlichung eines seniorenpolitischen Konzepts angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist mit der Erarbeitung des Konzepts beauftragt?
2. Was kostet die Erarbeitung des Konzepts?
3. Auf welche Weise werden Seniorenvertreter, Kommunen und Thüringer (Fach-)Hochschulen in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen?

4. Welche Kosten resultieren aus dem Konzept mittel- und langfristig für die Kommunen und für das Land?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt wie folgt:

Zu Frage 1: Das Konzept wird durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erarbeitet. Wissenschaftliche Grundlage ist ein vom Sozialforschungsinstitut empirica in Berlin erarbeitetes analytisches und empirisches Gutachten.

Zu Frage 2: Da das Konzept im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erarbeitet wird, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für das wissenschaftliche Gutachten betragen rund 68.000 €.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Erarbeitung der analytischen und empirischen Grundlagen hat das Sozialforschungsinstitut empirica bereits im Vorfeld des Konzepts Kontakte mit Vertretern der Senioren und einzelnen Kommunen aufgenommen. Der Entwurf des seniorenpolitischen Konzepts soll nach Erreichung eines entsprechenden Erarbeitungsstandes breit diskutiert werden. Selbstverständlich werden daran auch Seniorenvertreter, Kommunen und Thüringer Fach- bzw. Hochschulen beteiligt.

Zu Frage 4: Da das Konzept noch nicht vorliegt, sind mögliche finanzielle Folgen derzeit nicht abschätzbar. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann kann ich die Fragestunde für heute beenden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 46**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Erhalt des Standortes Opel Eisenach“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4898 -

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bereits das zweite Mal, dass wir in einer Aktuellen Stunde zum Thema „Erhalt des Standortes Opel Eisenach“ sprechen. Beim letzten Mal, ich kann mich noch genau entsinnen, es war, glaube ich, im Oktober gewesen, haben wir das Thema „Abwrackprämie“ diskutiert, dass das eine Möglichkeit wäre, der Autoindustrie weiterzuhelfen. Mittlerweile ist sie umgesetzt und ein großer Erfolg. In Eisenach kann man das besonders sehen, denn statt Kurzarbeit werden heute dort wieder Sonderschichten gefahren. Das ist sicherlich jetzt erst einmal nicht die Lösung für den Standort insgesamt, aber zumindest hat es doch deutlich dort geholfen.

(Beifall SPD)

Uns ist dieses Thema sehr wichtig, immerhin geht es um 1.700 Arbeitsplätze allein bei Opel, natürlich die Familien, die da hinten dranhängen und die ganzen Zulieferer, die sich gerade in der Region Eisenach angesiedelt haben, wo viele auch von Opel mit abhängig sind. Ich denke, mittlerweile deutet sich auch an, dass eine Lösung für Opel insgesamt in einer europäischen Gesellschaft liegen könnte, an der dann General Motors als Minderheitsbeteiligter noch beteiligt ist. Das war eigentlich das, was man vorher schon wusste, auch vor der Reise von Herrn zu Guttenberg nach New York. Man kann natürlich nur davor warnen, dass man so, wie die Bundeskanzlerin an das Thema rangeht und sagt, Opel ist kein systemrelevantes Unternehmen, denn wir wissen ganz genau gerade im Osten, wohin das führt, wenn man die Industrie völlig sich selbst überlässt in schwierigen Zeiten. Die Deindustrialisierung im Osten ist uns doch allen noch sehr im Bilde. Damals hatten vor allen Dingen die FDP, ich kann mich deutlich daran entsinnen, aber auch die CDU propagiert, die soziale Marktwirtschaft wird alles richten. Was ist passiert? Im Osten sind jede Menge Videotheken und Pommes-frites-Buden entstanden und Industrie ist eingegangen. Mittlerweile sind die Videotheken auch wieder weg. Es ist natürlich inzwischen eine Industrielandschaft entstanden, aber welcher Aufwand das gewesen ist, wie viele Jahre wir gebraucht haben, mit wie vielen Fördermitteln wir es geschafft haben, wieder im Osten und vor allen Dingen auch in Thüringen eine Industrielandschaft hinzubekommen, die sich sehen lassen kann, die jetzt natürlich durch die Krise auch in einer gewissen Gefahr ist. Wir dürfen nicht wieder die gleichen Fehler machen. Wir müssen alles daran setzen oder alles Mögliche daran setzen, Opel zu erhalten,

(Beifall SPD)

denn es gibt immerhin in Deutschland, wie man hört, insgesamt 100.000 Arbeitsplätze, die irgendwo damit zusammenhängen. Die Uni Duisburg-Essen hat ausgerechnet, dass die Pleite oder das Verschwinden von Opel insgesamt Kosten von 6,5 Mrd. € erzeugen würde. Dabei ist noch gar nicht das Problem der Betroffenen, was sie im persönlichen Leben haben, mit betrachtet, sondern erst einmal eigentlich nur eine einfache Geldrechnung.

Was ist bis jetzt von der Landesregierung zu hören in Thüringen? Ich kenne eigentlich keine eigenen Aktivitäten der Landesregierung. Was wir gehört haben ist, Sie sind bereit, Frau Diezel, Bürgschaften zu geben, eventuell auch eine Beteiligung. Man fährt brav nach Berlin zu Beratungen, nimmt dort teil, was auf Bundesebene abgesprochen wird, aber eigene Aktivitäten, eigenes Handeln ist mir nicht bekannt geworden. Wenn ich dagegen anschau, was Herr Rüttgers und Herr Koch alles auf den Weg gebracht haben, wie sie sich für ihre Standorte engagieren, ich denke, da kann ein bisschen mehr Aktivität in Thüringen für das Thema nicht schaden. Oder ist es am Ende nicht doch so, dass Herr Dudenhöffer recht hat, wenn er sagt, CDU und CSU wollen Opel eigentlich gar nicht retten, in Wahrheit, so das Zitat, lassen Merkel und zu Guttenberg Opel totlaufen. Dazu passt natürlich auch der medienwirksame und völlig ergebnislose Auftritt von Herrn zu Guttenberg, wie er da in New York stattgefunden hat.

Wir haben jetzt auch den Antrag der LINKEN vorliegen, der nun am 03.04. wahrscheinlich behandelt wird. Sicherlich, das, was da drinsteht, wäre eine Möglichkeit, das Thema anzupacken, aber ich glaube, dass es - wir können dann in der Debatte weiterdiskutieren - der falsche Weg ist, ein genaues Handlungskonzept vorzugeben, was gegangen werden soll. Die Beteiligung des Staates kann eigentlich nur dann das letzte Mittel sein, wenn man keinen anderen Weg gefunden hat. Zuerst muss man nach privaten Investoren suchen. Jetzt haben ja die Opel-Händler erklärt, sie wollen sich 20 Prozent beteiligen, wollen einen Fonds auflegen. Ich denke, das ist der richtige Weg. Staatsbeteiligung am Ende kann man sicherlich nicht ausschließen, aber von vornherein als den Königsweg sollte man es nicht ansehen.

Noch einmal zum Schluss mein Appell an die Landesregierung: Tun Sie mehr für den Standort Opel. Bringen Sie sich mit eigenen Ideen und eigenen Konzepten in die Debatte ein. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme gern noch einmal auf den Antrag von heute Morgen zurück. Ich sage es jetzt noch einmal, wir reden nicht erst morgen über Opel, sondern schon hier und heute. Den Antrag der Aktuellen Stunde, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, hätten wir gern überzeichnet „Erhalt des Automobilstandortes Eisenach“, ich denke, darum geht es dem Grunde nach auch.

(Beifall CDU)

Für uns als CDU-Fraktion ist nämlich entscheidend, dass auch zukünftig in Eisenach Autos gebaut werden, weiter Autos produziert werden und die Arbeitsplätze in der Automobilbranche vor Ort erhalten bleiben. Alles andere ist für uns nachrangig und es darf hier keine Tabus auf dem Lösungsweg geben. Auch in Richtung der Landesregierung geht meine Bitte, hier weiter so konstruktiv zu arbeiten wie bisher, denn der Handlungsrahmen ist begrenzt, Herr Schubert, der sich hier auftut. So wurde erst letzten Dienstag - hat das Kabinett, so war es nachzulesen - in Brüssel u.a. auch ein Gespräch mit Herrn Verheugen zu Opel geführt, das Ganze aber bitte auch mit der klaren Forderung, meine Damen und Herren, verbunden, wir brauchen keine Staatsbetriebe. Der Staat ist noch nie der bessere Unternehmer gewesen. Man siehe hierzu nur in die Geschichte und ich könnte einige Beispiele hier nennen. Wenn Geld der Steuerzahler in die Hand genommen werden soll, dann muss deutlich sein, dass der dann eingeschlagene Weg mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Erfolg verspricht. Bei aller Sensibilität und Komplexität des Themas sei erinnert, dass bereits seit 2003 negative Betriebsergebnisse bei Opel an der Tagesordnung waren. In vielen Berichten, bereits vor dem Knick, waren für 2009 und 2010 operationelle Verluste geplant. Das kann man nicht wegre-den, das muss man wirklich auch sehen. Schon deshalb habe ich mein Problem mit dem jetzigen Ruf nach staatlicher Hilfe. In vielen Berichten haben wir die Hintergründe erfahren, welche letztendlich zu dieser schwierigen Situation geführt haben. Ich erinnere an Stichworte wie Patentrechte, Opel zahlt 630 Mio. € pro Jahr an GM für eigene Patente. Wenn man mal nachfragt, gibt es nicht mal ein eigenes Konto hier in Thüringen. Also, alle scheinen zu verdienen, nur Deutschland nicht. Deshalb noch einmal: Wir nehmen kein Steuergeld in die Hand, bloß weil jemand von einem Konzept spricht und dann kein eigenes zu bieten hat. Ich denke, dass die jetzigen Gespräche in Amerika einen Durchbruch gebracht haben und GM sich endlich bewegt. Das muss man ganz einfach auch abwarten, deswegen habe ich heute Morgen gesagt, es ist besser, am 3. April Ihren Antrag zu behandeln. Vielleicht haben wir dann schon ein Stückchen mehr Klarheit und können dann einen

Vorschlag, den Sie eingebracht haben, mitberaten.

Meine Fraktion setzt weiter auf die soziale Marktwirtschaft - das sei hier noch mal deutlich gesagt - und nicht auf Staatsdirigismus. Ich vertraue auch hier auf die Selbstheilungskraft der Thüringer Wirtschaft, auch wenn die Probleme, die wir hier haben, wirklich immens sind. Aber ich fordere auch Solidarität, Solidarität der deutschen Industrie.

Meine Damen und Herren, wenn Mercedes sein Produktportfolio erweitert, bin ich klar der Auffassung, das muss nicht in Osteuropa geschehen, das kann auch hier in Deutschland geschehen, das kann auch hier in Thüringen geschehen.

(Beifall CDU)

Wir verfügen über ein gigantisches Humankapital, gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte im Automobilbau und im Zulieferbereich. Genau denen sollte unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung in der nächsten Zeit gelten, und das alles wirklich mit der gebotenen Ruhe und der gebotenen Sorgfalt. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Thüringen wirklich gut beraten ist bei einem so komplexen Thema mit so vielen Akteuren, die Handlungsführerschaft an sich zu reißen, wie es die Opposition fordert, nach der Methode:

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Davon sind wir ganz weit weg.)

Klein Fritzchen mit schnippendem Finger, ich weiß was. Herr Matschie, kluge Verhandlungspositionen sehen anders aus. Schnell sind die Hier-Rufer nämlich dann die Verlierer. Aktionismus verschafft zwar Berufspopulisten einen schnellen, aber auch kurzen Geländegewinn. Deswegen meine Bitte, bedenkt das Ende, die Alles- und Jedem-Versprecher sind jedenfalls auch hier die schlechtesten Ratgeber. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Günther, ich weiß nicht, eigentlich müssten Sie sich mal entscheiden, wenn Sie nun wirklich so stringent marktwirtschaftlich argumentieren, dann klappt das Beispiel mit Osteuropa und dem Standort in Deutschland natürlich nicht. Aber an dem Beispiel, dass selbst Sie der Meinung sind, man soll es anders machen,

sieht man, dass nicht Selbstheilungskräfte von Märkten diese Probleme lösen können. Das wird so nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur noch mal sagen, sehen Sie es doch endlich ein. Ich meine, wenn ich, was ich nicht tue, die Landesregierung als Akteur in Thüringen so als „Klein Fritzchen“ bezeichnen würde, da könnte man das mir ja vielleicht noch als Opposition abnehmen, aber dass Sie eigentlich sagen, wir sind viel zu klein und diese Regierung ist viel zu wenig,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das hat er doch gar nicht gesagt.)

um überhaupt was zu bewegen - aber ich musste das so verstehen -, das können Sie eigentlich nicht auf sich sitzen lassen, Frau Diezel, das muss ich mal sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein anderer Politiker im Land hier, der ja wieder jetzt bei uns ist, kann das sicherlich nun schon gleich gar nicht auf sich sitzen lassen.

Ich will noch mal sagen, natürlich geht es um mehr als darum, nur über Opel zu reden. Deshalb hatten wir einen Antrag gestellt, der auch konkrete Anforderungen und Vorschläge an die Landesregierung unterbreitet hat. Das haben Sie in populistischer Art - das sind nämlich Sie, die Populisten - zwar auf die Tagesordnung gesetzt, aber die Traute, das dann hier auch wirklich zu beraten und sich im Interesse der Arbeitsplätze und des Standorts dieser Debatte wirklich zu stellen, die hatten Sie ja nun mal nicht. Das muss man doch ganz deutlich feststellen. Ich sage, Sie haben sie nicht, weil Sie immer wieder - Sie haben das ja auch gesagt - darauf vertrauen, dass eigentlich sich alles irgendwie von selbst löst. So wird es nicht kommen.

Unsere Prämissen im Zusammenhang mit der Situation bei Opel sind eindeutig. An erster Stelle unserer Vorschläge und Forderungen steht die kurz- und mittelfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Automobil- und auch in der Zulieferindustrie. Das ist die Verantwortung, die von uns politischerseits auch im Land erwartet werden kann. Da muss man natürlich sagen, dass es diese staatliche Unterstützung nicht zum Nulltarif geben kann. Das vorgelegte Sanierungskonzept ist unzureichend, weil es weder Standort- noch Beschäftigungssicherungsmaßnahmen enthält und keinerlei wirkliche Zukunftsperspektive aufstellt. Aber das ist die Situation des Unternehmens. Wir können uns gern noch ein Stück darüber streiten, wie gut oder wie schlecht der Staat als Unternehmer ist, aber

GM, der Mutterkonzern, und sicherlich in gewisser Weise auch die Opel-Verantwortlichen in Deutschland haben erst mal nachgewiesen, dass sie als freie Unternehmer nicht in der Lage waren, das Unternehmen so zu führen, dass es eine vernünftige Zukunftsperspektive hat. Reden wir doch darüber erst einmal.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es denn so weit ist und wenn die Feststellung getroffen ist, dann müssen andere Positionen her und auch eine staatliche Unterstützung. Natürlich ist es wichtig, dass es eine Vereinbarung mit den USA entsprechend gibt, auch mit der USA-Regierung im Zusammenhang mit den Patenten, das ist unstrittig. Aber entschuldigen Sie mal, der Bundeswirtschaftsminister hat doch nun nach meinen Erkenntnissen in den USA vor allen Dingen eines absolviert: Fototermine und ein bisschen Wahlkampf aus Sicht der CSU - das ist natürlich eindeutig zu wenig - und ein paar vage Aussagen, es könnte vielleicht besser werden. Ich weiß nicht, Kollege Schubert, ob Sie jetzt schon neuere Informationen haben; Sie haben ja so ein bisschen gesagt, es könnte klappen, also meine Hoffnung ist mit der Regierung, wie sie agiert, auch die Bundesregierung, eher schwach. Natürlich brauchen wir eine europäische Lösung und dazu, das ist allen klar, das wird auch von keiner Seite bestritten, braucht es das Herauslösen und da braucht es die Überführung der Marke „Opel“ zu einem Unternehmen Opel. Aber das wird nun ohne staatliche finanzielle Hilfe überhaupt nicht funktionieren. Das ist gegenwärtig, glaube ich, unbestritten. Darüber müssen wir nicht diskutieren, ob wir das brauchen. Wir müssen, und das erwarten wir von der Landesregierung, darüber reden, welche Vorschläge bringt diese Landesregierung dazu im Verbund mit den anderen Regierungen ein und der Bundesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt ja Zeichen, also die Einbeziehung der Händler und der Zulieferer wäre möglich. Aber hier ist auch politisches Management gefragt, das letzten Endes in Gang zu setzen. Das wird sich nicht alles aus den Menschen und den Vertretern der einzelnen Gruppierungen und Unternehmen selbst heraus lösen. Wir brauchen natürlich auch einen gewissen politischen Druck und die Debatte wegen Zukunftsfähigkeit über wirklich neue Entwicklungen von Modellen. Das alles haben wir im Übrigen auch mit Vertretern der Arbeitnehmer und auch mit der Geschäftsleitung in Eisenach besprochen. Da gibt es sehr viele sachliche Positionierungen, aber da gibt es auch immer wieder die Frage: Steht Politik in dieser Richtung zur Verfügung, will sie es diskutieren, will sie es unterstützen?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das haben wir doch schon lange disku-
tiert.)

Wenn Sie das alles schon lange diskutiert haben, dann war die Wirkung bisher allerdings offensichtlich nicht positiv. Verehrte Frau Diezel, Sie können doch gleich erläutern, wie gut Sie das alles machen und wie Sie das alles im Griff haben. Bisher - muss ich allerdings sagen - sind Sie von zielführenden Handlungen in der Opel-Angelegenheit weit entfernt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Kollege Hausold, ich bin noch einmal vorgekommen, weil ich das natürlich so nicht stehen lassen kann, wenn Sie mir unterstellen, dass ich die Landesregierung als Klein-Fritzchen bezeichne.

(Zwischenruf: Abg. Höhn, SPD: Das hätte man so verstehen können.)

Dann kann ich Ihnen empfehlen, dass Sie zumindest den Versuch machen - was ich immer mache, ich höre Ihnen immer zu, das fällt mir wirklich manchmal schwer, aber ich mache es. Wenn Sie es im Protokoll nachlesen, wissen Sie genau oder finden sicherlich heraus, wen ich damit gemeint habe. Es ist richtig, das Bild ist vielleicht nicht das, was ich sonst immer zeichne, aber es bringt es auf den Punkt.

Zum Thema noch einmal - die Traute morgen früh nicht darüber zu reden - ich habe mehrfach versucht deutlich zu machen, es wird morgen früh keine neuen Erkenntnisse geben. Selbst Sie werden doch in der Zeitung gelesen haben, dass es am nächsten Freitag eine Auswertung des Gesprächs in Amerika mit den Ministerpräsidenten oder mit den Staatssekretären oder den Wirtschaftsministern geben wird und erst einmal die Ergebnisse analysiert werden müssen. Deswegen habe ich gesagt, bedenke das Ende, bevor man einen Schnellschuss tut.

Noch eins, staatliche Hilfen sind ja zugesagt. Ich denke, das werden wir nachher noch einmal hören, dass über Bürgschaften etc. gesprochen worden ist. Das steht doch wohl außer Frage, das Endkonzept oder das Lösungskonzept kann noch nicht vorliegen.

Noch einen Hinweis - hier lohnt ein Blick in die heutige Tagespresse - Händler und Zulieferer halten sich auch zurück. Die machen genau das, was ich Ihnen vorhin empfohlen habe. Die wollen erst einmal die

Auswertung sehen, was ist in Amerika herausgekommen. Bitte informieren und gut zuhören, dann wird es auch besser.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. „Ich kann es nicht genießen.“ Das waren die Worte einer jungen Frau, die ich gestern zufällig in der Stadt getroffen habe - in Eisenach.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie so viel Zeit?)

Zwei Kinder - ich war auf dem Weg ins Büro, ich mache das mit dem Fahrrad - sie hat zwei Kinder und ist beim Zulieferer im Wartburgkreis beschäftigt; genauso wie ihr Mann. Beide sind in Kurzarbeit. Ich habe gesagt: „Na ja, Mensch, dann habt ihr ja jetzt wenigstens ein bisschen mehr Zeit.“ Ihre Antwort war, wie gesagt: „Ich kann es nicht genießen.“ Es ist im Moment die blanke Zukunftsangst, die hier an der Stelle umgeht und empfunden wird, weil im Moment kaum einer in der Region weiß, wie es wirklich weitergeht.

Opel, das sind nicht in erster Linie die Autos. Opel sind in Eisenach die Menschen; das sind die 1.800 Menschen im Werk, aber es sind genauso die vielen, vielen in Zulieferbetrieben. Es ist auch der Bäcker um die Ecke, es ist der Gastronom und es ist genauso das Geschäft in der Innenstadt. Das heißt, wir brauchen an dieser Stelle nicht nur eine Lösung für den Konzern, sondern damit natürlich automatisch die Lösung für den Menschen. Natürlich, das ist auch mir klar, ist an dieser Stelle General Motors gefragt. Ich fürchte, dass die Stimmung im Werk, die Verhalten optimistisch ist aufgrund der Abwrackprämie, der Sonderschichten, die laufen, dass die im Moment eher trügerisch ist. Was ist, wenn die Abwrackprämie ausläuft? Die Fragen stellt man sich natürlich auch in Eisenach. Der Standort muss dringend erhalten bleiben. Das - da sind wir uns, glaube ich, alle einig, Herr Bergemann genauso, denke ich - geht natürlich nur mit einem zukunftsfähigen Konzept. Für dieses zukunftsfähige Konzept muss auch die Landesregierung an der Stelle in die Bresche springen und die Bereitschaft dazu äußern, - ich sage an dieser Stelle ausdrücklich - Initiative zeigen und zeigen, dass sie nicht in dieser Lethargie verharren, wie das im Moment den Anschein hat.

(Beifall DIE LINKE)

Opel Eisenach, das Eisenacher Werk ist weltweit berühmt - über diesen Ruf kann man streiten -, aber berühmt als die effektivste Werkbank der Welt. In meinen Augen reicht das auf Dauer nicht. Das Problem in meinen Augen ist im Moment, dass wir zwar ein Superwerk haben, ganz ohne Zweifel, aber dass - und das empfinden auch die Mitarbeiter so - vom Eisenacher Werk niemand abhängig ist, wir aber von anderen. Das muss in meinen Augen sich mittelfristig ändern. Das heißt ganz klar an dieser Stelle, wir brauchen dringend einen Bereich Forschung und Entwicklung in Eisenach. An dieser Stelle sollte die Landesregierung aktiv werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Eisenacherinnen und Eisenacher wissen, dass sie eine verdammt gute Arbeit im Werk machen. Sie haben aber ganz genauso Angst, zum Spielball zu werden; zum Spielball der Mächtigen in Konzernzentralen und auf Chefetagen.

Meine Damen und Herren, ich kann das an dieser Stelle nur noch einmal ausdrücklich wiederholen: Eisenach braucht den Automobilbau. Wenn in der Eisenacher Werkhalle die Neonröhren ausgeschaltet werden, dann leuchten in Eisenach nur noch ganz kleine Kerzchen. Ich sage Ihnen aus meiner Sicht, und ich glaube, da sind wir uns einig, diese kleinen Kerzchen leuchten dann nicht nur in Eisenach, sondern damit wird automatisch das Licht in ganz Thüringen dunkler. Das müssen wir verhindern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so ziemlich alle waren sie da seit Herbst 1992. Die politische Prominenz hat sich förmlich die Türklinke in die Hand gedrückt; ob Minister, Ministerpräsidenten, Bundeskanzler oder Bundespräsidenten, alle waren sie da. Das, was sie dort am meisten geäußert haben, war Opel Eisenach, eben nicht der Automobilstandort, sondern Opel Eisenach ist ein Symbol für den wirtschaftlichen Aufschwung der Länder, der neuen Bundesländer. Einige sind sogar so weit gegangen, zu sagen, bei Opel Eisenach werden die blühenden Landschaften in Deutschland insgesamt sichtbar.

Ich frage Sie, was wäre die Schließung des Opelwerkes in Eisenach eigentlich für ein Symbol? Was wäre die Schließung des Opelwerkes Eisenach eigentlich für ein Symbol von Thüringen ausgehend in den neuen Bundesländern? Das Ende von Opel wäre existenzbedrohend für den Industriestandort Eisenach, würde thüringenweit ca. 10.000 Arbeitsplätze kosten. Viele, ich will das gar nicht werten, bemühen sich, um den Standort zu erhalten. Aber es gab in den letzten Wochen und Tagen ein paar Dinge, die nicht geholfen haben, die ausdrücklich nicht geholfen haben. Ich hätte mich schon gefreut, wenn die Vertreter der CDU dazu zwei Sätze gesagt hätten. Das Erste, was nicht geholfen hat, war die vollkommen aus der Luft gegriffene Behauptung der Bundeskanzlerin, Opel sei nicht systemrelevant. Damit ist eine Medienkampagne förmlich losgetreten worden; auch gegen Opel Eisenach. Nur zwei Tage später lasen wir in der Zeitung: die Deutschen wollen Opel nicht helfen aufgrund - das behaupte ich mal - fragwürdiger Umfragen. Auch, um das ganz klar zu sagen, das Gequatsche um die Insolvenz hat nicht geholfen.

(Beifall SPD)

Ich hätte mich schon gefreut, wenn von den Vertretern der Thüringer CDU zu diesen zwei Dingen mal eine Klarstellung erfolgt wäre. Ich halte Opel für systemrelevant. Ich bin da nicht allein. Die Zahlen hat der Kollege Hartmut Schubert hier genannt. Ich halte es nicht für richtig, Herr Günther, ganz deutlich, dass diejenigen, die uns immer in Eisenach erklärt haben, dass sie im Wesentlichen für diesen Fortschritt in der Region verantwortlich sind - ich spreche da insbesondere den Thüringer Ministerpräsidenten an -, dass die plötzlich von Ihnen in die Klein-Fritzchen-Rolle geschoben werden. So geht das nicht. Das wären dann die Populisten gewesen zu Zeiten, in denen es uns gut gegangen ist. Wenn es uns gut geht, behaupten Sie, sind Sie Träger des Fortschritts, wenn es schwerer wird, wenn es komplizierter wird, sind sie plötzlich Klein-Fritzchen. Auch das funktioniert nicht.

Zwei Sätze zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, den wir nun leider morgen nicht behandeln: Es wäre besser gewesen, Sie hätten den Betriebsrat Opel Eisenach einmal darauf schauen lassen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das hat er.)

Das bezweifle ich stark. Ich habe nämlich mit den Leuten darüber geredet.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Fragen Sie ihn.)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das haben Sie uns alles erzählt.)

Ich bin ja regelmäßig unten, das wissen Sie auch. Was die Leute im Augenblick dort wegen der Unsicherheit umtreibt, ist die Vielzahl der Vorschläge, die ohne jeden sachlichen und fachlichen Hintergrund tagtäglich durch die Welt gejagt werden, und da ist Ihr Antrag ein Beitrag dazu, das will ich ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Da haben Sie recht.)

Es ist richtig, hier über Opel zu reden und es ist wichtig, sich solidarisch hinter die Kollegen dort zu stellen. Aber dieser Antrag, genau wie all das, was hier zu Mercedes erzählt worden ist, das beruht im Wesentlichen auf Spekulationen und auf Unkenntnis der wahren Sachverhalte bei Opel Eisenach. Das Gleiche gilt im Übrigen auch bei Sachverhalten über Mercedes. Das ist leider alles nicht so einfach, wie das hier dargestellt wird; und andere immer wieder in die Verantwortung nehmen, das wird so nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, Opel in Deutschland ist systemrelevant, Opel in Eisenach ist wichtig für ganz Thüringen. Ich wünsche mir, dass die Verhandlungen zur Zukunft des Automobilstandorts Eisenach losgelöst von einem Wahlkampf geführt werden können. So etwas hat noch immer geschadet, solche Dinge mit einem Wahlkampf zu vermischen. Ich hoffe, dass wir bald dazu kommen, dass wir von hier aus positive Signale nach Eisenach senden können, um einfach den Menschen und der Region zu helfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur als Richtigstellung zu Herrn Gentzel, der sich ja offensichtlich hier prädestiniert fühlt, insgesamt als einziger vielleicht in letzter Zeit mit den Vertretern der Betriebsräte gesprochen zu haben. Herr Gentzel, wir haben sogar unseren Dringlichkeitsantrag mit Vertretern der Betriebsräte abgesprochen und besprochen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hoffentlich nicht mit Herrn Hoffmann.)

so dass wir also auch sagen können, wir haben uns das nicht einfach nur ausgedacht, sondern wir haben es besprochen. Der Kern unseres Dringlichkeitsantrags war, alles zu versuchen, damit bei Opel Eisenach

nach im wahrsten Sinne des Wortes nicht einfach die Räder stillstehen. Das war der Sinn unseres Antrags. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Kaschuba, ich will gern nachher den Harald Lieske mal anrufen und fragen, mit wem Sie das besprochen haben. Im Übrigen muss ich Herrn Gentzel an der Stelle mal sehr stark recht geben,

(Unruhe DIE LINKE)

denn es nützt der Belegschaft in Eisenach überhaupt nichts, wenn hier jeden Tag jeder mit neuen Spekulationen auftritt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nein, mit Vorschlägen.)

Die Lage von Opel und somit natürlich auch des Standorts Eisenach ist ernst. Darüber, denke ich, sind sich alle Beteiligten hier im Raum im Klaren. Opel hat im November 2008 Bürgschaften für Kredite in Höhe von 1,8 Mrd. € beantragt. Herr Hausold, gegen Ihren Populismus will ich jetzt mal versuchen, ob man auch mal mit ein bisschen Logik und Verstand hier arbeiten kann und nicht nur immer mit linkem Populismus.

Seit November 2008 haben eine Reihe von Gesprächen zwischen den Regierungen der Standortländer und des Bundes stattgefunden. Der interministerielle Bund-Länder-Ausschuss Bürgschaften, in dem natürlich auch Vertreter des Thüringer Wirtschafts- und Finanzministeriums sitzen, befasst sich praktisch jede Woche mit dieser Thematik. Als Hauptproblem hatten sich in allen Gesprächen und Sitzungen frühzeitig folgende Punkte herauskristallisiert.

1. Es bedarf eines tragfähigen und schlüssigen Zukunftskonzepts, das glasklar die Frage beantwortet, wie kann das Unternehmen so neu ausgerichtet werden, dass sich eine eigenständige Marke im Markt behaupten kann und künftig auch wieder Gewinne erwirtschaftet.

2. Es muss ein funktionierendes Abschottungskonzept gefunden werden, das verhindert, dass für Opel Deutschland vorgesehene Mittel in die USA abfließen.

3. Die notwendigen staatlichen Unterstützungen müssen genau quantifiziert werden.

4. Die beihilferechtlichen Möglichkeiten - und die bitte ich, nicht aus dem Auge zu lassen - einer staatlichen Unterstützung müssen eben nun mal europaweit auch ausgelotet werden.

Bei der Entscheidungsfindung über die von Opel erbetenen Staatshilfen mussten und müssen zudem folgende Umstände mit berücksichtigt werden: Die Finanzierung von Opel erfolgt bisher ausschließlich ohne eigene Bankenfinanzierung über einen sogenannten Cashpool. Zwischen Opel und GM besteht eine sehr enge rechtliche und wirtschaftliche Verflechtung. So werden beispielsweise sämtliche Patente und gewerbliche Schutzrechte zentral von einem Unternehmen in den USA gehalten und diese Patente und Schutzrechte sind derzeit an das US-Finanzministerium abgetreten worden. Hinzu kommt, Opel plant für 2009 und 2010 weiterhin operative Verluste. Wie Sie wissen, hat Opel am 27.02.2009 sein Restrukturierungskonzept zur Rettung des Unternehmens vorgelegt und dieses Konzept hatte folgende Eckpunkte:

Die europäischen Aktivitäten von GM werden unter dem Dach einer teilselbstständigen europäischen Geschäftseinheit der Adam Opel Europe konzentriert. GM bleibt schon aus technologischen Gründen als industrieller Partner an der Gesellschaft beteiligt. Unabhängig davon sucht Opel Investoren, die sich mit an dem Unternehmen beteiligen. Die 2004 und später an GM verkauften Technologien sollen von Opel dauerhaft genutzt werden können. Durch Restrukturierungsmaßnahmen sollen Kosten in Höhe von 1,2 Mrd. \$ eingespart werden, wobei auf betriebsbedingte Kündigungen und Werkschließungen nach Möglichkeit verzichtet werden soll. Sollte sich eine günstige Gelegenheit bieten, könnte sich Opel den Verkauf von Werken auch vorstellen.

Zur Umsetzung des Konzepts und letztlich für sein Fortbestehen als Unternehmen benötigt Opel finanzielle Unterstützung vonseiten Dritter einschließlich des Bundes und der Länder in Höhe von 3,3 Mrd. €. Zumindest teilweise wird diese finanzielle Unterstützung auch in Form von liquiditätswirksamen Eigenkapitalhilfen benötigt und nicht mehr nur in Form von Bürgschaften zur Absicherung von Krediten. Zusätzlich soll GM weitere 3 Mrd. € vor allem in Form von Sacheinlagen zur Verfügung stellen.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, bedeutet das alles, dass Opel trotz eigener Anstrengun-

gen und Einsparbemühungen in den vergangenen Jahren nach wie vor eine erhebliche Unterstützung benötigt. Das von Opel vorgelegte Zukunftskonzept wird zurzeit vom Bund und von den Standortländern eingehend geprüft. Offene Fragen müssen geklärt werden. Das geht allerdings nicht im Schnellverfahren, wie manche sich das so landläufig vorstellen, schon deshalb nicht, weil es sich um Steuergelder in Milliardenhöhe handelt, die wir im Interesse der Steuerzahler nicht einfach mal so auf Zuruf ausreichen können.

Erste Bewertungen des Opel-Konzepts durch Bund und Länder kommen zu dem Ergebnis, dass einige wesentliche Punkte des Konzepts noch deutlich, aber wirklich deutlich präzisiert werden müssen. Diese Punkte betreffen u.a. die Fragen zur Abschottung vom Mutterkonzern GM. Schließlich soll nach dem Konzept Opel zwar eigenständig werden, aber trotzdem im GM-Konzern integriert bleiben. In diesen Punkt, insbesondere in Bezug auf die dauerhafte Nutzung der Technologien, ist mittlerweile etwas Bewegung gekommen, nicht zuletzt durch den Besuch von Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg in den USA. Der Besuch hat auch dazu beigetragen, zu klären, wie GM zu dem Konzept steht und ob auch das US-Finanzministerium hinreichend eingebunden ist. Trotzdem sind nach wie vor nicht alle offenen Fragen beantwortet. Nicht zuletzt muss Opel darlegen, wie sich die Finanzierung darstellen soll. Dazu gehört auch, in welcher Art und Weise die Restrukturierungsmaßnahmen konkret umgesetzt werden sollen. Weiterhin muss die Frage der dauerhaften wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Konzepts beleuchtet werden. Damit wird zugleich dem geltenden Beihilferecht der EU, das auf Nachhaltigkeit letztendlich abstellt, auch Rechnung getragen, denn ohne dies geht es nicht.

Die Thüringer Landesregierung ist sich Ihrer Verantwortung für den Automobilstandort Eisenach sehr bewusst und hat grundsätzlich alle denkbaren staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten auch ins Auge gefasst. Ich denke, das haben wir auch hinreichend deutlich gemacht und daran halten wir alle auch fest, schließlich geht es um den Erhalt der Arbeitsplätze in Thüringen bei Opel Eisenach, selbst und natürlich auch bei den Automobilzulieferern. Aber man muss, meine Damen und Herren, einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen - und damit meine ich vor allem die ganzen Schlaumeier, die sich jeden Tag mit einer neuen Idee zu diesem Thema profilieren -, es geht hier um ein äußerst komplexes Thema, bei dem viele Akteure und Abhängigkeiten einfach zu berücksichtigen sind, und das, meine Damen und Herren, Herr Gentzel hat das auch angedeutet, will gründlich abgewogen werden. Es genügt einfach nicht, jeden Tag mit Getöse eine neue Sau durchs Dorf zu treiben, wenn man vorher schon weiß, dass sie am Ende sowieso irgendwo im Schlachthof landet.

(Beifall CDU)

Mit unausgegorenen Schnellschüssen und Zwischenrufen von der Zuschauerbank ist jedenfalls aus meiner Sicht niemandem und schon gar nicht den Arbeitnehmern in Eisenach geholfen.

Meine Damen und Herren, indem Sie hier mit dem Thema Wahlkampf machen, spielen Sie nämlich direkt all denen in die Hände, die sich jenseits des Atlantiks zurücklehnen und meinen, sie könnten zumindest den europäischen Teil ihres Problems auf Kosten der deutschen Steuerzahler lösen. Da sage ich Ihnen ganz offen und ich denke, da spreche ich für meine gesamte Fraktion, dieses Spiel werden wir nicht mitmachen. Wir werden weiter unsere Linie fahren und auf Lösungen anstelle auf Show setzen.

Meine Damen und Herren, das von Opel vorgelegte Konzept zielt auf eine gesamteuropäische Lösung ab, das befürworten wir im Grundsatz. Als Landesregierung würden wir aber auch jede andere brancheninterne Lösung mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konstruktiv begleiten; das gilt sowohl hinsichtlich einer rein deutschen Lösung zur Rettung von Opel als auch hinsichtlich des Verkaufs des Opel-Werks in Eisenach an einen anderen Automobilhersteller. Primäres Ziel ist letztendlich die Sicherung des Automobilstandorts sowie natürlich die Erhaltung der Thüringer Arbeitsplätze. Von den rund 26.000 Opel-Mitarbeitern in Deutschland sind gut 1.700 in Eisenach beschäftigt, das entspricht immerhin einem Mitarbeiteranteil in Höhe von 6,7 Prozent. Als staatliche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung Opels präferiert die Landesregierung nach wie vor eine Bürgschaft zur Absicherung von Krediten. Dazu sind keine speziellen Vorkehrungen erforderlich. Der im Haushaltsansatz festgelegte Bürgschaftsrahmen in Höhe von 200 Mio. € reicht völlig aus, um zugunsten von Opel eine Bürgschaft zu übernehmen. Soweit letztlich andere Formen der finanziellen Unterstützung zur Anwendung kommen sollen, wird die Landesregierung die notwendigen Schritte auch kurzfristig in die Wege leiten.

Was nun abschließend Ihren Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren von den LINKEN, betrifft, morgen früh könnte ich Ihnen nicht mehr sagen als jetzt hier und heute Nachmittag. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit beende ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Fachkräfteentwicklung in der Wirtschaft - Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4902 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema „Fachkräftebedarf“ ist nicht zum ersten Mal Thema im Plenum und es ist schon ganz und gar kein neues Thema. Neu ist, dass Sie es als Aktuelle Stunde unter der Überschrift „Allianz für Fachkräfte“ auf die Tagesordnung gesetzt haben, meine Damen und Herren von der CDU. Ich denke, es geht vor allem darum, über das Wie zu sprechen. Als wir ganz konkrete Forderungen in Anträgen genau zu diesem Thema genau hier auf die Tagesordnung gesetzt hatten, haben wir immer von Ihnen zu hören bekommen: Das brauchen wir nicht, das ist so lästig wie ein Kropf. Insbesondere Minister Reinholz hat das immer abgewiegelt. Ich weiß ja nicht, ob der Titel, der Ihnen von einer großen Regionalzeitung verliehen wurde, „des Landes ruhigste Hand“ zu sein, nun ein Kompliment und besonders schmeichelhaft ist. Das wage ich zu bezweifeln. Viel Zeit wurde auf diese Weise vertan und nun plötzlich eine Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung. Was hier wie gewohnt von Ihnen großspurig der Öffentlichkeit präsentiert wird, hat wenig mit wirklichen Ansätzen zur Problemlösung zu tun. Es handelt sich, wie man es von der Landesregierung und der CDU kennt, vor allem um symbolische Politik mit dem Ziel der Eigenwerbung hier im großen Schaufenster Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, es ist nicht nur bedauerlich, dass ein wichtiges Zukunftsthema hier zur Wahlkampferette verkommt; gemessen an dem tatsächlichen Problemdruck ist das verantwortungslos. Im Übrigen steht das auch in einer Reihe mit anderen Vorgängen wie z.B. dem, dass im IV. Quartal 2008 Arbeitsmarktfördermittel für Imagekampagnen der Landesregierung benutzt wurden, statt sie tatsächlich in die Schaffung von Arbeit zu investieren. Dazu kommt, dass die Landesregierung ganz offensichtlich - und das hat gerade auch jetzt die Aktuelle Stunde zu Opel gezeigt - sich angesichts der Herausforderungen durch die globale Wirtschaftskrise doch überfordert sieht. Ich denke, wir

sollten hier über Ursachen sprechen, wie es dazu kommt, dass wir einen tatsächlichen Fachkräftebedarf im Land Thüringen haben.

Als Erstes muss man hier ganz klar die überdurchschnittliche Abwanderung aus Thüringen benennen. Das hat Gründe, meine Damen und Herren: zu wenig Arbeitsplätze, zunehmende prekäre Beschäftigung, niedrige Löhne und fehlende Lebensperspektiven. Ich glaube, dass man hier ganz deutlich noch einmal sagen muss, dass Thüringen das Land ist mit den niedrigsten Löhnen und den längsten Arbeitszeiten. Die Angleichungen der Lebensverhältnisse von Ost und West sind hier, glaube ich, noch auf einem weiten Weg. Da reichen wohlfeile Allianzen nicht aus. Ganz klar muss man sagen, notwendig sind Arbeitsplätze mit Sozialversicherung und angemessener Entlohnung. Für viele Menschen wäre ein gesetzlicher Mindestlohn eine echte Verbesserung - aber auch das haben Sie hier im Thüringer Landtag mit dem Blick auf entsprechende Bundesratsinitiativen immer verhindert.

Ein zweiter Punkt ist: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Wenn ich Ihnen sage, dass Frauen in besonderer Weise davon betroffen sind, dass es nicht gilt und sie deutlich weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, dann ist das auch keine Neuigkeit, auch darüber haben wir schon gesprochen. Da braucht man sich nicht zu wundern, warum auch überdurchschnittlich junge Frauen, die gut ausgebildet und fit sind, hochmotiviert, das Land Thüringen verlassen, weil sie hier keine Perspektive sehen. Klar ist eines zur Sicherung des Fachkräftebedarf: Notwendig ist es, in Bildung zu investieren, in eine bessere Berufsorientierung und natürlich auch eine entsprechende Ausbildung, vor allen Dingen eine betriebliche Ausbildung in Unternehmen zu sichern. Aber auch da kann man anknüpfen an das Thema Fachkräfte. Wenn in der Fachkräfteallianz in dem Text drin steht, ich darf zitieren: „zugleich für jeden Jugendlichen eine berufliche Perspektive in Thüringen zu schaffen“, so klingt das natürlich gut, das unterstützen wir auch.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Leukefeld, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, das stimmt.

Wenn aber im gleichen Moment Lehramtsabsolventen nach Baden-Württemberg vermittelt werden, sind das auch Fachkräfte, die hier genau in diesem Prozess fehlen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 10.03. wurde nach monatelanger Ankündigung, wie so üblich, beim Wirtschaftsministerium die Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung beschlossen. Das ist erst einmal eine gute Sache, denn Sie wissen ja, dass der Fachkräftemangel eines Tages, teilweise auch schon heute, der Flaschenhals der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten sein wird. Schaut man sich aber den Vertrag dann genauer an, findet man darin viele gute Absichten, aber nur wenig Konkretes und wenig Verbindliches.

Da sollten wir vielleicht zuerst einmal über die Fakten reden, warum in Thüringen das Problem noch schlimmer eintreten wird als in anderen Ländern. Da ist zuallererst einmal das Thema Abwanderung zu nennen, die nämlich in den letzten Jahren in Ihrer Regierungszeit, unter Ihrer absoluten Mehrheit stark zugenommen hat. Wenn wir uns mal die Zahlen anschauen: In den 90er-Jahren lagen wir noch unter 5.000, in der Anfangszeit hatten wir sogar eine größere Zuwanderung als Abwanderung. Aber so ab 1999/2000 sind die Zahlen dann sprunghaft angestiegen, weit über 10.000 im Saldo jetzt. Die größte Zahl war dann im Jahr 2006 bis jetzt mit 14.000. Dann kommen natürlich andere Ursachen dazu. Eine Ursache der Abwanderung sind natürlich - was eben schon gesagt wurde - die Löhne. Thüringen hat mit 14,91 € die niedrigsten Löhne in Deutschland. Mal zum Vergleich dazu, in Hamburg sind es 22,28 €. Sie von der Landesregierung haben das jahrelang noch als den großen Standortvorteil gepriesen, dass wir solche niedrigen Löhne haben, und haben noch gleichzeitig Tarifabschlüsse kommentiert und haben kritisiert, dass die viel zu hoch ausgefallen und für Thüringen gar nicht vertretbar wären.

Das hat natürlich auch noch andere Folgen. Wir haben gesehen im letzten Jahr, der Beschäftigungszuwachs war in Thüringen mit 0,4 Prozent der niedrigste aller Bundesländer in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit in den ersten zwei Monaten steigt in Thüringen schneller an als in den anderen neuen Bundesländern. Da nützt es auch nichts, wenn man einen Unternehmensfachkräfteservice gründet, der parallel zu anderen schon vorhandenen Einrichtungen arbeitet. Ich habe nachgelesen, im letzten Jahr soll es gelungen sein, 102 Pendler wieder nach Thüringen zurückzuholen. Die Höhe des dazu betriebenen Aufwands werden wir sicherlich demnächst mal mit Kleinen Anfragen aufklären. Bei über 30.000 Leuten, die nach Thüringen zuwandern pro Jahr, also 45.000

wandern ab, da ist natürlich 102 eine enorme Zahl. Klar, jeder der zurückkommt, das ist erst mal gut, aber die Frage ist doch auch: Wie viele wären denn ohne den Unternehmensfachkräfteservice wieder nach Thüringen zurückgekommen? Das kann man vielleicht sagen, aber man muss wirklich schauen, wie viel ist der Aufwand am Ende in der Sache wert gewesen.

Ich denke, es helfen wirklich nur ganz konkrete Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Wir müssen weg von dem Niedriglohnimage. Wir brauchen in vielen Unternehmen die Erzeugung einer anderen Mitarbeiterkultur, dass man stolz ist darauf, in dem Unternehmen zu arbeiten. Sicher, es gibt viele solche Unternehmen, wo das so ist, aber längst noch nicht ausreichend. Wir brauchen starke Vertreter in den Unternehmen, starke Betriebsräte, die sich auch mit einbringen. Dazu gehört es, dass man den Gewerkschaften den Rücken stärkt. Wir brauchen in Thüringen ein Fachkräftemonitoring, dass wir auch wissen, in welchen Branchen die meisten Fachkräfte in der Zukunft gebraucht werden. Wir brauchen eine andere Bildungspolitik mit längerem gemeinsamem Lernen. Wir brauchen einen einheitlichen Mindestlohn für ganz Deutschland. Eine weitere Maßnahme, die wir auch auf der Tagesordnung dieses Mal haben, ist das Thema Bildungsfreistellungsgesetz, denn das lebenslange Lernen muss zur Realität werden.

Das sind wichtige Maßnahmen, die ich hier genannt habe, die der Fachkräfteentwicklung helfen können, die dazu beitragen werden, wenn sie umgesetzt werden, dass wir den Fachkräftemangel verhindern können. Ich denke, das ist der richtige Ansatzpunkt. Der Vertrag, den Sie da abgeschlossen haben, ist schön und gut, aber konkrete Maßnahmen helfen allemal weiter. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, vorab vielleicht zu Frau Leukefeld. Dass das Thema heute hier auf der Tagesordnung ist, wurde allerhöchste Zeit, denke ich mal. Ich kann mich erinnern, dass wir vor Kurzem einen Antrag hatten - ich kann jetzt nicht mal sagen, ob es SPD oder PDS war - zur Ausbildung, der ist dann wieder zurückgenommen worden. Frau Hennig war damals noch zuständig bei Ihnen für Ausbildung und es ist schon sehr lange her, dass wir gemeinsam uns hier ausgetauscht haben. Deswegen wird es allerhöchste Zeit, nämlich was gut läuft,

wird manchmal zur Selbstständigkeit und Selbstverständlichkeit. Ich denke, es ist auch wichtig, ab und zu es mal wieder hervorzuholen, um diese Erfolge, die da sind, auch anzusprechen.

Jetzt zu unserem Thema: Vor circa einer Woche war in fast allen Blättern der Thüringer Medienlandschaft zu lesen, dass Wirtschaft, Regierung und - man höre und staune - auch der DGB in Thüringen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs in den kommenden Jahren an einem Strang ziehen wollen. Dazu wurde eine Allianz zur Fachkräftesicherung vereinbart, an der sich auch die Landesarbeitsagentur beteiligt. Diese neu gegründete Bildungsallianz soll jetzt dem wachsenden Fachkräftemangel begegnen und die Wirtschaft bei der Deckung des Fachkräftebedarfs unterstützen. Der bis dahin bestehende und erfolgreich ausgeführte Ausbildungspakt - das ist auch mal ein Punkt, den Sie angesprochen haben - wurde in die Allianz mit integriert. Mit diesem ganzheitlichen Bildungsansatz wird eine neue Qualität angestrebt.

Von allen Seiten der Wirtschaft war zu hören, dass sich der Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren noch verschärfen werde und dass sich die Unternehmen beklagen, dass sie keine geeigneten Bewerber finden könnten. Oft fehlt es an Motivation, Leistungsbereitschaft, aber ebenso seien die Jugendlichen wenig belastbar. Ich darf dazu sagen, in Thüringen ist schon seit Jahren die Situation des Fachkräfteangebots und der -nachfrage begleitet worden mit der Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Analysen und Handlungsempfehlungen zur Fachkräfteentwicklung in Thüringen erarbeitet haben, die Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen ebenso wie die Weiterbildung von Beschäftigten kleinerer und mittlerer Betriebe, die besonders gefördert wurden, oder mit dem von mir schon angesprochenen Ausbildungspakt sowie mit der erfolgreichen Förderung der Thüringer Ausbildungsverbände, die ich ja - wie Sie wissen - besonders wohlwollend begleitet.

Aber nicht nur durch die Maßnahmen hat sich Thüringen für die berufliche Aus- und Weiterbildung stark gemacht. Mit dem Operationellen Programm ESF sind bereits 80 Mio. € für mehr als 4.000 junge Menschen in die Projekte der beruflichen Ausbildung, der Berufsvorbereitung und des Thüringen-Jahres hilfreich eingeflossen. Das sind Zahlen, die deutlich machen, wie sehr wir uns für die Thüringer Jugend einsetzen, um sie fit zu machen für den Arbeitsmarkt, um ihnen gute Startchancen für ihr zukünftiges Berufsleben zu ermöglichen. Die aufgeführten Handlungsfelder der Allianz sind wie Weiteres von Bedeutung, wenn wir auf den Fachkräftebedarf für die nächsten Jahre schauen. Es sind da die Allgemeinbildung, Berufs- und Studienwahlvorbereitung, Berufsausbildung, Studium, Weiterbildung und Qualifizie-

rung, Berufspendler und Rückkehrer, wie Migranten- und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Berücksichtigt werden gleichzeitig bestehende Vereinbarungen mit dem Thüringer Ausbildungspakt, die Allianz für Familie und Beruf, der Bildungspakt und Vereinbarungen im Bereich von Studium und Beruf.

Die Ideenvielfalt an Orientierung im Allianzpapier geht von Förderung frühkindlicher Bildung und Stärkung der Allgemeinbildung über Profilierung der Berufs- und Studienvorbereitung genau wie Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Ausbildung und Studium. Über Erklärung zur dualen Berufsausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und hierbei mit konkreten Zielen wie Stärkung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung, Schaffung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen und Vermeidung von Fachkräftengpässen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Grob, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich finde, ein Papier, was rundum gelungen ist.

Vielleicht darf ich zum Ende noch sagen, allein geforderte Berichterstattungen helfen uns dabei nicht. Wir gehen vor Ort in die Betriebe, zu den Ausbildungsstätten, Schulen, Kindergärten. Wir fragen nach und bringen uns ein. Fordern wir und fördern wir!

Letztlich noch ein Wort des IHK-Präsidenten Niels Lund Chrestensen mit auf den Weg für Sie: „Mit der demographischen Entwicklung sind die Zeiten vorbei, sich aus den Ausbildungsplatzsuchenden die Besten herauszupicken. Mit der Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung ist eine Grundlage geschaffen ...“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist Ihre Redezeit zu Ende, Abgeordneter Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich habe das so inne, dass Sie mich immer abgeschaltet haben.

„... der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, unter vielen guten Bewerbern die richtigen zu finden.“ Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, ich erteile erst das Wort der Abgeordneten Frau Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich meine, es ist schon sehr offensichtlich, dass das heute eine Feierstunde für die CDU bzw. für die Landesregierung sein soll, welche tollen Maßnahmen doch für die Fachkräftesicherung in Thüringen geschaffen worden sind.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sie schätzen das richtig ein.)

Sie haben mich noch nicht zu Ende gehört. Was hier dargestellt wird, ist eine Zusammenfassung hehrer Ziele, ist eine Sammlung von Maßnahmen. Aber was ist es denn tatsächlich? Es ist tatsächlich in den meisten Fällen nichts Neues. Es sind Maßnahmen, die sowieso stattfinden. Es werden Gelder verteilt, die schon seit Jahren verteilt werden, und seit Jahren ist klar, irgendwie haben wir ein Problem mit Ausbildung, mit Fachkräftenachwuchs usw. Deswegen bin ich froh, dass es eine solche Allianz für Fachkräfteentwicklung in Thüringen gibt, aber sie trifft einfach nicht den Kern der Sache und das ist der Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was das Papier ist, ist im größten Teil Polemik. Wenn man sich die Pressemeldung von gestern Abend anschaut, wenn man sich anschaut, was heute im Pressespiegel zu lesen ist, dass z.B. in der Ausbildung 27 Prozent der sowieso schon auszubildenden Unternehmen auch jetzt gewillt sind, weniger Ausbildungsplätze anzubieten, dann finden wir uns bei einem Problem wieder, was die Opposition, sprich DIE LINKE, seit vielen, vielen Jahren beklagt, nämlich dass der demographische Wandel nicht unbedingt die Ausbildungssituation verbessert. Das findet sich in diesem Papier überhaupt nicht wieder. Ich bin noch nicht davon überzeugt, dass tatsächlich, wenn 5 bis 10 Prozent weniger Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik zu erwarten sind, Thüringen dabei verschont wird. Eines meiner größten Probleme mit dem Papier ist u.a., dass der Ausbildungspakt nach wie vor besteht. Wir haben in den letzten Jahren seit Bestand des Ausbildungspaktes feststellen müssen, dass er nicht funktioniert hat. Die Landesregierung hat sich immer gewehrt, in Richtung Umlagefinanzierung oder Ähnliches zu agieren, und auch auf Bundesebene ist dieses Problem noch nicht gelöst. Dabei verstehe ich das alles nicht. Ausbildung ist meiner Meinung nach kein Werbegeschenk von Unternehmen, von

Wirtschaft oder sonst irgendjemandem, sondern es ist Grundlage gesellschaftlicher Entwicklung und das muss man endlich mal akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich sage, das Papier ist nichts Neues - es ist sogar noch viel mehr. Die Landesregierung und die sie tragende Fraktion mir gegenüber handeln sogar entgegengesetzt. Ich sage nur: Familienoffensive. Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Leute in Thüringen halten, aber es gibt eine Familienoffensive, die dem völlig falsch gegenübersteht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was soll das denn jetzt?)

Wir sprechen von einer Allianz für Fachkräftenachwuchs, davon, dass die Studierendenzahlen erhöht werden müssen. Was macht Thüringen? Wir führen Verwaltungskostenbeiträge ein. Wir haben Semesterbeiträge von über 200 € im Monat an Thüringer Hochschulen. Das Thüringer Studentenwerk wird nicht ausfinanziert usw. usf.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU: Das ist nicht wahr. Sie erzählen die Unwahrheit.)

Das ist nicht wahr? Sie können sich gern meine Kleinen Anfragen dazu anschauen und dann verständigen wir uns noch mal.

Das Problem der Studierwilligen ohne Hochschulzugangsberechtigung: Ich bin dafür, dass der Zugang zu Hochschulen sehr viel vereinfacht wird, die KMK auch. Es findet sich in diesem Papier nicht wieder. Von daher kann ich nur sagen, Allianz für Fachkräfte gut und schön und da bin ich bei Herrn Schubert, mit konkreten Maßnahmen und vor allen Dingen mit kontinuierlicher Politik, das wird hiermit nicht erreicht. Ich sehe nicht, dass die Allianz erfolgreich sein wird, aber wir werden weiter daran arbeiten, sie im Ausbildungsbereich, im Weiterbildungsbereich, in der Arbeitsmarktpolitik voranzutreiben, und wir werden uns spätestens im April oder Mai noch zur Ausbildung verständigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Fachkräftesicherung“ ist für Thüringen ein wichtiges Zukunftsthema. Wie Sie wissen, wurde am 10. März, also Dienstag letzter Woche, die Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung unterzeichnet. Ich will im Namen der Landesregierung noch mal allen Beteiligten, Kammern und dem Verband der Wirtschaft, dem DGB-Landesverband und der Arbeitsverwaltung, ausdrücklich für dieses gemeinsame Engagement danken. Es freut mich ganz besonders, dass wir auch den Deutschen Gewerkschaftsbund für die Unterzeichnung gewinnen konnten, was beim Ausbildungspakt in den letzten Jahren leider nicht möglich war.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften hat zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung; das gilt für Thüringen, das gilt für Deutschland insgesamt. Beides sind Wirtschaftsstandorte, die auf Hightech und Innovation, statt auf Billiglohn und Massenproduktion setzen. Innovation setzt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Deshalb müssen wir schon heute alles dafür tun, die Deckung des Fachkräftebedarfs auch künftig abzusichern. Denn die Fachkräftefrage beantwortet sich durch die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise nicht von selbst. Auch wenn wir derzeit mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit konfrontiert sind, wird das Fachkräftethema dennoch aktuell bleiben. Dafür sorgt allein schon die demographische Entwicklung, wie wir wissen. Das lässt sich an dem gravierenden Rückgang der Schulabgängerzahlen sowie der teilweisen Überalterung der Belegschaft ganz deutlich ablesen. Im Jahr 2007 hatten wir rund 24.500 Schulabgänger, 2010 werden es weniger als 18.000 sein. Im Jahr 2000 waren es übrigens noch fast 36.000. Bereits über 27 Prozent der Beschäftigten in Thüringen sind 50 Jahre und älter und dieser Anteil vergrößert sich ständig weiter. Die Fachkräftestudie des Wirtschaftsministeriums zeigt, dass sich der Einstellungsbedarf bis 2015 im Wesentlichen aus altersbedingtem Ersatzbedarf ergibt. Bei den Ingenieuren z.B. ist nahezu jede fünfte Stelle nachzubeseetzen, das entspricht ca. 3.300 Personen bis zum Jahr 2015 und bei den Metallberufen geht es sogar um 9.600 neue Stellen. Das ist auch ein Fingerzeig dafür, dass gerade für technische Studiengänge und Ausbildungsberufe mehr Interesse und Motivation notwendig wäre. Dafür ist eine umfassende und gezielte Berufswahlvorbereitung bereits frühzeitig in den Schulen notwendig. Außerdem muss man verstärkt über kürzere und flexiblere Ausbildungszeiten und eine altersgerechte Personalentwicklung nachdenken.

Solche Fragestellungen müssen sich Politik und Wirtschaft über alle Branchen und Interessen hinweg stellen. Unser gemeinsames Ziel in der Fachkräftallianz ist es, den Fachkräftenachwuchs für die Thüringer Wirtschaft und das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zugleich bleibt es bei dem Ziel, genügend Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Es geht also nicht nur um die Unternehmen, sondern insbesondere auch um die Beschäftigten und um neue Perspektiven für alle, die derzeit auf Arbeitssuche sind. Dabei verfolgen wir sozusagen einen ganzheitlichen Ansatz. Die Handlungsfelder der Allianz für Fachkräftesicherung reichen von der Allgemeinbildung über die Berufs- und Studienwahlvorbereitung, Berufsausbildung und Studium, Weiterbildung und Qualifizierung, Berufspendler und Rückkehrer, Migration und Arbeitnehmerfreizügigkeit bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie deckt damit auch das Spektrum des bisherigen Thüringer Ausbildungspakts ab, den wir dieses Jahr nicht neu vereinbaren werden. Ferner ist diese Allianz ein Dach oder ein Rahmen für bestehende und weiter gültige Vereinbarungen wie die Allianz für Familie und Beruf oder den Thüringer Bildungspakt.

Konkret, meine Damen und Herren, geht es darum - und ich konzentriere mich auf Beispiele aus meinem eigenen Bereich, dem Wirtschaftsministerium -, die Berufswahlvorbereitung weiter zu verbessern, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern und die Schüler verstärkt an naturwissenschaftlich-technische Ausbildung heranzuführen, die betriebliche Ausbildung weiter zu stärken und die Zahl vollzeitschulischer Bildungsgänge zu reduzieren, Firmenausbildungsverbände und die überbetriebliche Lehrunterweisung zu stärken und die Ausbildungsberbereitschaft der Unternehmen weiter zu erhöhen, die Aus- und Weiterbildungsqualität zu verbessern, z.B. durch eine verstärkte Zertifizierung und Evaluierung von Bildungsmaßnahmen, die Potenziale von Arbeitslosen vor allem von bestimmten Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik wie Älteren und Frauen besser zu erschließen und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für all diese Ziele und Aufgaben wollen wir in der Allianz neue Ansätze entwickeln, die bestehenden weiterentwickeln und gemeinsam umsetzen. Auch das Land nimmt seine Verantwortung für die Fachkräftesicherung sehr ernst. Gerade im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung haben wir einen Schwerpunkt gesetzt, ohne dass die Wirtschaft von ihrer Verantwortung entbunden wird. Insgesamt stellen wir bis 2013 rund 400 Mio. € aus dem ESF allein für diese Aufgabe bereit. Zu den Angeboten für Unternehmen zählen dabei erstens die Beratung von KMU und Existenzgründern, zweitens die Weiterbildung von Beschäftigten einschließlich der Quali-

zierungsberater für Unternehmen, drittens die Förderung der beruflichen Erstausbildung einschließlich der Finanzierung des Bund-Länder-Programms „Zukunftsinitiative Lehrstellen“, viertens die Unterstützung von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, fünftens die Qualifizierung und Integration von Arbeit Suchenden, sechstens Zuschüsse für Existenzgründer, siebentens Einstellungszuschüsse sowie achtens strukturwirksame Beschäftigungsprojekte. Hinzu kommt die F- und E-Personalförderung und die Richtlinie des Sozialministeriums zum Thüringenjahr. Das Thema Qualifizierung spielt übrigens ganz aktuell eine wichtige Rolle. Die Kurzarbeit, wie wir wissen, steigt deutlich an. Im Dezember 2008 waren in Thüringen 8.800 Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit, etwa sechsmal so viel wie im Dezember 2007, als die Wirtschaft noch boomte. Die Anzahl der Meldungen für konjunkturelle Kurzarbeit im Februar liegt bei etwa 17.000. Das ist einerseits ein klares Zeichen der momentanen Konjunkturkrise, andererseits besteht hierin eine Chance für Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren zu lassen und für den nächsten Aufschwung fit zu machen. Wichtige Hilfen, um diese Chancen ergreifen zu können, liegen vor sowohl mit der auf Bundesebene beschlossenen Verbesserung der Finanzierungsregelung für die Kurzarbeit und die Förderung der Qualifizierung als auch mit dem Thüringer Programm für Weiterbildung, das die Landesregierung ergänzend dazu anbietet.

Dabei, meine Damen und Herren, geht es um zwei Aspekte. Zum einen, dass die Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten an ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festhalten und zum anderen wird vermieden, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren.

Laut unserer Fachkräftestudie werden bis 2015 in Thüringen rund 80.000 Fachkräfte neu eingestellt werden müssen, um den voraussichtlichen Bedarf unserer Wirtschaft zu decken. Ansätze zur Deckung dieser Nachfrage müssen frühzeitig entwickelt werden. Das wollen wir mit der Allianz zur Fachkräftesicherung auch tun.

Letztlich, meine Damen und Herren, geht es auch darum, gute Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen, um ihnen hier in Thüringen eine berufliche Perspektive zu bieten. Die noch immer viel zu hohe Abwanderung aus Thüringen muss gestoppt werden. Das geht nicht von heute auf morgen, zumal das auch nicht von einzelnen Akteuren allein abhängt. Letztlich müssen alle in ein Boot geholt werden und dann auch koordiniert in eine Richtung rudern. Das wollen und das werden wir, meine Damen und Herren, mit der Allianz zur Fachkräftesicherung erreichen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Aktuelle Stunde und rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 41** auf

**Nachwahl eines Mitglieds für
das Kuratorium der „Stiftung
für Technologie, Innovation
und Forschung Thüringen“**

Wahlvorschlag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4882 -

Ich möchte Ihnen dazu folgenden Hinweis geben. Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 11. November 2004 die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen gewählt. Gemäß § 10 Nr. 2 Buchstabe d der Satzung der Stiftung gehören dem Stiftungskuratorium drei Vertreter der Landtagsfraktionen an. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten Jörg Schwäblein hat die Fraktion der CDU den Abgeordneten Christian Carius vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 4/4882 vor. Wird Aussprache dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Frau Sojka widerspricht. Damit kommen wir zur geheimen Wahl.

Ich bitte die Wahlhelfer Abgeordnete Holbe, Berninger und Eckardt die Wahlhandlung zu begleiten. Der Stimmzettel sieht folgendermaßen aus: Titel „Nachwahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen“. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme und es steht auf dem Stimmzettel: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4882 - Abgeordneter Christian Carius, Ja, Nein oder Enthaltung. Ich betone noch einmal, jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Ich bitte die zu Wählenden zu verlesen.

Abgeordnete Weißbrodt, CDU:

Bechmann, Barbara; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bornkessel, Ralf; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doh, Sabine; Döllstedt, Monika; Döring, Hans-Jürgen; Eckardt, David-Christian; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Dr. Hahnemann, Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe,

Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Moring, Mike; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Pilger, Walter; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Dagmar; Schröter, Fritz; Dr. Schubert, Hartmut; Schugens, Gottfried; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Sklenar, Volker; Sojka, Michael; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Wackernagel, Elisabeth; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Weißbrodt, Gabriela; Wetzl, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Zeh, Klaus.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Noch nicht.

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 80 Stimmen abgegeben, davon 47 Jastimmen, 29 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Carius gewählt und ich frage den Abgeordneten, nehmen Sie die Wahl an, Herr Carius?

Abgeordneter Carius, CDU:

Ja, ich nehme an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser Tätigkeit.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 42

**Nachwahl eines Mitglieds in
die Versammlung der Thüringer
Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 8 des Thüringer
Landesmediengesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4883 -

Ich möchte Ihnen auch dazu folgenden Hinweis geben: Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thüringer Landesmediengesetzes gehören der Versammlung der Landesmedienanstalt drei Abgeordnete des Landtags aus verschiedenen Fraktionen an. Nach § 45 Abs. 8 des Thüringer Landesmediengesetzes scheidet ein Mitglied aus der Versammlung aus, wenn es dem Landtag nicht mehr angehört. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten Jörg Schwäblein hat die Fraktion der CDU den Abgeordneten Eckehard Kölbel vorgeschlagen. Wird Aussprache dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Gibt es Widerspruch gegen eine offene Wahl? Es gibt keinen Widerspruch, dann können wir durch Handzeichen abstimmen. Wer stimmt dem Wahlvorschlag Eckehard Kölbel zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 3 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, damit ist der Abgeordnete Kölbel mit großer Mehrheit gewählt.

(Beifall im Hause)

Nehmen Sie die Wahl an, Abgeordneter Kölbel?

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken.

Wir kommen zurück zur Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 3 wird am 3. April 2009 aufgerufen. Deshalb rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4646 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4968 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5013 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5014 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5015 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4646 zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes wurde nach Überweisung durch den Landtag in der 59. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Januar 2009 erstmals behandelt. Der Berichterstatter wurde festgelegt und Herr Staatssekretär Hütte erläuterte den Grund der Vorlage des Gesetzes. Der Ausschuss legte dann die weitere Verfahrensweise fest. Auf Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß unserer Geschäftsordnung wurde beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen, und der Kreis der Anzuhörenden festgelegt. Insgesamt wurden danach 24 Anzuhörende angeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, der in diese Anhörung mit einbezogen wurde. Hierbei ging es inhaltlich um die Anhebung der Besoldungsbezüge der Anwärter auf Westniveau ab 1. Januar 2009. Die Zuschriften aus der Anhörung sollten bis zum 06.02.2009 dem Ausschuss vorliegen. Weiterhin wurde festgelegt, dass weitere Änderungsanträge aus den Fraktionen bis zum 12. Februar einzureichen waren. Es wurde beschlossen, hierzu ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände bis zum 27.02. anzuhören. In den weiteren Änderungsanträgen, die von der SPD-Fraktion und der Fraktion der LINKEN in der Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung am 12.02. vorgestellt wurden, ging es beispielsweise um die Änderung der Arbeitszeit der Beamten

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Bericht von Frau Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

von 42 auf 40 Wochenstunden, um die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften zu Ehepaaren oder auch um die Stellenhebung des Inspektors der Polizei. Die in der Januar-Sitzung festgelegte Verfahrensweise wurde grundsätzlich auch so eingehalten, so dass sich unser Ausschuss in einer außerplanmäßigen Sitzung am 13. März 2009 mit den Ergebnissen der beiden Anhörungen wie auch mit dem Gesetzentwurf abschließend befasste. Die vorliegenden Änderungsanträge aller drei Fraktionen zu einer Vielzahl der gesetzlichen Regelungen wurden abgestimmt, An-

derungen in der Gesetzesvorlage wurden im Ausschuss beschlossen und der Ausschuss empfiehlt heute dem Landtag, wie in der Beschlussempfehlung 4/4968 zu entnehmen, den Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Revolution in Thüringen ist zumindest hinsichtlich des Beamtenrechts in Thüringen ausgeblieben. Wir haben einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf diskutiert, aber obwohl so ein umfangreicher Gesetzentwurf vorliegt, musste die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion in der Diskussion zugeben, dass selbst - und das setze ich mal voraus - nach heutiger Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs noch Novellierungsbedarf bleibt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ergänzungsbedarf.)

Novellierungsbedarf. Es wird von dieser Seite auch der enge Zeitraum moniert. Es ist mehrfach in der Diskussion auch im Haushalts- und Finanzausschuss darauf abgezielt worden.

Tatsächliche Ursache, meine Damen und Herren, dieses Problems ist zumindest auch nach Ansicht meiner Fraktion wieder einmal - und das ist heute Morgen auch schon angesprochen worden - eine verfehlte Entscheidung der sogenannten Föderalismusreform I. Es war nicht nur mit Blick auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine Schnapsidee, das Beamtenrecht derart weitgehend in die Länderkompetenz zu geben, aber die neoliberalen Wettbewerbsföderalisten hatten sich auch hier leider durchgesetzt. Dass der ungehemmte Wettbewerb und der freie Markt nicht unbedingt das Allheilmittel sind, durften wir heute nach der heftigen Diskussion zu den verschärften Folgen der Wirtschafts- und Finanzwelt live erleben. Es ist davon auszugehen, dass der Wettbewerbsföderalismus im Beamtenrecht ebenfalls bald sehr negative Folgen mit sich bringen wird. Es gibt doch schon kritische und warnende Stimmen aus den anderen Bundesländern, weil dort schon Phänomene der Abwerbung, die heute auch schon hier in der aktuellen Stunde zur Sprache gekommen sind, größerer Personengruppen durch andere Bundeslän-

der mit lukrativen Bedingungen zu beobachten sind. Im Schatten der Fußball-WM 2006 - um es noch mal in Erinnerung zu rufen - ist die Föderalismusreform I also kein zweites Sommermärchen geworden, so stellt sich jetzt auch für den Bereich des Beamtenrechts heraus.

In der Anhörung lagen zahlreiche Änderungsvorschläge vor allem von Fachleuten aus der Praxis und Betroffenen vor. Eine wirkliche inhaltliche Diskussion ist aus meiner Sicht leider nicht zustande gekommen. Die CDU-Fraktion beschränkte sich in ihren Aus- und Änderungsanträgen auf eine bloße redaktionelle Arbeit. Wir haben eine Punkt- und Kommadiskussion geführt, die zumindest für den inhaltlichen Aspekt wenig hilfreich war. Das ist, denke ich, auch in der Beschlussempfehlung so, wie sie jetzt vorliegt, zu erkennen.

Nicht einmal dringende Verfassungsvorgaben wurden von der CDU-Mehrheit berücksichtigt, nicht einmal, wenn oberste Bundesgerichte oder gar selbst der Europäische Gerichtshof dies in Urteilen verlangen. Hierauf liegt daher als einer Art Kontrapunkt der Schwerpunkt der Änderungsanträge meiner Fraktion DIE LINKE. Sie liegen nach dem Ausschuss nun auch dem Plenum zur Entscheidung vor. Leider ist wieder mit einer Ablehnung zu rechnen.

Wo bleibt hier der von Ihnen viel beschworene Respekt vor den Gerichten, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion? Der Europäische Gerichtshof hat jüngst entschieden, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht gleichzustellen sind. Dennoch haben Sie den von meiner Fraktion gestellten Änderungsantrag für den Bereich der Beihilfe und anderer Vorschriften abgelehnt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienzuschlag, das, gelinde gesagt, ein konservatives Weltbild vertritt, geht unseres Erachtens auch fehl, denn der Familienzuschlag ist in seiner tatsächlichen Funktion und Struktur ein Verheirateten- bzw. Partnerschaftszuschlag, und zwar jetzt schon. Daher ist auch mit Blick auf die Entscheidung des EuGH nicht nachvollziehbar, dass dieser Angleichungsschritt im Thüringer Beamtenrecht nun ausbleibt. Mit Blick auf andere Bundesländer, welche ebenfalls das Beamtenrecht regeln mussten, verlässt Thüringen den Vorsatz einer halbwegs einheitlichen Gesetzgebung. Außerdem hält damit Minister Scherer bzw. die CDU für ihn eine Zusage - ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen - aus der ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Thüringen nicht ein. Das Versprechen lautete, dass bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren dieser Gleichstellungsverfahren nachgekommen würde. Schauen Sie ins Protokoll.

Die Frage stelle ich heute tatsächlich: Wie ist Ihr Verhalten? Wir können das Thema bei der nachfolgenden Debatte wahrscheinlich erst am morgigen Tag der zweiten Lesung zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes noch abschließend führen. Doch Verfassungsvorgaben sind nicht nur bei dieser Frage übergangen worden, wie Sie aus den vorliegenden Änderungsanträgen entnehmen können, wird auch bei der Frage der Gleichbehandlung der Teilzeitbeschäftigten mit Blick auf das Problem Mehrarbeit die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts ignoriert.

Sie, meine Damen und Herren der CDU, laufen hier unter Umständen sehenden Auges in Klageverfahren mit den Betroffenen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist hier zu deutlich verletzt und nicht nur hier.

Auch mit Blick auf die Gestaltung der Besoldung gibt es noch Ungereimtheiten. 20 Jahre nach der Einheit ist nicht nachvollziehbar, warum immer noch bestimmte Gruppen von Beamten jetzt ganz im weiteren Sinne gefasst mit Abschlägen im Vergleich zu ihren West-Kollegen leben müssen. Diese Punkte wurden auch in der Anhörung moniert. Dass es nun auf die Anwärtler repariert wurde - ich gestehe ein, auch meine Fraktion hat hier dies mit Zustimmung signalisiert -, ändert jedoch nichts am Grundproblem. Da können Sie, meine Damen und Herren von der CDU, gegebenenfalls sagen, ja, aber wir haben eben nun einen stärkeren Wettbewerb im Föderalismus, da können wir nur antworten, das Gebot der Gleichbehandlung - oder nennen Sie es Gerechtigkeit - gebietet aber, gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dieser Maxime müssten Sie als Vertreter einer ausgewiesenen christlichen Partei doch nicht gänzlich abgeneigt sein. Also wieder das Problem, die Föderalismusreform war eben kein großer Wurf.

Angesichts der sich zuspitzenden Wirtschafts- und Finanzkrise steht nach Ansicht meiner Fraktion nicht eine Stärkung des Wettbewerbs auf der Agenda, sondern das Ziel der möglichst weitgehenden sozialen Absicherung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Es ist nicht der Wettbewerb, der eine Gesellschaft und einen Staat zusammenhält, auch nicht der Wettbewerb der Länder um Beamte, die Thüringer Landesregierung hatte die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz damit verteidigt, dass nun die Länder selbst weitreichende Reformen durchführen könnten.

Wo ist nun diese Reform? Diese Frage stellt sich nach wie vor. Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, lässt eine solche jedenfalls nicht erkennen. Es wäre gut gewesen, wir hätten mehr Zeit zur Beratung der rechtlichen Regelungen gehabt, aber der 1. April, das wissen Sie, als Pflichtdatum für das Inkrafttreten drängt. Dieser zeitliche Galopp

war auch von zahlreichen Anzuhörenden kritisch angemerkt worden. Ich möchte hier als Beispiel nur den DGB nennen. Es dürfte daher nicht verwunderlich sein, wenn sich in der Umsetzung nach dem 1. April kleinere oder auch größere Macken und Mängel zum Gesetzentwurf zeigen sollten.

Wenn man schon mit Schwächen rechnen muss, wäre zumindest das zuständige Ministerium sehr gut beraten, mit Beginn der Laufzeit des Gesetzes eine Arbeitsgruppe zur Evaluation und Gesetzesfolgenabschätzung ins Leben zu rufen. Der Landtag als Gesetzgeber hat auch einen solchen Kontroll- und Evaluierungsauftrag.

Meine Fraktion, DIE LINKE, wird dieser Aufgabe nachkommen, parlamentarisch wie auch außerparlamentarisch. Darüber hinaus werden wir auch weiterhin über das Gesetz hinausgehende Reformschritte erarbeiten. So tritt DIE LINKE zum Beispiel weiterhin für die Angleichung der Rechtsstellung von Beamten und Angestellten ein. Was wiederum heißt, eine Entwicklung des öffentlichen Dienstes nach einheitlichen Grundsätzen, die Gleichbehandlung der Statusgruppen Angestellte und Beamte. Wir halten es für erforderlich, meine Damen und Herren, dass staatsvertraglich einheitliche Regelungen, aber über den Musterentwurf der norddeutschen Küstenländer hinaus, getroffen werden. Dies nicht nur zu Fragen der Altersgrenzen, sondern auch zu der völlig ungeordneten wechselseitigen Anerkennung von Laufbahnabschlüssen. Wir werden auch, wie Staatssekretär Späth im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt hat, genau zu den Regelungen dieser Besoldung und Versorgung zu entscheiden haben, wenn möglich noch im April. Insofern kann ich ja ankündigen, dass ich den Entschließungsantrag der SPD auch für meine Fraktion mittragen kann. Ich denke auch, dass die Benachteiligungen der Beamten mit einer sogenannten Ostbiografie der Vergangenheit angehören müssen.

Zur Arbeitszeitregelung, meine Damen und Herren, hatten wir jüngst ein Gesetz eingebracht, welches die 40-Stunden-Woche festschreibt. Heute lassen Sie erneut die Chance verstreichen, bundesweit die rote Laterne als Schlusslicht aller Bundesländer mit einer Korrektur der Arbeitszeit loszuwerden. Mit Ihrem Gesetzentwurf hat die Landesregierung die Option vertan, als erste umfängliche Regelung nach der Föderalismusreform ein qualitativ hochwertiges und modernes Landesbeamtenrecht vorzulegen.

Mit unseren Änderungsanträgen, meine Damen und Herren, unternehmen wir als Fraktion DIE LINKE zumindest den Versuch, einen Teilbereich zu heilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Föderalismusreform I brachte die Länderkompetenz für das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten und Richter. Nicht viele Länder wollten diese Länderkompetenz wirklich. Leider war eine Kompromissfindung für die Reform ohne die Stärkung des Föderalismus im Beamtenrecht nicht zu machen. Heute, wo klar und erkennbar ist, welcher bürokratische Aufwand auch für die Länder mit der Stärkung des Föderalismus im Beamtenrecht verbunden ist, wünscht sich mancher die bundeseinheitlichen Regelungen zurück. Ich gebe zu, ich gehöre auch dazu.

Nach den besoldungsrechtlichen Fragen, die im vergangenen Jahr mit dem Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz hier in diesem Hohen Hause behandelt und beschlossen wurden, geht es in dem vorliegenden Gesetz nun um das Dienstrecht für die Beamten.

Der Bund hat mit dem Beschluss des Beamtenstatusgesetzes von der ihm zugeordneten konkurrierenden Gesetzgebung für die Statusrechte und -pflichten der Beamten Gebrauch gemacht. Insofern ist es notwendig, nun die entsprechenden Folgeanpassungen vorzunehmen. Nicht richtig ist jedoch die Einschätzung im Vorblatt zum Gesetzentwurf. Die Alternative zum vorliegenden Gesetzentwurf, eine umfassende Reform der beamtenrechtlichen Rechtsgrundlagen einschließlich des Laufbahnrechts, wird dort mit den Worten abgelehnt, ich zitiere: „Die Variante ist u.a. mit Blick auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beamtenstatusgesetzes am 1. April 2009 nicht umsetzbar.“

Diese Einschätzung mag vielleicht für den Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzes im Landtag richtig gewesen sein, aber warum hat die Landesregierung denn die Sache so spät in Angriff genommen? Andere Länder machen es vor und haben sogar im Verbund mit anderen Bundesländern ein grundlegend neues und modernes Dienstrecht vorgelegt und zum Teil schon beschlossen. In Thüringen aber gehen die Uhren wieder einmal ein Stück langsamer. Wie in so vielen Bereichen hinkt Thüringen auch beim Beamtenrecht hinterher. Der eigentliche Grund dafür, dass eine umfassende Reform der beamtenrechtlichen Rechtsgrundlagen nicht möglich war, das ist natürlich aus so einem Gesetzentwurf nicht herauszulesen, ist doch die unsägliche Personalpolitik im Innenministerium. Wenn man über Jahre hinweg Personalpolitik

nach Parteibuch macht, kommt so etwas heraus. Das Thüringer Innenministerium hat ja erst kürzlich vom Gericht eine Quittung dafür bekommen und zum wiederholten Mal beim Prozess um die Ausschreibung eines Dienstpostens den Kürzeren gezogen. Das wird nicht die letzte Niederlage in Personalpolitik sein.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist deshalb allein aus Verschulden des Innenministeriums nur ein Reparaturgesetz. Dabei hätten so viele Fragen schon jetzt angepackt werden können, so zum Beispiel

- eine Verschlankung der Strukturen mittels Reduzierung der Anzahl der Laufbahnen und Laufbahngruppen,
- eine stärkere Flexibilisierung bei der Einstellung,
- eine größere Durchlässigkeit der Laufbahnen und
- die stärkere Orientierung am Leistungsprinzip im Verlauf der beruflichen Entwicklung.

Andere Länder haben vorgemacht, wie es geht. Bayern, Baden-Württemberg und die norddeutschen Bundesländer haben ihre grundsätzlichen Reformgesetze vorliegen und begnügen sich nicht mit einem kleinen Zwischenschritt. Die norddeutschen Regierungschefs haben in diesem Zusammenhang bereits Ende 2006 vereinbart, sich über anstehende Gesetzesvorhaben im Besoldungs-, Versorgungs-, Status- und Laufbahnrecht rechtzeitig zu informieren und gleichzeitig zu prüfen, ob diese gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern erfolgen sollten. Ziel war dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts, um im Rahmen der landesrechtlichen Verantwortlichkeiten die Grundstrukturen so auszugestalten, dass einem Dienstherrn übergreifende Mobilität gesichert und ein nachteiliger Wettbewerbsföderalismus vermieden wird. Auf Arbeitsebene wurde dazu ein Musterlandesbeamtengesetz erarbeitet, welches weitgehend Grundlage für die einzelnen Reformgesetze der beteiligten Länder geworden ist.

Warum Thüringen sich in dieser Frage so sehr isoliert hat, ist mir ein Rätsel. Es ist eigentlich nur mit der Plan- und Ziellosigkeit der Landesregierung in diesem Bereich zu erklären. Meinen Sie wirklich, meine Damen und Herren von der CDU, dass Thüringen mit eigenen beamtenrechtlichen Regelungen gegenüber einem Nordverbund oder gegen die reichen Geberländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen punkten kann? Auf keinen Fall mit der bisherigen Personalpolitik.

Meine Damen und Herren, ich sage an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck: Eine Rückkehr in den

uneingeschränkten Dienstrechtsföderalismus ist nicht wünschenswert. Länderübergreifende Transparenz bei den beamtenrechtlichen Regelungen und damit untrennbar verbunden länderübergreifende Mobilität der Beamten sind ein hohes Gut, das es im Rahmen des Möglichen zu bewahren gilt. Thüringen kann sich hier keinen Alleingang leisten. Der Freistaat sollte deshalb in Sachen Neuregelung des Dienstrechts für Beamte auch nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes den Schulterschluss mit den norddeutschen Ländern einschließlich Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz suchen, die sich, wie bereits gesagt, auf gemeinsame Grundzüge für ein neues Dienstrecht verständigt haben. Nur so können die Nachteile des Föderalismus im Dienstrecht auch für Thüringen in Grenzen gehalten werden.

Hierzu hat die SPD-Fraktion bereits mehrere Parlamentsanträge im Landtag gestellt, leider bisher ohne Erfolg. Die SPD stellt diese Frage nunmehr erneut als Entschließungsantrag heute zur Abstimmung. In unserem Entschließungsantrag enthalten ist auch die Forderung, dass die Landesregierung dem Landtag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen hat, der die Regelungen für eine zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Angestellten im Dienst der Länder ins Besoldungsrecht für Beamte und Richter enthält. Wir wollen, dass den Lippenbekenntnissen der Regierung auch zeitnahe Taten folgen. Mit einer ersten Beratung im Mai-Plenum wäre eine Verabschiedung eines solchen Besoldungsanpassungsgesetzes ohne besondere Hast in der letzten Landtagssitzung vor der Wahl im Juni-Plenum möglich. Wenn Sie das wirklich wollen, meine Damen und Herren von der CDU, dann stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

Nun zu einigen Details des Gesetzes: Im Rahmen der durchgeführten schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss wurden vonseiten der Angehörten nur wenige Änderungswünsche geäußert. Wir nahmen im in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebrachten Änderungsantrag Forderungen vom Gemeinde- und Städtebund und der Hochschulrektorenkonferenz auf. Die meisten dieser Vorschläge wurden jedoch im Ausschuss von der Mehrheit abgelehnt. Auch die SPD-Forderung nach der Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Beamten scheiterte an der bekannten Mehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss. Das stellen wir heute erneut zur Abstimmung.

Thüringen ist das einzige neue Flächenland, das die 42-Stunden-Woche für seine Beamten eingeführt hat; sicherlich damals in der Hoffnung, dass sich das für die Angestellten auch durchsetzen lässt. Das ist aber - aus meiner Sicht zum Glück - so nicht eingetreten. Nun wäre es an der Zeit, den Fehler dieser willkürlichen Erhöhung der Arbeitszeit für die Beamten

wieder rückgängig zu machen. Hören Sie hinein in Ihre Verwaltungen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Stimmung brodelt, die Krankenstände haben in vielen Bereichen Höchststand erreicht und die Motivation liegt am Boden. Das ist das Resultat Ihrer Personalpolitik.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Wenn Sie stets die Verwaltungen kritisieren, müssen die ja demotiviert werden.)

Meine Damen und Herren, auf ein besonderes Schauspiel christdemokratischer Selbstdarstellung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will ich an dieser Stelle noch hinweisen. Wenn die Art und Weise, wie das Ganze vonstattengegangen ist, nicht so beschämend wäre, könnte man vielleicht darüber lachen. Wie in anderen Bereichen auch, braucht auch der öffentliche Dienst gut ausgebildeten Nachwuchs. Deshalb müssen uns auch die Bedingungen für die Beamtenanwärter am Herzen liegen. Die SPD hat im Zusammenhang mit dem zu beschließenden Gesetzentwurf zum wiederholten Male beantragt, die Westangleichung der Bezüge für die Anwärter des gehobenen Dienstes um ein Jahr auf den 1. Januar 2009 vorzuziehen. Ich erinnere an die Debatte zum Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsgesetz im Juni des vergangenen Jahres. Im Vorfeld der Beschlussfassung hatte die CDU - namentlich der Fraktionsvorsitzende Herr Mohring - großspurig genau dieses Vorziehen der Angleichung der Anwärterbezüge versprochen und sich dafür abfeiern lassen. Dann aber kam nichts, kein Antrag, keine Aktivitäten und dergleichen. Schlimmer noch, als die SPD diesen Antrag im Plenum zur Abstimmung stellte, lehnte die CDU-Fraktion ihn ab. Es ging also nicht wirklich um die Anwärter, es ging allein um Effekthascherei. Denn wenn es Ihnen, Herr Mohring, wirklich um den Thüringer Beamtennachwuchs gegangen wäre, dann hätten Sie schon da dem SPD-Antrag zugestimmt. Dann hätten die Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes schon damals das eindeutige Signal, höhere Bezüge ab 2009 zu bekommen. Wer aber noch im Juni 2008 einen solchen Vorschlag ablehnt, sich jetzt aber für den gleichen Vorschlag hochjubelt, ist unglaubwürdig und dreist.

(Beifall SPD)

Den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, das Beamtenrecht an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes anzupassen, unterstützen wir ausdrücklich. Wie verkrustet müssen allerdings die Moralvorstellungen der CDU sein, wenn Sie sich weigern, diese Sache aus Bundesrecht in Landesrecht zu übernehmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, die SPD hat mit den beiden vorliegenden Anträgen Vorschläge gemacht, wie die länderübergreifende Mobilität zumindest in Teilen gesichert werden kann und wie eine zeitnahe, zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder erfolgen kann und wie für die Thüringer Beamten die Arbeitszeit wieder auf die sinnvolle 40-Stunden-Woche gesenkt werden kann. Reden Sie nicht nur davon, die Bedingungen für die Thüringer Beschäftigten zu verbessern, handeln Sie und stimmen Sie unseren Anträgen zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich werde es etwas kürzer halten als meine beiden Vorredner. Wie in der ersten Lesung im Plenum hier am 12. Dezember 2008 bereits dargelegt, ergibt sich dieses Gesetz aus den Regelungen der Föderalismusreform. Der Bund hat ein Beamtenstatusgesetz beschlossen, welches am 1. April 2009 in Kraft tritt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, dass der Freistaat Thüringen eine Anpassung und Bereinigung des Landesbeamtengesetzes durchführt. Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wird dem gerecht und soll ebenfalls am 1. April in Kraft treten. Dies ist ein erster Schritt zur Umsetzung der Gesetzeslage des Bundes. Wie die Landesregierung an dieser Stelle im Plenum angekündigt hat, sollen inhaltliche Änderungen im Beamtenrecht in einem zweiten Schritt erfolgen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zwischenzeitlich haben die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ihren positiven Abschluss gefunden und meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die von der Landesregierung hierzu geäußerte Absicht, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zeitgleich und eins zu eins auch auf unsere Thüringer Beamten anzuwenden.

Die Landesregierung hat im Kabinett dazu in dieser Woche bereits die entsprechenden Gesetzesänderungen beraten, so dass geplant ist, dass wir im Plenum im Mai die erste Beratung durchführen und im Juni das Besoldungsgesetz verabschieden können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das ist ein Wort.)

Ganz klare Zeitschiene, Herr Kollege Pidde. Kein Beamter muss deshalb Angst haben, ihm gingen Besoldungserhöhungen verloren. Selbstverständlich werden - und ich denke, das wollen wir alle hier in diesem Hohen Hause - die Zahlungen dann rückwirkend erfolgen, so wie die Landesregierung zugesagt hat, den Abschluss eins zu eins zu übernehmen für unsere Landesbeamten.

Ergänzend möchte ich noch sagen, für 2009 und 2010 werden durch diese Tarifierhöhungen insgesamt Ausgaben in Höhe von 69 Mio. € in unserem Landeshaushalt anfallen. Ich denke, das ist eine beträchtliche Summe, die das ausmacht. Das kann man schon einmal laut sagen, was hier der Freistaat tut, nicht nur für die Angestellten, die von dem Tarifvertrag ja beinhaltet sind, sondern eben auch für unsere Beamten. Insgesamt für diese zwei Jahre sind das Ausgaben in Höhe von 69 Mio. €, die zusätzlich anfallen.

Doch nun zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf: Einige Änderungen wurden im Ausschuss noch als Empfehlung an den Landtag bzw. unsere heutige Beratung beschlossen. Dazu gehört auch der Antrag der CDU-Fraktion zur Anhebung der Besoldung der Anwärter im öffentlichen Dienst, und zwar rückwirkend ab 1. Januar auf 100 Prozent Westniveau. Dies soll als Zeichen und als Beispiel für andere gelten, damit unsere gut Ausgebildeten, also von der Schule her gut ausgebildeten Jugendlichen nach Abschluss der Schulbildung in Thüringen bleiben, ihre Ausbildung hier absolvieren und nicht wegen höheren Ausbildungssalärs in die alten Bundesländer abwandern.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu der Anhörung oder zu den Anhörungen hat gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der Landesregierung, das heißt in einem ersten Schritt im Wesentlichen nur die Anpassungen des Landesbeamtenrechts an die Statusgesetzgebung des Bundes und erst im zweiten Schritt umfassende inhaltliche Änderungen wie die Neuordnungen des Laufbahnrechts z.B. vorzunehmen, von der weit überwiegenden Zahl der Angehörten mitgetragen und zum Teil ausdrücklich begrüßt wurde.

Auf den SPD-Antrag, der die Herabsetzung der 42-Stunden-Woche bei den Beamten ohne Kinder bzw. Pflegebedürftige betrifft - da haben wir eine Sonderregelung - möchte ich nicht noch einmal näher eingehen. Wir hatten dazu bereits ausgiebige Diskussionen im letzten Jahr und an der Sachlage hat sich aus unserer Sicht nichts geändert.

Zu dem Thema, welches die Fraktion DIE LINKE angesprochen hat, zu den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften kommen wir in Tagesordnungspunkt 6 noch. Dazu möchte ich an dieser Stelle

weiter nichts sagen. Wie gesagt, im Punkt 6 geht es noch einmal darum, obwohl Sie hier natürlich auch Ihren Änderungsantrag eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, es liegt jetzt noch vor der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, den der Kollege Pidde eben vorgestellt hat. Wie ich eben schon erläuterte, hat ja die Landesregierung in dieser Woche sich zu dem Thema bereits ganz klar positioniert. Insofern kommt Ihr Antrag zwar etwas spät, aber dennoch will ich sagen, dass wir den Punkt 2 Ihres Antrags natürlich mittragen werden, denn ich denke, wir alle hier wollen ja diese Angleichung auf die Beamten oder die Anwendung der Tarifiergebnisse auf unsere Beamten, also spricht auch nichts dagegen, dass wir dem Punkt 2 Ihres Entschließungsantrags zustimmen werden. Insofern sind wir da auch beieinander.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie müssten es noch erläutern.)

Zum Punkt 1: Werte Kollegen der SPD, hier haben Sie sich nur auf die Nordländer unserer Bundesrepublik bezogen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Rheinland-Pfalz?)

Gut, aber wir möchten gern, Herr Kollege Höhn, dass sich unsere Aktivitäten auch mit den Bundesländern beschäftigen, die um uns herum sind. Da sehe ich noch ein paar andere als die, die hier aufgezählt wurden. Insofern beantrage ich im Namen meiner Fraktion eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. Wir werden den Punkt 1 so nicht mittragen, denn es gibt ja z.B. auch noch das Bundesland Sachsen, das jetzt hier nicht aufgezählt wurde, und andere. Ich denke, hier sollte man einen breiten Konsens suchen auch mit diesen anderen Bundesländern, die Sie hier noch nicht benannt haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Sie können gern noch eine Erweiterung machen.)

Dem Punkt 2 werden wir gern zustimmen. Die Landesregierung war schneller und nichtsdestotrotz ist das Ziel das gleiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass dieser Gesetzentwurf den ersten Schritt zur Fortentwicklung des Beamtenrechts darstellt. Diesem müssen und werden noch weitere Schritte folgen, die dem Beamtentum in einer modernen Leistungsgesellschaft dann auch gerecht werden. Das Beamtentum wird ja auch weiterentwickelt und damit wird sich dann sicherlich der 5. Thüringer Landtag beschäftigen. Ich

möchte Sie namens meiner Fraktion bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Schwerpunkt des Entwurfs sind die aufgrund des Beamtenstatusgesetzes zwingend erforderlichen Änderungen bzw. ergänzende verfahrensrechtliche Regelungen;
2. die Vornahme der erforderlichen Folgeänderungen in anderen beamtenrechtlichen Vorschriften;
3. die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, z.B. Regelung des Bolognaprozesses und
4. eine Aktualisierung des beamtenrechtlichen Normenbestands.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung hat gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der Landesregierung, das heißt in einem ersten Schritt im Wesentlichen nur die redaktionelle Anpassung des Landesbeamtenrechts an die Statusgesetzgebung des Bundes und erst im zweiten Schritt umfassende inhaltliche Änderungen, wie die Neuordnung des Laufbahnrechts vorzunehmen, von der weit überwiegenden Anzahl der Angehörten mitgetragen und zum Teil auch ausdrücklich begrüßt wird. Die Berechtigung dieses Vorgehens zeigt sich auch daran, dass die Mehrheit der anderen Länder ebenso verfährt und dass es gerade bei Ländern, die eine umfassende Reform zum 1. April 2009 geplant hatten, zu erheblichen Verzögerungen kommt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. März 2009 beschlossen, so dass dieser nunmehr abschließend im Landtag auch behandelt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Interesse der Anwendungsfreundlichkeit der beamtenrechtlichen Rechtsgrundlagen bestand das Ziel der Landesregierung insbesondere darin, ein zeitgleiches Inkrafttreten des Thüringer Beamtengesetzes und der ergänzenden Verordnungen mit dem Beamtenstatusgesetz zum 1. April 2009 sicherzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es nur

noch eines kleinen Schrittes heute. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und so den Weg für das Inkrafttreten zum 1. April 2009 freizumachen.

Soweit die Fraktion DIE LINKE eine umfassende Gleichstellung der von Artikel 6 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich besonders geschützten Ehe mit den Lebenspartnerschaften verlangt, kann dem nicht ohne Weiteres gefolgt werden. Die Gleichstellung von ehelichen Lebensgemeinschaften mit Lebenspartnerschaften in den beamtenrechtlichen Vorschriften wirft vielfältige rechtliche Probleme auf, deren Klärung einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Daher kann über die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften erst auf der zweiten Stufe der Dienstrechtsreform, also der inhaltlichen Überarbeitung des Landesbeamtenrechts, entschieden werden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5013. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5014. Es ist beantragt, hier getrennt nach Punkt 1 - ja, bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, das mit der Trennung kommt erst beim Entschließungsantrag. Aber für den Antrag in der Drucksache 4/5014 beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen also ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/5014 in namentlicher Abstimmung. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. 68 Stimmen wurden abgegeben, 24 Jastimmen, 44 Neinstimmen, damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen zur weiteren Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/4968. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4646 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/4968. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung? Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD.

Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Wie bereits in der Redemeldung von Frau Lehmann angekündigt, bitten wir um Trennung der Abstimmung in den Punkten 1 und 2.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es dazu Widerspruch? Von der Fraktion der SPD gibt es keinen Widerspruch, dann werden wir getrennt abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5015.

Wir stimmen zuerst ab über den Punkt 1. Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Punkt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist Punkt 1 mit Mehr-

heit abgelehnt.

Wer ist für den Punkt 2 dieses Entschließungsantrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Punkt 2, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist Punkt 2 einstimmig angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/4717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/4972 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Landtagskollegen, zur Berichterstattung zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. Dieser Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wurde in Drucksache 4/4717 in der ersten Beratung am 12.12. im Plenum vorgetragen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sowie federführend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien tagte am 15.01. und beschloss eine schriftliche Anhörung. Als Anzuhörende wurden das Studentenwerk Thüringen und die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften festgelegt.

Im Rahmen der Anhörung wurden Hinweise auf Änderungen vorgetragen. Diese Änderungsvorstellungen wurden beraten und in einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, in Vorlage 4/2639 vom 18.02., aufgegriffen. Da ging es unter anderem um eine redaktionelle Änderung, und zwar wurde vorgeschlagen „drittes Gesetz“ einzufügen, um hier die Reihenfolge noch einmal zu dokumentieren und Artikel 2 zu ändern in „Das Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft“. Wichtig war bei der zweiten Änderung, Rechtssicherheit zu gewähren für die Studierenden, die bereits Widersprüche eingelegt haben bzw. Bescheide erhalten haben, so dass auch hier sichergestellt ist, dass die jeweilig zuständige Wider-

spruchsstelle am Ende den Antrag abarbeitet. Die KTS hatte einen weiteren Hinweis auf zusätzliche Finanzmittel des Studentenwerks durch die zusätzlichen Aufgaben der Widerspruchsbearbeitung. Hier wurde durch das Kultusministerium vorgetragen, dass bestehende Vereinbarungen zwischen dem Studentenwerk und dem Kultusministerium zur Kostenerstattung existieren und diese hinreichend sind. Im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien erfolgten dann am 27.02. die Auswertung und die mehrheitliche Annahme dieses Änderungsantrags. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde ebenfalls beteiligt und stimmte dem Gesetzentwurf mit seinen vorgetragenen Änderungen zu. Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien empfiehlt Ihnen hiermit die Zustimmung zum Gesetzentwurf in Drucksache 4/4717 einschließlich der Änderungen in Drucksache 4/4972. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/4972 ab. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen, danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4717 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache in 4/4972. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen, danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf, der möge sich vom Platz erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, der möge sich vom Platz erheben. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir waren bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dass heute auf alle Fälle der Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen wird.

Deshalb rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/4577 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/4692 -

dazu: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4838 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 für den Freistaat Thüringen wurde vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Unser Ausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 dazu beraten.

In den Vorbemerkungen zur Mittelfristigen Finanzplanung heißt es, ich zitiere: „Der Mittelfristige Finanzplan 2008 bis 2012 wurde in einer Zeit starker Turbulenzen an den internationalen Kapitalmärkten erarbeitet. Die Auswirkungen dieser globalen Verwerfungen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats sowie die finanziellen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht einschätzbar. Insofern sind die Aussagen des Berichts vor diesem Hintergrund zu relativieren.“ Dies war auch einer der Diskussionspunkte in unserem Ausschuss. Es wurde angezweifelt, dass Grundeinnahmen der Mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Situation und veränderter Rahmenbedingungen so, wie darin beschrieben, auch eintreten werden bzw. nicht mehr realistisch seien.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Pensionszahlungen Thüringens, die in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf über 400 Mio. €, die derzeit im Rahmen der Sonderversorgungssysteme aufzubringen sind. Ein weiteres Thema in der Beratung waren die Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung würden den Kommunen im Jahr 2010 280 Mio. € weniger an Ein-

nahmen zufließen und deshalb ist die Überarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung dringend geboten, so eine Forderung im Rahmen unserer Diskussion.

Die Mittelfristige Finanzplanung ist in jedem Jahr eine Momentaufnahme. Auch die Revisionsklausel im Finanzausgleichsgesetz wurde in der Diskussion angesprochen, genauso wie die Entwicklung der Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen. Die Landesregierung beantwortete die aufgeworfenen Fragen und erläuterte die Grundlagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung. Trotz mancher Bedenken und aktueller neuer Problemlagen empfiehlt der Ausschuss, die Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 für den Freistaat Thüringen zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und nehme an, dass die SPD nicht das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags nehmen möchte. Dann rufe ich in der Aussprache als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat recht eindrucksvoll die Problemlage beschrieben, die wir im Ausschuss vorgefunden haben. Wir haben letztlich über eine Mittelfristige Finanzplanung diskutiert, die zum Zeitpunkt ihrer Erstellung von ganz anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen ist, beispielsweise noch von den Vorgaben des Bundes, was Wirtschaftswachstum und dergleichen oder prognostizierte Steuereinnahmen betrifft. Heute sind wir uns sicherlich dahin gehend einig, dass diese Prognosen nicht mehr aktuell sind und insofern auch diese Mittelfristige Finanzplanung kaum geeignet ist, als Grundlage für die Diskussion der Finanzpolitik der nächsten Jahre zu dienen. Wir werden spätestens im Mai die nächste Steuerschätzung bekommen; da werden sich schon einige Entwicklungen klarer abzeichnen.

Ich möchte auf einen bemerkenswerten Fakt hinweisen, der durch die Landesregierung in der Ausschussberatung zum Tragen gekommen ist. Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung ist auch eine geplante Tilgung von Schulden. Die Landesregierung hat dort ausgeführt, dass sie durchaus bereit ist, diese Tilgung noch einmal nach hinten zu verschieben, wenn die wirtschaftliche Gesamtsituation infolge der Krise das erfordert - das noch einmal im Verweis auf die Diskussion, die wir heute im Tagesordnungs-

punkt 1 geführt haben, was das Verschuldungsverbot betrifft und die darin enthaltene zeitnahe Tilgung von Krediten, die in besonderen Situationen aufgenommen wurden. Also zum damaligen Zeitpunkt hat die Landesregierung einen etwas realistischeren Blick gehabt als im Tagesordnungspunkt 1 heute Vormittag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein großer Diskussionspunkt zur Mittelfristigen Finanzplanung war der Kommunale Finanzausgleich. Wir müssen 2009 klären, wie er 2010 ausgestaltet sein wird. Da haben wir das Problem, dass wir erst am 30. August die Landtagswahlen haben und dann erst klar ist, wie es im Landtag weitergeht, wer die Landesregierung stellt. Aber wir wissen, dass bereits im September/Oktobre die Kommunen ihre Haushalte für das Jahr 2010 diskutieren und beschließen müssen. Eigentlich geht die Haushaltsaufstellung in den Kommunen deshalb schon in den Sommermonaten über die Bühne, so dass die jetzige Landesregierung zunächst in der Hauptverantwortung ist, die Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2010 auf Grundlage der Revisionsklausel zu erarbeiten und dem Landtag zur Diskussion zu stellen. Dabei ist natürlich aus unserer Sicht klar, dass nach dem 30. August dort noch einmal eine Nachjustierung erfolgen wird. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinden gegen den jetzigen Finanzausgleich erneut Verfassungsklage eingelegt haben. Sie sind der Überzeugung, dass bei der Ermittlung des Finanzbedarfs 200 Mio. € fehlen. Wir haben bei der damaligen Debatte zum neuen Finanzausgleichsgesetz einen Fehlbetrag von 365 Mio. € ausgemacht, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Bedarfsermittlung nicht den Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht.

Wir sind froh, dass wir in Thüringen als erstes Bundesland einen Finanzausgleich haben, der bedarfsorientiert ist. Das hat die CDU nicht von sich aus gemacht aus Einsicht in die Notwendigkeit, sondern ist durch das Verfassungsgericht dazu gezwungen worden. Damit ist eine Vorstellung realisiert worden, die wir schon seit Jahren immer wieder eingefordert haben. Aber die Landesregierung hat es bedauerlicherweise versäumt, im Dialog mit den Gemeinden die Bedarfsermittlung so vorzunehmen, dass sie tatsächlich eine Abbildung der realen Ausgabenstruktur in den Kommunen darstellt. Ich möchte nur darauf verweisen, dass die Ist-Zahlen der Jahre 2003 und 2005, die der Bedarfsermittlung zugrunde gelegt wurden, nicht geeignet waren, die tatsächlichen Bedarfe abzubilden, weil wir genau wissen, gerade in dieser Zeit hat die Steuerreform von Rot-Grün bei den Kommunen für Mindereinnahmen gesorgt und das Land hat allein beim Finanzausgleich 200 Mio. € im Jahr 2005 gestrichen. Damit waren die Kommunen gezwungen, aufgrund der Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts ihre Ausgaben anzupassen, also

zu reduzieren. Dann zu sagen, diese reduzierten Ausgaben, das ist der Bedarf, das halten wir für höchst unanständig. Auch die zu geringe Quote für freiwillige Aufgaben, das sind ja zweimal nur 3 Prozent, in der Summe 260 Mio. € sind völlig unzureichend, die freiwilligen Aufgaben und die Eigenanteile für Investitionen darzustellen. Die Kreditbelastung der Kommunen wurde nicht ermittelt und letztlich auch nicht die Aufwendungen für die Vermögensbewirtschaftung.

All die Dinge müssen jetzt im Rahmen der Revisionsklausel neu diskutiert werden mit den Kommunen. Da gehen wir mal davon aus, dass die Landesregierung dort bereit ist, auf die Forderungen der kommunalen Seite in stärkerem Maße einzugehen als das beim bisherigen Finanzausgleich der Fall ist. Frau Lehmann hat es schon benannt, in der Mittelfristigen Finanzplanung steht, dass die Thüringer Kommunen im Jahre 2010 280 Mio. € weniger über den kommunalen Finanzausgleich ausgezahlt bekommen sollen. Begründet wird das mit den Steuermehreinnahmen der Kommunen im Zeitraum 2006 bis 2008. Dort haben die Kommunen Steuermehreinnahmen erhalten, aber auch das Land. Wir haben ja jetzt erst die Spitzabrechnung für das Jahr 2007 hinsichtlich der Schlüsselzuweisung zur Kenntnis genommen, da hat die kommunale Seite noch mal rund 20 Mio. € Nachzahlungen erhalten. Übrigens die Spitzabrechnung gab es für das Jahr 2007 letztmalig. Im jetzigen Finanzausgleich gibt es also eine derartige Spitzabrechnung nicht mehr, aber das Konjunkturprogramm, das wir morgen noch mal diskutieren, hat neben den Konjunkturmitteln, den zusätzlichen Investitionsmitteln, eine zweite Säule und die wird bei den Kommunen durchschlagen, nämlich mit Steuermindereinnahmen. Das war damals, als diese Mittelfristige Finanzplanung erstellt wurde, noch nicht absehbar, aber das ist ein Aspekt, den müssen wir berücksichtigen. Es gibt erste Schätzungen, auf die werden wir sicherlich noch mal in dem Tagesordnungspunkt eingehen müssen, wenn es um das Konjunkturprogramm geht, dass in diesem Jahr die Kommunen in Thüringen mit 56 Mio. € Mindereinnahmen zu rechnen haben, im nächsten Jahr mit 102 bis 135 Mio. €. Das kommt durch die Veränderung bei der Einkommenssteuer und die degressiven Abschreibungen, die sich auf die Gewerbesteuer auswirken. Auch das werden wir in diesem Jahr sicherlich noch zu diskutieren haben, wenn es um die Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs geht.

Eine letzte Anmerkung hierzu: Wir bleiben beim kommunalen Finanzausgleich, auch bei unserer Forderung zur Wiedereinführung der Investitionszuschüsse. Die Interpretation der Landesregierung, dass angeblich das Verfassungsgericht es dem Gesetzgeber untersagt hätte, eine solche Investitionszuschüsse auszureichen, teilen wir ausdrücklich nicht, sondern das Verfassungsgericht hat nur gesagt, unter

der Maßgabe, dass die Finanzausstattung nicht angemessen ist, muss sich das Land in Zweckbindungen zurückhalten. Da die Landesregierung selbst immer wieder betont, der jetzige Finanzausgleich ist angemessen, steht der Wiedereinführung der Investitionspauschale nichts im Wege und wir hätten uns viel Ärger auch im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm, was kommunale Eigenmittel und dergleichen angeht, gespart, wenn die Landesregierung und vor allen Dingen die CDU bereit gewesen wären, unserem Vorschlag zur Wiedereinführung der Investitionspauschale zu folgen. Bei all diesen Dingen steht ja heute nur die Aufgabe, dass wir eine Mittelfristige Finanzplanung, die überhaupt nicht mehr stimmig ist, zur Kenntnis nehmen. Aber was soll man anderes machen, wir können es nur zur Kenntnis nehmen, die Landesregierung hat nichts Neues vorgelegt. Insofern werden wir uns dieser Kenntnisnahme nicht verweigern. Aber ich betone noch mal, diese Kenntnisnahme lässt keinesfalls die Schlussfolgerung zu, dass wir diesen Bericht gutheißen. Das wollte ich noch mal betonen und ich bin überzeugt, meine Worte haben das auch noch mal belegt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Kernaussagen ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Mittelfristige Finanzplanung. Die erste Aussage: Finanzpolitisch hat die Thüringer CDU versagt.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Ein Blick in die Mittelfristige Finanzplanung ist ein Blick in den Spiegel, in dem Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit sehen. Sie zeigt, Sie haben nur an heute gedacht, an Wahlergebnisse und haben die Probleme in die Zukunft verschoben, und nicht in die ferne Zukunft, nicht erst die Kinder und Enkel werden die Probleme zu spüren bekommen, sondern wir. In fünf, sechs, sieben Jahren werden wir sie zu spüren bekommen. Ich will nur einige Fakten aus dem vorliegenden Zahlenwerk nennen. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt die Riesenprobleme der Ausgabenseite auf. Wie soll man sonst bewerten, dass die Personalausgaben mit 1.025 € pro Einwohner einsamer Spitzenplatz unter den neuen Bundesländern sind. In absoluten Zahlen bedeutet das 2008 2,17 Mrd. €. 2012 sagt die Finanzplanung schon 2,53 Mrd. €,

348 Mio. € mehr, sage und schreibe eine Steigerung von 6 Prozent. Erinnern möchte ich dabei, dass die Personalausgaben für die Hochschulen nicht mehr dort veranschlagt werden, sondern als Zuschüsse ausgewiesen werden und sie erscheinen gar nicht mehr unter den Personalausgaben. So ist die Quote geschönt, weil offensichtlich die Öffentlichkeit hinter Licht geführt werden soll.

Die nächste offene Baustelle sind die Pensionslasten, ich habe das heute schon einmal gesagt, sie steigen dramatisch an. Vor ein paar Jahren waren wir bei 10 Mio. €, inzwischen sind die Beamtenpensionen für das Jahr 2008 bei 45 Mio. € - ich lese doch bloß die Zahlen vor, die die Ministerin aufgeschrieben hat - und die Finanzplanung sagt, dass sie 2012 schon 100 Mio. € überschreiten werden und es ist nur eine bescheidene Vorsorge getroffen worden. Dieser Schuss wird nach hinten losgehen.

Da man das Geld nur einmal ausgeben kann, sehen wir bei den Investitionsausgaben, dass dort nur noch 1,5 Mrd. € für Investitionen drin sind und diese sind weiter sinkend in den nächsten Jahren. Die Ursachen für diese schlechten Zahlen sind, dass die CDU die Probleme nur vor sich hergeschoben hat, wichtige Weichenstellungen nicht auf den Weg gebracht hat, ich sage nur mal als Stichwort Funktional- und Gebietsreform und darauf aufbauend dann eine schlüssige Behördenstrukturreform. Diese Maßnahmen greifen in den anderen Bundesländern bereits. In Thüringen fehlt ein finanzpolitisches Konzept auf der Grundlage einer transparenten Ausgabenanalyse, die aufzeigt, wo im Vergleich mit ähnlich strukturierten Bundesländern zu viel Geld ausgegeben wird. Es fehlt ein Personalentwicklungskonzept, welches diesen Namen auch verdient. Thüringen hat sich durch unkluges und falsches Handeln der Landespolitik zudem landespolitisch isoliert und damit die dringend notwendige Länderzusammenarbeit mit Sachsen und Sachsen-Anhalt weitgehend zum Stillstand gebracht. Das führt beispielsweise im Bereich des Dienstrechts zu weiterer Zersplitterung und einer Erschwerung der zukünftigen Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, durch Vortäuschen von Aktivitäten wird versucht, das handwerkliche Unvermögen zu übertuschen mit Kommunalisierung ohne Sinn und Verstand, wenn ich die staatlichen Umweltämter anschau, wenn ich die Aufgaben der Sozialverwaltung anschau, hat die Landesregierung bewährte und kostengünstige Strukturen zerstört und diese teureren Neuregelungen als Verbesserungen deklariert. Es wurde eine Behördenstrukturreform durchgeführt, die in weiten Teilen zu mehr Frustration bei den Mitarbeitern als zu Einsparungen geführt hat. Ein Großteil der als Erfolg dieser Reform ausgegebenen Einsparungen taucht nun als Kosten an anderer Stelle wieder auf, nämlich als Zuweisung an Dritte.

Die Folge dieser verfehlten Politik ist eine überdurchschnittliche Kreditaufnahme, fast 1 Mrd. € in 2004 und in 2005.

(Heiterkeit Diezel, Finanzministerin)

Das steht doch alles in Ihren Zahlen, Frau Ministerin, und jetzt lachen Sie darüber.

Die unmittelbare Verschuldung des Freistaats hat sich in den Jahren der CDU-Alleinregierung von 1999 bis 2006 - das sind die Zahlen, die Herr Mohring heute auch genannt hat - um 5,6 Mrd. € erhöht. Das sind sage und schreibe 55 Prozent: das vergisst man lieber. Hinzu kommen die ganzen Schattenhaushalte, die will ich aber nicht von heute Morgen wiederholen, mit alternativen Finanzierungen und Sondervermögen und dann kommen im Haushaltsausschuss immer wieder neue Anträge zu weiteren PPP-Modellen. Warum aber die Landesregierung trotz der enormen Steuereinnahmen in 2007 und 2008 keine Tilgung vorgesehen hat, bleibt ein Rätsel. Das Spiegelbild dieser CDU-Politik der vergangenen Jahre sind enorme Zinsausgaben, knapp 700 Mio. € im Jahr müssen wir für Zinsen abdrücken. Frau Ministerin, Sie schreiben in Ihrer Finanzplanung, bis 2012 rechnen Sie mit 715 Mio. € pro Jahr bei den jetzt gegenwärtig niedrigen Zinssätzen und es wäre nicht auszudenken, wenn sich diese drastisch erhöhen würden.

Meine Damen und Herren, die in den zurückliegenden beiden Jahren zur Schau gestellte Konsolidierung war in weiten Teilen eine Konsolidierung auf der Einnahmenseite durch deutlich gestiegene Steuereinnahmen. Im eigenen Wirkungsbereich versäumte es die Regierung, den Gürtel etwas enger zu schnallen. Gespart wurde vor allem auf Kosten der Kommunen, im Bereich der frühkindlichen Bildung und in weiteren sozialen Bereichen. Der Kommunale Finanzausgleich wurde novelliert, verschleiert in einem Zahlenwirrwarr, so dass jegliche Vergleichbarkeit nicht mehr möglich war. Der Finanzplan offenbart nun die tatsächlichen Kürzungen der Landesregierung bei den Kommunen. Nach diesem Plan sollen die Kommunen im Jahr 2010 290 Mio. € weniger Landeszuweisungen bekommen als jetzt, für das Jahr 2011 ist eine nochmalige Kürzung um weitere 141 Mio. € geplant. Durch Verweisen auf die Revisionsklausel wird versucht, das Problem tief zu hängen. Es wird der kommunalen Familie suggeriert, es könnte ja nachgebessert werden. Zusätzliche Gelder sind aber in der Finanzplanung nicht enthalten. Die Revisionsklausel bedeutet also weiter nichts als linke Tasche gegen rechte Tasche, was weiß ich, Kreise gegen Gemeinden oder so was, aber mehr Geld ist nicht da. So zeigt die Mittelfristige Finanzplanung das ganze Drama der Finanzpolitik der CDU.

(Beifall SPD)

Nun zu der zweiten Aussage, die sich auf die Einnahmen bezieht: Viele der vorgelegten Einnahmezahlen sind nur noch Makulatur. Innerhalb kurzer Zeit haben sich die gesamtwirtschaftlichen Daten, die der Planung zugrunde liegen, so geändert, dass viele Annahmen heute schon nicht mehr haltbar sind. In der Mittelfristigen Finanzplanung können wir z.B. lesen, dass die Steuereinnahmen sprudeln und dafür sorgen, dass der Rückgang bei den Bundesergänzungszuweisungen nicht so drastische Auswirkungen hat. Die Mittelfristige Finanzplanung basiert auf einem BIP-Wachstum bis 2012 von 1,5 Prozent - Wachstum wohl gemerkt. 2008 wird noch vom Rückgang der Arbeitslosigkeit um 500.000 geredet und 2009 soll die Arbeitslosigkeit noch mal um 40.000 gesenkt werden. Chancen für eine günstige Entwicklung aufgrund höherer konjunktureller Grunddynamik - so ist es dort zu lesen. Dann kommen wir auf Steuereinnahmen, die jetzt 4,87 Mrd. € und im Jahr 2012 5,41 Mrd. € betragen sollen. Kein Mensch glaubt mehr, dass diese Zahlen Realität werden können. So liest sich der Finanzplan auf der Einnahmenseite ein bisschen wie ein Werk aus der guten alten Zeit. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingereicht, in dem wir die Landesregierung beauftragen, den nächsten Finanzplan nicht erst zum Jahresende, sondern nach der Mai-Steuerschätzung 2009 vorzulegen, wir schlagen vor, bis zum 30.06.2009. Dann haben wir realistische Planzahlen, was wichtig für die Landesregierung für die Haushaltsplanaufstellung 2010 ist, was aber auch allen Interessierten zeigt, wo Thüringen wirklich politisch steht. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wehner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, der uns vorliegende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 ist tatsächlich unter besonderen Vorzeichen zu sehen. Gemessen an seinen Vorgängern trifft er Aussagen, die wir uns vor drei Jahren hätten kaum vorstellen können. Wir wollen keine neuen Schulden mehr machen. Natürlich stimmt auch, dass vieles in diesem Plan heute unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Herr Dr. Pidde, sicherlich überlegenswert ist, aber Sie tun ja gerade so, als wenn die Landesregierung hier Ermessensspielraum hätte und einfach mal ihr eigenes Zahlenwerk aufschreiben könnte. Sie wissen ganz genau, dass das nicht der Fall ist, dass die Grundlagen, die Hard Facts, diese Zahlen von einer Arbeitsgruppe des

Bundes und der Länder ermittelt werden. Dass eine Mittelfristige Finanzplanung natürlich immer Risiken birgt und auch Ungenauigkeiten logischerweise, ich denke, das war zu allen Zeiten so. Da wird sich sicher auch bei dieser Mittelfristigen Finanzplanung nicht viel geändert haben.

Wenn Herr Kuschel hier sagt, dass die Aussetzung der Tilgung im Widerspruch wäre zu dem, was heute im Tagesordnungspunkt 1 beraten worden ist, da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Entweder wissen Sie nicht, was Tilgungen sind und was Schulden sind, oder Sie tun hier ganz einfach so, als wenn Sie die Leute wieder verdummen könnten.

(Beifall CDU)

Man kann Tilgungen natürlich aussetzen, ohne dass man deswegen Schulden macht. Heute früh haben wir uns darüber unterhalten, keine neuen Schulden machen zu wollen. Wieso das ein Widerspruch ist, das müssten Sie schon mal erläutern. Aber das wollen Sie ja gar nicht erläutern, Sie wollen ja einfach immer Behauptungen, wie Sie das generell so machen, in die Welt stellen, die so stehen lassen so nach dem Motto: Es wird schon keiner widersprechen und alle glauben mir. Sie beklagen - und das meine ich für die Opposition insgesamt - generell immer, dass wir eine unsolide Finanzpolitik gemacht hätten. Die Aussage von Dr. Pidde - ich hatte sie mir irgendwo aufgeschrieben -, die CDU hat finanzpolitisch versagt, der widerspreche ich entschieden und es stimmt auch überhaupt nicht. Natürlich gibt es enorme Schulden, man kann aber doch nicht auf der einen Seite die enorme Schuldenlast beklagen und andererseits sich Plenarsitzung für Plenarsitzung und Ausschusssitzung für Ausschuss-Sitzung mit neuen Ausgaben befassen und immer wieder Ideen haben, wo man noch Gesetzgebungswerk verändern kann, um noch mehr Geld auszugeben. Diese Forderung der Opposition ist so was von populistisch, das passt nicht zusammen. Natürlich können Sie ein Investitionsprogramm für Kommunen fordern, Sie können sich auch über die Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs beklagen, Sie können aber nicht gleichzeitig fordern, dass wir als Freistaat dann auch noch irgendwo die Verschuldung senken können. Das geht nicht zusammen.

Ich denke, der Fraktion ist es gemeinsam mit der Landesregierung natürlich gelungen, einen vernünftigen Mittelweg zu finden. Sie wissen ganz genau, dass es nicht nur die positive wirtschaftliche Entwicklung war. Natürlich war es auch die positive wirtschaftliche Entwicklung nach Rot-Grün. Die Große Koalition hat zum Glück dazu beigetragen, dass in Deutschland wieder Beschäftigung entstanden ist, dass daraus Steuern entstehen. Dass damit die Einnahmesituation besser wird, ist klar. Aber ich kann

Ihnen auch mal eine ganze Reihe von Gesetzeswerken nennen, wo die CDU-Fraktion bewusst eingegriffen hat und auch Ausgaben gesenkt hat. Sie sind doch nie auf unserer Seite gewesen. Sie haben versucht, Plenum für Plenum da draußen Demonstrationen zu organisieren und den Leuten immer wieder zu erzählen, dass ihnen etwas genommen wird. Bei jeder Ausgabe, die hier auf den Prüfstand gestellt wird, fordern Sie das blanke Gegenteil, immer mehr und andererseits beklagen Sie unsolide Finanzpolitik. Das geht einfach nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Um zu den Pensionslasten etwas zu sagen: Natürlich müssen diese Pensionslasten steigen, das wissen wir doch auch, dass wir, wenn man ein Berufsbeamtentum neu einführt, wie das in den neuen Bundesländern der Fall war, zunächst relativ wenig Versorgungsfälle haben. Wenn Sie da immer diese Mär sagen, wir hätten da überhaupt keine Vorsorge getroffen, auch das ist völliger Unsinn. Erstens: Solange wir in den Verschuldungsphasen waren, also ca. 1 Mrd. € pro Haushaltsjahr neu an Schulden gemacht haben, machte es doch gar keinen Sinn, einen speziellen Pensionsfonds zu füllen, den wir letztendlich auch nur über Schulden füllen können. Das ist doch finanzpolitisch völliger Blödsinn. Und in der Phase, wo dann der Schuldenabbau gelungen war und wir keine Neuverschuldung mehr hatten, da wurden selbstverständlich Pensionsrückstellungen getroffen. Sie wissen selbst genau, dass über 80 Mio. € erst in diesen Fonds wieder gekommen sind. Sie tun hier immer so, als wenn wir diese Probleme wegdrücken. Und wenn dann diese Gebietsreform - ich kann es schon gar nicht mehr hören - dazu führen soll, dass nun plötzlich entweder das Geld des Freistaats mehr wird oder uns die Zuweisungen an die Kommunen vielleicht nicht mehr so viel Geld kosten, dann müssen Sie doch ganz klar sagen: Wir machen Gebietsreform mit dem Ziel, den Kommunalen Finanzausgleich vom Volumen her zu senken. Dann haben Sie Einspareffekte, ansonsten haben Sie beim Land null Einspareffekte. Wo sollen denn die letztendlich herkommen, wenn Sie nicht diese Prämisse gleich sagen? Machen Sie die Gebietsreform aber mit der Senkung des Volumens des KFA, dann können Sie doch nicht auf der anderen Seite wieder fordern oder beklagen, dass wir im KFA zu wenig Geld hätten und dann noch mehr reinbringen sollen.

Ich sage hier jetzt abschließend noch mal deutlich: Mir ist durchaus bewusst, dass alles, was in diesen Papieren aufgeschrieben ist, natürlich mit sehr, sehr großen Risiken - das sage ich ganz klar - verbunden ist. Niemand weiß gegenwärtig, welche Zahlen bei den Steuereinnahmen zum Schluss wirklich kommen. Niemand weiß, wie sich die Arbeitslosigkeit entwi-

ckelt. Ich glaube auch, wenn wir heute eine Kommission des Bundes und der Länder einsetzen würden, um diese Zahlen zu schätzen - ich halte auch selbst diese Schätzung nicht unbedingt für seriös, es weiß schlichtweg niemand. Nach Gesetz sind wir aber verpflichtet, eine Mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, das heißt, die Landesregierung ist dazu verpflichtet. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, man kann doch nur auf dieses Zahlenwerk aufbauen, das vorgegeben wird. Mit diesem Risiko werden wir wohl alle leben müssen. Natürlich, sobald neue Erkenntnisse da sind, sind diese auch in die Mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Es gibt überhaupt keinen Grund für dieses Tohuwabohu wegen dieser Mittelfristigen Finanzplanung. Wir werden auch aus diesem Problem herauskommen und ich bin sicher, dass wir uns in der Zukunft auch wieder ruhiger über dieses Problem verständigen werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag haben wir im November des vergangenen Jahres den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 vorgelegt. Für einen Zeitraum von fünf Jahren sind hier Umfang und Umsetzung der Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Der Finanzplan basiert jeweils auf der gültigen Rechtslage; aktuelle Entwicklungen sind, so sie bekannt sind, einzubeziehen.

Der Mittelfristige Finanzplan hat im Gegensatz zum Haushalt keinen Gesetzescharakter. Der Mittelfristige Finanzplan bildet vielmehr ein Programm für die Jahre 2009 bis 2012 ab. Er stellt unter den Annahmen und Bedingungen der künftigen Entwicklung das Mögliche und Notwendige dar. Der Mittelfristige Finanzplan ist eine Zeitpunktbetrachtung. Er berücksichtigt hier im vorliegenden Fall die aktuelle Rechtslage und Datenlage per 30. September 2008. Es können also die globalen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise noch nicht Berücksichtigung finden, darauf habe ich in meinem Vorwort verwiesen. Die Aussagen im Mittelfristigen Finanzplan sind vor allen Dingen konzentriert auf die Stichpunkte Konsolidierung, hier wird verwiesen auf die Jahre 2007 und 2008, den Einstieg in die Konsolidierung, nämlich ohne Schulden, und mit der Rücklagenbildung. Die Beispiele sind zu nennen, dass wir auch berücksichtigt haben, dass wir mit der Rücklage solche Steuer-

mindereinnahmen ausgleichen können, wie sie prognostiziert wurden, im November ungefähr 73 Mio. €, die Rückzahlung der Pendlerpauschale mit 90 Mio. € für das Jahr 2009 und die Konjunkturprogramme der Bundesregierung, die Kofinanzierung des Landes. Wir können auf diese Rücklage zurückgreifen und haben gleichfalls einen Überschuss des Jahres 2008 in Höhe von 122 Mio. €, den wir auf das Jahr 2010 übertragen können.

Die Mittelfristige Finanzplanung macht konkrete Aussagen zur Investition. Herr Pidde, man kann ja den alten Investitionsbegriff weiter vorbeten und sagen, das ist das Maß aller Dinge - die Wissenschaft ist schon viel weiter. Nicht umsonst ist jetzt mit der Grundgesetzänderung geplant, diesen Investitionsbegriff nicht mehr zum Maß für die Kreditaufnahme zu machen. Entscheidend sind wachstumsrelevante Investitionen, nämlich Investitionen in Bildung, in Forschung, in zusätzliche Infrastruktur und da sind wir als Freistaat führend bei den neuen Ländern. Über 600 € pro Einwohner werden bei uns in wachstumsrelevante Bereiche investiert, eben wie sie vom Wirtschaftsforschungsinstitut Halle herausgefunden sind und mittlerweile auch in Brandenburg Anwendung finden. Gerade deswegen haben wir in der Mittelfristigen Finanzplanung die Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ von 2008 bis 2011 verankert. Oder ebenfalls die nachhaltige Förderung einer fortschrittlichen, einer zukunftsträchtigen Klimapolitik, der Energieeinsparung. Diesem ist ein breites Kapitel in der Mittelfristigen Finanzplanung als Planung, als Programm gewidmet. Ich denke hier nur an die Förderung der Solarindustrie. Des Weiteren geht es darum, Wettbewerbsvorteile im Bereich der Standortbedingungen für den Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch hier bilden wir die Entwicklungen der EU-Förderung, der GA-Förderung im Mittelfristigen Finanzplan ab. All das sind Programme, die eben nicht einen Tagescharakter haben, sondern in die nächsten fünf Jahre hineinweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Pidde sprach von der Personalquote, den höchsten Personalausgaben. Ich hatte den Eindruck, Herr Pidde, Sie hatten wohl im ersten Teil eine Rede von vor vier Jahren erwischt, so kam mir das vor. Sie reflektierten auf das Jahr 2004, Sie reflektierten auf die zu hohen Personalausgaben. Einen Tagesordnungspunkt vorher haben Sie, wie wir alle, zugestimmt zu den Tarifierhöhungen und zu der Übernahme in den Beamtenbereich. Eigentlich hätten Sie das dann nicht tun sollen, wenn Sie die Personalausgaben beklagen. Dann frage ich Sie: Wie wollen Sie denn die Personalausgaben senken, Herr Pidde? Das Land hat hauptsächlich Personalkosten und Personalkörper im Bereich der Polizei, im Bereich der Lehrerschaft und im Bereich der Finanzen. Sie sind der Erste, der immer sagt, wir brauchen mehr Finanzbeamte,

weil Sie dann meinen, man könnte mehr Steuern einreiben, unterstellen also den Thüringern, sie würden alle Steuern hinterziehen. Sie sind die Fraktion, die als Erstes fordert, noch mehr Polizisten und Sie sind die Fraktion, die trotz des guten Lehrer-Schüler-Verhältnisses, das ist das beste, das es in Deutschland gibt, eigentlich noch mehr fordern. Dann frage ich mich, wie wollen Sie denn die Personalkosten kürzen? Diese Quadratur des Kreises müssen Sie mir mal vormachen.

Dann zu den Pensionslasten: Herr Pidde, Sie müssen schon, wenn Sie über Pensionen reden, auch die letzten Entscheidungen des Kabinetts mit dem vorläufigen Haushaltsabschluss zur Kenntnis nehmen. Ja, die Pensionslasten werden steigen, Herr Kollege Wehner hat das dargestellt, aber wir haben vorgesorgt. Wir haben jetzt dem Pensionsfonds über 80 Mio. € aus den Mehreinnahmen des letzten Jahres zugeführt. Zurzeit werden ca. 30 Mio. € für den Pensionsfonds jährlich gebraucht. Das hat kein anderes Land. Kein anderes Land hat in der Höhe, nämlich 25 Prozent der Mehreinnahme, in den Pensionsfonds zugeführt. Sie haben uns vor vier Jahren oder noch vergangenes Jahr immer gepredigt, wir müssten dem Pensionsfonds zuführen. Wir sollten Kredite aufnehmen und dem Pensionsfonds zuführen. Da haben wir Ihnen immer die Rechnung aufgemacht, wie das mit den Soll- und mit den Habenzinsen ist. Scheinbar haben Sie es nie so richtig begriffen. Aber jetzt, wo wir Mehreinnahmen haben, führen wir dem Pensionsfonds zu und das ist richtig, aber das nehmen Sie nicht zur Kenntnis oder wollen es nicht zur Kenntnis nehmen. Und dann immer nur die Beamten als diejenigen zu schelten, die die Personalkosten oder die Pensionslasten nach oben treiben, Angestellte kosten genau dasselbe, zwar mit dem Laufenden, wir bezahlen ca. 110 Mio. € für die Rentenkassen unserer Angestellten. Das tun wir gern, aber es sind nicht nur die Beamten, Herr Pidde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre ist also eine Momentaufnahme aus dem vergangenen Jahr. Ich habe es bedauert, dass wir aufgrund der vielen Anträge der Opposition in den letzten Beratungen diese Mittelfristige Finanzplanung leider nicht eher beraten konnten. Wir werden aber im laufenden Jahr mit der Haushaltsaufstellung, so wie es die Landeshaushaltsordnung vorsieht, eine neue Mittelfristige Finanzplanung vorlegen auf der Basis der Mai-Steuerschätzung und das mit dem Haushaltsplan, so wie es vorgesehen ist, und nicht vorab, wie es die SPD fordert. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Unterrichtung der Landesregierung in Drucksache 4/4577, und zwar über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksachennummer 4/4692. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Ich komme mir jetzt ein bisschen vor wie auf der Frühjahrswanderung. Könnten Sie bitte Platz nehmen zum Abstimmen?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sind aber meistens Frösche, die da wandern.)

Ich glaube, ich muss noch nach den Enthaltungen fragen. Möchte sich jemand enthalten? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Entschließungsantrag in der Drucksache 4/4838. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22.

Jetzt habe ich aus den Reihen der Parlamentarischen Geschäftsführer entnommen, dass es eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geben soll, vielleicht kann das mal jemand ordnungsgemäß beantragen, damit wir dann auch so verfahren können.

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, ich würde beantragen, dass wir den Tagesordnungspunkt 7 vorziehen und jetzt noch, mit Blick auf die Zeit, abarbeiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Den Tagesordnungspunkt 7. Das heißt, die 6 wollen wir jetzt nicht behandeln und in gemeinsamer Abstimmung soll jetzt der Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das die Zustimmung aller findet und lasse eine kurze Pause, falls sich dagegen Widerspruch erheben würde. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Also rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Entlastung der Gemeinden von Kosten für den Winterdienst

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4807 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5011 -
ZWEITE BERATUNG

Jetzt muss ich einmal schauen, ob die Redeanmeldungen dazu gekommen sind - ja. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schugens auf.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte für die CDU-Fraktion feststellen auch in zweiter Lesung, dass wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen. Wir hatten in der letzten Sitzung schon dargestellt, warum. Wir sind nicht der Meinung, dass wir die Baulast ändern und wir sind nicht der Meinung, dass es eine Aufgabe des Landes ist, im Territorium einer Kommune diese Aufgabe zu übernehmen. Wir haben das letzte Mal schon festgestellt, das ist ein Ordnungs- und polizeiliches Recht, das kommunale Hoheit hat und wir möchten diesen Tatbestand auch so belassen.

Meine Damen und Herren, es wird hier in der Vorlage davon gesprochen, dass dies immer nur eine Belastung sei, eine Straße, eine überregional bedeutende Straße in der Ortslage. Ich hatte Ihnen das letzte Mal schon meine Auffassung gesagt, es ist eine Privilegierung, mit einer überregionalen Straße einen Ort erschlossen zu haben und über diese Straßen zu Oberzentren schnell angebunden zu sein. Auch bei diesem Vorteil, den viele Kommunen in langjährigen Fristen und mit Kämpfen erwirken, stehen wir auf dem Standpunkt, es bleibt in der Gesetzeslage wie es ist.

Meine Damen und Herren, es gibt eine zweite Vorlage, einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der ist nicht weniger unproblematisch, der ist eigentlich noch, ich betone das, gefährlicher. Denn dieser Antrag enthält ganz klar eine völlige Änderung.

(Beifall CDU)

Das bedeutet eine volle Kostenerstattung und die volle Kostenerstattung können wir schon überhaupt nicht tragen. Sie wissen, Herr Kuschel, nach unserer Auffassung ist über den KFA und die entsprechenden Regelungen diese Leistung abgegolten und ein-

gearbeitet und ich kann meiner Fraktion und dem Hohen Haus nur empfehlen, auch diesen Änderungsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE rufe ich Frau Abgeordnete Enders auf.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Schugens, jetzt komme ich zu dem „gefährlichen“ Antrag der Fraktion DIE LINKE und zu einem großen Problem, das die Kommunen haben. Auch wenn in Erfurt schon fast die Schneeglöckchen blühen, ist das Winterdienstthema in den Thüringer Höhenlagen noch längst nicht vom Tisch. Dort haben die Kommunen nämlich immer noch mit den Schneemassen und mit den für die Räumung angefallenen und anfallenden Kosten zu kämpfen. Ich war erst vor wenigen Tagen am Rennsteig und konnte mich dort von der Lage überzeugen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seid froh, dass Ihr welchen habt, da kommen wenigstens Touristen.)

Sehen Sie, wenn ich das immer höre.

(Unruhe im Hause)

Wissen Sie, was mein Kollege Bürgermeister Machleidt dazu gesagt hat? Er hat gesagt, er kann diese Argumentation nicht mehr hören.

(Unruhe im Hause)

Soll ich Ihnen einmal was sagen? Tourismus kostet auch viel Geld. Und wie hat er so schön gesagt, in der TA ist es nachzulesen: „Es ist doch nicht wie im Märchen; man kann nun mal nicht aus Stroh Gold oder aus Schnee Gold spinnen“. Und genauso ist das nämlich. Ich möchte jetzt zurückkommen auf die Situation.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Man kann ihn doch verkaufen.)

Das ist doch totaler Blödsinn,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war doch ein Scherz.)

also so ein totaler Blödsinn und das kann ich auch gar nicht mehr als Scherz bewerten, das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, denn die Kommu-

nen haben ganz schön mit dem Schnee, den damit verbundenen Problemen und vor allem mit den Kosten zu kämpfen. Und Sie müssten das am besten wissen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, ich glaube, der Kollege Schugens möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Am Ende meiner Rede.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann am Ende, Herr Schugens.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich möchte noch einmal auf die Situation vor Ort eingehen. Insbesondere in Schmiedefeld und Frauenwald, aber auch in Stützerbach, türmt sich der Schnee an den Straßenrändern der Bundes- und Landesstraßen auch jetzt noch in Höhen von bis zu zwei Metern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In Maserberg auch.)

Der lang anhaltende Winter, teilweise extreme Schneefälle in der aktuellen Wintersaison und die damit verbundenen Kosten belasten die Kommunalhaushalte über Gebühr, und zwar nicht nur für die kommunalen Straßen, sondern insbesondere für Bundes- und Landesstraßen. Und wie mir mein Bürgermeisterkollege Hanft im Gespräch mitteilte, musste die Gemeinde Schmiedefeld, die - und das möchte ich hier auch sagen - 2,1 km Landes- bzw. Bundesstraße in ihrer Ortslage zu räumen hat, bereits dreimal Schnee abtransportieren lassen, um die Beräumung der Straßen überhaupt weiter durchführen zu können. Nach eigenen Aussagen, einmal eine Zahl genannt, damit man sich auch mal vorstellen kann, was das für die Kommunen bedeutet, in der Kommune Schmiedefeld müssen für den Winterdienst im Ortsbereich monatlich 20.000 € zur Durchführung aufgebracht werden. Das ist, gemessen an der zur Verfügung stehenden Finanzausstattung der Kommunen eine sehr große Summe, die sie dort aufzubringen haben. Ähnlich ist die Situation in Neustadt am Rennsteig - 2,4 km Landesstraße. Bereits mehrfach musste Schnee abtransportiert werden, um Normalstraßenbreite zu erreichen und überhaupt halbwegs den Gegenverkehr zu gewährleisten. Eine

solche Aktion kostet die Gemeinde Neustadt pro Tag 2.000 €, die der schmale Haushalt eigentlich gar nicht hat. Das sind nicht die einzigen Kosten. Ich habe am Anfang schon gesagt, im Übrigen verlangen auch die Wintersportler und Gäste, also diejenigen, die in Thüringen Ski fahren wollen, vernünftige Loipen- und Pistenverhältnisse und ordentlich beräumte Winterparkplätze - und auch dafür sind die Kommunen zuständig. Hinzu kommt, dass aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel seit Jahren Technik auf Verschleiß gefahren wird - hohe Reparaturkosten sind die Folge. Die Gerätschaften und die Fahrzeuge, die für den Winterdienst eingesetzt benötigt werden, sind meist zehn bis fünfzehn Jahre alt, die Anschaffungskosten um ein Vielfaches gestiegen und aus eigenen Kräften nicht zu schultern.

Meine Damen und Herren, die Kommunen fühlen sich vernachlässigt, sie fühlen sich nicht ernst genommen mit ihren Problemen. Und kaum eine Berücksichtigung - auch hier, wenn wir von Tourismus sprechen und sagen, Schnee ist etwas Tolles und etwas Wunderschönes - finden sie zudem in der Wintersportstudie des Landes. Einerseits präsentiert sich Thüringen als Tourismus- und Wintersportland und auf der anderen Seite hat es keine Unterstützung für die Rennsteig-Gemeinden. Sicher ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig, in den Rennsteig-Gemeinden oftmals der wichtigste, der aber auch Geld kostet.

Meine Damen und Herren, auch die Übernahme der Kosten der Schneeabfuhr auf Antrag, wie es seitens des Verkehrsministers kürzlich in der Presse angekündigt wurde, löst vielleicht das Problem in diesem Wahljahr, löst aber das Problem für die Zukunft nicht, ganz zu schweigen davon, dass der diesbezüglichen Ankündigung Ende Februar noch keine Hinweise an die betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Formalitäten und daher noch keine Zahlungen erfolgten.

Die Kommunen, meine Damen und Herren, brauchen endlich Rechtssicherheit und keine halbherzigen Lösungen, was die Finanzierung der Kosten für den Winterdienst, insbesondere hinsichtlich der Bundes- und Landesstraßen in den Ortslagen, anbelangt. Wir debattieren das Thema Winterdienst bzw. dessen Finanzierung Jahr für Jahr - eine Lösung ist bis heute nicht gefunden, weil es schlichtweg am politischen Willen mangelt und das hat auch Herr Schugens heute noch einmal deutlich gemacht. Es ist mir völlig unverständlich, mit welcher Ignoranz die Landesregierung und die CDU-Mehrheitsfraktion mit diesem Problem umgehen. Das Land zieht sich trotz entgegenstehender Forderungen der Kommunen seit Jahren sukzessive aus der Frage der Finanzierung zurück. Erhielten die Gemeinden im Rahmen der Winterdiensttrichtlinie von 2002 noch Zuschüsse, wurde dieser sogenannte Winterdienstpakt 2005 gekündigt.

Dass die Kommunen damit jedes Jahr als Bittsteller auftreten und den Kampf um die Kostenerstattung erneut führen müssen, ist für uns nicht akzeptabel und ist einfach auch nicht rechtens. Es bedarf hier einer grundlegenden gesetzlichen Änderung, um endlich Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Ein entsprechender Vorschlag zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes liegt Ihnen heute mit dem Änderungsantrag meiner Fraktion bei.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber sagen Sie wenigstens, wer den Ursprungsantrag gestellt hat, das gehört auch dazu.)

Dazu komme ich jetzt noch. Während wir die Intention des SPD-Antrags, die Kommunen finanziell zu entlasten, uneingeschränkt mittragen, plädieren wir aber dafür, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungen bei den Kommunen verbleiben. Sie können am besten und am schnellsten auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren. Wir plädieren für einen koordinierten Einsatz und nicht für im Extremfall drei bis vier verschiedene Zuständigkeiten im Ortsbereich aufgrund der unterschiedlichen Baulast. Das macht wenig Sinn. Die Koordination des Winterdienstes gehört in eine Hand, und zwar in die Hand der Kommune, deshalb halten wir die Kopplung des Winterdienstes an die Straßenbaulast für nicht zielführend. Daher auch unser Änderungsantrag, der den Kommunen einen vollständigen Erstattungsanspruch hinsichtlich der Kosten für die Durchführung des Winterdienstes auf Landes- und Bundesstraßen in den Ortslagen einräumt.

Der Änderungsantrag dürfte den meisten hier im Hause wie auch der Antrag der SPD bekannt sein. Ich habe schon mehrfach angekündigt, das Thema so lange auf die Tagesordnung zu rufen, bis auch eine akzeptable Lösung für die Städte und Gemeinden gefunden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wartet doch bis Bodo kommt, der löst das so fort.)

Ich will Ihnen mal etwas sagen, Herr Fiedler. Ich bin seit zehn Jahren Bürgermeister. Sie sind ja nun auch Bürgermeister..

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin das seit 19 Jahren.)

Okay. Winterdienst gehört zu den Aufgaben, die ich immer jedes Jahr zu erledigen habe. Ich will Ihnen mal eins sagen, Bodo Ramelow hat es fertiggebracht, sich vor Ort ein Bild zu machen. Ich kann mich noch erinnern an die Jahre 2001 und 2002, da war er vor Ort. Er hat sich auch den Problemen der Kommunen

angenommen und hat es auch hier in diesem Landtag getan. Sie hingegen haben nichts gemacht.

(Unruhe im Hause)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dürfte ich Sie jetzt darauf hinweisen, dass Frau Enders ihre Redezeit hat. Sie können sich alle gern noch zu Wort melden, aber nicht alle durcheinander.

(Unruhe im Hause)

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Wucherpfennig, das, was Sie in der ersten Lesung sagten, bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ist der Finanzbedarf der Gemeinden auch für den Winterdienst auf Straßen in fremder Baulast berücksichtigt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Scheinbar merken auch die betroffenen Kommunen hinsichtlich der Kosten des Winterdienstes keine Entlastung infolge der Neuregelungen des Kommunalen Finanzausgleichs - so zumindest auch die Aussagen der Kommunen.

Meine Fraktion hat, um hier an Informationen bzw. auch an entsprechendes Wissen zu gelangen, im Anschluss an die vergangene Plenartagung einen Selbstbefassungsantrag im Bauausschuss gestellt, der insbesondere auch hier noch einmal nach der Methodik der Berechnung des Bedarfs im Rahmen der Neugestaltung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes fragt. Leider hat keine Bauausschuss-Sitzung vor der Landtagssitzung stattgefunden. Trotz alledem ist es in der nächsten Bauausschuss-Sitzung Thema, damit werden wir uns auf jeden Fall - ich hoffe, dass bis dahin Informationen vorliegen - beschäftigen.

Nichtsdestotrotz sind wir nach wie vor der Meinung, das Land kann nicht einfach Aufgaben übertragen und sich so aus der Verantwortung stehlen. Den übertragenen Aufgaben müssen auch die entsprechenden Finanzen folgen. Das bedeutet eine 100-prozentige Übernahme der Kosten des Winterdienstes für die Bundes- und Landesstraßen in den Ortslagen durch die Baulastträger Bund und Land. Die Kommunen dürfen auf den Kosten des Winterdienstes für Bundes- und Landesstraßen nicht sitzenbleiben, das gebietet schon der verfassungsrechtliche Grundsatz des Konnexitätsprinzips, welcher besagt, dass bei einer Aufgabenübertragung an die Kommunen auch eine angemessene Kostenerstattung erfolgen muss.

Wir bitten daher um Zustimmung, denn eines kann ich Ihnen auch sagen, der nächste Winter kommt bestimmt. Die Kommunen werden auch hier wieder vor den gleichen Problemen stehen und Sie sind in der Verantwortung, für Thüringens Kommunen etwas zu tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Enders, Sie wollten noch die Frage von Herr Schugens beantworten. Bitte, Herr Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke schön. Sie haben schon vorweggenommen, dass auch der Minister dieses Jahr sich bereit erklärt hat, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass die Richtlinie auch einmal existierte und wie sie angenommen wurde. Meine Frage: Können Sie sich vorstellen, dass der Bund das, was Sie fordern, dass zu einer übertragenen Aufgabe also einen Wirkungskreis zu definieren, am Ende diese Finanzlast übernehmen würde? Erste Frage, ich habe dann noch eine.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Schugens, was ich auf jeden Fall nicht verstehe und was ich auch nicht nachvollziehen kann - das auch als Bürgermeisterin einer Stadt, die stark vom Winter betroffen ist, mit Winterdienstlasten zu kämpfen hat - ist, dass die Kommunen für den Winterdienst aufkommen müssen auf Landes- und Bundesstraßen. Sie sind nicht Baulastträger. Ich bin schon der Auffassung, dass der jeweilige Baulastträger auch für die Kosten des Winterdienstes aufkommen muss. Das ist meine Auffassung. Das betrifft sowohl Bund als auch Land; hier haben beide eine Verantwortung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine zweite Frage zu? Bitte, Herr Abgeordneter Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke. Mich würde interessieren, da Sie schon zehn Jahre Bürgermeisterin sind, wie Sie die letzten zehn Jahre Ihren Haushalt gestaltet haben in Fragen genau dieser Aufgabe Winterdienst, wie viel Sie eingespart haben in den Jahren, wo der Winter schwächer war, und wie Sie die Einsparungen verwenden.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, was Sie mit dieser Frage im Einzelnen bezwecken. Ich muss Ihnen deutlich sagen, gerade in den Jahren, als ein sehr starker Winter war, in den Jahren 2001/2002 standen wir vor großen Problemen im Verwaltungshaushalt. Durch die Möglichkeit, über die Winterdienstrichtlinie Mittel zu bekommen, konnten wir damals unsere Aufgaben im Verwaltungshaushalt erledigen, Mittel, die sonst für wichtige Aufgaben und Maßnahmen gefehlt hätten. Ich sage mal, die Kommunen wie Neustadt oder eben Frauenwald, Schmiedefeld sind sehr kleine Kommunen, die haben also auch einen sehr kleinen Verwaltungshaushalt und da machen z.B. die Winterdienstkosten, die sie aufbringen müssen, manchmal 5 Prozent des gesamten Verwaltungshaushalts aus. Das ist sehr viel, was durch die Kommunen hier aufgebracht werden muss. Das können die Kommunen einfach nicht schultern. Ich sage es noch einmal: Derjenige, dem die Straßen gehören - Bund und Land -, hat auch die Verpflichtung, den Winterdienst auf seinen Straßen zu finanzieren und kann diese Last nicht einfach den Städten und Gemeinden aufbürden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Enders, auch wenn Herr Ramelow werbewirksam auf irgendwelchen Schneehaufen im Thüringer Wald herumklettert,

(Beifall und Heiterkeit CDU)

damit ist den Kommunen am Rennsteig noch lange nicht geholfen.

(Beifall CDU, SPD)

Er hat auch das Thema nicht erfunden, sondern wir haben hier schon über das Straßengesetz im Thüringer Landtag gestritten, da war an Herrn Ramelow gar nicht zu denken. Er sollte bei ähnlichen Aktionen einmal aufpassen, dass ihn nicht irgendwann eine Dachlawine trifft.

(Beifall und Heiterkeit CDU, SPD)

Aber kommen wir zurück zu dem ernstesten Thema „Änderung Straßengesetz“. Auch Herr Schugens, wenn Sie das letzte Mal gesagt haben, Sie lehnen

das ab und heute wieder, will ich Ihnen trotzdem hier noch einmal die Gründe erläutern, warum wir diesen Antrag zur Gesetzesänderung so eingebracht haben, auch auf die Gefahr hin, dass ich einiges wiederhole, was ich in der letzten Plenarsitzung schon dazu ausgeführt habe. Aber Sie sehen, ich habe Sie noch nicht aufgegeben, ich bin immer noch der Hoffnung, dass auch die Mehrheitsfraktion vielleicht in dem einen oder anderen Punkt lernfähig ist.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Bleiben Sie nur standhaft.)

Wir wollen das Straßengesetz dahin gehend ändern, dass der Baulastträger künftig auch für den Winterdienst in den Ortslagen zuständig sein soll. Das ist hier schon gesagt worden, die Gemeinden sind teilweise an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit. Diese finanzielle Belastbarkeit ist auch ziemlich ungerecht verteilt, wenn wir uns die Schneehöhen im Thüringer Wald anschauen und wenn wir in andere Bereiche im Thüringer Becken schauen, wo das mit Sicherheit kein Problem sein sollte. Der Winterdienst auf übergeordneten Straßen gehört nicht zu den Kernaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, er wird in den Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich durchgeführt. Die Streichung der Kostenerstattung, die 2005 stattgefunden hat, verstößt nach unserer Auffassung gegen das Konnexitätsprinzip. Ich kann es auch Ihnen nicht ersparen, noch einmal hier auf den Rechnungshofbericht hinzuweisen, welcher den durch die TSI durchgeführten Winterdienst in den vergangenen Jahren in Thüringen geprüft hat. Ich will hier nicht alle einzelnen Zahlen noch mal nennen, aber da sind Kostensteigerungen um über 100 Prozent zustande gekommen, und das, obwohl sich das Landesstraßennetz in dem entsprechenden Zeitraum um 500 Straßenkilometer verringert hat, weil nämlich Straßen auch abgestuft wurden als kommunale Straßen. Der Salzverbrauch auf den Landesstraßen war so hoch, dass jede Landesstraße von November bis März 4,81-mal hätten befahren werden müssen. Es wurden keinerlei Kontrollen durchgeführt, wie der Salzverbrauch hätte verringert werden können. Man hat hier einfach nicht richtig hingeschaut. Es sind letztendlich Kostenerhöhungen von 10 Mio. € durchschnittlich zustande gekommen - jährlich. Da sind die 2,2 Mio. €, die das Land 2004 letztmalig als Winterdienstpauschale an die Kommunen erstattet hat, nur eine geringe Summe, so dass ich hier noch mal sage, bei einer besseren Kontrolle des Winterdienstes der TSI könnten diese Mittel eingespart werden und damit könnte der Winterdienst in den Ortsdurchfahrten auf Bundes- und Landesstraßen auch finanziert werden. Dem Land entstünden überhaupt keine Mehrkosten.

(Beifall SPD)

Ich kann nicht verstehen, dass Sie hier über die Kosten diskutieren, die dem Land entstehen würden, wenn das Land den Winterdienst in den Ortslagen bezahlt. Aber zu dem Thema „Rechnungshofbericht - Kostensteigerung durch die TSI“, da habe ich aus Ihren Reihen kein Wort gehört. Das nehmen Sie als gottgegeben hin.

(Beifall SPD)

Das kann es doch auch nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass wir einen Monopolisten im Land haben, der die Preise diktiert. Dann ist diese ganze Privatisierung fehlgelaufen. Wir haben damals von Ihnen immer gehört, wir privatisieren, um Kosten zu sparen. Nichts von alledem ist passiert. Die Kommunen haben generös das Angebot bekommen, sich an den Verträgen für den Winterdienst bei der TSI mit dranzuhängen. Sie haben aber keinerlei Einfluss auf die Ausgestaltung dieser Verträge. Sie müssen letztendlich nur bezahlen. Das kann es nicht sein. Deswegen sagen wir, wir wollen eine klare Regelung: Wer Baulastträger ist, sollte auch für den Winterdienst auf seinen Straßen zuständig sein.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Den lehnen wir ab, weil wir hier nachher das Gleiche haben, nur umgekehrt. Wir sind der Auffassung, wer bestellt, wer den Vertrag aushandelt, die Konditionen, der soll auch bezahlen. Wenn wir jetzt sagen, das Land soll die Kosten für den Winterdienst erstatten, die Kommunen schließen selber ihre Verträge ab, suchen sie sich denjenigen, der für sie den Winterdienst durchführt oder machen es selbst, dann ist das genau in dem Verhältnis, nur umgekehrt. Das Land kann dann nicht mehr kontrollieren, wie die Kosten zustande gekommen sind, hat keinen Einfluss auf Kostensenkung. Ich sage auch so deutlich, die eine oder andere Kommune wird dann nicht mehr so genau hinschauen, wo die Kosten für den Winterdienst hinlaufen, wenn sie sie denn zu 100 Prozent erstattet bekommt. Nein, eine klare Regelung ist: Wer Baulastträger ist, sollte für den Winterdienst zuständig sein, der sollte die Ausschreibung machen, der sollte die Verträge mit den Firmen abschließen - und da hoffe ich, dass wir irgendwann dazu kommen, dass wir nicht mehr nur die TSI als Monopolist haben, der uns die Preise diktiert, sondern dass wir hier zu einem wirklichen Wettbewerb in Thüringen kommen -, und wer diese Verträge dann abgeschlossen hat, wer die Konditionen mitbestimmt hat, der soll auch dafür bezahlen.

(Beifall SPD)

Deswegen noch einmal die Bitte um Zustimmung zu unserer Gesetzesänderung.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Das ist doch ein ganz anderer Gegenstand. Schauen Sie sich doch mal die gesamte Gestaltung an.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schugens, möchten Sie noch einmal ans Pult?

Abgeordnete Doht, SPD:

Nein, überhaupt nicht. Wenn wir über den Winterdienst reden hier und das Thema „Belastung der Kommunen“, dann soll man das schon in der ganzen Komplexität sehen. Die Kommunen sind doch beteiligt an diesen Kostensteigerungen, die die TSI im Laufe der vergangenen Jahre dem Land in Rechnung gestellt hat, indem sie nämlich zum Teil an den Verträgen des Landes mit dranhängen, indem die TSI bei ihnen mit geräumt hat und sie genauso diese erhöhten Kosten dann in Rechnung gestellt bekommen, ohne dass sie die Möglichkeit einer Kontrolle haben und die Kosten irgendwie einschränken können. Die andere Variante, wenn eine Kommune einen anderen Auftragnehmer beauftragt oder den Bauhof, so er noch vorhanden ist, selber räumt, dann habe ich die paradoxe Situation, dass der Schneepflug der TSI sein Schild am Ortseingang hochkippt und am Ortsausgang wieder runter. Das ist doch auch nicht zielführend. Das ist weder im Sinne von Klimaschutz, von Umweltschutz, da wird zusätzlich Sprit vergeudet. Lassen Sie uns doch hier zu einer wirklich geradlinigen Lösung kommen. Der Baulastträger kommt für die Kosten auf und er räumt auch.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten gibt es jetzt keine weiteren Redewünsche mehr. Gibt es seitens der Landesregierung einen Redewunsch? Herr Minister Wucherpfennig, bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die rechtlichen und systematischen Bedenken der Landesregierung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf habe ich Ihnen Ende Januar bereits dargelegt. Gleichwohl wiederhole ich diese Bedenken noch einmal im Stenogrammstil: Durch Landesgesetz kann die Räumspflicht nicht auf alle Baulastträger übertragen werden. Es gilt die polizeiliche Reinigungspflicht, die auch den Winterdienst beinhaltet und eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was ist denn eine polizeiliche Reinigungspflicht?)

Das habe ich das letzte Mal schon gesagt im Januar zu diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So genau wollte ich das gar nicht wissen.)

Würde der Winterdienst dennoch Aufgabe der Baulastträger, erhielten die Gemeinden weniger Geld im Kommunalen Finanzausgleich, konkret durch Verringerung der Schlüsselzuweisungen. Bis heute gibt es keinen Grund für eine Änderung an dieser Haltung. Auch die Aussage, die Gemeinden würden für den Winterdienst auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen in ihren Ortslagen keine Mittel erhalten, ist falsch, denn die Gemeinden erhalten Finanzhilfen für den Winterdienst, und zwar entsprechend ihrer Finanzkraft als Bestandteil der Schlüsselzuweisungen.

Meine Damen, meine Herren, mit Blick auf die zum Teil prekäre Situation in einigen Gemeinden Thüringens habe ich am 23. Februar 2009 eine unkomplizierte Regelung in Kraft gesetzt, die eine tatsächliche Entlastung der Gemeinden ermöglicht, und zwar erstattet die Landesregierung den Gemeinden die Kosten für den Abtransport der Schneemassen in den Ortsdurchfahrten im Bereich von Bundes- und Landesstraßen, wenn der Verkehr behindert ist oder die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, auf freiwilliger Basis im Sinne einer zusätzlichen Finanzhilfe. Die betroffenen Gemeinden brauchen sich lediglich an das jeweils zuständige Straßenbauamt zu wenden. Der örtlich zuständige Gebietsingenieur begutachtet die Situation und das Straßenbauamt entscheidet über die Notwendigkeit der Räumung.

(Beifall CDU)

Die Straßenbauämter habe ich über das Landesamt für Bau und Verkehr entsprechend anweisen lassen. Zugleich wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressemitteilung informiert. Bis zum 17. März 2009 haben acht Gemeinden im Bereich des Straßenbauamts Südwestthüringen die von der Landesregierung angebotene Hilfe nachgefragt. In allen Fällen wurde der Nachfrage entsprochen. Im Einzelnen sind das die Gemeinden Steinheid, Lauscha, Siegmundsburg, Zella-Mehlis, Rotterode, Viernau, Springstille und Unterschönau. In der vergangenen Woche wurden die betroffenen Landräte und Oberbürgermeister aufgrund der anhaltenden winterlichen Bedingungen in den Höhenlagen darüber informiert, dass das Hilfsangebot bis auf Weiteres fortgilt und auch in Anspruch genommen werden kann.

Das, meine Damen und meine Herren, nenne ich ein angemessenes, bedarfsorientiertes Handeln der Lan-

desregierung unter Berücksichtigung der rechtlichen und rechtssystematischen Rahmenbedingungen im Sinne der Verkehrssicherheit.

(Beifall CDU)

Das ist letztlich eine effektive und unkomplizierte Entlastung der betroffenen Gemeinden in einer konkreten Notlage.

Aus den genannten Gründen empfehle ich, den vorliegenden Gesetzentwurf erneut abzulehnen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der Vorschlag, den Gemeinden durch Änderung des Straßengesetzes einen vollständigen Kostenersatzanspruch gegenüber dem Land zu gewähren, widerspricht der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs. Auch wäre es der rechtlich und systematisch falsche Weg, die Strukturen des Kommunalen Finanzausgleichs wieder aufzubrechen und eine einzelne Aufgabe wieder daraus zu entlassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5011. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4807 ab, und zwar nach zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat den Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 7 schließen und ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag.

Ich verweise noch einmal darauf, dass gegen 20.00 Uhr der parlamentarische Abend der TLM im Landtagsrestaurant beginnt und Sie sind alle ganz herzlich eingeladen.

Ende der Sitzung: 19.13 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 19.03.2009 zum Tagesordnungspunkt 4****Gesetz zur Änderung des Thüringer
Beamtenrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4646 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5014 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		47. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		48. Krauß, Horst (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)		49. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
4. Bechmann, Barbara (CDU)	nein	50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
5. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Künstast, Dagmar (SPD)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
7. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
8. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	55. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
10. Buse, Werner (DIE LINKE)		56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Matschie, Christoph (SPD)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	60. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
16. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	62. Panse, Michael (CDU)	nein
17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Enders, Petra (DIE LINKE)		65. Pilger, Walter (SPD)	ja
20. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Gentzel, Heiko (SPD)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
25. Grob, Manfred (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
26. Groß, Evelin (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
27. Grüner, Günter (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
28. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
29. Günther, Gerhard (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
32. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
33. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Heym, Michael (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	
35. Höhn, Uwe (SPD)	ja	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
36. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
39. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
41. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)			
44. Köckert, Christian (CDU)	nein		
45. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
46. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		